Johann David Michaelis

Moſaiſches Recht.

Vierter Theil.

Zweite vermehrte Ausgabe.

Mit Kaiſerlichem Allerhöchſt-Gnädigſten Privilegium.

Reutlingen,
bey Johannes Grözinger, 1785.

Kirchenſachen.

§. 183.

Vorerinnerung.

Da ich in dem Polizeirecht Moſis zu den Kirchenſachen fortfahre, finde ich eine Vorerinnerung nothwendig, um nicht unrecht verſtanden, und einigen Gutmeinenden, die aber zu wenig an die Abſicht des Buchs denken möchten, anſtößig, von andern aber verketzert zu werden. Ich muß hier von manchen Levitiſchen Geſetzen reden, die Gott als Vorbilder auf etwas zukünftiges verordnet hatte, und die dem Iſraelitiſchen Volk, obgleich auf eine etwas dunklere Weiſe, aber doch nach authentiſcher Erklärung des Alten

Teſtaments, die Lehren des Evangelii ſagten: allein von dieſer Religionsſeite betrachte ich ſie hier nicht, ſondern blos, wie ſie dem Rechtsgelehrten, oder dem über geſezgebende Klugheit philoſophirenden, in die Augen fallen. Dadurch aber leugne ich ihre vorbildliche Bedeutung und prophetiſche Abſicht auf Chriſtum nicht, ſondern rede nur deswegen nicht von ihr, weil ſie hier nicht her gehöret. Verlanget jemand dieſe Zeremonialgeſetze auf der andern eigentlich theologiſchen Seite zu betrachten, und iſt er auch ſo eigenſinnig, daß er mich durchaus, und zwar unter Strafe des Verketzerns, falls ich es abſchlüge, zum Führer oder Begleiter haben will, ſo hat er weiter nichts nöthig, als meinen Entwurf der typiſchen Gottesgelahrtheit, die Ausgabe von 1763, nachzuleſen: und ich bitte ihn, weder zu verlangen, daß ich zum Verdruß anderer Leſer hier am unrechten Ort ſchreiben ſoll, was ich ſchon in einer Schrift, die in mehrerer Händen iſt, als mein Moſaiſches Recht ſeyn kann, geſchrieben habe, noch den Schluß zu machen, ich läugnete, was ich meinem Zwek nach im Moſaiſchen Recht nicht ſagen kann.

Ein einziges Beyſpiel mag dies billigen Leſern erläutern. Daß ich die Opfer, die Moſes verordnet hat, für Vorbilder auf Chriſtum halte, und daß ich glaube, ſie ſeyn nicht blos im Neuen

Teſta-

Teſtament von den Apoſteln ſo gedeutet, ſondern auch wirklich von Gott in dieſer Abſicht verordnet, und bereits in den Pſalmen authentiſch auf dieſe Art erkläret, kann keinem Leſer meiner Dogmatik, (*) oder Erklärung des Briefes an die Hebräer, und kritiſchen Kollegii über den 40ſten Pſalm, unbekannt ſeyn, wenn er auch den vorhin erwähnten Entwurf der typiſchen Gottesgelahrheit nie geſehen hätte. Allein im Moſaiſchen Recht rede ich von den Opfern nicht, in ſo fern ſie Vorbilder auf Chriſtum ſind, ſondern ſehe ſie blos von ihrer juriſtiſchen und politiſchen Seite an. Handelte ich anders, ſo würde ich des Zweckes, den ich mir vorgeſezt habe, verfehlen, und kein Moſaiſches Recht, ſondern eine Moſaiſche Theologie in Vorbildern ſchreiben, und dabey allen Leſern, die nicht gerade etwas theologiſches ſuchen, unerträglich werden.

Ich hätte an dieſe Vorerinnerung nicht gedacht, ſondern geglaubt, man würde im Moſaiſchen Recht nichts anders ſuchen, als was der Titel verſpricht: allein zwey Rezenſionen des erſten Theils, eine von einem würdigen Manne, dem bey allem Guten, ſo er von mir dachte, doch bedenklich war, daß ich gar nichts von Chriſto ſagte, und eine von einem anonymiſchen Fana-

(*) §. 92.

tiko iu den Halliſchen Zeitungen, die aber bald nachher bey einer Veränderung der Verfaſſer in eben den Zeitungen ohne mein Zuthun für eine Schmähſchrift erklärt, und der unbekannte Auktor gebeten iſt, das übrige der Schmähſchrift wieder abzufodern, weil man es nicht wolle drucken laſſen, haben mich bewogen, zum voraus allem Anſtoß, ſo viel es mir möglich iſt, vorzubeugen.

§. 184.

Von der Beſchneidung. Wer beſchnitten werden ſoll?

Jede Mannsperſon, die ein Glied der Iſraelitiſchen Kirche werden ſollte, mußte beſchnitten werden: durch dieſe Handlung ward man alſo ein Glied des Volks und der Kirche Iſraels. Es giebt zwar in den ſüdlichen Ländern auch eine Beſchneidung des andern Geſchlechts, allein die gehet uns hier gar nicht an, denn ſie war bey den Iſraeliten nicht eingeführt, und Moſes redet in ſeinen Geſetzen blos von Beſchneidung alles Männlichen.

Dreyerley Perſonen waren es, die beſchnitten werden ſollten:

1) Alle geborne Nachkommen Abrahams, folglich auch alle geborne Iſraeliten. 1 B. Moſ. 17, 9—14. 3 B. Moſ. 12, 3.

Bey dieſem Geſez muß ich ein Paar, die Geſchichte betreffende Anmerkungen machen. Erſtlich, die Iſmaelitiſchen Araber haben dies Gebot ſo heilig bis auf Muhammeds Zeit beybehalten, daß eben daher die Beſchneidung der Muhammedaner rühret. Muhammed hat im Koran nirgends ein Gebot der Beſchneidung gegeben: allein er ſelbſt war ein Iſmaelitiſcher Araber, und predigte ſeinen Landsleuten. Dies Volk nun, dem er ſeine Religion zuerſt predigte, und das ſie bald durch Siege ausbreitete, hatte vorhin ſchon die Beſchneidung als einen heiligen Gebrauch, und führte ſie (in der That aus einem Mißverſtändniß) überall als ein Stük der Religion ein. Die Muhammedaniſche Beſchneidung iſt vermuthlich keine Nachahmung der Juden, ſondern ein uralter Iſmaelitiſcher Gebrauch, den Iſmaeliter und Iſraeliten von ihrem gemeinſchaftlichen Stammvater, Abraham, haben, und als göttlichen Befehl verehren. Hieronymus, der nicht völlig zweyhundert Jahre vor Muhammed lebte, und die Sache wiſſen konnte, ſagt

uns bey Jerem. 9, 24. 25. daß die **Sarazenen, die in der Wüſte wohnen**, beſchnitten wären, (*) und das iſt gerade ſo viel als, die Iſmaelitiſche Beduinen, und wenn ja noch jemand zweifeln wollte, ſo nennet er ſie bald nachher, die **Iſmaeliten in der Wüſte** (**). Alſo 200 bis 150 Jahre vor Muhammed waren die Iſmaeliter gewiß beſchnitten, und er führte die Beſchneidung nicht unter ihnen ein, ſondern nahm ſie von ihnen als Volksſitte in die Religion.

Die zweyte hiſtoriſche Anmerkung iſt: als der Jüdiſche König Johannes Hyrkanus 129 Jahre vor Chriſti Geburt Idumäa eroberte, ſtellete er den Edomitern frey, entweder auszuwandern, oder unter der Bedingung, daß ſie ſich beſchneiden ließen, im Lande zu bleiben. (Joſephus l. XIII. Antiqu. c. IX. §. 1.) Sie wählten das leztere, und wurden von der Zeit an mit den Juden Ein Volk. Joſeph ſagt es zwar nicht dabey, aber es iſt doch wahrſcheinlich, daß Hyrkanus ſich auf das 1 B. Moſ. 17. allen Nachkommen Abrahams gegebene Gebot der Beſchneidung berufen haben mag. Die Edomiter waren ſo gut, als die Juden, Nachkommen Abrahams: und aus Jeremiä 9, 24. 25. wo die Edomiter mit zu den **am Fleiſch beſchnittenen** und **am Herzen unbeſchnittenen** Völkern gezählet werden, ſcheint ſo viel zu folgen, daß die Beſchneidung unter ihnen noch zu Jeremiä Zeit, das iſt zu der Zeit, als Nebukadnezar Jeruſalem das erſtemal zerſtörte, üblich war. Sie muß aber nachher, vermuthlich unter

---

(*) *Multarum ex quadam parte gentium, et maxime, quae Judaeae Palaeſtinaeque confines ſunt, uſque hodie populi circumciduntur, et praecipue — — — omnis regio Saracenorum, quae habitat in ſolitudine.*

(**) *Cum praeter Aegyptios, Idumaeos, Ammonitas, Moabitas, et Iſmaelitas in ſolitudine commorantes, quorum pleraque pars circumciſa eſt, omnes aliae nationes in terra incircumciſae ſint.*

ter Antiochus Epiphanes, (*) in Abgang gekommen ſeyn, denn ſonſt hätte Hyrkanus nicht nöthig gehabt, ſie wieder einzuführen. Es ſcheint, dieſer Eroberer wollte die Edomiter völlig zu Einem Volk mit den Juden machen, und verlangte deshalb von ihnen die vorhin übliche Beſchneidung: wenigſtens ward dieſer für einen Eroberer ganz ſchikliche Endzwek ſo vollkommen erreicht, daß Joſephus ſchreibt: **von der Zeit an iſt es, daß ſie Juden geworden ſind.** Eigentlicher Religionszwang war dies nicht, (wiewohl man es nicht einmal Religionszwang nennen könnte, wenn den anders denkenden das Emigrationsrecht gelaſſen wird) ſondern mehr Naturaliſationszwang. Auch muß wohl eine Urſache vorhanden geweſen ſeyn, die ein ganzes Volk ſo folgſam machte, ſich die, nicht eben angenehme, und mit Schmerzen verbundene Bedingung des Siegers gefallen zu laſſen, und im Lande zu bleiben: denn unter uns würde man doch viel Hunderttauſende von Auswandernden; oder ihr Leben von neuem für ihre Grundſtücken Wagenden, finden, wenn etwan ein Muhammedaniſcher Sieger uns die Beſchneidung beföhle. Allein, wie geſagt, die Beſchneidung war nicht ſo wohl eine Religions- als Nations-Veränderung; nur dies ausgenommen, daß man ſich durch ſie verpflichtete, blos dem Einen Gott, den nach Hagedorns erſtem Gedichte, **Weiſe, Heilige, Barbaren, glauben, fühlen und bekennen,** Gottesdienſte zu erzeigen. Und dabey war die Beſchneidung noch vor kurzem, vermuthlich vor nicht völlig 40 Jahren, bey den Edomitern väterliche Sitte geweſen, und war es damals noch bey den benachbarten und verwandten Iſmaelitern. — Einen Religionszwang hätten wir auf die Weiſe in der Hiſtorie weniger: bliebe er aber auch, ſo wäre es doch keiner von der Art, als wenn Ludwig der Vierzehnte wider

(*) Siehe, 1 Makkab. 1, 51. und meine Anmerkung daſelbſt.

heilige Verträge Hugenotten katholiſch machen, und nicht einmal aus dem Lande laſſen wollte, ſondern eine von den erträglichern und billigern, deren Beyſpiel der Erzbiſchof von Salzburg, Leopold Anton Eleutherius, ſeyn mag, der 1730. 20,000 bis 30,000 Unterthanen der Religion wegen emigriren ließ, nur mit dem Unterſchied, daß er Schaden davon hatte, und Hyrkanus Vortheil.

Aus eben dem Grunde, und weil ſie von Abraham herſtammeten, (*) ſcheinen auch die Ituräer von Ariſtobulo zur Beſchneidung genöthiget zu ſeyn, falls ſie nicht emigriren wollten. Joſephus Antiqu. l. XIII. cap. XI. §. 3.

2) Jeder leibeigene Knecht der Iſraeliten, oder vielmehr überhaupt der Nachkommen Abrahams, mußte beſchnitten werden. 1 B. Moſ. 17, 12. 13. 27. 2 B. Moſ. 12, 44. Ob dies geſchehen ſollte, oder nicht, ſtand nicht in ſeiner Willkühr; auch wird nichts von ſeinem vorhergehen ſollenden Unterricht geſagt, oder die Bedingung hinzugeſezt: **wenn er von der Wahrheit der den Iſraeliten geoffenbarten Religion überzeuget ſey.** Die Beſchneidung war alſo nicht, was wir eine Religionsveränderung nennen, auch nicht ein Sakrament von der Art, als wir im Neuen Teſtament haben, dadurch eine geiſtliche Gnade mitgetheilet werden ſoll, (**) ſondern bey Leibeigenen blos eine politiſche Verpflichtung, keinem Gott außer dem einzigen, den alle Menſchen erkennen, Gottesdienſte zu erzeigen; und dies war ohnehin in Paläſtina bey Lebensſtrafe verboten. Verpflichtete ſich der Knecht zu einer Religion, ſo war es nicht die den Iſraeliten geoffenbarte und im Herzen geglaubte, ſondern die natürliche und durch äußere Zeichen ſichtbar werdende Religion. Dieſer lezten

---

(*) 1 B. Moſ. 25, 15.

(**) Wer hiervon mehr verlanget, wird es im 133ſten §. meiner Dogmatik finden.

lezten zuwider ſollte kein äußerlicher Götzendienſt getrieben werden; zum innern Glauben des Herzens konnte wohl eine dem Knecht aufgedrungene Beſchneidung nicht verbinden. Doch ich habe dies ſchon §. 128. vollſtändiger geſagt.

3) Verlangte ein Fremder ein Glied der Iſraelitiſchen Kirche und Nation zu werden, und das Oſterlamm mit zu genießen, ſo mußte er ſich beſchneiden laſſen: 2 B. Moſ. 12, 48. Es ſtand alſo ganz in ſeiner Willkühr, ob er ſich wollte beſchneiden laſſen, oder nicht; nur ward er im leztern Fall nicht nationaliſirt: ja ordentlich ward zum voraus geſezt, ein Fremder, auch dann, wenn er im Lohn und Brodt der Iſraeliten, und nur nicht ihr Leibeigener ſey, ſolle das Oſterlamm nicht eſſen, folglich wird er als unbeſchnitten bleibend angeſehen. Moſis eigene Worte ſind, in eben dem Kapitel v. 45. **Fremdlinge und Taglöhner dürfen nicht davon eſſen:** v. 48. **wenn ein Fremder, der unter euch wohnet, Jehova zu Ehren das Paſcha feyren will, ſo müſſen alle Mannsperſonen in ſeinem Hauſe beſchnitten werden, und dann wird er wie ein Einheimiſcher geachtet, und darf dieſe Mahlzeit halten. Kein Unbeſchnittener aber darf davon eſſen.** Ein Uebertritt zum Glauben war alſo hier die Beſchneidung nicht; denn den Glauben der Juden konnte auch der Unbeſchnittene annehmen; ſondern ſie war Naturaliſation und Entſagung des äußern Götzendienſtes.

Dies erfordert noch eine weitere Ausführung und eine deutliche Anzeige derer, die weder nach dem bürgerlichen Recht Moſis, noch auch ſonſt irgend nach einem göttlichen Gebot, beſchnitten zu werden bedurften. Ausländern, die unter den Iſraeliten wohneten, war es mit keinem Wort geboten, ſich beſchneiden zu

laſſen, ſondern ſie hatten hierinn ihre völlige Freyheit. Ein Fremder konnte auch in dem Tempel Opfer bringen, (*) ohne beſchnitten zu ſeyn: und dies folget nicht blos aus dem Stillſchweigen Moſis, und Mangel eines Verbots, ſondern auch unter dem zweyten Tempel, da die Juden noch viel ſtrenger waren, wurden von Heiden, von eigentlichen Götzendienern, Opfer im Tempel angenommen. Den wahren Gott konnte verehren, und ihm Opfer bringen, wer da wollte, wenn er auch noch mehr als unbeſchnitten war.

Auch wer die geoffenbarte Religion der Juden für göttlich erkannte, hatte nach ihr nicht die geringſte Verpflichtung, ſich beſchneiden zu laſſen: ein Saz, der ſo oft miskannt iſt, weil man ſich immer die Beſchneidung als ein der Taufe gleichgeltendes Sakrament vorſtellet, und ohne einen einzigen Ausſpruch der Bibel blos aus dieſem willkührlichen Syſtem folgert, daß ſeit Abrahams Zeit die Beſchneidung zur ewigen Seligkeit für alle und jede nöthig geweſen ſey.

Moſes hat nirgends einen Befehl gegeben, auch nicht einmal eine Ermahnung, daß ſich jemand, der nicht Abrahams Nachkomme, oder Leibeigener, oder Leibeigener ſeiner Nachkommen iſt, beſchneiden laſſen ſoll, es wäre denn, daß er das Oſterlamm mit eſſen wollte: auch in der ältern Verordnung der Beſchneidung 1 B. Moſ. 17, iſt blos von Abrahams Nachkommen und Knechten die Rede. In den ſämtlichen hiſtoriſchen Büchern des A. T. findet man nirgends eine Spur von einer zur Seligkeit für Ausländer, die den wahren Gott erkennen, nöthigen, oder nur irgend zum Bekenntniß ihres Glaubens erfoderlichen Beſchneidung, nicht einmal in der ausführlichen Geſchichte Naemans, 2 Könige 5: vielmehr ſiehet in der alles ſo aus, daß man an keine Beſchneidung Naemans denken kann. In ſpäte-

(*) Dies erwartete Salomon in ſeinem Einweihungsgebet, 1 Könige 8, 41. 42. 43.

ſpäteren Zeiten, lange nach der babyloniſchen Gefangenſchaft, entſtanden zwar unter den Juden unvernünftige Eiferer, mit denen Paulus in ſeinen Briefen viel zu thun hat, welche auch den Heiden die Beſchneidung als zur Seligkeit nothwendig vorſchrieben. Allein dieſer widerſprach nicht blos Paulus, ſondern auch ſchon vor ihm, und ohne Abſicht auf das Chriſtenthum, andere beſcheidene und dabey ſehr religiöſe Juden. Joſephus hat uns davon im zwanzigſten Buch der Alterthümer Kap. 11, §. 5. ein merkwürdiges Beyſpiel aufgezeichnet. Izates, König von Adiabene, (d. i. von Aſſyrien im engeren Verſtande) hatte vorhin als ein appanagirter Prinz einen Juden, Namens Ananias, kennen lernen, und war durch ihn von der Wahrheit der Jüdiſchen Religion überzeuget worden. Als er nach ſeines Vaters Tode zur Regierung gelangete, erfuhr er, daß ſeine Mutter, Helena, eben dieſer Religion ſehr geneigt war: und bald darauf bekam er einen Gewiſſenszweifel, ob er auch ohne Beſchneidung ein wahrer Jude ſeyn könnte? Er wollte ſich alſo beſchneiden laſſen; allein ſeine Mutter, die wohl nicht ein ſo enges Gewiſſen haben mochte, ſezte ſich aus politiſchen Gründen ſehr dagegen, weil es zu gefährlich wäre, und die Aſſyrier vermuthlich einen von ſeinen Brüdern auf den Thron ſetzen würden. Sein Lehrer in der Jüdiſchen Religion, Ananias, ward alſo befragt: dieſer erklärte ſich ſehr nachdrüklich für das, was die Mutter geſagt hatte, und fügte hinzu: er ſelbſt werde den König ſogleich verlaſſen, wenn er die Beſchneidung annähme, denn er ſtünde in Gefahr, als einer, **der dem Könige etwas ungeziemendes beygebracht hätte,** (διδασκαλος τῳ βασιλει ἀπρεπων ἐργων γενομενος) zur Verantwortung und Strafe gezogen zu werden: der König könne auch ohne Beſchneidung den wahren Gott verehren; dies ſey, falls er die väterlichen Sitten der Juden annehmen wolle, das Weſentliche. — Dieſer Ananias antwortete vollkommen vernünftig, und dem Geſez Moſis

gemäß,

gemäß, das keinem an die wahre Religion gläubigen Heiden die Beſchneidung vorſchreibt: er antwortete ohngefähr ſo, wie der Apoſtel Paulus, oder die chriſtliche Kirche zu Jeruſalem, deren Ausſpruch wir im fünfzehnten Kapitel der Apoſtelgeſchichte finden, geantwortet haben würde. Der König Izates folgete ihm auch eine Zeit lang, und beruhigte ſich dabey: allein ein thörichter Eiferer aus Galiläa, Namens Eleaſar, kam nachher an, und drang auf die Beſchneidung, (recht ſo, wie Paulus in ſeinen Briefen die Eiferer für die Beſchneidung beſchreibt:) der König gab ihm Gehör, und ließ ſich beſchneiden. Zum Glük hatte es keine nachtheilige Folgen, und die aſſyriſchen Unterthanen nahmen es nicht übel, daß ihr König ein völliger Jude geworden war. In der That war dies damals keine ſo ganz unmodiſche Religion auf dem Thron, ſondern mehrere ſyriſchen und arabiſchen Könige, ſonderlich der Beherrſcher des glüklichen Arabiens, waren um die Zeit dieſer einzigen vernünftigen Religion, die nur Einen Gott glaubte, zugethan. Eifer der lezten Zeiten vor der Zerſtörung Jeruſalems war dies Dringen des Galiläers auf die Beſchneidung, und man findet vorhin in Joſephi ganzer Geſchichte kein Beyſpiel davon, kann auch Joſephum nicht leſen, ohne zu merken, daß er dem gemäßigten, die Beſchneidung abrathenden, Ananias Recht giebt, und vom Eiferer für die Beſchneidung blos erzählt, was er gethan und erhalten hat. Eben dieſer geſezwidrige Eifer der das Geſez predigenden Juden für die Beſchneidung, die ſie den Heiden aufdringen wollten, iſt aus Pauli Briefen bekannt genug, die denn wiederum aus der Erzählung Joſephi ein Licht bekommen. Die Juden hatten damals eine neue, die Phariſäer ſelbſt an Eifer weit übertreffende Sekte, (*) die zulezt die Nation in den Krieg ſtürzte, in welchem ihr ganzer Staat untergieng, und die beynahe raſend war:

(*) Antiquit. XVIII. 2. 6.

war: ſie hatte überhaupt Phariſäiſche Grundſätze, trieb ſie aber weiter, ſonderlich in bürgerlichen Dingen, und ſtammete von einem Galiläer, Namens Judas, her. Das, was Joſephus, der ein gemäßigter Phariſäer war, und ihnen unrecht giebt, von ihrer Standhaftigkeit beym Ende des Jüdiſchen Krieges erzählt, gränzt an die Raſerey, ob es gleich ſonſt tapfer iſt, und ihnen auf einer andern Seite Ehre macht. Aber Enthuſiaſten waren ſie, und das gewiß. Doch wieder auf die Beſchneidung zurük zu kommen: Joſephus erzählt auch, daß die Jüdiſchen Rebellen, die unter ſeinem Kommando ſtanden, ſo gar zwey Arabiſchen Emirs, die ſich zu ihm wandten, die Beſchneidung haben aufzwingen wollen: allein er ſezt auch hinzu, daß er dies nicht gelitten, ſondern die Seinigen bedeutet habe, in der Religion müſſe kein Zwang ſeyn, und es ſey jedem zu überlaſſen, wie er Gott dienen wolle. (Vita Joſephi §. 23.) Man wird nun ſehen auf weſſen Seite diejenigen Theologen ſind, die ſich einbilden, im Alten Teſtament hätte jeder, der ſelig werden, oder den einzigen wahren Gott verehren wollte, ſich beſchneiden laſſen müſſen: nicht auf Pauli, auch nicht einmal auf Ananiä oder Joſephi ſeiner.

Noch iſt die Anmerkung Pauli wichtig: **wer ſich beſchneiden laſſe, ſey ſchuldig, das ganze Geſez zu halten.** Galater 5, 3. In der That gieng jeder, der ſich beſchneiden ließ, hierdurch zum Iſraelitiſchen Volk über, und verpflichtete ſich, alle, andern Völkern nie gegebene, ſondern blos dies einzige Volk angehende Moſaiſche Geſetze zu halten. Paulus hätte alſo nichts richtigeres ſagen können, als was hier ſtehet. Ueberhaupt wird man den Brief an die Galater beſſer verſtehen, wenn man dieſe Streitigkeiten der Juden, und dabey weiß, daß Gott niemanden als Abrahams Nachkommen oder Leibeigenen je die Beſchneidung befohlen hatte: nur wird man zugleich ſehen, daß Paulus eben die Streitfrage, die am Aſſyriſchen Hofe vorkam,

noch genauer und mit mehr Sorgfalt für das Gewiſſen der Zweifelnden entſcheidet, als Ananias es bey Joſepho thut. Wiewohl auch Ananias noch vieles geſagt haben kann, das Joſephus nicht aufſchrieb, oder auch nicht wußte, daß es geſagt war: denn bey der Unterredung des Ananias mit dem Aſſyriſchen Könige hörte der kaum gebohrne Joſephus nicht zu.

§. 185.

Von der Beſchneidung der Egyptier und Habeßinier; und ob die Beſchneidung bey den Egyptiern älter iſt, als bey den Hebräern, oder umgekehrt?

Ich muß mir hier Erlaubniß zu einer beynahe antiquariſchen Ausſchweifung erbitten: ſie betrift eine Frage, die ich ſonſt gemeiniglich der Hiſtorie oder den Jüdiſchen Antiquitäten zu überlaſſen pflege, diesmal aber muß ich ſie aufwerfen, weil ſie ſo viel Einfluß in das hat, was nachher vom Endzwek der verordneten Beſchneidung geſagt werden ſoll.

Daß noch andere Völker, auſſer den Iſraeliten, die Beſchneidung gehabt, und wohl bis auf dieſen Tag beybehalten haben, iſt bekannt: unter ihnen aber kommen bey Unterſuchung des Moſaiſchen Rechts nur zwey in Betrachtung, die ſie von ſo undenklichen Jahren her, lange vor dem Anfange der griechiſchen Geſchichtkunde hatten, daß ſchon Herodotus bekennet, es laſſe ſich, weil die Sachen zu alt wären, nicht beſtimmen, welches Volk unter beyden ſie zuerſt gehabt, oder von dem andern angenommen haben möchte: die Egyptier, und Aethiopier.

Der älteſte griechiſche Schriftſteller, der von der Beſchneidung der Egyptier ganz ausdrüklich redet, iſt Herodotus im zweyten Buch §. 36. und 104. wo noch Weßelings Noten nachgeſehen werden können. Ich will lieber, weil nur der kleinſte Theil meiner Leſer ſich

mit

mit griechiſchen Schriftſtellern beſchäftigen möchte, zu ihrer Bequemlichkeit die Stellen ganz herſetzen. §. 36. (oder nach andern §. 33.) heißt es: **Andere Völker, nur die ausgenommen, die den Egyptiern nachahmen, laſſen die Schaamtheile, wie ſie von Natur ſind, die Egyptier aber beſchneiden ſie:** — — und §. 104. (oder 98.) führt er unter den Dingen, darinn die Colchier den Egyptiern gleich ſind, und aus denen er ſchlieſſen will, daß ſie Ueberbleibſel der Armee des Seſoſtris wären, auch folgendes an: **Noch wichtiger iſt, daß blos die Colchier, Egyptier und Aethiopier von den älteſten Zeiten her die Beſchneidung haben. Denn die Phönizier (*) und Syrer in Paläſtina (**), ſind ſelbſt eingeſtändig, dieſe Sitte von den Egyptiern gelernt zu haben. Die am Fluß Thermodon und Parthenius (***) wohnenden Syrer**

(*) Wegen der Phönizier ſcheint ſich Herodotus zu irren, doch ſagt auch Origenes etwas dergleichen von ihnen bey Röm. 2, 13. Seite 495. des vierten Theils der Benediktiner-Ausgabe.

(**) Dies ſind, wie ſchon Joſephus richtig bemerkt hat, die Iſraeliten, die bey Herodoto und andern Griechen oft Syrer heißen, und dieſen Namen mit Recht tragen können, weil ihre Vorfahren aus Meſopotamien, das Hebräiſch ארם נהרים (Aram naharaim) (**Aram, oder Syrien zwiſchen beyden Flüßen**) heißt, gebürtig waren, und ſich deshalb ſelbſt zu den Syrern rechneten. 5 B. Moſ. 26, 5. (Was ich da überſezt habe, **ein herumziehender Meſopotamier**, heißt eigentlich, **ein herumziehender Aramäer.**) Nur irrete der Grieche, der die Geſchichte der Juden nicht genau genug kannte, darinn, daß er glaubte, ſie geſtünden ſelbſt, die Beſchneidung von den Egyptiern zu haben. Sie waren eingeſtändig, daß ihre Vorfahren in Egypten gewohnt hätten, und das mag vielleicht Herodotum verführen: allein die Beſchneidung leiteten ſie von einem noch ältern Befehl Gottes her.

(***) Wer dieſe Syrer am Thermodon und Parthenius (zwey Flüßen Kleinaſiens, die in das ſchwarze Meer fließen)

Syrer aber, und ihre Nachbarn, die Makroner, ſagen, daß ſie den Gebrauch erſt neuerlich von den Colchiern angenommen haben. Dies ſind die einzigen Völker, die ſich beſchneiden, und dieſe ſcheinen es alle den Egyptiern nachgethan zu haben. Von den Egyptiern und Aethiopiern ſelbſt aber kann ich nicht ſagen, welches von beyden Völkern die Beſchneidung von dem andern gelernt hat, denn die Gewohnheit iſt ſehr alt. Daß aber andere Völker ſie von den Egyptiern haben, davon giebt mir auch dies einen ſtarken Beweis, daß diejenigen Phönizier, die mit den Griechen Umgang haben, hierinn den Egyptiern nicht mehr nachahmen, und ſich nicht beſchneiden.

Der zweyte, Diodorus Siculus, ſchreibt B. 1. Kap. 28. ſchon viel vorſichtiger: Auch die Colchier in

---

fließen) ſeyn mögen, iſt meines Wiſſens noch nicht unterſucht: Weßeling ſchweigt in ſeinen Anmerkungen zum Herodotus, die ſonſt ſo viel dunkeles aufklären, ganz von ihnen. — — Der aßyriſche König Tiglath Pileſer, hat nach Zerſtörung des Syriſchen Königreichs Damaskus eine Syriſche Kolonie an den Fluß Cyrus (Kor, in der neuern Geographie) geführet, alſo wirklich in die Nachbarſchaft von Colchis, oder wohl gar in Colchis ſelbſt. Sollten von denen neue Kolonien über das ſchwarze Meer gegangen ſeyn, und ſich am Parthenius und Thermodon niedergelaſſen haben? Dieſe hätten gar wohl können beſchnitten ſeyn, denn Damaskus hatte zu Davids und Salomons Zeit lange unter den Jſraeliten geſtanden; nicht zu gedenken, daß auch ſonſt noch die Alten bisweilen einigen Syrern, die nicht Jſraeliten ſind, die Beſchneidung zueignen. Vielleicht ſind ſelbſt die Colchier mit ſchwarzen krauſen Haaren, die ſich beſchneiden lieſſen, nicht Nachkommen der Egyptier, ſondern der aus Damaskus an den Kor geführten Syrer, oder wenigſtens aus einer Miſchung dieſer Syrer mit den ältern Einwohnern entſtanden. Doch das iſt nur eine hingeworfene Vermuthung, an deren Schikſal mir nicht viel gelegen iſt.

in Pontus, und die Juden zwiſchen Arabien und Syrien, halten einige für egyptiſche Kolonien, weil dieſe Völker ihre Knaben bald nach der Geburt beſchneiden, welchen alten Gebrauch ſie aus Egypten mitgebracht zu haben ſcheinen. Doch ſiehet man ſo viel aus ihm gewiß, daß die Egyptier zu ſeiner Zeit ſchon von undenklichen Jahren her die Beſchneidung gehabt haben müſſen. Kap. 55. wiederholt er dies, doch abermals nur als Sage: Man ſagt, daß von Seſoſtris Armee einige am Mäotiſchen See zurükgeblieben ſeyn, und die Stammväter des Volks der Colchier geworden ſind. Zum Beweis ihres egyptiſchen Urſprunges — führt man an, daß ſie die Beſchneidung haben, wie die Egyptier, welche Sitte in den Kolonien beybehalten ſey, wie ſie denn auch noch bey den Juden bleibe. B. III. Kap. 32. ſagt er von den afrikaniſchen Troglodyten am rothen Meer: alle Troglodyten beſchneiden ſich, wie die Egyptier, blos die ausgenommen, die man wegen ihres körperlichen Fehlers die Kurzen nennet. (d. i. die ausgenommen, die von Natur keine Vorhaut haben.)

Der dritte iſt Strabo, der im 17ten Buch S. 1140. (oder 824.) zu den Sitten der Egyptier rechnet, daß ſie Knaben und Mädchen beſchneiden, wie auch die Juden thäten, die aber urſprünglich Egyptier wären.

Auch der Jude Philo, der in Egypten gelebt hat, folglich ein ganz unverwerflicher Zeuge iſt, ſezt in ſeinem Buch *de circumciſione* (S. 210. des zweyten Theils der Mangeyiſchen Ausgabe) dem Spott über die Jüdiſche Beſchneidung das Beyſpiel der Egyptier entgegen: Sie iſt aber doch bey andern Völkern, ſonderlich den Egyptiern, die man für eine der zahlreichſten, älteſten und gelehrteſten Nationen

nen gelten läßt, im Gebrauch, und wird ſehr eifrig von ihnen beobachtet.

Joſephus führt nicht blos Herodotum von der Beſchneidung der Egyptier ohne Widerſpruch an, Antiquit. l. VIII. c. XI. §. 3. (hier etwas übereilt, und misverſtanden, aber doch mit der ganz richtigen Erinnerung, daß es in Paläſtina keine andere beſchnittene Syrer gebe, als die Juden,) und im erſten Buch gegen Apion, Kap. 22. (hier richtiger, und mit Anhängung derſelben Erinnerung:) ſondern wirft auch dem Apion, der ein Egyptier war, und über die Beſchneidung der Juden ſpottete, vor: **daß die Egyptier ſelbſt dieſen Gebrauch hätten, und nach Herodoti Meinung ihn ſo gar zu andern Völkern gebracht haben ſollten:** (libr. 2. contra Apionem, §. 13.) wiewohl zugleich aus dieſer Stelle erhellet, daß nicht alle Egyptier beſchnitten waren, denn er ſagt gleich darauf, Apion ſelbſt, den er für einen Egyptier erklärt hatte, ſey im Alter wegen eines Geſchwürs beſchnitten worden, er war alſo vorhin unbeſchnitten geweſen. Die Beſchneidung der Egyptier war nemlich, wie bald erinnert werden ſoll, blos bey den Prieſtern Pflicht.

Daß Pythagoras ſich hat müſſen beſchneiden laſſen, um zu der geheimen Lehre der egyptiſchen Prieſter einen Zugang zu bekommen, iſt zu bekannt, als daß ich Stellen davon anführen dürfte. Sein Exempel beſtätiget indeß, was vorhin von der Beſchneidung der Egyptier geſagt iſt. Die Stelle Origenis aber, die überhaupt ſagt, daß keiner zu den egyptiſchen Wiſſenſchaften und Heiligthümern den Zugang haben konnte, der nicht beſchnitten war, iſt ſo wichtig, daß ich ſie ganz herſetzen muß. Sie ſteht in ſeinem Kommentario über den Brief an die Römer bey Kap. II. 13. S. 495. des vierten Theils der Benediktiner-Ausgabe. *Nam apud Aegyptios, qui in ſuperſtitionibus veſtris* (ſagt er zu den Heiden) *& vetuſtiſſimi habentur & eruditiſſimi, a*

quibus

quibus prope omnes reliqui ritum ſacrorum & ceremonias mutuati ſunt; apud hos, inquam, nullus aut geometriae ſtudebat, aut aſtronomiae, quae apud illos praecipuae ducuntur, nullus certe aſtrologiae & geneſeos, qua nihil divinius putant, ſecreta rimabatur, niſi circumciſione ſuſcepta. Sacerdos apud eos, aruſpex, aut quorumlibet ſacrorum miniſter, vel, ut illi appellant, propheta omnis, circumciſus eſt. Literas quoque ſacerdotales veterum Aegyptiorum, quas hieroglyphicas appellant, nemo diſcebat, niſi circumciſus. Omnis hierophantes, omnis vates, omnis caeli (ut putant) infernique myſtes & conſcius apud eos eſſe non creditur, niſi circumciſus. Egyptiſche Sachen kannte gewiß der ungemein gelehrte, und in Egypten geborne Origenes ſo gut, daß niemand in ſein Zeugniß ein Mistrauen ſetzen wird.

Andere jüngere Schriftſteller, die blos aus Herodoto und Diodoro geſchöpft haben, und noch dazu Controversſchreiber gegen die chriſtliche Religion waren, Celſus, und den Kaiſer Julian, führe ich nicht an, weil ihr Zeugniß von wenigerem Gewicht iſt: ſondern erinnere blos, daß Cyrillus in ſeiner Widerlegung des Kaiſer Julians die Beſchneidung der Egyptier eingeſtehet. (*)

Selbſt die Bibel ſcheint die Egyptier als beſchnitten vorzuſtellen. Wenn es Jeremiä 9, 25. 26. heißt: **bald kommen Zeiten, da ich über alle Beſchnittenen, die Vorhaut haben, Gericht halten will, über Egypten, über Juda, über Edom, über Ammon, über Moab, über alle mit rundgeſchornen Haaren, die in der Wüſte wohnen: denn alle Heiden ſind unbeſchnitten, und Iſrael hat ein unbeſchnittenes Herz,** ſo werden offenbar die Egyptier, Edomiter, Ammoniter, Moabiter, und

(*) *Contra Julianum*, lib. IX. S. 298.

Beduiniſchen Araber als Völker beſchrieben, die ſo gut wie die Juden beſchnitten waren, aber dabey ein unbeſchnittenes Herz hatten. Noch wichtiger iſt die Stelle, Joſ. 5, 9. wegen des höhern Alters der Zeit, von der ſie redet. Als die bisher unbeſchnitten gebliebenen Iſraeliten bey ihrem Eintritt in Paläſtina beſchnitten wurden, ſagte Gott, **er habe ſie nun von dem Vorwurf der Egyptier befreyet.** Die Egyptier müſſen alſo ſchon damals beſchnitten geweſen ſeyn, und den aus ihrem Lande ausgegangenen Iſraeliten die Unterlaſſung der Beſchneidung vorgeworfen haben.

Hierbey iſt jedoch ſchon von andern angemerkt, daß vielleicht nicht die ganze Nation der Egyptier beſchnitten war, ſondern eigentlich nur die Prieſter beſchnitten werden mußten, wiewohl es auch Egyptier von anderm Stande nachahmen mochten. Die Sache iſt am deutlichſten in Vonks ſpecimine critico in varios auctores & obſervationibus miſcellaneis, S. 60. ausgeführt. Ich will blos die Worte des Horapollo hieher ſetzen: **Der Cynocephalus bedeutet** (in der hieroglyphiſchen Sprache der Egyptier) **einen Prieſter, — — weil er beſchnitten geboren wird, und die Prieſter die Beſchneidung ſorgfältig beobachten.**

Die Beſchneidung hat ſich noch bis auf dieſen Tag in Egypten erhalten, und zwar nicht blos durch die Muhammedaniſche Religion, ſondern auch als Sitte des Volks, und das ſelbſt bey gemeinen Leuten. Aus Herrn Kapitain Niebuhrs Beſchreibung von Arabien ſiehet man S. 76—80. daß in Egypten die Muhammedaniſchen Mädchen häufig beſchnitten werden, ob dies gleich kein Stük der Muhammedaniſchen Religion, und bey den Türken nicht üblich iſt, und daß die Koptiſchen Chriſten ihre Söhne zu beſchneiden pflegen. Daß die Habeßinier, ungeachtet ſie Chriſten ſind, und die Beſchneidung nicht für ein göttliches Gebot halten, ſie

dennoch

dennoch als Sitte des Volks haben, und zwar bey beyden Geſchlechtern, iſt aus Jobi Ludolphi hiſtoria Aethiopica libr. III. c. 1. bekannt: und daß ſo gar im weſtlichen Afrika zwiſchen dem 16ten Grad nördlicher und dem 16ten ſüdlicher Breite, viele nicht Muhammedaniſche Völker die Beſchneidung haben, andere aber ſie nicht haben, und beide einander wechſelsweiſe verachten, wiſſen wir nunmehr aus Oldendorps Geſchichte der Mißion der evangeliſchen Brüder auf den Karaibiſchen Inſeln Th. 1. S. 297. 298. gewiß.

Hier iſt nun ein Streit entſtanden, ob die Iſraeliten die Beſchneidung von den Egyptiern, oder die Egyptier von den Iſraeliten haben, bey dem vielleicht keiner von beyden Theilen völlig recht hat. Das eine Volk muß ſie freylich zuerſt gehabt, und das andere ſpäter bekommen haben, allein daraus folget noch nicht, daß dieſes ſie von jenem annahm.

Herodotus und Diodorus glaubten, die Iſraeliten hätten die Beſchneidung aus Egypten. Man ſieht gleich aus ihrem Ausdruk und untermengten Fehlern, daß ſie nur wenig gewiſſe Nachrichten von den Juden hatten: denn ſonſt hätte Diodorus mit völliger Gewißheit ſagen können, daß die Juden aus Egypten herkommen ſind, welches er nur zweifelnd erwähnt, und Herodotus gar nicht einmal bemerkt.

Ihr Zeugniß, oder vielmehr, Meinung iſt auch hier von keinem Gewicht, weil die Sache ſo weit in das höchſte der griechiſchen Geſchichte unbekannte Alterthum zurükgehet, daß beyde hätten ſagen mögen, was Herodotus von den Egyptiern und Aethiopiern ſagt, die Gewohnheit ſey zu alt, als daß er entſcheiden könne, welches von beyden Völkern ſie zuerſt gehabt habe. Aus dem einheimiſchen Schriftſteller der Hebräer, Moſe, der über tauſend Jahre vor Herodoto gelebt hat, iſt gewiß, daß die Vorfahren der Iſraeliten ſchon beſchnitten waren, als ſie nach Egypten zogen, und nicht die

Beſchneidung erſt bey ihrem langen Aufenthalt in Egypten angenommen haben. Daß Joſephus Herodotum ohne Widerſpruch anführt, thut nichts zur Sache: er will nur aus ihm beweiſen, die Juden ſeyen kein unbekanntes Volk geweſen, und, Seſoſtris habe Judäa erobert: fehlt hier Herodótus in einem andern facto, ſo hat Joſephus keinen Beruf, beyläufig alle ſeine Fehltritte anzuzeigen und zu verbeſſern.

Hier kann nun wohl niemand, der irgend von hiſtoriſcher Wahrſcheinlichkeit einen Begrif hat, den viel jüngern griechiſchen Schriftſtellern beytreten, die noch dazu den Fehler an ſich haben, auswärtige bey ihnen barbariſch heißende Nationen mit einer Verachtung anzuſehen, und ihre einheimiſchen Schriftſteller und Sprache nicht zu kennen, ob ſie gleich die Hiſtorie der Völker beſchreiben wollten. Ihr Ja oder Nein gilt, wo wir alte einheimiſche Urkunden haben, die uns das Gegentheil ſagen, gar nichts. Allein von dieſer Frage iſt eine andere, die man gemeiniglich mit ihr verwechſelt hat, ſehr verſchieden: **War die Beſchneidung um die Zeit, als Gott ſie nach Moſis Zeugniß Abraham gebot, noch gänzlich auf dem Erdboden unbekannt? oder war ſie ſchon vorhin eine Sitte anderer großen Völker geweſen? etwan der Egyptier und Aethiopier?** Ich kann nicht leugnen, daß ich hier das leztere glaube, und dies aus folgenden Gründen.

Das ſiebzehnte Kapitel des erſten Buchs Moſe ſieht gar nicht ſo aus, als wenn darinn eine vorhin ganz unbekannte und völlig neue chirurgiſche Operation befohlen würde, und noch dazu eine von der Schmerzhaftigkeit und Lebensgefahr, als die Beſchneidung bey Erwachſenen iſt: Abraham bekommt blos den Befehl, er ſoll ſich und alles männliche in ſeinem Hauſe beſchneiden laſſen. Dies würde vielleicht noch jezt, da wir doch beſchnittene Juden unter uns haben, mancher Europäer nicht verſtehen, wenn nicht eine Beſchreibung hinzugefügt,

fügt, und ihm ordentlich geſagt würde, was Vorhaut ſey (ein Name, den die meiſten, die nicht Mediziner ſind, blos aus der Bibel kennen, ohne recht zu wiſſen, was er bedeutet) und wie ſie beſchnitten werden ſoll. Wäre aber damals noch gar keine Beſchneidung unter irgend einem Volk üblich geweſen, ſo hätte nothwendig eine ſehr umſtändliche Beſchreibung der Operation gegeben werden müſſen. Allein dergleichen finden wir gar nicht; das bloße Wort: **die Vorhaut der Schaamtheile beſchneiden**, war Abraham verſtändlich genug. — — Beynahe ſollte man denken, ſo lange noch gar keine Beſchneidung gewöhnlich iſt, würde auch die Vorhaut kaum einen Namen in der gemeinen Sprache haben: weil ſie nicht in die Augen fällt, und man nicht von ihr zu reden nöthig hat. Selbſt im Deutſchen haben wir den Namen, **Vorhaut**, blos aus der Bibel, und die Zuſammenſetzung iſt noch kenntlich, dadurch man unſerer Sprache ein Wort zu geben ſuchte, ſo ſie vermuthlich zu Anfang nicht hatte. Bey Moſe iſt aber ſchon ein Wort, deſſen Derivation man nicht einmal weiter nachforſchen kann, *Orla*, (*) der bekannte Name der Vorhaut. — — Man kann auf mehr als einerley Weiſe beſchneiden. Wirklich iſt die jeżige jüdiſche Beſchneidung von der Muhammedaniſchen, Egyptiſchen, Aethiopiſchen, verſchieden. So wenig aber ſagt Gott in der erſten Stelle, wo die Beſchneidung eingeſezt wird, daß wir nicht einmal mit einiger Wahrſcheinlichkeit wiſſen können, welche von dieſen Beſchneidungsarten er befahl: allein Abraham muß ihn verſtanden haben, folglich muß das Wort damals durch den Gebrauch ſelbſt deutlich geweſen ſeyn.

Wollte man auch ſagen, Gott habe Abraham eine Beſchreibung der chirurgiſchen Operation gegeben, die laſſe aber Moſes aus, weil ſie zu ſeiner Zeit bekannt genug war, ſo bliebe doch unbegreiflich, wie ſie noch an

(*) ערלה.

eben dem Tage, und das wird 1 B. Moſ. 17, 26. 27. ausdrüklich geſagt, an dem ganzen Hauſe Abrahams, zu dem ſchon vor einigen Jahren, Kinder und gekaufte Knechte ungerechnet, 318 angeborne Knechte, die die Waffen trugen, gehörten, vollzogen werden konnte. Dies erfoderte doch gewiß Leute, die der Operation ſchon ſehr gewohnt waren: hätte man die nicht gehabt, ſo würde die Sache nicht ſo geſchwind zugegangen ſeyn, ſondern der, der die Beſchneidung verrichten ſollte, würde ſie erſt durch Proben und misglückende Verſuche an einigen geringern Leibeigenen haben lernen müſſen.

Und wie kann man, ohne das gröſseſte Wunder anzunehmen, davon doch Moſe kein Wort fallen läßt, ſich einbilden, daß, wenn alle Knechte Arahams vorhin unbeſchnitten geweſen wären, ſie ſich einer ſo ſchmerzhaften Operation auf ſeinen bloßen Befehl unterworfen haben würden. Man ſtelle ſich nur vor, was jezt geſchehen würde, wenn ein Edelmann etliche hundert Bauren auf ſeinen Gütern auf einen Tag beſchneiden laſſen wollte? Sie würden ſich alle wehren, und wenigſtens würde keiner behülflich ſeyn, den andern dazu zu zwingen, wozu er ſelbſt nachher wieder von ihnen gezwungen werden ſollte. Was ſollte nun der einzige Abraham, der keine obrigkeitliche Hülfe haben konnte, angefangen haben? Muß man nicht denken, daß viele unter ſeinen Knechten ſchon vorhin beſchnitten waren, und er durch deren Hülfe ſich bey den übrigen Wenigern Gehorſam verſchaffete? dann müßte aber die Beſchneidung noch auſſerhalb Egyptens bey einigen andern Völkern damals nicht ſo gar ungewöhnlich geweſen ſeyn.

Im 34ſten Kapitel des erſten Buchs Moſe machen Jakobs Söhne es zur Bedingung für den, der ihre Schweſter heyrathen will, daß er und ſeine ganze Stadt beſchnitten ſeyn ſoll, und zwar unter Anhängung der Urſache: **Wir können dies nicht thun, unſere Schweſter einem Unbeſchnittenen zu geben.**

Es würde uns zur Schande gereichen. (*) Dies würde doch ſehr lächerlich ſeyn, wenn Abrahams Familie damals die einzige beſchnittene in der Welt geweſen wäre: über ſie würden vielleicht andere gelachet, aber niemand würde es ihr für eine Schande gehalten haben, eine Tochter an einen Unbeſchnittenen zu verheyrathen. Dem Bräutigam aber kommt die Foderung ſo gar nicht abgeſchmakt vor, daß er die ſämtlichen Bürger ſeiner Stadt beredet, ſich mit ihm beſchneiden zu laſſen.

Erinnert man ſich nun noch, daß die Egyptier gewiß die Beſchneidung hatten, als die Iſraeliten aus Egypten giengen, und den Iſraeliten wegen Unterlaſſung dieſer Sitte in der Wüſte Vorwürfe machten, ſo kann man faſt nicht anders denken, als, die Beſchneidung ſey ſchon vor der Iſraeliten Zeit in Egypten üblich geweſen. Denn daß die über ihre väterlichen Sitten ſo eifrigen Egyptier, die überhaupt gegen Auswärtige Abneigung, inſonderheit aber gegen Hebräiſche Hirten viel Verachtung hatten, (**) von einer fremden, an Religion ſo ganz verſchiedenen Hirtenfamilie die Beſchneidung angenommen haben ſollten, iſt eine ſehr unwahrſcheinliche Vermuthung.

Kommt nun noch hinzu, daß die Beſchneidung ſich noch jezt, auch wo die Religion ſie nicht gebietet, in Egypten und Abeßinien erhalten hat, und in dieſen warmen Ländern bisweilen aus medizíniſchen Gründen nöthig wird: ſo iſt es wenigſtens ſehr wahrſcheinlich, daß dieſe beyden ohnehin viel ältern Völker, deren Land gleichſam ihr natürlicher Siz iſt, ſie früher gehabt haben, als die weit jüngern Iſraeliten.

Aus

(*) Recht ſo, wie Oldendorp S. 297. ſeiner Miſſionsgeſchichte von den beſchnittenen Völkern im weſtlichen Afrika ſchreibt: ein Unbeſchnittener iſt verachtet; er kann ihrer Meynung nach keinen Verſtand haben, auch nicht vernünftig reden, und bekömmt daher keine Frau.

(**) 1 B. Moſ. 43, 32. 46, 34.

Aus dem, was Chriſtus Joh. 7, 22. ſagt: **Moſes hat euch die Beſchneidung gegeben, nicht zwar, als wenn ſie eigentlich von ihm wåre, ſondern als eine åltere Sitte der Våter, und darum beſchneidet ihr den Menſchen auch am Sabbath**, ſcheint beynahe zu folgen, daß ſelbſt unter dem Volk, aus dem Abraham ausgieng, die Beſchneidung üblich geweſen iſt, obgleich Abraham nicht beſchnitten war. Denn Chriſtus führt dies an, um die Beſchneidung unter andere Moſaiſche Gebote herunter zu ſetzen: Dies würde aber gar nicht geſchehen, wenn er unter den Våtern, von denen ſie herkomme, Abraham verſtånde, der ſich auf unmittelbaren Befehl Gottes beſchneiden ließ. Es ſcheint alſo, er verſteht unter den Våtern, Abrahams Vorfahren. Unwahrſcheinlich wåre es nicht, daß Abrahams Vorfahren beſchnitten geweſen ſeyn möchten, denn er kam aus einer nördlichen Provinz (*) an der Oſtſeite des ſchwarzen Meers, und daß es da beſchnittene Vólker hat, haben wir oben aus Herodot und Diodor geſehen. Allein ich will auf dieſe dunkle Stelle der Rede Chriſti keine hiſtoriſche Facta bauen.

§. 186.

Endzwecke der Beſchneidung.

Die erſte gleich in die Augen fallende Abſicht der Beſchneidung, über die ſich Gott bey ihrer Einſetzung ganz ausdrüklich erklårt hat, (**) war, daß die Nachkommen Abrahams durch ſie mit dem einzigen wahren Gott einen Bund machen ſollten, keinen andern Gott, ſondern ihn allein anzubeten und zu verehren. Wie ſie hiervon ein Zeichen ſeyn konnte, iſt nun noch verſtånd-

licher,

(*) Dies ſoll im zweiten Theil des Spicilegii geographiae Hebr. gezeigt werden.
(**) 1 B. Moſ. 17.

licher, da ſie bey den Egyptiern eine Sitte der Prieſter war: Abraham und ſeine Nachkommen ſollten, ſo bald ſie beſchnitten waren, angeſehen werden, als hätten ſie ſich dem wahren Gott zu Prieſtern gewidmet, ihm allein zu dienen. Sie gehört alſo zu der im 32ſten §. abgehandelten Grundmaxime des Moſaiſchen Rechts: **Verbannung der Abgötterey.**

Auſſer dieſer bildlichen Abſicht kann ſie aber vielleicht noch ſonſt in einem heiſſern Klima einen Nutzen von anderer Art gehabt haben, um deſſen willen Gott unter vielen andern möglichen Bundeszeichen gerade dieſes wählte: und in der That ſcheint ſie Chriſtus Joh. 7, 22. 23. als eine der Geſundheit zuträgliche väterliche Sitte anzuſehen. Meine Abſicht iſt nicht, auf eine gelehrte Art zu ſammlen, was von dieſer Materie geſchrieben iſt, ſondern nur von der Sache zu reden, wie ſie mir jezt vorkommt, nachdem Herr Kapitain Niebuhr meine davon handelnde 52ſte Frage an die arabiſche Reiſegeſellſchaft beantwortet hat. (*) Ich übergehe auch des Herrn Leibmedici Vogels im Jahr 1763 herausgekommenes Programma, *Dubia de uſu circumciſionis medico.* Es gehört nicht zu meinem Zwek, weil es die Sache mehr a priore, und ohne Nachrichten aus den Ländern, von denen die Rede war, abhandelt, alſo eigentlich nur Zweifel gegen den mediziniſchen Nutzen der Beſchneidung in Europa macht, die aber auf ſüdlichere Länder nicht ſogleich gelten können, und am wenigſten als ein Widerſpruch gegen Schriftſteller, die in ihnen gelebt haben, wenn man nicht annimmt, daß dort alle phyſikaliſche Umſtände völlig eben ſo ſind, als in den Ländern, die ein Europäiſcher Medikus kennet. Ob in Europa, und bey der gewöhnlichen Leibesbeſchaffenheit, die ein deutſcher Medikus in ſeiner Praxi vor ſich findet, die Beſchneidung einen mediziniſchen

ſchen

(*) Niebuhrs Beſchreibung von Arabien aus eigenen Beobachtungen, S. 77—80.

ſchen Nutzen haben könne, war wenigſtens meine Frage nicht.

Die Alten, die von der Beſchneidung der Egyptier, ſonderlich der Prieſter, handeln, ſehen die Beſchneidung häufig als eine Art von Reinlichkeit an. Nach Philo in ſeinem Buch de circumciſione (S. 211. des zweiten Theils der Mangeyiſchen Ausgabe) ſoll die Reinlichkeit des ganzen Leibes, die ſich ſonderlich für den prieſterlichen Stand ſchikt, die zweyte Abſicht oder Empfehlung der Beſchneidung ſeyn; und er ſezt hinzu: um welcher willen die Egyptiſchen Prieſter ſich noch überdas die Haare abſchneiden, denn unter den Haaren und Vorhaut ſammlen ſich allerley Unreinigkeiten, die weggenommen werden ſollten.

Von dieſer Reinlichkeit ſcheint nun wohl ihr viel wichtigerer Nutzen, dem Philo die erſte Stelle einräumte, eine Folge zu ſeyn. Dieſer Mann, dem man wenigſtens in egyptiſchen Sachen Glauben beymeſſen wird, ſchreibt an dem eben angeführten Ort: Es giebt mehrere Gründe, die dieſen alten Gebrauch empfehlen, ſonderlich aber folgende vier. Erſtlich, die Beſchneidung beuget einer ſehr ſchmerzhaften und ſchwer zu heilenden Krankheit vor, die man, vermuthlich von dem brennenden Schmerz, Carbunkel (*) nennet, und der die Unbeſchnittenen mehr unterworfen ſind. Die zweite iſt die Reinlichkeit u. ſ. f. Dieſe Stelle des Philo bekommt auf einmal Licht, und erſcheint als Wahrheit, wenn man das dazu nimmt, was Herr Niebuhr S. 77. zu Beantwortung der 52ſten Frage ſchreibt: Sie iſt in den heißen Ländern bey denen, die ſich nicht fleißig waſchen, gewiß ſehr nüzlich. So verſicherte mich der Arzt der Englän-

(*) Griechiſch; ἄνθραξ, zu Deutſch, glühende Kohle.

Engländer (**) zu Halep, daß ſich in den heißen Ländern mehrere Feuchtigkeiten unter der Eichel ſammlen, als in den kältern; und einer meiner Freunde in Indien, der ſich in dieſem heißen Lande nur nach europäiſcher Art reinlich gehalten, hatte eine Art von Beulen unter der Eichel bekommen, welches nicht ſo leicht zu befürchten geweſen ſeyn würde, wenn er beſchnitten geweſen wäre. Er wuſch nachher dieſen Theil des Leibes fleißig, und ſeit dem ſpürete er dergleichen nicht mehr. Das Waſchen des ganzen Körpers, und beſonders der heimlichen Theile, iſt alſo in den heißen Ländern nothwendig, und es iſt vielleicht deswegen, daß die Stifter der Religionen der Juden, der Muhammedaner, der Gebers, der Heiden in Indien, u. ſ. f. ſelbiges befohlen haben. Die jezt unter dieſen Nationen wohnenden Chriſten müſſen ſich nun auch, ſowohl wegen des Wohlſtandes, weil man ſie ſonſt immer verachten würde, als wegen der Geſundheit, der Reinlichkeit befleißigen. Weil nun ein Beſchnittener ſich mit weniger Mühe waſchen kann, als ein Unbeſchnittener, vornehmlich wenn er, ſo wie die Muhammedaner, darzu nur Eine Hand gebrauchen darf, ſo verſchaft die Beſchneidung denen, die ſie gebrauchen, auch eine große Bequemlichkeit, und dies könnte ſchon für eine Urſache gehalten werden, warum die Nationen, bey welchen ſie einmal eingeführet iſt, ſie behalten. So wenig Herr Niebuhr dies eigentlich zum Hauptzwek der Beſchneidung machen will, ſo gewiß wird doch durch ſeine Erzählung das Faktum ſelbſt, daß in heißen Ländern die Beſchneidung ein Verwahrungs-

(*) Rußel, ein Bruder desjenigen, der die *natural hiſtory of Aleppo* geſchrieben hat.

rungsmittel gegen die von Philo ſogenannte Carbunkeln ſey. Ein merkwürdiges Beyſpiel erzählt uns auch noch Joſephus, im zweiten Buch contra Apionem, §. 13. derſelbige Apion, der gegen die Juden ſo feindſelig geſchrieben, und über ihre Beſchneidung gelachet hatte, mußte ſich endlich ſelbſt wegen einer Beule an den Schaamtheilen beſchneiden laſſen: nur die Operation geſchahe zu ſpät, und half ihm nichts, Apion ſtarb an der Beule in großen Schmerzen, und Joſephus ſieht dies als eine gerechte Strafe ſeiner Spöttereyen über eine ſelbſt den Egyptiern heilige Gewohnheit an.

Philo will noch einen andern phyſikaliſchen Nutzen der Beſchneidung angeben, und glaubt, daß ſie zur Fruchtbarkeit des Beyſchlafs beytrage. Ich will ſeine Worte lieber lateiniſch herſetzen: *Quarta & graviſſima commendatio eſt, quod ad multitudinem ſobolis confert. Sic enim dicitur ſemen diſperſum, neque circumfluens praeputio rectius ejaculari, indeque fieri, ut gentes circumciſae ſint foecundiſſimae & numeroſiſſimae.* Ob er hierinn recht habe, will ich nicht unterſuchen, ſondern es den Medicis überlaſſen (*) Daß die beſchnittenen Völker die zahlreichſten und fruchtbarſten ſind, iſt wenigſtens aus der Geſchichte nicht erweislich. Sie kennet unbeſchnittene Völker, die ſehr fruchtbar, und beſchnittene, die es gar nicht geweſen ſind: noch jezt ſind die Länder der beſchnittenen Muhammedaner gegen unſer unbeſchnittenes Deutſchland Einöden, ob ſie gleich weder durch den Krieg, noch durch die Auswanderung ſo viel verlieren. Groß kann wenigſtens der Einfluß der Beſchneidung in die Bevölkerung nicht ſeyn, und ich glaube, der Arzt, der dem Philo am meiſten beyträte, würde doch geſtehen, was er ſagt, könne blos bey ſehr ſchwachen

(*) Man ſehe z. B. des Jüdiſchen Medici Salomo Bernh. Wolfsheimer Diſſertation *de cauſis foecunditatis Hebraeorum, nonnullis codicis ſacri praeceptis nitentibus, Halae* 1742.

ſchwachen Naturen ſtatt haben, nicht einmal bey den mittelmäßigen, die an die ſchwachen gränzen.

Noch außer dem Fall der Schwachheit können einige Mannsperſonen, deren Vorhaut zu lang oder zu eng iſt, nöthig haben, durch die Beſchneidung zum Beyſchlaf tüchtig gemacht zu werden, weil er bey ihnen ohne Beſchneidung mit groſſen Schmerzen verknüpft iſt. Hiervon handelte der ſechſte Abſchnitt meiner 52ſten Frage an die arabiſche Reiſenden, und Herr Niebuhr hält dies in ſeiner Antwort, die ich unten ganz abdrucken laſſe, (*) für den wichtigſten Nutzen der Beſchneidung.

(*) Der wahre Nutzen der Beſchneidung aber iſt wohl die„ſer, daß dadurch viele Männer erſt zum Beyſchlaf tüch„tig werden. Man findet ſo wohl in den Morgenländern, „als in Europa, Leute, bey denen deswegen eine Art „der Beſchneidung nothwendig iſt. Ich glaube, davon „zu Moſol einen Beweis geſehen zu haben. Ein da„ſelbſt wohnhafter Chriſt, der bereits einige Jahre mit „ſeiner zweyten jungen Frau gelebt hatte, ohne Kinder „gezeugt zu haben, beklagte ſich, ſeine Frau mache ihm „den Vorwurf, er ſey ſchuld daran, daß ſie ſich einen „unfruchtbaren Baum nennen laſſen müſſe. Ich verſi„cherte ihn, daß ich kein Arzneyverſtändiger wäre, wie „er es daraus vermuthete, daß ich die Sterne beobachte„te, und die Muhammedaniſchen Sternkundige zugleich „Aerzte zu ſeyn pflegten. Da er aber ſeine Bitte täglich „wiederholte, daß ich ihm Arzeneyen geben möchte, ſo „verlangte ich endlich, mit nach ſeinem Hauſe zu gehen, „um ſeine Frau zu ſprechen. Hierinn wollte er anfäng„lich gar nicht willigen, weil er befürchtete, ſeine Nach„barn möchten es bemerken, daß er einen Fremden in „ſein Haus führete. Doch fürchtete die Frau, die ſich „ſonſt von keinem Fremden würde haben ſehen laſſen, „ſich gar nicht, mit ihrem vermeinten Arzt zu ſprechen, „weil die Europäiſchen Aerzte und Mönche die Weiber „der Morgenländiſchen Chriſten ohne Verdacht be„ſuchen können, wenn ein anderer ehrlicher Reiſender „vor der Thür ſtehen bleiben, oder ſich mit der Geſell„ſchaft des Mannes begnügen muß. Sie beklagte ſich, „daß der Mann ſo ſelten etwas mit ihr zu thun haben „wollte.

dung. Dem ohngeachtet glaube ich nicht, daß dieſer Nutzen die Abſicht irgend eines Geſezgebers oder Volks, ſo die Beſchneidung einführte, geweſen iſt: denn der Fall iſt zu ſelten, und kommt auch, ſo viel ich aus Herrn Niebuhrs Antwort abnehmen kann, im ſüdlichſten Aſien nicht häufiger vor, als in Europa.

Ein groſſer Kenner der Natur (ſeinen Namen verſchweige ich, bis er mir erlaubt, ihn zu nennen) äußerte vor einigen Jahren blos beyläufig in einem anonymiſchen Aufſaz den Gedanken: die Beſchneidung möchte vielleicht einen moraliſchen Nutzen haben. Dies wäre in der That von großer Wichtigkeit, und meine Leſer könnten es mir mit Recht zur unverzeihlichen Nachläßigkeit anrechnen, wenn ich mich nicht näher erkundigt hätte, worinn dieſer große Gelehrte den moraliſchen Nutzen der Beſchneidung ſetzen möchte. Ich that es ſogleich in dem erſten Briefe: er antwortete erſt ganz kurz am 21ſten April 1770, **er vermuthe, die Beſchneidung verhinderte die Selbſtbefleckung,** und ſezte nachher noch in einem andern Briefe, den ich nicht ſogleich aufzufinden weiß, hinzu, die Selbſtbefleckung

---

„wollte. Der Mann antwortete zu ſeiner Vertheidigung, „daß ſie nichts von ihm verlangen würde, wenn ſie die „Schmerzen empfände, welche es ihm verurſachte. „Hierbey erinnerte ich mich, daß ein europäiſcher Arzt „einem von meinen europäiſchen Freunden eben dieſer „Urſachen wegen das Band an der Eichel gelöſet hatte. „Bey genauerer Nachfrage und Unterſuchung, welche „ich mit einer ernſthaften Mine anſtellete, fand ich auch „hier, daß dem armen Mann geholfen werden könnte, „wenn er ſich eben dieſer Operation unterwerfen wollte. „Ich ſchließe hieraus, daß, wenn er in ſeiner Jugend „beſchnitten worden wäre, ſeine Frau ſich wahrſcheinlich „nicht über ihn beſchweret haben würde, und er ſelbſt „ruhiger leben, und Erben hätte haben können. Doch „ſeinem Mangel ward nicht abgeholfen; denn die Frau „verſicherte, ſie werde es nicht zugeben, daß ein Meſſer „angeſezt werde.“

fleckung ſey vermuthlich dem Beſchnittenen zu ſchmerzhaft.

Dies wäre in der That ein ſehr großer Nutzen des Gebots der Beſchneidung, ſonderlich in den heißen Ländern, wo die zur Selbſtbefleckung treibende Wolluſt viel heftiger, und die Mannbarkeit der Knaben um einige, wenigſtens um 2 Jahre früher iſt. Beynahe könnte man alsdann fragen, warum Gott ein ſo wohlthätiges Gebot, das das Verwahrungsmittel gegen ein ſo ſchreckliches, und durch die gröſseſte Sorgfalt der Eltern und Aufſeher nicht gewiß zu hinderndes Laſter vorſchrieb, im neuen Teſtament abgeſchaft, und nicht lieber durch die chriſtliche Religion allgemein gemacht habe? oder warum er nicht unſere Natur in der erſten Anlage beſſer geſchaffen, und bey den Menſchen zur Regel gemacht habe, was jezt nur ſeltene Ausnahme iſt, ohne hervorſtehende Vorhaut geboren zu werden? Wäre dieſer moraliſche Nutzen der Beſchneidung erweislich, ſo hätte jeder Geſezgeber nicht blos aus moraliſchen, ſondern auch aus politiſchen Gründen Urſach, dies Verwahrungsmittel gegen die Selbſtbefleckung wieder einzuführen, und durch bürgerliche Geſetze die Beſchneidung der Knaben bald nach der Geburt zu befehlen: denn beynahe kein gefährlicherer Feind der Bevölkerung kann gefunden werden, als die Selbſtbefleckung, wenn ſie ſehr einreißen ſollte.

Dies alles hat mich aufmerkſamer auf die Frage, ob nicht die Beſchneidung einen moraliſchen Nutzen haben könnte? gemacht: ich habe mich aber doch nicht davon überzeugen können, und ich will die mir beygefallenen Gegengründe anzeigen.

Erſtlich iſt offenbar, daß die Beſchneidung keine Hinderung derjenigen Selbſtbefleckung ſeyn würde, die ohne alle leibliche Friktion blos durch die Imagination zuwege gebracht wird, und den pollutionibus nocturnis am nächſten kommt, nur mit dem Unterſchied, daß dieſe im Schlaf und ohne Einwilligung, ſie aber wachend

und durch völlige Schuld deſſen, der unzüchtigen Gedanken bis auf einen gewiſſen Grad nachhänget und ſie vorſezlich heget, vor ſich gehet. Dieſe Art der Selbſtbefleckung, bey der blos die Phantaſie wirket, iſt vielleicht noch ſchlimmer, als die eigentlich ſogenannte Manuſtupration. Sie greift die Gemüthskräfte mehr an, weil blos die Phantaſie geſchäftig iſt, und hier alles verrichtet. Die dem Wahnſinn ſich nach und nach nähernde Diſtraktion der Selbſtbeflecker, die Tißot beſchreibt, muß alſo recht vorzüglich ihre Folge ſeyn, und auch ſonſt muß ſie Seelen- und Leibeskräfte vorzüglich ſchwächen. Geſellſchaft, zu der ſonſt die Zuflucht von dem genommen werden muß, der dem abſcheulichen Laſter gern entgehen wollte, iſt nicht einmal genug Präſervativ gegen ſie, weil die Phantaſie eines etwan dabey ſtillſchweigenden und tiefdenkend oder diſtrakt ausſehenden Menſchen auch mitten in der Geſellſchaft anderer wirken kann. Gegen dieſe ſchlimmſte Art der Selbſtbefleckung würde alſo die Beſchneidung gar kein Verwahrungsmittel ſeyn.

Ich ſollte aber auch zweifeln, daß ſie es gegen die eigentlich ſogenannte Manuſtupration wäre; ob ich gleich gern glaube, daß es vielleicht einige einzelne Gattungen der Selbſtbefleckung geben mag, die einem Beſchnittenen ſchmerzhaft werden könnten. In Jüdiſchen Büchern lieſt man doch ſo viel von eigentlichen Manuſtuprationen, und ſo gar übertriebene Verordnungen, die ihnen vorbeugen ſollen: (*) ſie müſſen alſo auch bey Beſchnittenen möglich, und nicht ſo ſchmerzhaft ſeyn, daß ſchon der Schmerz ein Verwahrungsmittel gegen ſie

(*) Da es kaum ſchiklich ſeyn möchte, dergleichen Stellen deutſch hieher zu ſetzen, und meine meiſten Leſer keine Rabbiniſche oder Thalmudiſche Schriften nachſchlagen können, ſo verweiſe ich ſie allenfalls nur auf Buxtorfs Chaldäiſch-Thalmudiſches Lexikon, S. 112. 113. wo ſie ein Paar ſolche Stellen lateiniſch überſezt finden werden.

ſie wäre. Ein Jüdiſcher Medikus von ausgebreiteter Praxi unter ſeinen Glaubensgenoſſen würde hier bald entſcheiden können: der einzige von der Art, den ich perſönlich kannte, Herr Hirſchel in Berlin, ſtarb eben, als ich ihn deshalb fragen wollte. Vielleicht aber lieſt ein anderer Jüdiſcher Medikus mein Buch, und beantwortet die Frage.

Was die Beſchneidung bey den Menſchen thut, hatte, wie es ſcheint, die Natur ſchon bey vielen Affen gethan, die, wie es beſchnittene Völker nennen, **beſchnitten geboren ſind.** (*) Dies ſagt Horapollo von dem Affen mit der langen Hundes-Schnautze, (cynocephalus) ganz ausdrüklich. (**) Wäre nun die Beſchneidung ein Präſervativ gegen die Manuſtupration, ſo ſchiene es, es hätte die Natur ſelbſt den beſchnitten gebornen Affen dieſe häßliche Handlung unmöglich gemacht. Und doch ſind ihr die Affen, ſonderlich einige größere Arten, bis zur Raſerey ergeben. Weil ich mich keines Buches erinnere, das ich hiervon anführen könnte, will ich nur ſagen, daß ich in Caßel, als ich vor dem Behältniß eines großen Affen vorbey gieng, der noch dazu von Natur ſehr beſchnitten war, ihn in kurzer Zeit dieſe ekelhafte und verächtliche Handlung zu wiederholtenmalen vornehmen ſahe: und da ich dem Thierwärter meine Verwunderung darüber merken ließ, erzählte er mir, wie unzäligemal dieſer Affe dergleichen thäte, und was für leibliche Folgen er ſich dadurch zuzöge. Wenn ich das Wort, **Sünde**, ſo misbrauchen darf, ſo wäre, wie es ſcheint, Manuſtupration

(*) Beſchnitten geboren nennet man diejenigen, deren Vorhaut zu kurz iſt, und zu wenig bedecket. Es giebt dergleichen auch unter Menſchen, und die Juden zählten ſieben beſchnitten geborne Heilige. Wer mehr davon nachleſen wollte, darf nur meine Orientaliſche Bibliothek Th. IV. S. 94. aufſchlagen.

(**) lib. I. §. 13. γεννᾶται περιτετμημένας.

tion eigentlich die Sünde der Affen. Kann nun wohl Beſchneidung ein Verwahrungsmittel gegen ſie ſeyn?

Mir kommt es alſo noch zur Zeit vor, wir müſſen bey dem mediziniſchen Nutzen der Beſchneidung ſtehen bleiben, denn auch Chriſtus Joh. 7, 22. 23. als einen Hauptzwek ihrer Einſetzung anzuſehen ſcheinet: **Moſes hat euch die Beſchneidung befohlen, die zwar nicht von Moſe herkommt, ſondern von den Vätern und ihr beſchneidet am Sabbat. Wird nun der Menſch am Sabbat beſchnitten, damit das Geſez Moſis nicht gebrochen werde, wie könnt ihr denn auf mich böſe ſeyn, daß ich am Sabbat den ganzen Menſchen geſund gemacht habe?** Doch geſtehe ich, daß dieſe Stelle ſehr verſchieden erklärt iſt: wer etwas von ihr nachleſen will, den verweiſe ich auf Herrn Pr. Ernſt Auguſt Schulze exercitationes philoſophicas, faſc. 1. exercit. 3.

§. 187.

Eintheilung der Opfer.

Von den Opfern der Iſraeliten laſſe ich das vorbey, was in die Theologie oder Antiquitäten gehört, ihre gottesdienſtliche oder vorbildliche Abſicht, die Zerimonien, mit denen ſie vorgenommen wurden, u. ſ. f. Ich betrachte ſie hier blos, wie ſie das bürgerliche gemeine Weſen angehen; und auch was davon zu ſagen iſt, wird großen Theils noch nicht hier, ſondern erſt im folgenden, etwan im peinlichen Recht, vorkommen. Ueber die Definition eines Opfers zu diſputiren, würde auch wohl keine angenehme Unterhaltung für meine Leſer ſeyn; allein folgende Eintheilung, die ich aus den Anmerkungen zu 3 B. Moſ. 1. wiederhole, iſt unentbehrlich, um das folgende zu verſtehen.

Opfer ſind entweder

1) **blutige**, das iſt, Thiere, die geſchlachtet wurden. Die Thiere mußten rein ſeyn; an menſchliche Opfer, deren Voltaire die Iſraeliten beſchuldiget, war alſo nach den Moſaiſchen Geſetzen gar nicht zu gedenken, und ſie hätten den Altar entweihet. Dies gehet ſo weit, daß, wenn Joſia die Altäre recht verunheiligen will, auf denen Jerobeam dem güldenen Kalb geopfert hatte, er Menſchengebeine darauf verbrennen läßt. 2 Könige 23, 15—20. Damit leugne ich nicht, daß die Iſraeliten aus Nachahmung der Kananitiſchen Götzendienſte bisweilen menſchliche Opfer gebracht haben: allein das war eine im Geſez Moſis aufs äußerſte verbotene Handlung, die unter den peinlichen Verbrechen im Kriminalrecht vorkommen wird. Auch durften nicht ſchlechterdings alle reine Thiere geopfert werden. Fiſche kamen gar nicht auf den Altar, daher auch das Blut der Fiſche zu genießen nirgends verboten iſt, ſondern blos das Blut der Vögel und vierfüßigen Thiere. 3 B. Moſ. 7, 26. Alle reine Vögel, ſcheint es, waren zum Opfer erlaubt, 3 B. Moſ. 14, 4—7. indeß war doch die Taube bey weitem das gewöhnlichſte Opfer unter Geflügeltem. Von vierfüßigen Thieren waren die drey Gattungen Rind- Schaaf- und Ziegenvieh zu Opfern beſtimmt, und gar kein Wild durfte geopfert werden. Daher kommt die Redensart in den Geſetzen Moſis, wenn er ſagen will, daß bey Schlachtung eines Thieres alle gottesdienſtliche Intention, und aller Gedanke von einem Opfer, vermieden werden ſoll, **wie ein Reh oder Hirſch ſoll es gegeſſen werden.** 5 B. Moſ. 12, 15. 22. 15, 22. Auch iſt wegen der blutigen Opfer noch zu merken, daß ſie wider die Weiſe der alten Egyptier, oder doch wenigſtens mancher Egyptiſchen Kantons waren, die alle blutige Opfer ver-

abſcheueten, und blos ſolche, bey denen nichts lebendiges getödtet ward, für moraliſch gut und der Gottheit wohlgefällig hielten: dabey waren die Thiere, welche die Iſraeliten zu opfern pflegten, ſo ausgeſucht, daß man in manchem Kanton Egyptens, der ſie für geheiliget oder für ein Sinnbild der Gottheit hielt, geſteiniget worden ſeyn würde, wenn man ſie hätte opfern wollen. Dies bemerket Moſes ſelbſt im zweyten Buch Kap. 8, 26. und was er ſagt, iſt mit den Nachrichten völlig einſtimmig, die uns griechiſche Schriftſteller von den oft über die geſchlachteten Opfer zum blutigen Handgemenge ausſchlagender Feſte der Egyptier geben.

Die blutigen Opfer wurden wiederum eingetheilt, in

a) **Brandopfer**, welche ganz, und zwar auf dem Altar, verbrannt werden mußten.

b) **Sündopfer und Schuldopfer.** Dieſe wurden wegen einer begangenen Sünde gebracht: von ihnen kam nur ein Theil auf den Altar, das übrige gehörte entweder dem Prieſter, oder ward außerhalb des Lagers verbrannt. Von ihrem Unterſchied, der uns hier eben nicht wichtig iſt, können die Anmerkungen zu 3 B. Moſ. 5, 1—4. 6, 2. 3. nachgeſehen werden. Ich glaube nemlich, Sündopfer wurden für Begehungs- und Schuldopfer für Unterlaſſungs-Sünden gebracht: aber daran wird dem Leſer, der einen politiſchen Blik auf das Moſaiſche Recht thun will, wenig gelegen ſeyn.

c) **Gaſtopfer.** (Schelamim.) Von dieſen wurden blos die Fettſtücken, z. B. Nierenfett, und der Fettſchwanz einer gewiſſen Art von Schaafen, auf dem Altar verbrannt, ein kleines beſtimmtes Theil war das Accidens des Prieſters, das übrige aber alles ward zur Opfermal-

zeit

zeit angewandt, und der Opfernde verzehrte es mit ſeinen Gäſten.

2) **Unblutige**, die aus dem Gewächsreich genommen waren, und in Dr. Luthers Ueberſetzung Speiſeopfer heißen (*Mincha* Geſchenk, iſt ihr Hebräiſcher Name), *farrea dona* würde ſie ein Lateiner nennen. Sie werden im zweiten Kapitel des 3 Buchs Moſe näher beſchrieben, und beſtanden aus Mehl, Brodt, Kuchen, Aehren, geröſteten Körnern. Als Sündopfer konnten ſie ordentlich nicht gebracht werden, nur den einzigen Fall ausgenommen, wenn derjenige, der ſich verſündiget hatte, ſo ſehr arm war, daß ein Opfer von zwey jungen Tauben oder zwey Turteltauben ſein Vermögen überſtieg. Zu manchem Mehlopfer mußte auch Oel gegeben, oder der Kuche mit Oel gebacken werden. Dies geſchahe aber nicht, wenn ſie ein Sündopfer der Armen waren. Zu allen Mehlopfern mußte Salz, und zwar reines Salz, d. i. Salpeter gethan werden. 3 B. Moſ. 2, 13. (ſiehe die Abhandlung *de nitro Hebr.* §. 7.)

Ein Anhang dieſer beyden Gattungen von Opfern waren

3) **die Trankopfer.** Sie beſtanden aus Wein, der, wie es ſcheint, zum Theil auf die Stirn der Opferthiere gegoſſen ward, um ſie dadurch zu weihen, zum Theil aber auch den Prieſtern gehörte, die ihn zu den vorhin erwähnten Deputaten von blutigen Opfern, und zu den Kuchen der unblutigen Opfer tranken.

§. 188.

Nicht an allen Orten war zu opfern erlaubt, ſondern blos an dem, den Gott künftig beſtimmen würde, und bis auf die Zeit, an dem Orte, wo die Hütte des Stifts oder die Bundeslade war.

Alle dieſe Opfer durften nicht an jeden Ort, der dem Opfernden beliebte, ſondern ſie mußten an den zum öffentlichen Gottesdienſte für das ganze Volk verordneten gemeinſchaftlichen Ort gebracht werden. Schon in der Wüſte war dies befohlen, und ſogar die Ausrottung darauf geſezt, wenn jemand anders, als vor der Hütte des Stifts, opferte. 3 B. Moſ. 17, 8. 9. Dies Geſez muß nicht völlig in Obſervanz gekommen, und die Strafe nicht ſo ſtrenge vollzogen ſeyn, als ſie gedrohet ward, denn das zweite Geſez, das Moſes beynahe 40 Jahr nachher kurz vor ſeinem Tode von der Einheit des Ortes der Opfer giebt, ſagt ausdrüklich, ſie dürften in Paläſtina nicht alles thun, was ſie jezt in der Wüſte, jeder nach ſeinem Belieben zu thun pflegten, da ſie noch nicht zu ihrem feſten Wohnſiz gekommen wären. (*) Es ſtehet 5 B. Moſ. 12, 3—14. und befielt, Opfer nirgends, als an dem Ort, den Gott zum Siz des Gottesdienſtes erwählen würde, zu bringen. Wo die Hütte des Stifts, oder die Bundeslade war, da durfte und ſollte man ordentlich opfern, denn den Ort hatte Gott um die Zeit erwählet: indeß verbot doch auch das Geſez nicht, an einem von der Hütte des Stifts entfernten Orte zu opfern, wenn ein Prophet es verordnete; denn ſo bald dieſer Fall eintrat, hatte ja Gott den Ort erwählt. Man muß ſich alſo nicht darüber verwundern, wenn Propheten weit von dem Tempel geopfert haben, z. B. Elias am Vorgebirge Carmel, 1 B. der Könige

18,

(*) 5 B. Moſ. 12, 8. 9.

18, 19—40. Es gieng blos auf die ordentlichen Fälle, und ließ dabey noch unbeſtimmt, welchen Ort des verheißenen Landes Gott künftig erwählen würde, die Hütte des Stifts aufzuſchlagen, oder einen Tempel zu bauen.

Den Iſraeliten mußten, nach der damaligen Denkungsart des menſchlichen Geſchlechts manche Oerter in Paläſtina als heilig vorkommen, wo Abraham, Iſaak, und Jakob göttliche Erſcheinungen gehabt, oder Altäre errichtet hatten, z. B. Sichem, Hebron, Beerſaba, Machanaim, Penuel, Bethel, und mehrere. Die Erwartung ähnlicher Fälle, dieſe nicht völlig logikaliſche und doch ſo natürliche Regel, nach der wir denken, machte es wahrſcheinlich, Gott würde oft erſcheinen, wo er einmal erſchienen wäre, oder er würde wenigſtens da Opfer und Gebet vorzüglich annehmen und gnädig bemerken. Allein, nicht an allen dieſen Oertern ſollte es erlaubt ſeyn, zu opfern, ſondern blos an Einem Orte, den ſich Gott vorbehielt, künftig zu erwählen.

Die Hauptabſicht dieſes Geſetzes war wohl ohne Zweifel, durch eine beſtändige öffentliche Aufſicht auf die Opfer dem Götzendienſt und andern Arten von Aberglauben vorzubeugen. Dies iſt aus 3 B. Moſ. 17, 1—9. klar. Hätte man an jedem Orte opfern dürfen, ſo würde bey dem damaligen allgemeinen Hang zur Abgötterey oft unter dem Vorgeben, man opfere dem wahren Gott, heimlich den Götzen ein Opfer gebracht worden ſeyn: und ſelbſt an den vermeinten heiligen Oertern, wo man dem wahren Gott etwan häufiger Opfer gebracht haben würde, hätten leicht durch Gewinnſucht betriegeriſche Orakel entſtehen können, denen Moſes gleichfalls vorzubeugen ſcheint. 5 B. Moſ. 12, 4. 5. 6.

Das Moſaiſche Geſez iſt wegen dieſer Einheit des Orts ſo ſorgfältig, daß, da das §. 169. erläuterte Verbot, Rind- Schaaf- und Ziegenvieh anders als beym Altar und zum Opfer zu ſchlachten, wieder aufgehoben, und erlaubt wird, zu Hauſe zu ſchlachten, wie jeder

wollte, doch die ausdrükliche Warnung dabey ſtehet, ein ſolches zu Hauſe geſchlachtetes Thier ja nicht als ein Opfer anzuſehen. **Wie Reh und Hirſch, die nicht geopfert werden konnten, ſoll es gegeſſen werden, und, der Unreine ſollte ſo gut davon eſſen, als der Reine,** welches bey einem Opfer eine Entheiligung geweſen ſeyn würde. 5 B. Moſ. 12, 15. 16. 20-22. bey uns wäre eine ſolche Warnung des Geſezgebers nicht nöthig: man ſtelle ſich aber ein Volk vor, das ſeltener Fleiſch iſſet, als wir, beynahe nur zu Gaſtgeboten ſchlachtet, und bey dem die Opfermalzeiten Gaſtgebote zu ſeyn pflegen, ſo wird man begreifen können, daß es beym Schlachten ſolcher Thiere, als auf den Altar zu kommen pflegten, leicht an eine Art von Opfern hätte denken, und ſie wenigſtens ſeiner Intention nach, vielleicht auch durch einige dabey vorgenommene Gebräuche, zu Opfern machen können, wenn der Geſezgeber nicht vorgebauet hätte. Eben eine ſolche Erinnerung macht der Geſezgeber noch wegen der Erſtgeburt von Rind- Schaaf- und Ziegenvieh, die einen Leibesfehler hatte: man darf ſie zu Hauſe ſchlachten und eſſen, aber ja nicht als Opfer oder heilig anſehen. 5 B. Moſ. 15, 21. 22.

Welchen Ort Gott künftig zum Siz ſeines Dienſtes und Bringung der Opfer erwählen würde, hat Moſes mit keinem Wort angezeigt, auch nicht einmal einen Wink davon gegeben, ſondern es blos der Zukunft überlaſſen. An Jeruſalem mag vielleicht vor Davids Zeit kein Leſer der Geſetze Moſis gedacht haben, ungeachtet es in der Geſchichte Moſis ſehr diſtinguirt als der Ort vorkommt, wo ſchon zu Abrahams Zeit der einzige wahre Gott einen Prieſter hatte, dem auch Abraham den Zehnten von der Beute gab. 1 B. Moſ. 14, 18—20. (*) auch ſeinen Sohn Iſaak auf göttlichen Befehl opfern

(*) Wer etwan einen Zweifel hätte, ob Salem auch wirklich Jeruſalem ſey, den bitte ich, die Vorrede zur typiſchen

opfern ſollte, und als er im Begrif war, dies zu thun, eine merkwürdige Erſcheinung hatte, von der der Berg Moria den Namen, **Jehova ſiehet**, und, **Jehova läßt ſich ſehen**, bekam. 1 B. Moſ. 22. Man wird nun begreifen, wie es zugieng, daß die Samaritaner Moſis Bücher als göttlich annahmen, und doch nicht zu Jeruſalem, ſondern auf dem Berge Gariſim, nahe bey Sichem, ihren Tempel hatten und opferten. Aus den Büchern Moſis waren ſie nicht zu widerlegen: und wenn Joſephus erzählt, die Juden hätten mit den Samaritanern vor Ptolemäus Philometor darüber diſputirt, welcher Tempel der rechte ſey, und beyde vorher geſchworen, **aus dem Geſez zu beweiſen**, ſo möchte ich wiſſen, was irgend die Juden aus dem Geſez für Jeruſalem und gegen das in den Büchern Moſis als ein alter Opferort der Patriarchen (*) erwähnte Sichem, wo noch dazu das Geſez in Steine gehauen, ein Altar gebauet, bey Opfern das Geſez beſchworen, und Fluch und Segen ausgeſprochen werden ſollten, (**) hätten anführen können? **Verſchuir** meint, (***) ſie könnten ſich auf 5 B. Moſ. 33, 12. berufen haben: die Stelle iſt wohl gewählt, und ich glaube, ſie handelt wirklich von der Wohnung Gottes zu Jeruſalem, das dem Stamm Benjamin gehörte; aber ſie iſt doch zum Beweis etwas dunkel, und am Ende bewieſe ſie nur, daß Gott **einmal**, nicht aber daß er **immer** ſein Heiligthum im Stamm Benjamin haben werde. Die Lade des Bundes und Hütte des Stifts iſt an mehreren Orten, zu Silo, zu Kirjath Jearim, zu Zion, geweſen, und der lezte Ort lag im Stamm Benjamin: die Samaritaner

ſchen Gottesgelahrtheit nachzuleſen. (S. 13 bis 72 der zweiten Ausgabe.)

(*) 1 B. Moſ. 12, 6. 7. 33, 18—20.

(**) §. 69. 70. 5 B. Moſ. 27, 1—8.

(***) *Verſchuir diſſ. critica, qua lectio Hebr. codicis Deut. 27, 4. defenditur*, §. 18. S. 58—60. der Sammlung ſeiner Diſſertationen.

taner hätten alſo immer antworten können, die Weiſſagung ſey dadurch erfüllet, daß David die Lade des Bundes nach Zion gebracht habe, allein daraus folge nicht, daß der Tempel auf dem Berge Moria habe gebauet werden ſollen, und der bey Sichem verwerflich ſey. Wirklich Joſephus bemerkt auch keinen einzigen Beweis aus dem Geſez, ſondern blos aus der Geſchichte genommene Beweiſe; und doch werden die Samaritaner, weil ſie im Diſputiren unterliegen, am Leben geſtraft: Die ganze Erzählung ſcheint eine Fabel zu ſeyn. Joſephus iſt, überhaupt davon zu reden, ein ſehr guter und verehrungswürdiger Schriftſteller: allein er konnte auch wohl einmal auf eine fabelhafte Urkunde kommen, und aus Mangel der Kritik ihr Verdächtiges nicht bemerken. Die ganze ſonderbare Stelle verdient doch, eben weil ſie durch Kenntniß des Moſaiſchen Rechts zur Fabel wird, unten in der Note einen Plaz. (*)

So

(*) Antiquit. XIII. c. 3. §. 4. Die Juden und Samaritaner, welche leztere einen zu Alexanders Zeit auf dem Berge Gariſim erbaueten Tempel zum Siz des Gottesdienſtes hatten, geriethen zu Alexandrien an einander, und die Unruhe gieng ſo weit, daß Ptolemäus über ihren Streit wegen des Tempels Richter ward. Die Juden behaupteten, der Tempel zu Jeruſalem, und die Samaritaner, der auf Gariſim ſey der nach dem Geſez Moſis erbauete: und baten den König, ſelbſt mit den Vornehmſten des Hofes beyder Theile Gründe anzuhören, zu entſcheiden, und den unterliegenden Theil am Leben zu ſtrafen. (Eine ſonderbare Bitte, daß der Advokat der unterliegenden Sache am Leben geſtraft werden ſoll, ſonderlich wann beyde Theile das, was ſie vertheidigen, ſo bona fide für wahr halten, als ſie hier gethan zu haben ſcheinen. Schon dies macht die ganze Geſchichte verdächtig. Wenn doch dafür lieber verabredet wäre, der Tempel des unterliegenden Theils ſolle nicht weiter beſucht werden.) Für die Samaritaner redete Sabbäus und Theodoſius, für die Juden Andronicus und Meßelam. Vorher aber machten ſich beide Theile durch einen bey Gott und dem Leben

So lange noch kein Tempel gebauet war, (eine Sache, die Moſes weder gebot, noch verbot) mußte alſo

---

ben des Königes geleiſteten Eid verbindlich, aus dem Geſez zu beweiſen, und dies unter Garantie des Königes, ſo daß der, den er eidbrüchig befinden würde, ſterben ſollte. Der König ſaß alſo ſelbſt, mit Zuziehung vieler von ſeinem Hofe, Gericht, (viel Gnade und Herablaſſung! aber doch ein ſonderbares Gericht in einer Religionsſache, noch dazu einer, die in den weſentlichen Punkten von der Religion des Königes abwich, und von der er wenig Begriffe haben konnte. Wären doch noch Gelehrte zu Beyſitzern des Gerichts erwählt!) und höret beyde Theile. Die Juden zu Alexandrien waren für die Vertheidiger ihres Tempels in großer Sorge, (des hatten ſie in der That auch Urſache, wenn aus dem Geſez ſollte bewieſen werden) denn nichts konnte ihnen trauriger ſeyn, als wenn dieſer alte und berühmte Tempel ſein Anſehen verlieren ſollte. Sabbäus und Theodoſius ließen dem Andronicus das erſte Wort: Dieſer machte alſo mit Beweiſen aus dem Geſez, und der Succeßion der Prieſter den Anfang, und zeigete, daß die Vorſteher dieſes Tempels das Prieſterthum nach rechtmäßiger Erbfolge von Vater zu Sohn bekommen hätten, (dies konnte er doch wohl nicht aus dem Geſez Moſis erweiſen, da Moſes ſo viel hundert Jahre vor dem Tempel zu Jeruſalem geſtorben iſt) ferner, daß alle Könige Aſiens dieſen Tempel mit Heiligthümern und prächtigen Geſchenken beehret, auf den Tempel Gariſim aber ſo wenig gedacht und geachtet hätten, als wenn er gar nicht geweſen wäre. (Noch weniger ein Beweis aus dem Geſez Moſis, ſondern aus der Geſchichte nach der babyloniſchen Gefangenſchaft, und noch dazu blos aus der Hochachtung oder Gleichgültigkeit heidniſcher Könige gegen den einen oder andern Tempel. Aus dem Geſez Moſis haben wir nun noch gar keine Beweiſe gehört, und es ſcheint, der Scharfrichter müßte mit den beyden Advokaten der jüdiſchen Sache etwas zu thun bekommen. Aber!) Durch dieſe und andere ähnliche Gründe überführte Andronicus den König, und erhielt von ihm den Ausſpruch: Der Tempel zu Jeruſalem ſey dem Geſez Moſis gemäs erbauet; Sabbäus und Theodoſius hingegen wurden vom Leben zum Tod gebracht.

alſo nach dieſem Geſez an dem Ort geopfert werden, wo die Hütte des Stifts ſtand, in deren Vorhofe, nach Moſis Verordnung, der Brandopfers-Altar war: dabey aber ſcheint ſich von ſelbſt zu verſtehen, daß, wenn die Bundeslade, als das gröſſeſte Heiligthum der Iſraelitiſchen Religion, und über der Gott ſeinen Siz hatte, eben an einem andern Orte war, z. B. mit zu Felde genommen ward, man auch daſelbſt opfern konnte. Hieraus ſind mit der Zeit mehr als Ein Opferort entſtanden, die eigentlich dem Geſez Moſis nicht zuwider waren, als welches blos verbot, nicht an jedem willkührlichen Orte zu opfern. Z. B. Zu Davids Zeit war die Hütte des Stifts und der Brandopfers-Altar auf der ſogenannten großen Höhe zu Gibea, und dies war der feyerliche Ort der Opfer; 1 Sam. 7, 1. 1 Chr. 21, 29. 30. 2 Chron. 1, 3—6. 2 Kön. 2, 4. 5. Die Lade des Bundes hatte David nach Zion bringen, und ihr da eine Hütte aufſchlagen laſſen: 2 Sam. 6, 17. und auch da wurden Opfer gebracht, und die Pſalmen beſingen häufig Jeruſalem und Zion, als den Ort, den Gott erwählet habe. Hierzu kam noch der dritte Ort, der Berg Moria, auf dem David nach ausdrüklichem Befehl Gottes ein Opfer bringen mußte, und wo hernach der Tempel gebauet ward. 2 Sam. 24, 18—25. 2 Chron. 3, 1.

Doch bey dieſem Erlaubten blieb es nicht, ſondern das Geſez Moſis iſt in der Zeit, da die Iſraeliten Könige gehabt haben, ſehr außer Uebung gekommen. Gleich nach der Eroberung Paläſtina dieſſeits des Jordans hielten zwar die Iſraeliten ſo eifrig darüber, daß die Stämme dieſſeits des Jordans den dritthalb Stämmen jenſeits des Jordans, blos wegen eines gebaueten zweiten Altars, einen Krieg droheten, und ihre Drohung auch wahr gemacht haben würden, wenn ſie nicht die Verſicherung erhalten hätten, es ſolle nie auf ihm geopfert werden. Joſuä 22, 10—34. Allein dieſer Eifer muß mit der Zeit ſehr nachgelaſſen haben. Zu Da-

vids Zeit findet man das Geſez ſchon ſo außer Uebung, daß Abſalom, da er einen bequemen Ort ſucht, die Rebellion gegen ſeinen Vater anzufangen, und ſich zum Könige krönen zu laſſen, ſeinen Vater um Erlaubniß bittet, von Jeruſalem nach Hebron zu gehen, weil er ein Gelübde auf ſich habe, zu Hebron zu opfern, und auch dieſe Erlaubniß erhält. 2 Sam. 15, 7. 8. 11. Und doch war zu Hebron weder Hütte des Stifts, noch Bundeslade: man mochte aber die Gegend für heilig halten, weil ehedem Abraham daſelbſt geopfert, und göttliche Erſcheinungen gehabt hatte. David hatte noch einen Sohn, der ſich bey ſeinem Leben zum Könige krönen laſſen wollte, Adonias: auch dieſer ſcheint den Anfang der Rebellion bey einer Opfermahlzeit zu machen, und das geſchieht bey **Enrogel**, einem ohngefähr eine halbe Meile von Jeruſalem auf der Oſtſeite des Oelberges gelegenen Brunnen. 1 Kön. 1, 9. Beym Anfang der Regierung Salomons opferte das Volk, wie 1 Kön. 3, 2. ausdrüklich gemeldet wird, auf den Höhen, das iſt, hier und da im Lande auf Hügeln, die man der Gottheit gewidmet hatte, und für heilig hielt. Der Geſchichtſchreiber, der uns dies erzählt, (vermuthlich Nathan), (*) ſezt zwar dazu: **denn der Tempel war damals noch nicht gebauet.** Allein die nach ihm kommende Geſchichtſchreiber erzählen uns, daß auch nach dem Bau des Tempels eben dieſe Uebertretung des Geſetzes Moſis ſelbſt unter den beſten Königen fortgedauert habe, (**) bis endlich ziemlich ſpät Hiskias und Joſias ſtrenger über dem Verbot Moſis zu halten anfiengen. Hatte einmal ein Ort einen Ruf der Heiligkeit erlanget, ſo hielt es ſchwer, ihn den Leuten wieder aus dem Sinne zu bringen: und aus den Klagen der Propheten zeiget ſich, daß dies Opfern auf den Höhen häufig

(*) 2 Chron. 9, 29.
(**) 1 Kön. 22, 44. 2 Kön. 12, 3. 14, 4. 15, 4. 35.

häufig in Götzendienſt ausgeartet iſt. Nach der Wiederkunft aus dem babyloniſchen Elend hingegen haben die Juden dies Geſez ſehr genau beobachtet, und nirgends als vor dem Tempel zu Jeruſalem geopfert: nur die ganz einzelne Uebertretung deſſelben ausgenommen, da Onias aus allzugroſſer Dienſtfertigkeit, und um eine Weiſſagung des Propheten Jeſaias, die ſchon längſt erfüllt ſeyn mochte, zu erfüllen, in Egypten einen Tempel bauete. (*) Doch dieſe Geſchichte iſt von meinem Endzwek zu entfernt, und ich fürchte ohnehin ſchon, daß dieſe ganze Ausſchweifung in die Geſchichte manchen Leſern als entbehrlich vorkommen wird.

§. 189.

Einfluß der Opfer in das bürgerliche gemeine Weſen.

Die Opfer hatten neben ihrer eigentlichen Hauptabſicht, die die Religion betraf, noch manche politiſche Nutzen oder Nebenabſichten. Sie werden nachher zerſtreuet, und vollſtändiger vorkommen, wenn ich vom Eide, ſonderlich dem Reinigungseide, dem Kriminalrecht, und der Feſtfeyer handle: ich glaube aber doch, es werde nüzlich ſeyn, ſie hier vorläufig anzuzeigen, daß man ſie auf Einen Blik überſehen könne.

Die feyerlichſten Eide pflegten von den Hebräern ſchon von Alters her und lange vor Moſis Zeit bey Opfern geſchworen zu werden: man zerlegte die Opferſtücke, gieng hindurch, und verwünſchte ſich dabey, entweder mit ausdrüklichen Worten, oder durch dieſe ſymboliſche Handlung, wenn man meineidig wäre, eben ſo umzukommen, als dies Opfer. Ich mag nicht wiederholen, was ich hiervon weitläufiger in der 209ten Anmerkung zum Briefe an die Hebräer geſchrieben habe. Nur dies wenige: der Reinigungseid einer wegen Ehebruchs in

(*) Joſephus Antiq. l. XIII. c. 3.

in Verdacht ſtehenden Frau mußte bey einem Rügeopfer abgelegt werden; und der Huldigungseid ſcheint auch bey Opfern geſchworen zu ſeyn, daher wir beydemal, wann Davids Söhne ſich zu Königen ausrufen laſſen wollen, Opfermalzeiten angeſtellet finden, die eben im vorhergehenden §. erwähnt ſind. 2 Sam. 15, 7—12. 1 Kön. 1, 9.

Durch Sünd- und Schuldopfer geſchahe nach vorhergehendem Bekenntniß des Verbrechens eine ſogenannte abolitio criminis, das iſt, das Verbrechen ward weiter nicht beſtraft, und das Opfer als eine Art von Buße (mulcta) angeſehen: welches ſonderlich deswegen wichtig war, weil es die Zurüknehmung eines Meineides erleichterte, und zugleich ſtets den Meineidigen, oder den, der ungerechtes Gut an ſich gebracht hatte, im Gewiſſen beunruhigte, bis er ſich von dem einen oder andern losgemacht hatte.

Die Gaſtgebotsopfer waren bey weitem die gewöhnlichſten, und die Feyer der hohen Feſte beſtand großentheils in Opfermalzeiten. Blos die Fettſtücken wurden auf dem Altar verbrannt, und dem Prieſter ein Deputat gegeben; das übrige alles verzehrte der Opfernde mit ſeinen Gäſten. (*) Bey manchen opfernden Völkern findet man, daß faſt alle größere Gaſtgebote Opfermalzeiten waren: und ſo mochte es auch wohl unter den damals armen, ſelten ſchlachten können den Iſraeliten ſeyn, als Moſes das §. 169. erläuterte Geſez gab, kein Rind- Schaaf- und Ziegenvieh zu ſchlachten, das nicht zum Opfer gebracht würde. Als aber die Iſraeliten in ihr Land kamen, hörte dies freilich wegen der Einheit des Orts, wo geopfert werden durfte, und der Entfernung der meiſten Iſraeliten von ihm, wieder auf; und die Gaſtgebote, die man zu Hauſe in ſeiner Vaterſtadt

 gab,

(*) κατ' εὐωχίαν δρᾶται τῶν τεθυκότων, ſchreibt Joſephus, der ſelbſt noch um die Zeit gelebt hat, da man Opfer hatte, von ihnen, Ant. l. III. c. 9. §. 1.

gab, waren keine Opfermalzeiten. Allein an den hohen Feſten ſollte doch jeder irgend bemittelte Iſraelite Opfermalzeiten anſtellen, an denen Wittwen, Waiſen, Fremdlinge, und ſeine eigenen Knechte Antheil hätten: und ein jeder Iſraelite, der Viehzucht hatte, war im allereigentlichſten Verſtande verbunden, das Feſt mit ſolchen Gaſtgebotsopfern zu feyren; denn gewiſſe Zehnten und Erſtlinge von Rind- Schaaf- und Ziegenvieh, davon bald mehr vorkommen ſoll, mußten zu Opfermalzeiten angewandt werden.

Dieſe verordneten Opfermalzeiten könnten zwar in unſerm Vaterlande ein ziemlich überflüßiges Geſez von einer ſehr gleichgültigen Sache zu ſeyn ſcheinen, (wiewohl doch auch bey uns Gaſtgebote den Nutzen haben, manche Freundſchaften zu ſtiften und zu unterhalten, und die einzeln Glieder des gemeinen Weſens mehr mit einander zu verbinden, ſo daß man wirklich mehr Freundſchaft wahrnimmt, wo häufiger auf eine geſittete Art traktirt wird, dagegen ſich jeder auf mürriſch-melancholiſche Weiſe in ſich ſelbſt und ſein Haus zuſammen zu ziehen pflegt, wo es gar zu ſelten wird, Gäſte zu haben:) aber für ein in Paläſtina wohnen ſollendes, und aus Egypten ausgehendes Volk war eine ſolche unter Aufſicht der Religion ſelbſt vorgenommene Veranſtaltung geſitteter und noch dazu wohlthätiger Gaſtgebote von größerer Erheblichkeit.

Es iſt ſchon oben bemerkt, daß man in den ſüdlichern Ländern nicht ſo täglich Fleiſchißet, als bey uns: (*) es hätte alſo gar wohl das Gewöhnliche ſeyn können, daß der Arme und der Leibeigene gar kein Fleiſch zu eſſen bekommen hätte, wenn nicht dies Geſez geweſen wäre, und vielleicht hätte es ſich der nicht ganz unbemittelte Geitzige auch entzogen. Mediciniſch davon zu reden, iſt dies nicht nüzlich; denn wer blos von Vegetabilien lebt, bekommt gemeiniglich zu wenig Leibesſtärke: allein zugleich

(*) §. 169. S. 129—131.

zugleich wird es auch in den ſüdlichen Ländern bisweilen für den Appetit derer, die gar kein Fleiſch zu eſſen bekommen, eine Marter. Je heißer das Klima iſt, deſto weniger hat freilich der Einwohner Appetit zum Fleiſch, das ihm nicht ſelten in der größeſten Hitze zuwider wird, oder deſſen häufiger Genuß ihm ungeſund iſt: allein wenn er deſſen in einem Strich, der noch nicht eigentlich zur Zona torrida gehört, gar zu lange entbehren muß, ſo entſtehet zulezt eine faſt zur Krankheit werdende Lüſternheit nach Fleiſch, die Moſe ſelbſt an den Iſraeliten in der Wüſten erfuhr. (*) Wir kennen ſie nicht, weil wir täglich Fleiſch eſſen, und bey uns der Aermſte, Dienſtboten, Taglöhner, ja ſelbſt Bettler nicht ausgenommen, ſchwerlich ganze Jahre hinbringen wird, ohne Fleiſch zu koſten: allein in Arabien, wo freilich die Leute ſehr dürftig leben, und, nach Herrn Niebuhrs mündlicher Erzählung, die Reichen faſt nur ſo, wie bey uns die Armen, muß ſie nicht unbekannt ſeyn, denn ſie hat im Arabiſchen ſo gar ihren eigenen Namen: (**) Wir haben ſchon oben die Zärtlichkeit der Geſetze Moſis gegen den Appetit, dem er keine Marter angethan haben

---

(*) 4 B. Moſ. 11. Die Iſraeliten thaten freilich unrecht, da ſie ſich nicht in die Nothwendigkeit ſchicken wollten, und mit Ungeſtüm verlangten, was ſie natürlicher Weiſe in der Wüſte nicht haben konnten: wer indeſſen das ganze Kapitel durchlieſet, der wird auch wohl merken, daß die Lüſternheit nach Fleiſch, die in ein ſo allgemeines Wehklagen und Misvergnügen ausbrach, gewiſſermaſſen Krankheit und Leiden des Körpers war, der eine Speiſe vermiſſete, an welche er ſich gewöhnt hatte, und die man nicht füglich ganz entbehren kann.

(**) *Karam*. Siehe Schultens Anmerkungen zu Hamaſa, hinter ſeiner arabiſchen Grammatik, S. 593. Wer Arabiſch verſtehet, findet das Wort S. 133. meiner Arabiſchen Chreſtomathie, wo die Begierde, von einem Böſes zu reden, Lüſternheit auf Fleiſch genennet wird, weil übel von einem reden bey den Arabern heißt, ſeines Bruders Fleiſch eſſen.

will, geſehen: (*) dies Geſez ſchaffete den Armen, und ſelbſt den Leibeigenen, doch bisweilen Fleiſch, daß ſie ihre Lüſternheit ſtillen konnten, ehe ſie durch Länge des Mangels zur Krankheit, im eigentlichen mediciniſchen Verſtande, ſtieg, und es zwang ſelbſt den Geizigen, ſich des Fleiſches nicht ganz zu enthalten.

Noch wichtiger werden dieſe Opfergeſetze, wenn man ſich erinnert, daß die Iſraeliten bisher in dem Lande gewohnt hatten, aus dem ſich eine Moral, die es zur Pflicht oder doch zur höhern Tugend macht, blos von vegetabiliſchen Speiſen zu leben, in die übrige Welt ausgebreitet hat. Pythagoräer und chriſtliche Aſceten haben die ſich wenigſtens zu einem gemäßigtern Klima nicht ſchickende Enthaltſamkeit von Fleiſch aus Egypten; und ſelbſt eine Sekte in Egypten wohnender Juden, die Eßener, hatte ſie, ſo wenig ſie mit dem Geſez Moſis und der Religion der Juden beſtehen kann, dennoch als eine vorzügliche philoſophiſche Heiligkeit von den Egyptiern angenommen. Zwar war ſie in Egypten ſelbſt nicht allgemein, ſondern gewiſſen Philoſophen, Prieſtern, Heiligen, eigen, aber Egypten war doch vielleicht ihr erſter Siz. Fleiſch kann man in einem ſo heißen Lande, als Egypten iſt, am erſten entbehren: denn ob es gleich nicht in der Zona torrida, ſondern vom 23 bis 31ſten Grad der Breite liegt, ſo iſt es doch wegen ſeiner großen Flächen wohl ſo heiß oder noch heißer, als manches Land vom 23ſten Grad bis zur Linie, viel heißer, als das überaus hohe Berge habende Abeßinien, und dies muß man ſonderlich von den abwärts tief zwiſchen Sandwüſten gelegenen bewohnten Plätzen, oder den Sandwüſten ſelbſt ſagen, z. B. der Wüſte des Heil. Macarii, die der alte Siz der Eßener und Aſceten war, und den noch ſüdlichern Elvachat, (**) wo das von Alexan-

(*) §. 130. 161.

(**) So nenne ich ſie nach der neuern Geographie: Oaſes heißen ſie bey den Alten. Siehe meine 42ſte Anmerkung zu Abulfedä Erdbeſchreibung von Egypten.

Alexander beſuchte Orakel des Jupiter Hammons war. Dabey iſt der moraliſche Abſcheu vor Fleiſchſpeiſen aufs innigſte mit der egyptiſchen Lehre von der Seelenwanderung verbunden: könnten die Seelen unſerer Vorfahren, oder doch anderer Menſchen, jezt in Thieren wohnen, die wir vor uns haben, ſo ſcheuen wir uns natürlicher Weiſe, ſie zu ſchlachten, und dieſer Scheu iſt alsdenn in der That nur eine modificirte Menſchenliebe. Dies iſt noch jezt die Moral der Bramanen, ja bey ganzen Indianiſchen Völkern iſt die Lehre von der Seelenwanderung ſo mächtig und wirkſam, daß ſie ſich des Tödtens der Thiere und des Fleiſcheſſens enthalten. Die Iſraeliten hatten zwar in Egypten Fleiſch gegeſſen, deſſen ſie ſich 2 B. Moſ. 16, 3. 4 B. Moſ. 11, 4. mit Sehnſucht erinnern, wiewohl doch auch da Fiſche, die ſie aus dem Nil hatten, mit unter das Fleiſch gerechnet zu werden ſcheinen: (*) allein die für philoſophiſch gehaltene ſtrengere Moral, die das Fleiſch verbietet, hätte ſich doch mit der Zeit bey dem aus Egypten ausgegangenen Volk ausbreiten können.

Dieſem Zufall, und einem die ganze Nation ſchwächenden philoſophiſchen Aberglauben, ſcheint die Einrichtung des Iſraelitiſchen Gottesdienſtes ſorgfältig vorzubeugen, und der Geſezgeber muß eine ſolche blos von Vegetabilien lebende Diät nicht für vortheilhaft und der menſchlichen Natur gemäs angeſehen haben. Von

(*) 4 B. Moſ. 11, 5. folget unmittelbar auf den Wunſch, hätten wir doch Fleiſch zu eſſen! — Wir denken noch an die Fiſche, die wir in Egypten umſonſt aßen. Sie wohnten nämlich längſt des öſtlichen Ufers des Nils, und an den Sümpfen, die theils der Nil, theils das mittelländiſche Meer macht. V. 21. 22. werden auch gewiß Fiſche mit unter die Fleiſchſpeiſen gerechnet, wenn Moſes fragt, ob Gott alle Fiſche des Meers zuſammen kommen laſſen wolle, um dem Volk Fleiſch zu geben: und eben ſo wird das Hebräiſche Wort, Fleiſch, 3 B. Moſ. 11, 11. und das Arabiſche im 16ten Kapitel des Korans V. 14. vom Fleiſch der Fiſche gebraucht.

ohngefähr kann zum wenigſten ein ſolcher Widerſpruch der Geſetze des Iſraelitiſchen Gottesdienſtes gegen die für hochphiloſophiſch gehaltene Moral des Landes, aus dem die Iſraeliten ausgiengen, nicht entſtanden ſeyn. Gott, der den Iſraeliten durch Moſe Geſetze gab, mußte ihn doch wohl wiſſen: und wenn auch ein Ableugner der göttlichen Sendung Moſis gar nicht an Gott, ſondern blos an Moſes als einen weltklugen Mann denken wollte, ſo konnte auch dieſem die egyptiſche Lehre von der Seelenwanderung und daher entſtehende das Fleiſch eſſen verdammende Moral nicht unbekannt ſeyn. Schon im erſten Buch, wo er blos Geſchichte erzählt, ſcheint er ſeinen Geſetzen vorgearbeitet zu haben, wenn er ſeine Leſer unterrichtet, daß Gott den Menſchen nicht allein die Herrſchaft über die Thiere, ſondern auch die ausdrükliche Erlaubniß gegeben habe, Thiere zu ſchlachten und zu eſſen, (*) ja daß ſchon vor der Sündfluth die Fettſtücke der Thiere, recht wie bey den Opfern, deren übriges Fleiſch von dem Opfernden verzehret ward, Gott geopfert ſind. (**)

Zur Hauptſache zurükgekommen, die Geſetze Moſis ſtanden geradezu der Einführung einer blos vegetabiliſchen Diät im Wege, und in der That iſt ſie auch medicinisch betrachtet nicht die beſte. Sie giebt freilich kein ungeſundes Blut; aber zu wenig Leibesſtärke. Dies iſt eine Materie, deren Ausführung man von mir nicht verlangen, ſondern lieber das nachleſen wird, was der Herr von Haller in ſeiner größern Phyſiologie davon hat. (***) Ich würde ihn doch nur ausſchreiben müſſen. Es kann vielleicht ſeyn, daß die Fleiſch-ſcheuende Diät ſich zu gewiſſen Ländern unter dem heißen Himmelsſtrich, und auch zu dem ſehr heißen Egypten, welches den faulichten Krankheiten am meiſten ausgeſezt iſt, nicht

übel

(*) 1 B. Moſ. 9, 2. 3.

(**) 1 B. Moſ. 4, 4.

(***) *Alberti v. Haller elementa phyſiologiae corporis humani,* Libr. XIX. Sect. 3. §. 4. 7. 8. 9. S. 199–213.

übel ſchikt, denn hierüber wird kein Medicus urtheilen wollen, ohne ſelbſt in jenen Gegenden lange prakticiret zu haben: allein für das vom 31ſten bis zum 35ſten Grad (*) der Breite gehende, großentheils gebirgichte Land der Iſraeliten war ſie nicht. Ich erinnere mich auch überhaupt keines von bloßen Vegetabilien lebenden Volks aus der Geſchichte, das lange einen Ruhm der Tapferkeit behauptet, und im Kriege reſpektabel geweſen wäre: die meiſten ſich des Fleiſches enthaltenden Völker ſind, wenn ſie auch etwan jemals in einem einzelnen glüklichern Zeitlauf Siege erhalten haben, doch ordentlich die gar zu leichte Beute der Fleiſcheſſenden ſtärkeren: und dazu ſoll kein Geſezgeber ſein Volk hinwerfen. Keine ſtärkere Ausſchließung aber kann er der Fleiſch-ſcheuenden Diät geben, als wenn er Opfermalzeiten, bey denen Fleiſch gegeſſen wird, zu einem Stük des Gottesdienſtes macht, und das that Moſe ſo ſehr, daß eine jährliche Opfermalzeit, das Paßa, unter Strafe der Ausrottung geboten war, und von keinem Iſraeliten unterlaſſen werden durfte.

Ein Gaſtmalsopfer ſollte am erſten, oder höchſtens am zweyten Tage ganz verzehret werden, und was dann noch überblieb, durfte man nicht eſſen, ſondern mußte es verbrennen. 3 B. Moſ. 7, 15. 16. 17. 18. Hierdurch ward jeder genöthiget, es wirklich zu Gaſtgeboten anzuwenden, und ſo viel Freunde dazu zu erbitten, daß das Opfer verzehrt ward: da vielleicht ſonſt mancher Opfernde aus Geiz oder Armuth es ſo haushälteriſch eingetheilt haben würde, daß er mit ſeiner Familie mehrere Tage davon hätte eſſen können. Die Opfer ſollten nicht ſparſame alltägliche Eſſen, ſondern wirklich nach jedes Stande und Vermögen fröliche Gaſtgebote ſeyn, bey denen der Opfernde ſich ſelbſt, und andern, ſonderlich

 Wittwen,

(*) Thiſſach oder Thapſacus am Euphrat, das unter Salomon der nördlichſte Ort des Iſraelitiſchen Reichs war, 1 Kön. 5, 4. (1 Kön. 4, 24.) liegt unter dem 35ſten Grad.

Wittwen, Waiſen, Fremdlingen, Dürftigen, und auch ſeinen Leibeigenen, gütlich that, Freunde dazu einlud, Freundſchaften ſtiftete oder unterhielt: und an Erreichung dieſes Endzweks ſcheint dem Geſezgeber viel gelegen geweſen zu ſeyn.

§. 190.

Inſonderheit vom Gebrauch des Weins bey den Opfern.

Als eine Zugabe zu blutigen und zu Mehl-Opfern war Oel und Wein verordnet. Dies könnte unter einem andern Volk blos hergebrachte Sitte, blos kirchlicher Gebrauch geweſen ſeyn, und allenfalls den Forſchern der Antiquitäten überlaſſen werden: allein bey einem aus Egypten nach Paläſtina ausgehenden Volk wird es dem über geſezgebende Klugheit reflectirenden Philoſophen wichtig. Ich darf nur, um meine Leſer noch aufmerkſamer zu machen, erinnern, daß Egypten an Oel und Wein Mangel hatte, und daß dies die vorzüglichſten Naturgaben von Paläſtina ſind: daß Egypten den Wein für ein aus dem Blute der Götterfeinde entſtandenes Gift hielt, und Moſe befahl ihn zu opfern, und bey Opfermalzeiten zu trinken. Doch nun hievon genauer und umſtändlicher.

Weinbau hat der gröſseſte Theil von Egypten nicht, und kann ihn nicht haben, denn faſt das ganze Land beſteht aus völligen Ebenen, und der Weinbau liebt Hügel; dazu werden dieſe Ebenen gerade in den Monaten, in denen der Wein zur völligen Reife kommen müßte, vom Nil überſchwemmet, und ſind eine See. In Städten wird zwar an den Wänden der Häuſer Wein gezogen, der ſchön ſeyn ſoll, (*) und das ſeitwärts jenſeits einer Sandwüſte liegende ſehr abgeſonderte Fium hat

(*) Maillet deſcription de l'Egypte, lettre neuvieme, T. II. p. 17.

hat Weinberge, (*) desgleichen die noch weiter jenſeits der Sandwüſten liegende mittelſte Oaſis oder Elvach; (**) auch hat nach Abulfeda (***) die Stadt Esne, die 145 franzöſiſche Meilen über Cahira liegt, Weinberge, und bey Munia ſollen nach Leo Africanus S. 721. Trauben wachſen. Allein dies iſt für Egypten zum Trinken des Weins viel zu wenig, und es iſt nicht, was man ein Weinland nennet; dazu iſt noch der Wein in Fium, wie Wansleben (*) ſagt, ſchlecht, und blos ein Getränk der Juden, und der in Elvach weiter nichts als ein Landwein. (**) Jezt, da es von Muhammedanern bewohnt wird, die doch wenigſtens nach der Regel keinen Wein trinken, hat es nicht einmal Weinbau genug, ſich mit Weinbeeren und Dibs, d. i. einem aus Weintrauben gemachten Sirup oder Honig zu verſorgen,

---

(*) Voyage du Sieur Paul Lucas fait en 1714. dans la Turquie &c. T. II. p. 226. *L'on n'en trouve plus gueres que dans la Province de Fioum.* Siehe auch die 233ſte Anmerkung zu Abulfedä Egypten. Wenn Pſ. 78, 47. 105, 33. bey Beſchreibung des Hagelwetters in Egypten der Schade erwähnt wird, den der Hagel an den Weinſtöcken gethan habe, ſo vermuthe ich, daß dies auf Fium gehet, und dieſe durch den Kanal Joſephs gewäſſerte Provinz ſchon damals zu Egypten gehört hat. Wenigſtens iſt dies der allgemeinen Sage der Egyptier gemäs, die will, Joſeph habe dieſen Kanal gezogen, und dadurch dies Thal jenſeits der Sandwüſten zum fruchtbaren Lande gemacht.

(**) Dies nehme ich aus Wanslebs deutſcher Beſchreibung von Egypten, die in Manuſcript auf der Göttingiſchen Bibliothek iſt, S. 82.

(***) S. 23. oder nach meiner lateiniſchen Ueberſetzung S. 18. ſeiner Erdbeſchreibung von Egypten.

(*) S. 37. 38. des eben erwähnten Manuſcripts auf der Göttingiſchen Bibliothek. Vielleicht iſt die ſehr frühe, wegen der Ueberſchwemmungen des Nils übereilte Weinleſe ſchuld daran, denn aus Wanslebs Relation d'Egypte S. 246. ſehe ich, daß die Weinleſe in Fium ſchon am Ende des Junii angehet. Im Auguſt nemlich iſt Egypten vom Nil überſchwemmet.

(**) S. 82. des Göttingiſchen Manuſcripts.

gen, ſondern bekommt, wie Shaw (*) erzählt, blos von Hebron jährlich dreyhundert Kameellaſten Dibs. Eben ſo war es ſchon zu Jakobs Zeit: wenn er dem Großvezier von Egypten, von dem er noch nicht weiß, daß es ſein Sohn iſt, ein Geſchenk von dem machen will, was Paläſtina vorzügliches hat, ſo iſt Dibs, oder Honig, mit darunter, (**) gewiß aber nicht Bienenhonig, denn den hat Egypten wegen eines Vortheils ſeiner Lage recht vorzüglich ſchön (***) und überflüßig, ſondern Roſinenhonig. Eine Folge dieſes Mangels an Weinbergen war, daß die Egyptier ſchon in den älteſten Zeiten aus Getreide eine Nachahmung des Weins, (Bier und Brantewein) ſo bey ihnen Zythos hieß, bereiteten. (****)

Dies

(*) In ſeinen Reiſen, nach der Engliſchen Ausgabe, (und zwar der zweyten, denn die, und nicht die erſte, ſollte man ſich billig anſchaffen.) S. 339. in den Noten: oder nach der deutſchen Ueberſetzung S. 293. Note g.

(**) 1 B. Moſ. 43, 11.

(***) Maillet deſcription de l'Egypte, der neunte Brief, S. 24. 25. des zweyten Theils.

(****) Herodotus B. 2. Kap. 77. Die Egyptier bedienen ſich eines Weins, den ſie aus Gerſte brauen, denn es giebt in dieſem Lande keine Weinberge. (Hier fällt jedem Leſer bey Zythos zuerſt Bier ein: anderwärts ſcheint es auch Brantewein unter ſich zu begreifen.)

Dürfte ich mir diesmal wohl die Erlaubniß nehmen, zur Rechtfertigung Herodots noch etwas ausführlicher von dem Weinmangel Egyptens zu reden? Es iſt zwar eine Ausſchweifung, aber die Sache iſt für einen philoſophiſchen Unterſucher der Geſetze zu wichtig, weil eben die beyden ganz entgegen geſezten Maasregeln, den Wein zu verbieten, und den Wein gleichſam ſo zu heiligen, daß er gegen alle Verbote ſicher geſezt wird, die ein ſo großes Problem der geſezgebenden Klugheit ſind, mit dem Weinmangel Egyptens zuſammenhängen.

Erſtlich bemerke ich, Herodotus will vielleicht nicht, daß Egypten keine Weinſtöcke, (ſo verſtand und überſezte man ihn ſonſt) ſondern daß es keine Weinberge habe,

denn

Dies war die natürliche und ganz glükliche Folge: allein eine künſtliche brachte die Politik zuwege, die ſich nicht

---

denn ἀμπελος heißt beydes. Zwiſchen dieſen Sätzen iſt ein großer Unterſchied. Leugnete er Egypten alle Weinſtöcke ab, ſo wäre es ein Irrthum, von dem ſich nicht begreifen ließe, wie er einem Manne, der ſo lange in Egypten geweſen iſt, und ſich dort an Ort und Stelle nach allem ſo genau erkundiget hat, hätte in die Feder fließen können: denn nicht blos jezt werden in den Städten an den Häuſern Weinſtöcke gezogen, ſondern es iſt auch, an Zeugniſſe der Griechen nicht zu gedenken, aus der Bibel gewiß, daß es ſchon in den älteſten Zeiten Weinſtöcke in Egypten gab. 1 B. Moſ. 40, 9—11. 4 B. Moſ. 20, 5. Pſ. 78, 47. 105, 33. 80, 9. (an welchem lezten Ort doch Egypten als der unbequeme Boden für den Weinſtok vorgeſtellet zu werden ſcheint.) Sagt er hingegen, Egypten hat keine Weinberge, ſo iſt es freilich ein Irrthum, aber ein ganz erträglicher: er hatte etwan in dem ganzen Strich Egyptens, durch den er gekommen war, keine Weinberge geſehen. Er war vielleicht blos am Nil geblieben, und nach dem abgelegenen Fium, wo noch jezt Weinbau iſt, nicht gekommen.

Zum andern, eben wegen des Umſtandes, daß er ſelbſt in Egypten geweſen iſt, muß man ihm doch wenigſtens ſo viel zuglauben, daß er, ſo weit er Egypten durchreiſete, keinen Weinberg antraf, Egypten alſo nicht viel Weinbau hatte: aber er hat hier, wenn ihn Gelehrte laſen, ein ſehr widerſinniges Schikſal erfahren. So manches Unwahrſcheinliche oder Unglaubliche, das er aus Hörſagen von andern Ländern erzählet, oder ſo manche zum Ruhm der Griechen etwas beytragende patriotiſche Vergrößerung, glaubt man ihm ziemlich auf ſein Wort: wenn er aber Egypten an Wein arm macht, ſezt man ihm, anſtatt die ganz natürliche Frage aufzuwerfen, kann auch in einem ebenen Lande, das noch dazu alle Jahr im Auguſto nnd September unter Waſſer ſteht, viel Weinbau ſeyn? oder neuere Reiſende zu befragen, andere alte Schriftſteller, meiſtens ſolche entgegen, die Egypten nicht ſo genau kennen konnten, als er. Dies war keine kritiſche Gerechtigkeit. Herodotus kann und muß viel unwahres erzählen, wo er ſich auf Hörſagen verließ: aber in Dingen, wo er ſeinen Augen trauen konnte, hielte ich ihn doch nicht gleich für einen eigentlichen

nicht ſcheuete, einen Religionsbetrug zu Hülfe zu nehmen, der das gewöhnliche Schikſal alles Religionsbetru-

---

lichen Lügner, weil andere, die ſie nicht mit Augen geſehen haben, anders erzählen.

Doch nun die Zeugniſſe derer, die man für den egyptiſchen Weinbau anführet:

1) Diodorus Siculus ſagt, B. *I.* Kap. 15. **Oſiris habe den Weinſtok erfunden.** Nicht zu erwähnen, daß Oſiris in die fabelhaften Zeiten der egyptiſchen Geſchichte gehöret, und ſich nach der egyptiſchen Theologie die Erfindung des Weins beſſer für den gegen Oſiris feindſeligen Typhon, als für Oſiris ſchicken würde, (†) ſo ſtehet ausdrüklich dabey, er habe ihn auf dem Berge Nyſa gefunden, und dieſer unbekannte Berg wird außerhalb Egyptens bald in Arabien, bald an einen andern Ort geſezt. Wer etwas mehr von ihm wiſſen will, wird es im 8ten Theil meiner Orientaliſchen Bibliothek Numer 118. finden.

2) Strabo ſchreibt im 17ten Buch S. 1163. „**Egypten trägt nicht wenig Wein.**" Strabo wäre ſonſt freilich viel glaubwürdiger, aber doch wegen Egyptens mit Herodoto, der in dieſem Lande ſo lange geweſen iſt, und es ſo genau kennet, kaum für gleich zu halten, wenn er in einem wahren Widerſpruch gegen ihn ſtände. Iſt aber dies auch? Wie kam es doch, daß niemanden einfiel, das ΟΥΚ, (nicht wenig) das mit der Natur Egyptens ſo gar nicht übereinſtimmt, möchte eine falſche Leſeart ſeyn? Die ganze Stelle hängt viel beſſer zuſammen, wenn man ſie ſo lieſet: **Wein trägt es nur wenig, Weizen aber und Gemüſe, und andere Gewächſe ſehr reichlich.**

3) **Plinius nennet unter den vorzüglichen Weinen den Sebennytiſchen, und ſezt hinzu,** *in Aegypto hoc naſcitur tribus generibus uvarum, thaſia, aethalo, peuce. Hiſt. nat. l. XIV.* §. 9. Der überall ſammelnde Plinius iſt doch nicht der Schriftſteller, der einem Augenzeugen, wie Herodotus in egyptiſchen Sachen war, das Gegengewicht halten könnte, ſonderlich, da ſich kaum begreifen läßt, wie in dem Sebennytiſchen Kanton, der im Delta mitten zwiſchen den Armen des Nils lieget, und im Auguſt und September vom Nil überſchwemmet ſeyn mußte, ein anſehnlicher Weinbau hätte ſeyn können, auch die arabiſchen Geographen, die

(†) P. E. Jablonski pantheon Aeg. lib. II. c. I. §. 5. 6.

truges gehabt hat, weit mehr Schaden in der Welt zu thun, als ſein Nutzen je betragen konnte, ſonderlich nachdem

---

die ſonſt gemeiniglich mit anmerken, wo Weinbau iſt, in der Gegend nichts von Weinbergen erwähnen. Vielleicht war der Sebennytiſche Wein, den Plinius erwähnt, gar nicht im Sebennytiſchen Kanton, ſondern im obern Egypten, wo etwas Weinbau iſt, gewachſen, und erhielt nur davon ſeinen Namen, daß er vom Sebennytiſchen Ausfluß des Nils, wo jezt Barlos liegt, nach Italien geführt ward: oder es war vielleicht in dieſem Theil des Delta ein einzelner über die Ueberſchwemmungen des Nils ragender Berg, der zu Plinii Zeit mit Wein bepflanzt war, oder in der Stadt ſelbſt wurden Weinſtöcke an Häuſern gezogen, aus denen man etwas weniges Wein machte, das in Rom bey hochgeſtiegenem Luxus wegen ſeiner Seltenheit theuer bezahlt, und deſto wohlſchmeckender befunden ward, weil es viel koſtete: wohl einverſtanden, daß der Kaufmann viel mehr Sebennytiſchen Wein nach Rom ſandte, als an Ort und Stelle wachſen konnte, ſo wie wirklich tauſendmal ſo viel Pontak vertrunken wird, als wächſt — — — Paul Lucas hält den Wein in Fium für den Sebennytiſchen, und will deswegen den Sebennytiſchen Arm des Nils verlegen. Siehe ſein Voyage fait en Aſie mineure & en Afrique T. II. S. 45. Seiner Vermuthung möchte entgegen ſtehen, daß der Fiumiſche Wein ſchlecht iſt.

4) Athenäus erzählt (*Deipnoſophiſton lib. I.* S. 33.) viel vom Alexandriniſchen Wein, und ſagt auch, längſt des Nils ſey zu beyden Seiten viel Weinwachs: dann redet er noch von dem Wein, der in Oberegypten um Koptos herum wächſt, und ſehr leicht ſeyn ſoll. Daß es Weinbau um Koptos herum gebe, will ich gar nicht leugnen: in die Gegenden muß Herodotus nicht gekommen ſeyn, wie denn Koptos, jezt Kept, nach dem Abulfeda Num. 43. ſchon näher an den Gebirgen, als am Nil liegt. Alexandriniſchen Wein will ich auch gar nicht leugnen; ſelbſt Abulfeda erwähnt ihn S. 7. und Strabo ſagt S. 1150. am Mareotiſchen See ſey guter Weinwachs, ſo daß man auch den Mareotiſchen Wein (das iſt ihm was beſonders, weil andere egyptiſche Weine ſchlecht ſind) aufbehalte und alt werden laſſe. Auch Horaz lobet dieſen Mareotiſchen, d. i. Alexandriniſchen Wein

nachdem er von andern Völkern nachgeahmt, und in die Moral aufgenommen ward. Hätten die Egyptier Wein trinken wollen, ſo hätte er von auswärtigen Orten eingeführt werden müſſen: und wirklich das geſchahe zu Herodoti Zeit, (*) und geſchieht noch jezt. (**) Dies iſt eine, politiſch davon zu reden, ſehr nachtheilige Sache, die ſich alle nördlichen Länder gefallen, und das Geld

---

Wein B. I. Ode 37. Allein Alexandrien ward in den älteſten Zeiten, z. B. von Homer, nicht zu Egypten gerechnet, und liegt weit vom übrigen Egypten, das der Nil fruchtbar macht, abwärts: der Kanal, der jezt den Nil dahin leitet, iſt blos ein Werk der Kunſt, und vor Alexander dem Großen war dieſe Gegend faſt ganz vernachläßiget, weil man ihre Importanz nicht kannte. Höchſtens hatte ſie einen Flecken, Rhacotis, wo blos Soldaten wohnten, um Fremde abzuhalten, daß ſie nicht da landeten. (Strabo S. 1142. Man ſehe auch Woods Verſuch über das Original-Genie Homers S. 128—130. nach.) Vermuthlich iſt alſo in dieſer wenig bewohnten und faſt gar nicht geachteten Gegend vor Alexanders Zeit kein Weinbau geweſen, den die Griechen etwan hingebracht haben, nachdem Alexandrien wegen ſeiner überaus vortheilhaften Lage die Hauptſtadt von Egypten geworden war. Daß auf beyden Seiten längſt des Nils Weinwachs ſey, gehet offenbar nach dem Zuſammenhange nicht auf ganz Egypten, ſondern blos auf die Gegend um Alexandrien. Athenäus will alſo nur ſagen, an dem Kanal, der vom Nil nach Alexandrien gezogen, und ein Werk der Griechen iſt, ſey auf beyden Seiten viel Weinwachs. Wer ihn anders verſtünde, machte ihn nicht allein etwas unwahres, ſondern auch abgeſchmaktes ſagen, weil beyde Seiten am Ufer des Nils ſelbſt im Auguſt und September unter Waſſer ſtehen.

(*) Herodotus lib. III. c. 6. Aus ganz Griechenland, wie auch aus Phönizien, wird jährlich zweymal Wein in irdenen Krügen nach Egypten geführet.

(**) Maillet deſcription de l'Egypte, der neunte Brief, S. 17. des zweyten Theils. On ne fait point de Vin en Egypte, car je crois qu'on doit comter pour rien celui, que font quelques Coptes pour leur uſage particulier. Ainſi on peut dire, que tout le Vin, qu'on boit ici, vient de dehors. Le meilleur vient de Chypre.

Geld für den Wein außer Landes gehen laſſen müſſen: die egyptiſche Politik hingegen ſuchte ein ſo ſchädliches Kommerzium zu hindern, und das deſto eifriger, weil ſie überhaupt wider die auswärtige Handlung war. Allein wie ſoll man die Einführung des Weins hindern? Durch Verbote? Die ſind viel zu ſchwach, wo es ſo ſehr auf Geſchmak und Vergnügen ankommt, und beynahe nur ein Befehl, ihn zollfrey einzuführen, und dagegen deſto theurer an den Ausländer, der die Konfiſcation der Kontrebande befürchten muß, zu bezahlen. Bald verſtehen ſich alle, die Wein mögen, untereinander, Aufſeher ſo gar und Gränzbereuter mit dem Bürger: jener hat auch keinen Ekel vor dem Wein, und iſt mitleidig gegen die Schwächen des menſchlichen Geſchmaks, und dieſer giebt ihm ab, oder verſtehet ſich mit jenem, das ſo und ſo vielte Faß zu konfiſciren, und ihm das übrige zu laſſen. Wer neuere Geſetze gegen den Luxum, und die dabey übliche Kontrebande kennet, wird mir keine Einwendung machen.

Die Egyptier nahmen ein kräftigeres Mittel, den Religionsbetrug, zu Hülfe. Wein ſollte den Göttern zuwider, und ſo gar das Blut der alten Feinde der Götter ſeyn. (*) Wer das glaubt, der wird ja etwas ſo abſcheuliches zu trinken nicht verlangen, ſondern bey

(*) Plutarch in ſeinem Buch von Iſis und Oſiris; §. 6. Vor Pſammetichi Zeit trunken ſie keinen Wein, brachten ihn auch nicht zum Opfer, denn ſie hielten ihn für etwas den Göttern verhaßtes, und für das Blut derer, die ehedem mit den Göttern Krieg geführet hätten, (d. i. der Rieſen, und bey den Egyptern, des böſen Gottes Typhon, und ſeines Anhanges:) denn ſie glauben, da dieſe getödtet und mit der Erde durch die Verweſung vermiſchet ſind, ſo ſeyen daraus Weinſtöcke entſtanden, und daher ſoll es kommen, daß er die Menſchen raſend und wahnwitzig macht, da ſie das Blut ihrer Vorfahren in ſich trinken.

bey Waſſer, Bier, Brantewein und andern Liqueurs bleiben.

Von den Egyptiern, dieſen großen Lehrern der alten Welt in der Philoſophie, Aberglauben, und Wiſſenſchaften, breitete ſich der Haß des Weins, bisweilen mit einiger Veränderung, aber doch in der Hauptſache und ſo gar in dem Unterſchied, den er zwiſchen Wein und Traubenſaft macht, ſich gleich und einerley, zu mehreren Völkern und Sekten aus. Die Manichäer, die eigentlich eine philoſophiſche Sekte in Perſien waren, hielten den Wein für das Blut, oder auch für die Galle, das iſt, Gift, (*) des böſen Urweſens, das ſie erdichteten, und verboten ihn den Auserwählten, (**) ſo daß die Manichäiſchen Chriſten, d. i. Chriſten, die die Perſianiſche Philoſophie in das Chriſtenthum übergetragen und dieſes nach ihr umgebildet hatten, nicht einmal bey dem heiligen Abendmahl Wein geſtatteten. Andere chriſtliche Sekten bekamen den Weinſcheu noch unmittelbarer aus Egypten, und die Jüdiſche Sekte der Eſſener, die ihn für ein raſend machendes Gift erklärten, hatte ihren vornehmſten Siz in Egypten. Auch unter einigen arabiſchen Völkern war der Wein aus politiſchen Urſachen verhaßt, weil es mit ihrem Begrif von Freyheit ſtritt, liegende Gründe zu haben, denn durch dieſe kann man genöthiget werden, ſich einem Sieger oder Tyrannen zu unterwerfen, ſie ſind gleichſam Geißel für uns; und nur der iſt nach Arabiſchem Begrif recht edel und frey, der alles ſein Eigenthum mit ſich fortnehmen, der herumirrende Hirte, der mit ſeinen Heerden tief in die Wüſte, wo ihm kein Sieger nachfolget, ziehen kann: und die Nabatäer giengen ſo weit, Lebens-

ſtrafe

(*) Siehe die 48ſte Frage an die Arabiſche Reiſegeſellſchaft.

(**) Auguſtinus de moribus Manichaeorum libr. II. §. 44. Wer etwas ausführlicheres hievon nachleſen will, findet es bey Beauſobre, hiſtoire de Manichéens, Livre 9. chap. 7. und 11. von S. 771. an.

ſtrafe darauf zu ſetzen, wenn jemand ein Haus bauete, ſäete, pflanzte, oder Wein trünke. (*) Andere waren zwar nicht ſo ſtrenge, unterſagten ſich doch aber der Ehre und der väterlichen Sitten wegen den Beſiz liegender Gründe und dem Wein. Jeremias erwähnt Kap. 35, 6. 7. eine mit den Iſraeliten nach Paläſtina gezogene Arabiſche Familie, die ſchon viel hundert Jahr in Paläſtina wohnete, und das Gebot ihres Stammvaters, Jonadabs, heilig beobachtete, **kein Haus zu bauen, ſondern in Gezelten zu wohnen, nicht zu ſäen, keinen Weinberg anzulegen oder zu beſitzen, und**, was mir hier eigentlich wichtig iſt, **keinen Wein zu trinken**: denn welches Volk oder Geſchlecht gar keinen Weinberg beſitzen darf, das muß auch billig nicht Wein trinken, ſonſt wird es bald Luſt bekommen, Weinberge zu haben. Es kann ſeyn, daß die Araber für dieſes eigentlich aus Freyheitsliebe entſtandenes Weinverbot den Religionsvorwand von den Egyptiern geborget, oder ihm doch durch den Vorgang dieſes zuerſt kultivirten klugen Volks ein ehrwürdiges philoſophiſch-moraliſches Anſehen gegeben haben: doch weiß ich weder das eine, noch das andere hiſtoriſch gewiß. Aber das iſt unleugbar, daß der Weinſcheu in Arabien um Jahrtauſende älter als Muhammed, und

(*) Diodorus Siculus B. XIX. §. 94. Ihre Geſetze verbieten, Korn zu ſäen, irgend etwas, das Früchte trägt, zu pflanzen, Wein zu trinken, und Häuſer zu bauen: und auf die Uebertretung hievon iſt Lebensſtrafe geſezt. Die Urſache dieſes Geſetzes iſt, daß ſie glauben, wer dergleichen etwas eigen habe, werde leicht von dem Mächtigern gezwungen, ſich ſeinen Befehlen zu unterwerfen. Auſſer der Stelle Ammiani B. XIV. 4. die Weßeling in den Noten zu Diodoro anführt, kann man noch Arvieux im dritten Theil ſeiner Reiſen von S. 109. an, und Herrn Niebuhrs Beſchreibung Arabiens S. 389. nachſehen. Bis auf dieſen Tag iſt der Acker- alſo auch der Weinbau, nach dem Urtheil der Beduinen, unter der Würde eines ächten edlen Arabers.

keine Erfindung von ihm iſt. Jeremias, der ihn als eine uralte Sitte einer Arabiſchen Familie in Paläſtina vorfand, lebte 1200 Jahr vor Muhammed, und die Familie war wenigſtens 800 Jahr vor Jeremia aus Arabien nach Paläſtina gezogen. Muhammed fand alſo eine Sitte oder Moral, die den Wein verbot, ſchon als uralt vor ſich, da er ſich zum Propheten aufwarf. Er predigte natürliche Religion, ſo gut er ſie einſahe, darinn freilich ein Betrüger, daß er vorgab, Sätze, die ihn meiſtens die geſunde Vernunft lehrete, aus göttlicher Offenbarung zu wiſſen, und ein Enthuſiaſt, da er glaubte, jeder zum ewigen Leben Erwählte, würde durch eine innere Wirkung Gottes erleuchtet und von ihrer Wahrheit überzeuget. Die Sätze der natürlichen Religion erfand er wohl nicht ſelbſt, er nahm ſie auch nicht von Juden oder Chriſten an, ſondern folgete meiſtens einer Sekte Arabiſcher Philoſophen, (Naturaliſten würden wir ſie nennen) die nur einen einzigen Gott, und ein künftiges Leben glaubten, und bey den Arabern *Hanifin*, d. i. die Profanen hießen, weil ſie die Götter der Araber verleugneten, ohngefähr wie man auch die Chriſten Atheiſten genannt hat, weil ſie nicht an die Götter der Heiden glaubten. Was nun dieſe philoſophiſche Sekte wahres oder falſches hatte, trug er, ihre Nationalvorurtheile in der Sittenlehre nicht ausgenommen, groſſentheils in ſeine angeblich vom Himmel offenbarte Religion, weil es ihm als Wahrheit vorkam. Den Haß des Weins fand er bey dem für edel gehaltenen Theil der Nation, vielleicht auch bey der philoſophiſchen Sekte der Chaniſin vor ſich, billigte ihn deſto eher, weil aus Misbrauch des Weins unzählige Ausſchweifungen entſtehen, und trug ihn in ſeine Religion. Dies that er noch dazu recht ſo, wie die Egyptier und Manichäer, unter dem Vorwand, der Wein ſey ein Werk, d. i. Erfindung des Teufels, und mit dem Unterſchied, den Egyptier und Manichäer zwiſchen **Wein** und **Weintrauben** machen, von dem bald näher geredet

werden ſoll. Wenig mochte er damals daran denken, daß ſeine Religion ſich ſo bald in drey Welttheilen vom Ganges bis zum Atlantiſchen Meer ausbreiten, und einen National-Haß der Araber gegen den Wein ſo viel andern Völkern zu ihrem gröſſeſten Schaden aufdringen ſollte. Häufig hat man ihm eine politiſche Abſicht bey dem Verbot des Weins zugeſchrieben: er ſoll ihn verboten haben, damit nicht ſeine Araber ſich betrinken, und dann Schlachten verlieren möchten. Hätte er ſie gehabt, ſo wäre er wirklich ein ſehr ſchlechter, wie man es nennen will, Politikus, oder General, oder Kenner des Menſchen geweſen: ein Volk, das des Weins von Kindheit auf gewohnt iſt, ſteht weniger in Gefahr, durch Trunkenheit einer ganzen Armee geſchlagen zu werden. Allein eine des Weins ungewöhnte Armee könnte wohl durch eine Kriegsliſt berauſcht, und dann geſchlagen werden, und davon erzählt uns wirklich die alte Geſchichte Beyſpiele der Scythen, (*) und der Iſtrier, deren gewöhnliches Getränk vermuthlich damals der Wein noch nicht war. (**) Wenigſtens läßt ſich Muhammed nirgends etwas von dieſer Abſicht des Weinverbots merken, und hiſtoriſche Nachrichten hat man auch von ihr nicht.

Es wird meinen Leſern nicht unangenehm geweſen ſeyn, ſo viel von dem vermuthlichen Urſprung des Muhammedaniſchen Weinverbots zu leſen. Ich komme nun wieder zu den Egyptiern zurück. Ihre Könige, und andere ſehr Reiche und Vornehme, konnten ſich doch noch über das Weinverbot tröſten; eine Diſtinktion zwiſchen **Wein** und **Traubenſaft** verſchaffete ihnen die Erlaubniß, den friſch ausgepreßten Saft der Trauben zu trinken. Dieſen Unterſchied machen auch andere Sekten, die den Wein für ein Werk des Teufels halten, z. B.

 Mani-

(*) *Juſtinus l. I. c. VIII. omiſſis hoſtibus inſuetos barbaros vino ſe onerare patitur, priusque Scythae ebrietate quam bello vincuntur.*

(**) Florus l. II. c. 10.

Manichäer, (*) und Muhammedaner: (**) er iſt auch ziemlich einleuchtend, denn eben der Saft hat, je nachdem er gebrauſet oder nicht gebrauſet hat, ſehr verſchiedene Wirkungen; wann er noch in den Trauben iſt, berauſcht er gar nicht, als Moſt berauſcht er kurz und flüchtig, durch das Brauſen wird er aus Moſt zu berauſchendem Wein, und daraus wieder durch eine andere Art von Fermentation zu Eßig, in welchem Zuſtande er ganz entgegen geſezte Wirkungen hat, und kühlet. Wie zu Joſephs Zeit der egyptiſche König den Saft der Trauben trank, ſehen wir aus dem Traum ſeines Oberſchenken, 1 B. Moſ. 40, 9—13. Es kommt ihm vor, er nehme Trauben, miſche (***) in dem Becher

(*) Auguſtinus de moribus Manichaeorum l. II. §. 44. nach der Benediktiner-Ausgabe Tom. II. S. 752. *quae tanta perverſio eſt, vinum putare, fel principis tenebrarum, & uvis comedendis non parcere.*

(**) Muhammeds eigene Worte ſind in der 16ten Sure des Korans V. 11. **Gott läſſet euch Korn, und Oelbäume und Palmbäume und Weintrauben wachſen:** und V. 69. ſagt er von den Weintrauben: **ſie können zum Berauſchen, und zu einer guten Nahrung angewandt werden.** Dies iſt nicht, wie Maraccius unbillig vorgiebt, ein Widerſpruch gegen Sura V, 92. **Wein, Spiel, Bildſäulen, und Würfel, ſind eine Schande, und ein Werk des Teufels,** ſondern Wein iſt verboten, Trauben aber und Roſinen zu eſſen erlaubt. Sie werden auch wirklich von den Muhammedanern gegeſſen, die deswegen ſelbſt in Arabien Wein bauen; (ſiehe Niebuhrs Beſchreibung von Arabien S. 147. und noch viel andere Reiſebeſchreibungen.) Ja die Muhammedaner laſſen ſich den Saft der Trauben durch ein Linnentuch auspreſſen, in einen Becher gieſſen, und trinken ihn denn unter dem Namen Scherbeth, (Schulzens Leitungen des Höchſten Th. 5, S. 286.) dies recht ſo, wie Farao.

(***) Wer hier im Hebräiſchen eine Schwierigkeit findet, der kann die Löſung davon in Golii Arabiſchem Lexico S. 1147. ſuchen. *Sacbat*, oder wie ich das Hebräiſche Wort lieber ausſpräche, *Schachat*, ſchlachten, heißt auch, **Wein mit Waſſer miſchen.**

cher ihren Saft mit Waſſer, und überreiche ihn Farao. Dies war ein Luxus blos für den Reichen, der Egypten nie um ſein Geld bringen konnte: denn aus andern Ländern wird man weder Traubenſaft, der nicht gegoren hätte und zu Wein geworden wäre, noch friſche Trauben in Menge kommen laſſen.

Moſes führte die Iſraeliten in ein Land, deſſen vorzüglichſte Gabe der Natur der Weinwachs iſt, (*) und er unterläßt auch nicht, dieſen Vorzug vor dem, freilich kornreichen und Brodt gebenden, aber ſonſt eben nicht viel Wohlleben verheiſſenden Egypten zu rühmen, wenn er ſeinem Volke Luſt zu Eroberung des neuen Landes machen will. So gut die egyptiſche Politik wegen der Armuth des Landes den Wein verrufen konnte, ſo vernünftig war es für den Geſezgeber eines in Paläſtina wohnen ſollenden Volks, nicht allein nichts dergleichen zu thun, ſondern auch vorzubeugen, daß nie der egyptiſche Haß des Weins ſeinen Bürgern in das an Wein reiche Land nachfolgen, und deſſen gröſſeſte natürliche Schäze unbrauchbar machen möchte.

Hält man hier beyde geſezgebende Klugheiten, die Aegyptiſche und Moſaiſche, gegen einander, ſo ſehen ſie ſich zwar anfangs darinn gleich, daß ſie dem Lande, darinn das Volk wohnete, gemäß ſind: allein der große Unterſchied von beyden fällt doch auch in die Augen.

(*) 4 B. Moſ. 13, 21.24. 5 B. Moſ. 8, 8. Noch jezt unter Muhammedaniſcher Herrſchaft, die dem Weinbau eben nicht günſtig iſt, ob ſie gleich den Weinſtok nicht verbietet, und nach ſo vielen Verwüſtungen, hat Paläſtina dieſen Vorzug vor benachbarten Ländern behalten. Daß jährlich 300 Kameellaſten Roſinen von Hebron nach Egypten gehen, habe ich ſchon oben erwähnt. Von dem Wein ſelbſt, der noch jezt in Paläſtina gemacht wird, wird man in Herrn Oberkonſiſtorialrath Büſchings Erdbeſchreibung Aſiens S. 362. Haſſelquiſts Reiſen S. 257. der deutſchen Ueberſezung, und meiner Orientaliſchen Bibliothek Th. III. S. 118. 119. noch einige Nachrichten finden.

1) Die Moſaiſche iſt redlicher. Die Politik der Egyptier gebrauchte einen Religionsbetrug: Moſes nahm auch die Religion zu Hülfe, aber auf eine ganz unſchuldige Weiſe, und ohne einigen Betrug oder Aberglauben einzumengen. Es waren nur Zerimonien, die er verordnete, und durch die der Wein auf immer für rein und ſein Genuß für unſündlich erklärt, alſo aller Wein-verbietenden Moral vorgebauet ward.

2) Die egyptiſche Politik ſuchte dem Bürger einen Theil ſeiner natürlichen Freyheit zu nehmen, und das gerade in einer unſer Vergnügen und Geſchmak ſo ſehr angehenden Sache: die Moſaiſche wollte die natürliche Freyheit erhalten.

Doch da ich einmal von dieſer Materie ſo viel habe reden müſſen, kann ich mich nicht enthalten, noch eine Anmerkung hinzu zu ſetzen. Verbote des Weins kommen mir als der größeſte Fehltritt der geſezgebenden Klugheit, und wenn man Religion hinein miſcht, und die den Wein verbieten oder verhaßt machen läßt, als ein groſſes Unglük für das menſchliche Geſchlecht vor. Was dieſe unredliche Politik in dem alten Egypten für Folgen gehabt hat, glükliche? oder unglükliche? kann ich wegen der großen Entfernung der Zeit nicht ſagen: ich beurtheile Weinverbote nur, wie ſie uns die über einen ſo großen Theil des Erdbodens ausgebreitete Muhammedaniſche Religion in ihren Folgen zeiget: Ich rede, das muß ich zum voraus ſagen, nicht von dem heiſſen Himmelsſtrich, denn ob da ein Verbot des Weins ſchaden könne, weiß ich nicht: es ſcheint, der Wein ſey ihm nicht recht angemeſſen, und wohl zu hitzig, wie denn einige Länder unter dieſem Himmelsſtrich bey dem ſchönſten Weinbau doch nur Moſt haben: (*) auch nicht von

(*) Z. B. Abeßinien. Siehe Jobi Ludolfi hiſtoriam Æthiopicam l. I c. 9. und im Kommentario dazu n. LXXXI. p. 139. Ferner Lobo relation hiſtorique d'Abeſſinie T. I. p. 91.

von den nördlichen Ländern, denen die Natur keinen Wein gegeben hat. Sie können ihn wenigſtens entbehren, ſo lange die Nation noch genug mit dem Leibe arbeitet, und in ihrer Einfalt iſt, wiewohl ſich doch auch bey nördlichen Völkern bald eine üble Folge des unterſagten Weins finden möchte, nur keine ſo ſchlimme, als in den Ländern, die die Natur ſelbſt zum Weinbau beſtimmet hat. Die fürchterliche Folge, von der ich rede, iſt: das ſich von Zeit zu Zeit mehr kultivirende, mehr Leibesruhe und Müßiggang habende, mehr lange Weile und Hypochondrie fühlende Volk, ſucht ein Subſtitut des Freude gebenden Weins, und es iſt ſo unglüklich, dies Subſtitut zu finden. Das minder gefährliche iſt, Brantewein, das gewöhnliche in nördlichen Ländern, wiewohl er doch auch jezt in der Türkey ziemlich unter den Soldaten eingeführt iſt, und von vielen für nicht verboten geachtet wird: das gefährlichſte, in Perſien und der Türkey ſo ſehr eingeriſſene, iſt Opium, deſſen Folgen Reiſende, z. B. Chardin (*) ſo beſchrieben, daß man gewiß der Muhammedaniſchen Religion wegen ihres Weinverbots keine Lobrede mehr halten wird, wenn man ſie geleſen hat. Auch wird kein Geſez, ja kein Verbot der Religion, das Weintrinken völlig hindern, weil nicht alle den Geſetzen und der Religion gehorchen, und unter den Muhammedanern wird Wein genug getrunken: alsdenn aber iſt die Folge des Verbots, daß er heimlich, und eben deswegen geſchwind mit langen Zügen mehr geſoffen als getrunken wird. Dann aber berauſcht er geſchwinder und ſtärker, als wenn man ihn langſam in einer angenehmen Geſellſchaft trinkt. Wenigſtens hört man unter Muhammedanern ſehr viel, vielleicht noch mehr als unter Chriſten, von groben Exceſſen, die vom Trunk entſtehen. Alles zu-

(*) Th. IV. ſeiner Reiſen S. 204—206. der Ausgabe in groß Duodez.

ſammen genommen iſt ein Weinverbot ein hartes und ſchädliches Kunſtſtük einer falſchverſtandenen Politik.

§. 191.
Ferner vom Gebrauch des Oels bey den Opfern.

Zu den Mehlopfern wird, blos mit Ausnahme zweyer ſeltenen Fälle, (*) Baumöl verordnet, damit ſie zubereitet, und zu Kuchen gebacken werden ſollten. 2 B. Moſ. 29, 2. 3 B. 2, 1. 5. 7. 15. 6, 8. 14. (oder nach andern Bibeln 15. 21.) 7, 12. Ich habe mit dieſem Geſez, in ſo fern es vielleicht bildlich iſt und eine halbe Zerimonie betrift, nichts zu thun, ſondern betrachte es blos nach ſeinem politiſchen Einfluß in den Staat: und der war bey einem Volk, das aus Egypten nach Paläſtina geführet ward, und noch ſtets einen Hang nach Egypten hatte, wichtig. Es heftete das Volk ganz unvermerkt an ſein neues Vaterland, und machte, daß ihm künftig eine Wohnung in Egypten hätte unangenehm ſeyn müßen: und dabey gab es auf eben ſo unvermerkte Weiſe einen Trieb, den Oelbau, zu dem die Natur Paläſtina recht vorzüglich beſtimmt zu haben ſcheint, nicht zu vernachläßigen.

Der größeſte Theil von Egypten hatte, wie Strabo erzählt, (**) gar keinen Oelbau: blos im Herakleotiſchen Kanton war er in der Vollkommenheit, daß man Oel machen konnte; in den Gärten um Alexandrien herum (die aber zur Zeit der alten egyptiſchen Könige noch nicht waren, denn die Gegend lag vor Alexanders des Großen Zeit wüſte und ungebauet) waren Oelbäume, aber

(*) Sie ſind 1) wenn das Mehlopfer ein Sündopfer der Armen war, 3 B. Moſ. 5, 11. 2) wenn es ein ſogenanntes Rügeopfer war, d. i. ein Opfer, bey dem eine Ehefrau, die im Verdacht des Ehebruchs war, den Reinigungseid ſchwor, 4 B. Moſ. 5, 15.

(**) S. 1163.

aber man machte kein Oel. (*) Die Folge dieſes Mangels war, und iſt noch, daß man ſich in Egypten, ſo wie bey uns, der Butter bediente, oder auch wohl Bakwerk mit Honig machte: und noch jezt pflegen die Reiſenden, die aus Egypten nach Arabien gehen, Butter mitzunehmen, ſo unappetitlich ſie auch ſeyn mag, denn ſie pflegt wegen der großen Hitze unterweges in den Krügen geſchmolzen zu ſeyn. Der Theil von Arabien, den die Iſraeliten durchzogen, und in dem ſie ſich etwan als herumziehende Hirten hätten niederlaſſen können, war gleichfalls an den meiſten Orten ohne Oelbau. Dagegen giebt Paläſtina nicht blos viel, ſondern auch recht vorzüglich ſchönes Oel, (**) und Haßelquiſt zieht es dem Provencer-Oel vor. Durch dies Geſchenk der Natur werden ſteinichte Gegenden und Berge, die ſonſt unfruchtbar ſeyn würden, nicht blos nuzbar, ſondern auch einträglicher gemacht, als die beſten Aecker ſeyn können: die einzige Gegend in Paläſtina, die Strabo, der ſo oft unrecht angeführte Strabo, (***) als unfruchtbar beſchreibt, iſt die um Jeruſalem, und ſie iſt es auch wohl wirklich zum Ackerbau, aber doch ſagen die Juden, ein Morgen um Jeruſalem ſey ehedem viel höher

---

(*) Noch jezt hat Egypten kein einheimiſches Baumöl. Siehe Sicard im 2ten Theil der Mémoires de la Compagnie de Jeſus S. 135. Wansleb ſagt in dem auf der Göttingiſchen Bibliothek befindlichen Manuſcript S. 80. das Baumöl bekomme man in Egypten von Tunis. Niebuhr beſchreibt zwar eine Egyptiſche Oelpreſſe, aber ſie iſt nicht zu Baumöl, ſondern zu Seſamöl. Siehe die Orientaliſche Bibliothek Th. VII. S. 15. und 176.

(**) Schon Moſes rühmt dies im fünften Buch, Kap. 8, 8. 32, 13. Man ſehe auch Ezech. 27, 17. wo Oel die Waare iſt, die das Jüdiſche Land ausführet. Shaw S. 337—339. (oder S. 292 — 293. der jämmerlichen deutſchen Ueberſetzung) und Relands Paläſtina S. 380. 381.

(***) Im 16ten Buch S. 1104. wobey zu vergleichen iſt, was Reland in ſeiner Paläſtina S. 390. 391. anmerkt.

höher im Preiſe geweſen, als im übrigen Paläſtina. Ich würde ihnen dies auf ihr Wort nicht zuglauben, wenn es irgend eine Unwahrſcheinlichkeit hätte, denn Jüdiſche Nachrichten vom Hörenſagen und mündlicher Ueberlieferung wiegen mir wenig. Allein natürlicher Weiſe mußte, ſo lange Paläſtina noch recht gebauet ward, ein Morgen um Jeruſalem eben deshalb mehr eintragen, als Ackerland, weil da Oel und Weinbau war. Man denke nur an den Oelberg, der auf der Morgenſeite der Stadt lag. Ein Morgen Landes mit Oelbäumen, oder Weinſtöcken bepflanzt, wird, er mag ſo felſicht und dürre ſeyn wie er will, ſehr leicht zehnmal ſo viel werth ſeyn, als ein noch ſo fruchtbarer Morgen Kornland. Und damit kommt auch Abulfeda überein, der in ſeiner Erdbeſchreibung Syriens ſagt, **die Gegend um Jeruſalem ſey eine der fruchtbarſten in Paläſtina.** (S. 10.)

Nun ſtelle man ſich die Folgen eines Geſetzes vor, das bey den Opfern verordnete, das Bakwerk mit Oel, alſo nicht mit Butter, zu machen, und zu jedem Mehlopfer ſo und ſo viel Oel zu geben. Der Prieſter, und das war bey den Hebräern der von Geburt Vornehme, gewöhnte ſich an Oelgebackenes; und da die Gaſtgebote gemeiniglich Opfermalzeiten waren, lernte man auch bey ihnen Oelgebackenes kennen. Was man einmal beym Traktiren als einen Luxum gekoſtet hat, und fand, daß es wohl ſchmekte, oder hört, daß die Vornehmern es eſſen, ahmt man erſt ſparſam, und dann, wenn man es anders kann, häufiger in den alltäglichen Mahlzeiten nach. Auf die Art war dies das zuverläßigſte Mittel, die Iſraeliten an Oelgebackenes zu gewöhnen; wer das einmal kennet, wird es immer dem Buttergebackenen vorziehen. Es ſchmekt, wenn das Baumöl friſch und ſchön iſt, viel beſſer als das beſte Buttergebackene: und dazu kommt noch, daß wirklich die Butter bald verderben kann, und alsdann dem Bakwerk und allen andern Speiſen einen unangenehmen Nebengeſchmak giebt. Die

meiſten

meiſten Fehler in der Küche entſtehen aus Schuld ſchlechter Butter: dies iſt eine Regel, die ſchon unſere deutſchen Hausfrauen, ſonderlich die im ſüdlichen Deutſchland, zu geben pflegen.

Von dieſem Gewöhnen an Oelgebackenes war nun, wie oben geſagt iſt, die natürliche Folge: einmal, daß der Oelbaum, in dem ein ſo vorzüglicher Reichthum des neuen Landes der Iſraeliten beſtand, fleißiger gebauet, und alſo deſſen natürliche Schätze recht genuzt wurden; und dann, daß das Volk die Luſt endlich verlor, wieder nach Egypten zurük zu kehren. Daß es zur Zeit Moſis noch oft mit Sehnſucht an Egypten dachte, und wohl gar geneigt war, in die alte Sklaverey zurük zu gehen, wiſſen wir aus der von Moſe erzählten Geſchichte: und der Hang nach dieſem alten Vaterlande war ſo dauerhaft, daß Moſes nöthig gefunden hat, eine eigene Verordnung gegen alle Rükkehr nach Egypten in das ewige Reichsgrundgeſez für die Könige einzurücken. 5 B. Moſ. 17, 16. (*) Lernte aber erſt der Iſraelite die vorzüglichen Gaben ſeines neuen Vaterlandes recht kennen, und hatte er ſich an Wein und Oel gewöhnt, ſo mußte die Luſt zu einem Lande endlich von ſelbſt wegfallen, dem es an Oel und Wein mangelte.

Die Abſicht, die dieſe Geſetze vermuthlich haben mußten, iſt ſo vollkommen erreichet, daß

1) die Butter unter den Iſraeliten ganz auſſer Gebrauch gekommen iſt. In den ſämtlichen Hebräiſchen Schriften der Bibel, die ſonſt ſo viel ökonomiſche Wörter enthalten, finden wir nicht einmal den Namen der Butter, denn חמאה, (Chemah) das man Hiob 20, 17. 29, 6. 5 B. Moſ. 32, 14. Buch der Richter 5, 25. Jeſaiä 7, 15—22. Butter zu überſetzen pflegt, heißt dies nicht, ſondern, dicke Milch. Es ſcheint alſo, in Palä-

(*) Siehe §. 21. S. 54—57.

ſtina ſey die Butter ſo ſelten geweſen, als etwan jezt in Spanien, und man habe ſich blos an das wohlſchmeckendere Oel gehalten. Wenn die LXX dies Wort unrichtig **Butter** überſetzen, ſo iſt die Urſache davon dieſe: die griechiſche Ueberſetzung ward von Egyptiſchen Juden gemacht, und die waren in ihrem neuen Vaterlande aus Mangel des Baumöls des Gebrauchs der Butter gewohnt geworden.

2) Niemals iſt bey den Iſraeliten von Joſuä Zeit an bis zur Zerſtörung ihres Staats die Luſt wieder aufgewacht, ſich nach Egypten zu begeben. Erſt nachdem Nebukadnezar Jeruſalem zerſtört hatte, und ſich die Ueberbleibſel des Volks nach einem neuen unglüklichen Zufall in Paläſtina nicht mehr ſicher glaubten, nahmen Juden wider das göttliche Verbot ihre Zuflucht nach Egypten. Jer. 42—44. und als der Staat der zehn Stämme untergieng, und Samarien von den Aßyriern erobert ward, zogen manche von ihnen, wie wir aus Hoſea abnehmen müſſen, eben dahin.

§. 192.

Von den Zehnten.

Von Aeckern, Gärten, Weinbergen, und dem Zuwachs der Heerden, mußten die Iſraeliten einen doppelten Zehnten geben, und zwar an Gott, für deſſen Eigenthum das ganze Land, und er für den König der Iſraeliten angeſehen ward. (§. 35. und 73. S. 22.) Doch war in der That nur der eine Zehnte eine wahre Auflage, und der andere hatte eine ſolche Beſtimmung, daß er leicht zu tragen war.

Erſtlich bekamen die Leviten von allen Aeckern und Heerden der Iſraeliten den Zehnten zu ihrem Unterhalt, wovon ſchon im 52ſten §. geredet iſt. Blos dieſer Zehnte verdient den Namen einer Auflage auf Aecker und Heerden:

den: war aber deswegen billig, weil der Stamm Levi keinen eigenthümlichen Acker bekommen hatte, und doch wirklich dem Iſraelitiſchen Staat wichtige Dienſte leiſtete, dafür er reichlichen Sold verdiente. (§. 52.) Ueber das war er auch bey den Nachbarn der Iſraeliten, und bey den alten Einwohnern Paläſtinens ganz gewöhnlich. Die Kananiter gaben ihren Göttern Zehnten, und ſo gar ein unabhängiger Staat, die Karthaginienſer, ſchickten ſie außer Landes nach Tyrus. (Diodorus Siculus Buch XX, Kap. 24.) Von dieſem Zehnten mußten die Leviten wieder den Zehnten an die Prieſter entrichten, welche alſo den Hunderſten von der Aufkunft der Iſraelitiſchen Ländereyen und Heerden bekamen. Die Geſetze hiervon ſtehen 3 B. Moſ. 27, 30—33. 4 B. Moſ. 18, 21—32. Es muß bisweilen den Iſraeliten bequem geweſen ſeyn, den Leviten ihren Zehnten abzukaufen, und dies war ihnen bey Feldfrüchten unter der Bedingung erlaubt, daß ſie den fünften Theil darüber gäben: hingegen bey Rind- Schaaf- und Ziegenvieh war aller Umtauſch des Zehntens verboten. 3 B. Moſ. 27, 32. 33. Dieſe Art von Einlöſung des Zehntens, und worinn der Vortheil beſtanden haben mag, um deſſen willen man gern 20 Prozent über die Summe gab, verſtehe ich nicht genug, weil ich nicht weiß, ob die Iſraeliten ſchuldig waren, den Zehnten auf eigene Koſten in die Städte der Leviten zu liefern, oder nicht. War es vielleicht, daß man den Zehnten vor der Erndte und noch auf dem Halm ſchäzte, und alsdann nach dieſer Schäzung mit Dazulegung von 20 Prozent bezahlte?

Den zweyten Zehnten ſezt Moſes in ſeinen Verordnungen immer als bekannt und ſchon vor ſeiner Zeit gewöhnlich zum voraus. Vielleicht iſt es eben der, den Jakob 1 B. Moſ. 28, 22. gelobet hatte, und war als eine väterliche Sitte auf die Nachkommen fortgepflanzt. Die ihn betreffenden Verordnungen, in denen er aber nirgends eingeſezt wird, ſtehen 5 Buch Moſ. 12,

17—19. 14, 22—29. 26, 12—15. und enthalten folgendes:

Man gab ihn keinem andern, ſondern verzehrte ihn ſelbſt bey Opfermalzeiten, und andern Gaſtgeboten: zu denen man, außer den Freunden, die man ſonſt einladen wollte, Leviten, Wittwen, Waiſen, Fremdlinge, Arme, und ſeine eigenen Knechte zu ziehen, und ihnen dadurch einen frölichen Tag zu machen, erinnert ward. (§. 128. und 143. n. 3.) Eigentlich war er nur zu den Opfermalzeiten beſtimmet: die Iſraeliten ſollten nemlich alle Jahre dreymal an den hohen Feſten zu der Hütte des Stifts oder Tempel kommen, hier beſtand ihr Gottesdienſt zum Theil in den oben beſchriebenen Gaſtmalsopfern, und die ſollten von den Zehnten gegeben werden. Weil man es aber nicht immer ſo einrichten konnte, gerade alle Zehnten in eben dem Jahre beym Altar zu verzehren, ſo war verordnet, jedes dritte Jahr eine völlige Abrechnung über die Zehnten zu machen, und was man alsdenn noch ſchuldig war, ſollte man zu Hauſe, zwar nicht zu Opfern, (denn die waren nur da erlaubt, wo der Altar ſtand) aber doch zu freundſchaftlichen und wohlthätigen Gaſtgeboten anwenden. Nur mußte in dem Jahr die Abrechnung geſchloſſen, und ein feyerliches Bekenntniß vor Gott abgelegt werden, daß man alle Zehnten zu ſolchen Malzeiten verwandt habe.

Weſſen Wohnung ſo weit von dem Ort des Gottesdienſtes entfernt war, daß der Transport der Zehnten zu viel gekoſtet haben würde, dem war erlaubt, den Zehnten in ſeiner Heimath zu Geld zu machen, und für dies Geld am Orte des Heiligthums zu kaufen, was er wollte, um es zu Opfermalzeiten anzuwenden: nur mußte er zu dem Gelde, dafür er den Zehnten verkauft hatte, noch den fünften Theil hinzulegen, welches freilich ganz billig war, denn an dem Ort, wo ein ſo großes

Volk zuſammen kam, mußten nothwendig Speiſewaaren viel theurer ſeyn, als ſie in der entlegenen Vaterſtadt verkauft werden konnten.

Man hat gemeiniglich aus dieſem zu Opfermalzeiten und andern wohlthätigen Gaſtgeboten beſtimmten Zehnten, zwey Zehnten machen wollen, deren einer zu Opfermalzeiten, und der andere zu Gaſtgeboten in der Vaterſtadt angewandt werden ſollte: und ſo hätten die Iſraeliten drey Zehnten geben müſſen, zu denen nachher noch der vierte, den der König erhob, (*) gekommen wäre. Dies würde etwas viel, ſonderlich für den armen Mann, geweſen ſeyn: ich kann aber, wenn ich blos Moſis eigene Worte leſe, keine andere Erklärung herausbringen, als die oben gegebene, nach der dies nur Ein Zehnten iſt, was andere unterſcheiden und den zweyten und dritten Zehnten nennen.

Beyderley Zehnten, der den Leviten entrichtete, und der zu Opfermalzeiten angewandte, ſollte von den jährlichen Einkünften des Feldes, und vom Zuwachs der Heerden gebracht werden: allein Moſes iſt eben nicht genau in Herzählung der Sachen, die verzehntet werden müſſen, und es ſcheint, daß es nicht nöthig war, Gewiſſenhaftigkeit und Sorgfalt hierinn bis auf Kleinigkeiten auszudehnen. Wenigſtens ſcheint Chriſtus Matth. 23, 23. die übergroße Gewiſſenhaftigkeit in Gebung der Zehnten von Krauſeminze, Till und Kümmel, nicht eben auf der guten Seite anzuſehen. Wolle, Milch, und dergleichen, wurden gar nicht verzehntet.

Ueberhaupt wollte Moſes den Zehnten dem Gewiſſen und der Freyheit des Volks ſo wenig als möglich beſchwerlich machen: das Geben und Berechnen des Zehntens überlies er dem Gewiſſen, ohne gerichtliche und prieſterliche Viſitationen zu verordnen, jedoch auch ohne zu

(*) §. 59. num. 2.

zu verbieten, daß die Leviten nachſähen, ob ſie das Ihrige richtig bekämen. Der Gewiſſenhaftigkeit ſeiner Bürger in Abſicht auf die zweyten Zehnten verſicherte er ſich blos durch das Bekenntniß, ſo ſie alle drey Jahr ablegten: allein um auch nicht den Gewiſſenhaften zu ängſtigen, verordnet er nirgends Zehnten von den Kleinigkeiten, wo die Mühe darauf zu merken vielleicht mehr geweſen wäre, als der Zehnte ſelbſt; geſtattete auch immer das dem Gewiſſen zu Hülfe kommende Recht der Abkaufung des Zehntens, wenn man den fünften Theil über die Summe gab. Ein kluger Geſezgeber kann bey Auflagen kaum zu zärtlich gegen das Gewiſſen ſeyn: denn lernen die Leute einmal wider ihr Gewiſſen handeln, ſo gehet es weiter, alsdann iſt der moraliſche Karakter einer ganzen Nation wenigſtens in einem gewiſſen Stük verdorben, und die Auflage erfordert ſo viel Aufſeher, daß nicht allein die Freyheit eines jeden, auch des Redlichern, unangenehm gekränkt, ſondern zugleich der gröſſere Theil der Aufkunft durch Beſoldung der Aufſeher, Kontrolleurs, und wie ſie ſonſt heißen, zum voraus weggenommen wird. Hatte man ſich auch an dem Heiligen verſchuldet, das iſt, die Zehnten gewiſſer Dinge nicht abgetragen: ſo konnte man noch künftig bey aufwachendem Gewiſſen ohne weitere bürgerliche Beſchimpfung ſich von der Schuld losmachen. Man mußte nur den fünften Theil dazu legen, und ein Schuldopfer bringen. 3 B. Moſ. 5, 14—16.

§. 193.

Erſtgeburt und Erſtlinge.

Auſſer den Zehnten gaben die Iſraeliten noch von allem Lebendigen, ſo ſie beſaſſen, die Erſtgeburt, und von Früchten die Erſtlinge: und auch dieſe waren, ſo wie die Zehnten, von doppelter Art, für den Prieſter, und zu Opfermalzeiten.

1) Die

1) Die erſtern wurden dem Prieſter gebracht, und waren ein Theil ſeines Salarii. Seit der Nacht, in welcher Gott bey Ausführung der Iſraeliten aus Egypten alles Erſtgeborne der Egyptier ſterben laſſen, und die Erſtgeburt der Iſraeliten verſchont hatte, war zum Andenken hievon alles Erſtgeborne Gott heilig. Nur ſollte folgender Unterſchied beobachtet werden.

Thiere, die geopfert werden konnten, (Rind- Schaaf- und Ziegenvieh) durften nicht losgekauft, ſondern ihr Blut mußte am Altar geſprenget, und ihr Fett auf dem Altar verbrannt werden, das Fleiſch aber gehörte dem Prieſter, der es wie ein Opfer-Deputat genoß. (4 B. Moſ. 18, 17. 18.)

Alles andere, was nicht zum Opfer auf den Altar dienete, als Menſchen und unreine Thiere, konnte losgekauft werden. In Abſicht auf die erſtgebornen Söhne war dies eine Schuldigkeit der Eltern; bey unreinen Thieren, Eſeln, Kameelen, Pferden u. ſ. f. ſtand es in der Willkühr des Eigenthümers.

Die Loskaufung des Kindes geſchahe, wenn es einen Mond alt war: ſtarb es vorher, ſo hatten die Eltern nicht nöthig, es loszukaufen, ſondern es war gleichſam Gott und dem Prieſter, dem es bis dahin noch gehörte, geſtorben. Der Prieſter mußte das Kind, das losgekauft werden ſollte, ſchätzen: ſie hatten alſo nicht alle einerley Preis, ſondern es ſcheint, das kränkliche, deſſen Ende man täglich erwartete, oder auch das Kind des Dürftigen, ward geringer geſchäzt: doch mußte der Vater etwas, wenigſtens als eine Recognition des Rechtes Gottes an die Erſtgeburt, geben. Nur war eine Taxe geſezt, über die der Prieſter niemals gehen durfte, fünf Seckel, das iſt nach der gewöhnlichen unrichtigen Rechnung fünf Gulden, (die Mark zu 18 Gulden ausgemünzt) nach meiner aber viel weniger. Das Löſegeld gehörte dem Prieſter. (4 B. Moſ. 18, 15. 16.)

Unreine Thiere wurden losgekauft, indem man ein Schaaf oder Ziege dafür gab: wollte aber der Eigenthümer das nicht thun, ſo mußte er ihnen den Hals brechen. (2 B. Moſ. 13, 12. 13.) Ob der Prieſter ein ſolches Thier, das der Eigenthümer nicht loskaufte, habe zu ſich nehmen können, falls er es aufziehen wollte, finde ich nicht beſtimmt: ordentlich aber konnte dies wohl der Fall nicht ſeyn, denn ein ſich der Gelehrſamkeit widmender, der kein liegend Eigenthum, alſo keine Aecker und Wieſen hat, wird ſchwerlich Luſt bekommen, oder Vortheil dabey finden, ein Fohlen aufzuziehen.

Die Stellen, die hiervon handeln, ſind 2 Buch Moſ. 13, 1. 2. 11—16. 3 B. Moſ. 27, 26. 4 B. Moſ. 18, 15—19.

Erſtlinge wurden dem Prieſter nach der Erndte und Weinleſe von Korn, Moſt, Oel, auch den erſten vom friſchen Korn gebackenen Brodten, desgleichen von der Schaafſchur gegeben: doch war dies ein Geſchenk, deſſen Gröſſe in der Willkühr des Gebenden ſtand. Dieſe Erſtlinge kamen gar nicht auf den Altar; ſondern gehörten blos dem Prieſter, daher auch erlaubt war, Honig und Sauerteig dazu zu nehmen. Die Stellen von ihnen ſind, 3 B. Moſ. 2, 12. 4 B. Moſ. 15, 19—21. 18, 11. 12. 13. 5 B. Moſ. 18, 4. 5.

2) Die andere Art von Erſtgebornen gehörte auf den Altar, und ſollte zu Gaſtopfern angewandt, alſo von dem Opfernden ſelbſt und ſeinen dazu eingeladenen Gäſten verzehret werden. Hierdurch iſt ſie genug von der vorigen Art der geheiligten Erſtgeburt unterſchieden. Die Stellen von ihr ſind, 5 B. Moſ. 12, 6. 14, 23. 15, 19—23. Sie ſehen zuſammen ſo aus, als wenn dieſe Anwendung des Erſtgebornen ein älteres bekanntes Herkommen geweſen wären, (recht ſo, wie bey den zweyten Zehnten) und Moſe

kein

kein neues Geſez gebe, ſondern eine alte Gewohnheit beſtätige. Nur das ſieht man beyläufig 5 B. Moſ. 15, 15. daß hier blos vom männlichen Geſchlecht die Rede iſt, und überhaupt ſcheint nie etwas weiblichen Geſchlechts im Geſez Moſis erſtgeboren zu heiſſen, wenn es gleich zuerſt geboren war. Doch wollte ich mich hierüber, da es zum Geiſt der Geſetze ſo wenig thut, und am Ende eine Nebenſache iſt, mit niemand ſtreiten.

Aber wie kann es, wird man natürlicher Weiſe fragen, zweyerley Erſtgebornes geben? Ich weiß das Geſez nicht anders zu verſtehen, als was nach dem eigentlichen Erſtgebornen zunächſt fiel, ſollte zu dieſen Opfermalzeiten angewandt werden. In meiner Bibel-Ueberſetzung habe ich den Namen **Zweyterſtgebornes** gewagt, weil ich es ſonſt nicht kurz und mit Einem Wort nennen konnte. Ich will ihn auch hier beybehalten. Dies Zweyterſtgeborne diente alſo ordentlich, ſo wie die zweyten Zehnten, zu Opfermalzeiten: hatte es aber irgend einen Leibesfehler, ſo war der Eigenthümer nicht blos von der Pflicht es zu opfern losgeſprochen, ſondern das Opfern war ihm auch verboten, und er konnte es zu ſeinen ordentlichen täglichen Malzeiten anwenden.

Eben ſo ſollte auch von Feld- und Gartenfrüchten ein Korb voll, den Moſes Erſtlinge nennet, zu den Feſten mitgebracht, und nachdem er vor dem Prieſter niedergeſezt, und Gott als eine Recognition wegen des geſchenkten Landes geheiliget war, zu Opfermalzeiten angewandt werden. 5 B. Moſ. 26, 1—11. Wie viel dieſe Erſtlinge betragen ſollen, beſtimmet das Geſez nicht, ſondern überläßt es der freyen Willkühr des Gebenden. In ſpätern Zeiten kann hierinn eine Aenderung gemacht, und durch Gewohnheit oder Geſetze ein gewiſſes Theil der Aufkünfte von Aeckern, Gärten und Weinbergen zu Erſtlingen ausgeſezt

ſeyn; allein das gehet mich hier nicht an, wo ich vom Moſaiſchen Recht handle.

§. 194.

Vom Sabbath. Einige Vorerinnerungen.

Der ſiebente Tag in der Woche war zum Tage des Gottesdienſtes, der Ruhe, völligen Freyheit von aller Leibesarbeit, und der Rekreation, verordnet. Er iſt unter dem Namen, **Sabbath**, bekannt genug. Die Geſetze von ihm ſtehen, 2 B. Moſ. 16, 22—30. 20, 8—11. 23, 12. 31, 12—17. 34, 21. 35, 1—3. 4 B. Moſ. 15, 32—36. 5 B. Moſ. 5, 12—15.

Ich werde jezt nicht eigentlich von ihm, ſo fern er zum Gottesdienſt beſtimmet war, ſondern als von einem Rekreations-Tage reden: theils weil jene Abſicht mehr für Theologie und Moral gehört, theils auch, weil wir wenig davon wiſſen, wie der Sabbath in den älteſten Zeiten zu dem, was wir Gottesdienſt nennen, angewandt ward. Denn von dem, was die Juden nach der Zurükkunft aus dem Babyloniſchen Elend thaten, da ſie in ihren Synagogen am Sabbath zum Gebet zuſammen kamen, und die Bibel vorleſen, auch wohl eine Erklärung derſelben oder eine Ermahnungsrede anhörten, kann man auf Moſis Zeit, von der wir nichts wiſſen, als was er uns ſelbſt aufſchreibt, und in der das noch keiner Erklärung bedürfende Geſez (denn die Sprache war damals weder ausgeſtorben, noch veraltet, ſondern Mutterſprache, die jeder verſtand) nur alle ſieben Jahr Einmal vorgeleſen ward, nicht ſchlieſſen.

Zum beſſern Verſtande des Moſaiſchen Sabbathsrechts, und deſſen Vergleichung mit den allgemeinen Regeln der geſezgebenden Klugheit, muß ich einige Anmerkungen machen.

Daß jedes Volk, dem an Erhaltung ſeiner Religion gelegen iſt, ich will nicht eben ſagen einen Tag, aber

doch

doch eine Zeit des Gottesdienſtes ausſetzen muß, verſteht ſich von ſelbſt, und dieſen Saz überlaſſe ich gern der Theologie oder auch der philoſophiſchen Moral, aus der ich ihn hier als bekannt annehmen kann. Allein auſſerdem hat es Tage, (denn es ſey mir Einmal erlaubt, weil es dem jetzigen Sprachgebrauch gemäßer iſt, **Tage**, für, **Zeiten**, zu ſagen, ohne eben einen ganzen vollſtändigen Tag von 24 Stunden, oder auch nur von Sonnen-Aufgang bis Sonnen-Untergang zu verſtehen) alſo, Tage der Ruhe und des Vergnügens nöthig.

Durch ununterbrochene Arbeit wird der Leib geſchwächt, verliert die Geſchiklichkeit und Stärke, die ihm die Abwechslung zwiſchen Arbeit, Ruhe, und Luſtbarkeit giebt, und altert dabei früh. Leibesarbeit vermehrt freilich ſonſt die Stärke, und wer ſeine Hände gebraucht hat, der Bauer, wird ſtärker ſeyn, als wer ſie in den Schoos legt, oder blos zum Schreiben anwendet, aber ſie muß nicht unaufhörlich und ohne Ausruhen ſeyn, ſonſt ſchwächt ſie wieder: wer ſtets Tag für Tag arbeiten muß, wird, ſonderlich wenn dies von Kindheit auf geſchiehet, gleichſam kontrakt und zu allen andern Leibesbewegungen ungeſchikt, bleibt dabey gern von Natur klein, und geht, recht wie ein Tag für Tag angeſtrengtes Pferd, vor der Zeit zu Grunde. Abwechſelung iſt die große Regel der Diätetik, die ſo weit gehet, daß die beſten vom klügſten Medico vorgeſchriebenen Regeln der Diät ſchädlich zu werden pflegen, wenn man ſie zu genau beobachtet. Selbſt die Bewegungen, die uns ſtärken und zur Rekreation dienen, wenn wir ſie einzeln vornehmen, Spazierengehen, Reiten u. ſ. f. werden uns beſchwerlich und nachtheilig, wenn wir ſie täglich und wohl gar ohne Unterlaß vornehmen müſſen. Wer täglich als Bote gienge, und keinen Raſttag dazwiſchen hätte, würde zwar keine Hypochondrie, aber wohl andere Schwächungen ſeiner Geſundheit erfahren: der Poſtillion, der täglich, auch nicht mit Ausnahme

des Sonntages, reitet, wird gemeiniglich vor der Zeit alt, und man kann es ihm ſo gar an der ganzen Leibesſtellung poſitur anſehen, daß er keine geſunde Lebensart gehabt hat; dies ſelbſt in Ländern, wo die Poſten ſo unerträglich langſam gehen, daß die Heftigkeit der Bewegung gewiß keine Schuld an dem Schaden haben kann, den das beſtändige Reiten ſeiner Geſundheit thut. Der Soldat im Felde, oder der Liebhaber der Jagd, reitet vielleicht mehr und heftiger, und das auch wohl bey allerley Wetter, aber man wird an ihm nicht den früh alternden eingekrümmten Körper des Tag für Tag zu Pferde ſitzenden Poſtillions gewahr, den man bald wegen Alters abſchaffen muß. Wäre dies alles nicht, ſo wird doch der ſeines Lebens nicht froh, der ſtets arbeiten, und immer das ewige ſaure Einerley thun muß. Schmecken ſollte aber doch wohl jeder das Leben, wenn es auch nur zur Probe auf einzelne Tage wäre, auf die er ſich zum voraus freuen wird: warum iſt er ſonſt in der Welt? und wer es nie ſchmekt, runzelt bald in den unbedeutenden Menſchen zuſammen. Doch nicht blos Ruhe von der Arbeit, die jeder alle übrige Tage thun muß, ſollte er billig einmal haben, ſondern die Zeit ſollte auch zum eigentlichen Vergnügen angewandt, und in Geſellſchaft, Tanz, Gaſtereyen, oder was ſonſt jedem das angenehmſte und nur der Moral nicht zuwider iſt, verſpielet werden können. Durch ſolche Abwechslungen und Ergözlichkeiten wird das Gemüth wieder aufgeräumt, und kommt aus ſeiner vorigen einförmigen Lage, die Kräfte des Leibes und Gemüths verjüngern ſich, jener wird biegſamer und zu mehrern Bewegungen geſchikt, der gemeine Mann legt den Sklaven, den Trägen, den Bauern, den Schneider, und der Gelehrte den ſchwerfälligen Pedanten ab. Das Volk empfindet lebhaftere Triebe als ſonſt zum Beyſchlaf, die in die Leibesſtärke und Munterkeit der daraus entſtehenden Race einen vortheilhaften Einfluß zu haben pflegen. Der Medicus, der in der geſezgebenden Klugheit gewiß mit in Rath

genom-

genommen werden ſoll, wird von allem dieſen mehr Nachricht geben können, und ſie ſteht in ziemlich gewöhnlichen mediciniſchen Büchern. Selbſt dem Sklaven dieſe Vergnügungen zu nehmen, wäre hart, ſie ſind gleichſam ein Lohn der Mühſeligkeit dieſes Lebens, an den jeder, der lebet, ein Recht zu haben ſcheint: es wäre aber auch thöricht, denn ſeine Geſundheit, Munterkeit, und Leibesgeſchiklichkeit wird dabey leiden. Es iſt alſo gut, auch für ihn Tage des Vergnügens auszuſetzen, obgleich bisweilen eigennützige und harte Herren, die nur auf den gegenwärtigen Vortheil ſehen, aus Unkunde der menſchlichen Natur und der Folgen ſteter Arbeit anders denken mögen. (*)

Nun entſtehet eine moraliſche und politiſche Aufgabe: Kann der Tag des Gottesdienſtes mit dem Tage der Ruhe und des Vergnügens füglich verbunden werden? Ich ſollte es denken; wenn man nur unter dem Namen Vergnügen nicht allerley laſterhafte Ausſchweifungen verſtehet: und wirklich die Frage iſt ſchon viel tauſend Jahr vor unſerer Zeit faſt von allen Völkern des Erdbodens auf einerley Weiſe entſchieden, was auch etwan in neuern Zeiten mancher mürriſche Moraliſt, der Gaſtereyen, Tanzen, Spielen, ja ſo gar Nachmittagsgeſellſchaften und Viſiten, für Entheiligung des Sonntages hielt, viel zu ſpät geeifert haben mag. Zwey Tage in der Woche ſollen wir doch wohl nicht, wie Herr von

(*) Man beſchuldiget die Holländer in Surinam, daß ſie es ſehr ungern ſehen, wenn ihre Sklaven Chriſten würden, und deswegen zu hindern ſuchten, daß ihnen nichts vom Chriſtenthum geſagt werden möchte, weil ſie chriſtlichen Sklaven die Feyer des Sonntages würden geſtatten müſſen. Ob die Beſchuldigung wahr iſt, oder vor 30 bis 40 Jahren (denn aus der Zeit rührt ſie eigentlich her) wahr geweſen iſt, kann ich nicht ſagen. Hypothetiſch aber davon zu reden, und wenn die Angabe richtig wäre, ſo hätten ſolche Herren ihren Vortheil nicht recht verſtanden, und, wie es oft dem Geiz gehet, ſich ſelbſt betrogen.

Juſti einmal anrieth, zur Feyer von Arbeit ausſetzen, einen für die Religion, und einen zum Vergnügen; (das hieße in der That, nach dem Sonntage noch den blauen Montag von Obrigkeits wegen einführen, den abzuſchaffen ſich die geſezgebende Gewalt, ſelbſt der nur auf die größeſten Uebel merkende Reichstag zu Regensburg, ſo viel Mühe gegeben hat) denn ſonſt würden zu wenig Arbeitstage übrig bleiben. Daß Vergnügungen leicht ausarten, und zu unmoraliſchen Handlungen Gelegenheit geben, die mit der Heiligkeit des Sabbaths ſtreiten, z. B. der Tanz zu Amouretten, darf man hier nicht einwenden, ſonſt würde man auch das Kirchengehen abſchaffen müſſen, bey dem ſo oft das eine ſowohl als das andere Geſchlecht nicht blos geiſtliche Abſichten hat. Am erſten wäre noch wohl zu hoffen, daß Luſtbarkeiten in den Schranken der Sittſamkeit und Tugend bleiben werden, wenn ſie im Gefolge der Religion ſind, und es wäre ehe eine Aufgabe: kann man ſie nicht noch genauer mit der Religion verbinden, und dadurch manchen Ausſchweifungen vorbeugen?

Zum wenigſten iſt es wider die zur Abwechslung geſchaffene menſchliche Natur, einen ganzen Tag, und das wöchentlich, blos zur Andacht auszuſetzen. Eine ſo lange Anſtrengung des Gemüths auf einerley, noch dazu nicht in die Sinnen fallende Sache, iſt eben die heftigſte und ſchwerſte Arbeit; und einer ſolchen Andacht würde gemeiniglich an Intenſion, Zärtlichkeit, und ungezwungenem freywilligen Triebe abgehen, was ſie an Dauer gewönne. Auch deshalb iſt es gut, den Sabbath zwiſchen Gottesdienſt und erlaubten Luſtbarkeiten zu theilen: ſo kann Ein Tag verrichten, was ſonſt zwey, und das gemeine Weſen gewinnet Zeit zur Arbeit.

Daß viel eifrige Prediger, auch wohl manche Sabbathsgeſetze, an denen Geiſtliche eine Hand hatten, ganz andern Grundſätzen folgen, weiß ich wohl; hier iſt der Ort nicht, mit ihnen theologiſch oder moraliſch zu di-

ſputiren.

ſputiren. Welche Grundſätze am meiſten nach dem Geſchmak des Geſetzes ſind, aus dem ſie ſo gar den Namen, Sabbath, zu borgen pflegen, wird ſich nun zeigen.

§. 195.

Moſaiſche Verordnungen vom Sabbath.

Moſes fand ſchon ein uraltes Herkommen des Volks vor ſich, nach dem es den ſiebenten Tag feyrete, und vermuthlich hatten ſelbſt die Egyptier ihm dieſen Ruhetag gelaſſen: wenigſtens beſchreibt er dieſe Feyer als von Gott gleich nach der Schöpfung eingeſezt, 1 B. Moſ. 2, 1—3. und ſagt nirgends etwas davon, daß ſie abgeſchaft oder außer Gebrauch gekommen ſey. Es ſcheint alſo, er fand ſie noch als eine väterliche Sitte vor ſich. (*) Auf die Weiſe hatte er nicht nöthig, ſehr umſtändlich zu beſchreiben, worinn ſie beſtehen ſollte, denn aus dem Herkommen war dies ſchon bekannt. Wir leſen alſo nichts davon bey ihm, wie man an dieſem Tage der Gottheit dienen ſollte, blos das Geſez vom öffentlichen Sabbathsopfer ausgenommen, (**) denn er ließ es

(*) Andere beweiſen eben dies aus 2 B. Moſ. 16, 22. 23. wo, wie ſie ſagen, die Iſraeliten ſchon vor Gebung der zehn Gebote dennoch am Sabbath kein Manna aufleſen wollen, und deswegen am Freytage doppelte Portion ſammlen. Dieſes Beweiſes kann ich mich nicht bedienen, weil ich die Stelle anders als gewöhnlich, und V. 23. im Plusquamperfecto überſezt habe, denn er hatte geſagt u. ſ. f. Und ſo mußte ich überſetzen, denn es wäre wohl thöricht, wenn Moſes erſt nachher, nachdem man ihm ſchon erzählte, die Iſraeliten hätten um des Sabbaths willen doppelte Portion geſammlet, ſagte: dies iſt der göttliche Befehl, morgen iſt Jehovah zu Ehren Sabbath, u. ſ. f. Da auch die Hebräer nur ein Praeteritum haben, kann ויאמר (vajomer) eben ſo gut das Plusquamperfectum ſeyn, als das Imperfectum oder Perfectum, und die Praeterita müſſen überſezt werden, wie es jedesmal der Zuſammenhang der Rede, oder unſer Sprachgebrauch mit ſich bringt.

(**) 4 B. Moſ. 28, 9. 10.

es hierinn bey dem von der Vorfahren Zeit her gewöhnlichen, und gönnete dabey dem Volke die Freyheit, ſeinen Gottesdienſt, der nicht immer völlig einerley und gleichſam nach Einem Leiſten ſeyn kann, ſo einzurichten, wie es Umſtände, Bedürfniſſe, oder entſtandene Misbräuche anrathen. Wir haben z. B. Predigten, in denen die Bibel erklärt wird, die nach einigen tauſend Jahren, und da ſo viele alte Dinge, von denen ſie redet, unbekannt geworden ſind, einer Erklärung bedarf; allein über ein Buch, das noch neu, alſo jedem, der leſen kann, völlig klar und deutlich ſeyn ſoll, alle acht Tage Erklärungspredigten zu halten, wäre wohl eine überflüßige Arbeit: wenn Moſes dergleichen hätte veranſtalten wollen, ſo müßte er ſich bewußt geweſen ſeyn, undeutlich geſchrieben zu haben. Und doch ſind wirklich unſere aus Bedürfniſſen einer Gemeine, die die Bibel nicht mehr ohne Hülfe und Erklärung verſtehen konnte, entſtandene Predigten, eins der wichtigſten Stücke unſeres Gottesdienſtes, und ſo nüzlich, daß man ſich faſt über die Bedürfniß freuen kann, die ſie veranlaßete.

Wir wiſſen alſo nicht hiſtoriſch gewiß, worinn der älteſte Gottesdienſt der Iſraeliten am Sabbath beſtand. Vermuthlich werden ſie, wie an andern Feſttagen, Loblieder auf Gott auch wohl bey einem Tanz abgeſungen, und Gaſtgebote gehalten haben, zu denen etwan auſſer den Freunden auch Prieſter, Leviten und Dürftige mit eingeladen wurden; wohnten ſie dem Heiligthum näher, ſo mögen ſie Opfer gebracht, und davon Opfermalzeiten angeſtellet haben. Wirklich hielten die Juden in ſpätern Zeiten, dies wiſſen wir hiſtoriſch, Sabbathsmalzeiten, zu denen ſie auch Unbekannte einluden. (*)

Viel-

(*) Siehe Luc. 14, 1. und Wetſteins Anmerkungen zu dieſem Vers. Was Chriſtus V. 12 – 14. ſagt, iſt alsdenn erſt recht verſtändlich, wenn man an ein Gaſtgebot denkt, das ein Stük des Gottesdienſtes ſeyn ſollte, und dafür man

Vielleicht ſollten auch Eltern an dieſem Tage ihren Kindern von dem Schöpfer Himmels und der Erde Unterricht geben, man ſollte gemeinſchaftliche Gebete zu ihm richten, oder was ſonſt etwan Weiſe ſeyn mochte. Nur muß man nicht an Synagogen in jeder Stadt, darinn das Geſez vorgeleſen und erklärt würde, denken: denn die ſind viel ſpäter entſtanden, und die Vorleſung ſeines Geſetzes verordnete Moſes nicht, wie ſie nachher eingeführt iſt, auf jeden Sabbath, ſondern auf das Lauberhüttenfeſt des Sabbathjahrs, (*) hatte auch eigentlich kein Predigtamt eingeſetzet. (**)

Vieles wiſſen wir alſo nicht. Folgendes aber finden wir in den Büchern Moſis ausdrüklicher.

Der ſiebente Tag ſoll gefeyret werden, und zwar dies zum Andenken, daß Gott am ſiebenten Tage von allen ſeinen Werken geruhet hat, alſo als dem Gott heilig, der in ſechs Abſchnitten, die Moſes Tage nennet, alles erſchaffen, und darauf im ſiebenten Zeitabſchnitt aufgehört hat etwas neues zu ſchaffen, weil die Welt nunmehr gut und ſo war, wie er ſie haben wollte. 1 B. Moſ. 2, 1—3. 2 B. Moſ. 20, 11. 31, 17. Alſo war die Feyer des Sabbaths ein wöchentlich abgelegtes Bekenntniß, daß man den Schöpfer Himmels und der Erde als den wahren und einzigen Gott annehme und verehre, und hieng mit der §. 32. bemerkten Grundmaxime der Moſaiſchen Geſezgebung, das Volk vor Abgötterey zu bewahren, und den Dienſt des einzigen Gottes zu erhalten, genau zuſammen, daher auch auf vorſezliche Uebertretung dieſer Feyer Lebensſtrafen geſezt waren. In der That hätte hier doch noch ein Misbrauch entſtehen, und

man Belohnung von Gott erwartete: denn ordentlich verlangt man doch wohl nicht, daß Gott uns für jede Gaſterey in jener Welt eine Belohnung geben ſoll.

(*) 5 B. Moſ. 31, 9—13.

(**) §. 52. S. 220. 221.

und ein abergläubiſcher Verehrer der Sterne, oder, wie Moſes zu ſagen pflegt, des Heers des Himmels, den ſiebenten Tag zur Ehre des Saturns feyren können, der von den Phöniciern als der beſondere Schuzgott ihres Volks angeſehen, (*) und mit menſchlichen Opfern verehret ward: und wirklich haben die Iſraeliten ſelbſt zu Moſis Zeit in der Wüſte heimlich den Saturn angebetet, und Bilder von ihm in kleinen Hütten mit ſich herum getragen. (**) Solche Götzendiener richteten dann wohl ohne Zweifel ihre geheime Intention des Herzens bey Feyrung des ſiebenten Tages auf den Planeten Saturn. Eben deshalb mußte Moſes ſehr ausdrüklich erklären, der Sabbath werde dem Gott zu Ehren gefeyret, der Himmel, Erde, und alles ihr Heer (alſo auch den Saturn ſelbſt) in ſechs Tagen erſchaffen, und am ſiebenten Tage geruhet habe, auch die Nachahmung dieſer Ruhe zum weſentlichen Stük der Sabbathsfeyer machen. Nun leſe man die Stelle, 2 B. Moſ. 31, 13. 17. **Beobachtet meine Sabbathe; ſie ſind auf ewige Zeiten ein Zeichen der Verbindung zwiſchen mir und euch, daran man**

(*) Euſebius in Praeparat. evangel. l. I. S. 40. führt Sanchoniathons Nachrichten davon an: Curtius ſchreibt l. IV. c. 15. von den Tyriern: *ſacrum multis ſeculis intermiſſum, ut ingenuus puer Saturno immolaretur &c.* Vollſtändiger handelt Bryant in ſeinen Obſervations S. 278-287. vom Dienſt des Saturns bey den Phöniciern.

(**) Amos 5, 26. כיון iſt, wie der ſelige Nicol. Wilh. Schröder in ſeiner ſehr ſchönen Diſſertation *de tabernaculo Molochi & ſtella Dei Remphan* hinlänglich gezeiget hat, der Saturn: und ich ſetze nur noch hinzu, daß das Hebräiſche Wort nicht nach den Maſoretiſchen Punkten Kijjun, ſondern Kevan כֵּיוָן ausgeſprochen werden ſollte, welches der Gerechte heißt, ein Name, der ſich für Saturnum ſchicket, weil man ſeine Regierung als die Zeit der Gerechtigkeit anſahe. Man vergleiche noch allenfalls meine hiſtoriam belli Neſibeni §. 8.

man ſiehet, daß ich euch mir geheiliget habe. — — — Denn in ſechs Tagen hat Jehova Himmel und Erde gemacht, am ſiebenten aber ruhete er und erquikte ſich.

Der Tag ward bey den Iſraeliten nicht, wie bey uns von Mitternacht zu Mitternacht, ſondern von Sonnen-Untergang zu Sonnen-Untergang gerechnet: alſo nahm auch der Sabbath mit Sonnen-Untergang den Anfang.

Der Sabbath ſollte ein Ruhetag ſeyn, und das theils, wie vorhin geſagt iſt, zur Ehre des Gottes, der Himmel und Erde geſchaffen hatte, theils auch damit Menſchen und Vieh ſich einmal erholen könnten, und ihr Leib nicht durch ununterbrochene Arbeit geſchwächet würde, alſo ein Ruhetag in dem Verſtande, wie ich ihn im vorigen §. noch vom Tage des Gottesdienſtes unterſchied. Moſes ſagt dies ausdrüklich, und macht zum Zwek des Sabbaths: **daß dein Ochſe und Eſel Ruhe habe, und dein Knecht und Fremdling ſich erhole.** 2 B. Moſ. 23, 12. Eben deshalb iſt die Feyer von Arbeiten nicht blos denen geboten, die dem wahren Gott an dieſem Tage dienen können, ſondern auch allen Ausländern, die im Lande wohnen, die wohl nicht immer im Herzen die wahre Religion glaubten, auch zu keinen äußern Gottesdienſten verbunden waren, und ſelbſt den Thieren. 2 B. Moſ. 20, 10. 5 Buch Moſ. 5, 14. 15. Kein Menſch, der im Iſraelitiſchen Staat wohnet, ſoll dieſer Ruhe entbehren, keiner ſoll ſich durch unaufhörliche Arbeit ohne Feyer und Luſtbarkeit vor der Zeit ſtumpf machen können; und den Thieren ſoll eben dieſe Ruhe gegönnet werden. Doch von dieſen habe ich im 167ſten §. das nöthige geſagt, ſo ich hier nicht wiederholen will.

Dieſe Ruhe ſollte aber nicht in einer völligen Inactivität und Enthaltung von allen Leibesbewegungen, oder von allem, was man etwan durch eine Chikane des

ängſtli-

ängſtlichen Gewiſſens Arbeit nennen könnte, beſtehen. Wirklich ein ſolcher Tag, an dem ich mich nicht zu meinem Vergnügen bewegen dürfte, und ſtets Gewiſſenszweifel haben müßte, ob ich mich etwan jezt eben durch ein Ausſtrecken der Hand, oder ſonſt eine Bewegung des Leibes verſündigte, würde das geradeſte Gegentheil eines Tages der Erholung ſeyn. Hypochondriſch könnte man eher an ihm werden, und man würde froh ſeyn, wenn er ſeinem Ende nahe wäre. Ein ſo wunderliches Anſehen hat freilich der Sabbath der Juden durch manche bis ins kleinſte gehende Zuſätze der Phariſäer, gegen die Chriſtus öfters redet, bekommen; und noch mürriſcher würde es ausſehen, wenn man gar nach der Moral einiger Chriſten allen weltlichen Umgang und Vergnügen daran für verboten halten, auch das Verbot der Arbeit auf alle Gemüthsarbeiten, alſo auf alle Anſtrengung der Gedanken, die nicht gerade zur Andacht wäre, auf Leſen und Schreiben ausdehnen wollte. Ein ſolcher Tag ohne alles, was man Veränderung nennet, wäre eine wöchentliche ſehr ſchwere Plage. Allein von allen den wunderlichen Geſetzen der Juden, die man im Thalmud verzeichnet, und bisweilen in den Evangeliſten von Chriſto beſtritten findet, ſtehet in Moſe nichts. Auch von dem ſogenannten Sabbathswege, d. i. daß man am Sabbath nicht weiter als 2000 Ellen von der Stadt gehen ſoll, (*) weiß er nichts, und er iſt ein Zuſaz der

(*) Wer mehr von dieſer wunderlichen Erdichtung zu wiſſen verlangt, wird es in Lightfoots horis Hebraicis über Apoſtelgeſchichte 1, 12. finden. Moſe befahl den Iſraeliten im zweiten Buch Kap. 16, 29. ſie ſollen am Sabbath zu Hauſe bleiben, und nicht hinausgehen, wie an andern Tagen, um Manna zu ſammlen. Hier riſſen nun die Rabbinen, bleibet zu Hauſe, oder, wie es eigentlich heiſſet, ſizt jeder auf ſeiner Stelle, aus dem Zuſammenhang, und ſagten, es ſey überall verboten, des Sabbaths aus dem Lager zu gehen, nachdem aber die Iſraeliten nicht mehr in einem Lager wohneten, ſo gelte

der Aelteſten und Phariſäer. Freilich als Bote hätte niemand für Lohn am Sabbath gehen, auch niemand reiten dürfen, weil alsdann ſein Pferd, Kameel oder Eſel keinen Ruhetag gehabt haben würde. Aber zum Vergnügen gehen konnte er ſo weit er wollte, und wenn mancher Iſraelite ſich am Sabbath mit Tanzen ermüdet haben mag, ſo war dies nicht allein dem Moſaiſchen Recht nicht zuwider, ſondern eigentlich ſeinem Endzwek gemäß.

Was Moſes am Sabbath verbietet, das nennet er ſelbſt, עבודה, (Abodah) oder, מלאכת עבודה (Melecheth Abodah) d. i. der Abſtammung des Wortes nach, Dienſtarkeit. So heißt aber alle Leibesarbeit, weil man etwan ſeinem Knecht beſielt, ſie zu thun, oder einen Taglöhner dazu dinget. Was unter dieſe Leibesarbeit, oder wie es auch ſonſt heißt, מלאכה, (Melachah.) Geſchäfte, gerechnet werden könnte, wußte damals ein jeder aus dem Herkommen der ältern Sabbathsfeyer, und dem Sprachgebrauch, daher Moſes nirgends nöthig findet, eine Definition davon zu geben. Ein Paar Exempel aus ſeiner Geſchichte ſind, wenn einer aus dem Lager hinaus gehet, Manna zu ſammlen, 2 B. Moſ. 16, 22—30. oder Holz aufſieſet. 4 B. Moſ.

---

gelte eben dies Verbot auch von der Stadt, niemand dürfe alſo zur Stadt hinausgehen: doch 2000 Ellen um die Stadt herum gehörten zur Stadt, wer alſo nur 2000 Ellen vor die Stadt hinausgienge, der gienge nicht hinaus, folglich ſey es erlaubt, 2000 Ellen auſſerhalb der Stadt hinaus zu gehen: und dieſe 2000 Ellen nannten ſie den Sabbathsweg. — — Eine lächerliche Erklärung! Das artigſte iſt noch dabey, daß auf die Art einer in London ganz wohl zwey gute deutſche Meilen am Sabbath wird gehen können, ohne den Sabbath zu brechen. Andere Thorheiten der Rabbinen vom Sabbath werde ich nicht anführen: dieſe aber konnte ich nicht ganz überſchlagen, weil ich ſehe, daß wirklich einige chriſtliche Gelehrte in der Meinung geſtanden haben, der Sabbathsweg ſey eine Anordnung Moſis.

Moſ. 15, 32. Wenn aber jemand am Sabbath etwas aufgehoben hätte, das er vor ſich liegen ſahe, oder da er eben vor einem Acker vorbeygieng, Aehren abpflükte, und die Körner aß, wie die Jünger Chriſti Matth. 12, 1. ſo ſiehet man leicht, daß es mit Holz- oder Manna-Sammlen nicht einerley iſt. Ohne Chikane kann man es nicht Leibesarbeit nennen; und ein Sabbath, an dem dergleichen verboten geweſen wäre, würde mehr eine Art von Straftag als ein Erholungstag geweſen ſeyn.

Der Gemüthsarbeit gedenkt Moſes in ſeinen Sabbathsgeſetzen gar nicht, weil es nach den Umſtänden und Lebensart ſeines Volks nicht nöthig war; denn die zum Gottesdienſt erfoderte Gemüthsarbeit würde ohnehin eben ſo gut erlaubt geweſen ſeyn, als es die zum Gottesdienſt gehörige Leibesarbeit nach einer unten vorkommenden Ausnahme wirklich war. Was er gethan haben würde, wenn er ein Volk vor ſich gehabt hätte, wie wir jezt ſind, in dem viele Gelehrte ſich ganz mit Studiren beſchäftigten, verlange ich hier nicht zu unterſuchen.

Einiges, das bisweilen Theologen, die das dritte Gebot für noch jezt verbindlich halten, Nothwerke nennen, und unter dieſem Namen erlauben, war doch wirklich mit unter der von Moſe verbotenen Leibesarbeit begriffen. Feuer anzuzünden, und Eſſen zuzubereiten, war am Sabbath unerlaubt; 2 B. Moſ. 16, 23. 35, 3. Dies könnte uns, nach unſerm Klima und Einrichtungen, als ein ſehr beſchwerliches Verbot vorkommen, ſonderlich wenn wir an Tage denken, die von Mitternacht zu Mitternacht dauren: Ruhetag oder Erholungstag wäre kein Name für einen Sabbath, an dem man von Morgen bis an den Abend nichts Warmes genießen, und wohl gar des Winters nicht einheizen durfte, ſondern eher Pönitenztag. Wirklich empfinden auch die Juden in unſern Ländern die Ungemächlichkeit dieſes für ein ander Klima ſchiklichern Sabbaths:

ſie wiſſen zwar in eigenen dazu eingerichteten Oefen das Eſſen dergeſtalt zuzubereiten, daß, wenn das Feuer im Ofen gleich vor Anfang des Sabbaths angezündet wird, ſie am folgenden Mittage gahres und warmes Eſſen haben; es iſt aber doch die Unbequemlichkeit dabey, daß dies Eſſen ſehr oft misräth, (*) wenn man nicht die vollkommenſten Köche hat, welche zu halten doch nur der Reiche im Stande iſt. Sie müſſen ſich auch häufig der Sabbathsaufwärter von unſerer Religion bedienen, und würden ſchlimm daran ſeyn, wenn ſie die nicht haben könnten, oder allein im Lande wohneten. Manche chriſtliche Geiſtliche, die in der Meinung ſtehen, daß das dritte Gebot uns auch im Neuen Teſtament angehe, und an unſerm Sonntage alle Arbeit, Noth- und Liebes-Werke ausgenommen, von Gott ſelbſt verboten ſeyn, unterlaſſen doch nicht am Sonntage zu kochen und zu braten, und zeigen eben dadurch, wie wenig ſich dies Geſez zu unſerm Klima, und zu der Einrichtung ihrer Küchen ſchikt.

In Paläſtina hatte ein noch dazu mit Sonnenuntergang anfangender Sabbath gar nicht dieſe beſchwerlichen Folgen, und konnte, ungeachtet des Verbots zu kochen und Feuer anzuzünden, ſo gar der ordentliche Tag der Gaſtgebote ſeyn. In unſern Ländern iſt die Hauptmalzeit des Mittags, in ſüdlich gelegenern aber des Abends, weil man im Sommer des Mittags zu wenig Appetit zum eſſen hat. Schon in Italien, das doch nicht ſo ſüdlich liegt als Paläſtina, fängt dies an, Coena, war die Hauptmalzeit der Römer, und zu Gaſtgeboten beſtimmet. Das Mittagseſſen wird alsdann mehr einem déjeuner ähnlich, bey dem man auch wohl mit kalter Küche zufrieden iſt. Nun konnte der Iſraelite am Abend, wenn der Sabbath angieng, nicht nur

(*) Ein bemittelter Jude, den ich deshalb befrage, ſagt mir, er müſſe es ſich gefallen laſſen, daß das Eſſen ihm wenigſtens 12mal im Jahr am Sabbath misrathe.

für ſich und ſein Haus eine warme Malzeit haben, die am Freytag Nachmittag zubereitet war, ſondern auch ſo koſtbar traktiren, als er wollte. Am kürzeſten Wintertage gehet die Sonne in Paläſtina nie vor fünf Uhr unter, und das wäre doch faſt die Zeit, wo man ſich an einigen Höfen zur Mittagsmalzeit ſezt, die ein Alter ohne ſo viel Figur der Sprache *coenam* oder Abendmalzeit genannt, und mit eben dem Appetit, als wir bey unſerer figürlichen Benennung, verzehrt haben würde, wiewohl es auch leicht war, das Eſſen noch eine Stunde warm zu erhalten, wenn ihm Sonnen-Untergang zu früh war: am längſten Tage gehet ſie aufs ſpäteſte doch noch vor ſieben unter, alſo um die recht bürgerliche Zeit unſers Abendeſſens. Wer zu Mittage auch warm eſſen wollte, mußte es machen, wie unſere heutige Juden, wiewohl ich glaube, daß dies bey dem Holzmangel vieler Gegenden in Paläſtina nicht ſo häufig geſchehen ſeyn mag, als jezt: (*) oder er konnte am Mittage mit einer kalten Küche vorlieb nehmen.

Ob das Verbot Feuer anzuzünden auch auf das zur Wärme nöthige Feuer gieng, oder blos auf Küchenfeuer, kann ich nicht gewiß ſagen, und zweifle faſt daran: gäbe man aber auch dem Verbot den ſtrengſten Verſtand, ſo kann man doch unter einem ſo milden Himmelsſtrich im Winter ausdauren, wenn man gleich vor Untergang der Sonne auf eine ſolche Art Feuer an-

(*) Zur Holzerſparung könnte man zwar, wie auch unſere Juden in groſſen Städten thun, gemeinſchaftliche Backöfen heitzen, in denen das Eſſen gekochet, und bis auf den folgenden Mittag warm erhalten wird: allein dies würde doch nach dem durch keine Rabbiniſche Künſte geändertem Moſaiſchen Geſez ſeine Schwierigkeit gehabt haben, weil man das Eſſen nicht hätte durch ſeine Dienſtboten, für die der Sabbath mit eingeſezt war, von dieſem gemeinſchaftlichen Backofen nach Hauſe tragen laſſen dürfen: denn etwas über die Straße zu tragen, war allerdings am Sabbath verboten.

anmacht, daß ſich die Wärme bis auf den folgenden Tag erhält, ſonderlich da man in ſüdlichen Ländern weniger Heitzung, und mehr warme Kleidung dem Froſt entgegen zu ſetzen pfleget. Schon die Franzoſen, die nur ein wenig ſüdlicher liegen als wir, thun dies: und in Paläſtina ſollen noch jezt mehr Pelze getragen werden, als in Deutſchland. (*) Doch in der That glaube ich, daß das Verbot Feuer anzuzünden blos auf Küchenfeuer gehe: denn wäre auch Feuer zur Wärme anzumachen verboten geweſen, ſo dächte ich, die Noth würde, da es in einigen Gegenden Paläſtinens, z. B. denen am Libanon, im Winter ziemlich kalt iſt, die Iſraeliten gelehrt haben, etwas dem Ofen ähnliches zu erfinden. Allein in ihren Gebäuden findet man vor der babyloniſchen Gefangenſchaft weder Ofen, noch Kamin erwähnt, ſondern ſelbſt die Könige haben ſtatt des Kamins im Winter nur eine tragbare Maſchine oder Topf, der mit Feuer unterhalten wird. (**)

Noch in einer andern Abſicht ſchicken ſich die Moſaiſchen Sabbathsgeſetze zwar ſehr gut für Paläſtina, aber nicht für unſern Himmelsſtrich. Sie geſtatten auch in der Saat- und Erndtezeit keine Arbeit: 2 B. Moſ. 34, 21. Dies wäre bey uns ſehr hart, da oft Regenwetter in die Erndtezeit fällt, und in naſſen Jahren würde manchem ſeine Erndte verloren gehen, wenn er das etwan am Sonntage einfallende gute Wetter nicht gebrauchen dürfte, die Frucht einzubringen: daher auch die ſtrengſten Sabbathsordnungen, ſelbſt ſolche, an denen wohl Geiſtliche eine Hand gehabt haben,

(*) Büſchings Erdbeſchreibung Aſiens S. 326. der zweyten Ausgabe.

(**) אח (Ach) Jerem. 36, 22. Man ſehe dabey des Herrn D. Rau Diſſertation de aedibus Hebraeorum S. 78, zu der ich nur noch hinzu ſetze, daß das Hebräiſche אח wirklich im Arabiſchen einen Topf bedeutet, wenn das Chet mit einem Punkt darüber (*Cha*) geſchrieben wird,

die das göttliche Recht des Sabbaths glaubten, doch dies als ein Nothwerk anzuſehen pflegen, und zum Beſten der Erndte eine Ausnahme machen. Dies war aber in Paläſtina nicht nöthig, denn in der Erndtezeit pflegt ſo beſtändiges Wetter zu ſeyn, daß es 1 Sam. 12, 17. als etwas ganz auſſerordentliches angeſehen wird, wenn währender Weizenerndte ein Donnerwetter kommt. Ohngefähr etwas nach der Mitte des Aprils gehet in den wärmſten Gegenden Paläſtinä die Erndte an, (*) und nach ſieben Wochen iſt ſie im ganzen Lande geendiget, dauret alſo bis in den Anfang des Junius: die Regenzeit endiget ſich aber ordentlich im April, bisweilen regnet es auch noch in der zweyten Hälfte (**) des Aprils alten Stils, d. i. ganz im Anfang des May, hernach aber iſt entweder gar kein, oder doch nur ein ſehr ſeltener Regen, der für die Erndte nicht ſchädlich iſt, weil er nicht anhält.

Leibesarbeit, die zum Gottesdienſt gehörte, war am Sabbath nicht verboten, und der Gottesdienſt machte gleich eine Ausnahme von der Regel des Geſetzes. Ohne ſchwere Leibesarbeit kann kein Thier geſchlachtet und geopfert werden; und dennoch ſollte das tägliche Morgen-

---

(*) Commentatio de menſibus Hebraeorum §. 2. 3.

(**) Shaws Reiſen S. 335. der Engliſchen Ausgabe, oder S. 290. der deutſchen Ueberſetzung. Dieſe Beſtändigkeit des Wetters während der ſieben Wochen der Erndte, die zwiſchen dem zweyten Oſtertag und erſten Pfingſttag der Juden verfloſſen, ſcheint Jeremias Kap. 5, 24. zu erwähnen, und den Juden als eine Wohlthat Gottes, der ihnen ein ſo glükliches Land gegeben hatte, anzurechnen. Seine Worte ſind: Dies Volk denkt nicht: wir wollen unſern Gott fürchten, der uns im Herbſt und Frühling den Regen giebt, und die zur Erndte beſtimmten Wochen ſo heilig beobachtet. In der That iſt es ein ſehr groſzes Geſchenk der Natur, wenn ein Land zur Erndtezeit eine gute Witterung hat, und die groſze Klage ſehr vieler nördlichen Länder iſt, daß es gerade in dem Erndte-Monat am meiſten regnet.

Morgen- und Abendopfer am Sabbath gebracht, ja es ſollte an dieſem Tage verdoppelt, und zum Feuer des Altars täglich Holz zugelegt werden. 3 B. Moſ. 6, 8-13. 4 B. Moſ. 28, 3—10. Nach einer richtigen Analogie dieſes Geſetzes brachten die Juden auch noch andere Opfer von aller Art am Sabbath. Chriſtus macht darüber die Anmerkung: die Prieſter brächen im Tempel den Sabbath, ohne ſich zu verſündigen, und am Sabbath werde auch das Kind, wenn es eben acht Tage alt ſey, beſchnitten. Matth. 12, 5. Joh. 7, 23.

Die Folge hiervon war, daß bey dem Heiligthum, wo man opfern durfte, am Sabbath Opfermalzeiten angeſtellet wurden, denn alles, was zu dieſen gehörte, alle Zubereitung der Opferſpeiſen, war keine Entheiligung des Sabbaths, ſondern Gottesdienſt.

Auf vorſezlicher Brechung des Sabbaths durch irgend eine Leibesarbeit ſtand Lebensſtrafe. 2 B. Moſ. 31, 14. 15. 4 B. Moſ. 15, 32. 36. Dies wird unten im peinlichen Recht vorkommen. Hier bemerke ich nur: das Geſez war ſo ſtrenge, weil der Sabbath ein Zeichen ſeyn ſollte, daß man den Schöpfer Himmels und der Erde für ſeinen Gott erkenne. Wer den Sabbath brach, ward alſo angeſehen, als verleugne er dieſen Gott, deſſen Dienſt ein Grundgeſez des Iſraelitiſchen Staats war. §. 32.

§. 196.

Zu fechten, war am Sabbath nicht verboten.

Nachdem die aus der Babyloniſchen Gefangenſchaft zurükgekommenen Juden einige hundert Jahre unter fremder Herrſchaft geſtanden hatten, und endlich ihre Freyheit wieder erlangten, haben ſich einige gewiſſenhafte, aber ungelehrte, ein Gewiſſen gemacht, am Sabbath zu fechten, und noch jezt macht ſie ihre Auslegung der Sabbathsgeſetze Moſis unfähig, zu Kriegsdienſten

gebraucht zu werden. Hier entſteht nun die Frage: gehört der Krieg mit zu derjenigen Leibesarbeit, die Moſes am Sabbath verboten hat? Wäre dies, ſo iſt nicht begreiflich, wie der Staat bey einem ſolchen Geſez beſtehen könnte? Nicht einmal vor Räuberbanden würde er ſicher ſeyn, und die Obrigkeit wäre auſſer Stande, am Sabbath die öffentliche Ruhe zu erhalten, ſo bald es ſich Böſewichter einfallen lieſſen, ſie zu ſtören.

Ich bin gewiß verſichert, daß Moſes kein ſo wunderliches Geſez gegeben hat. Das Wort, **Dienſtarbeit**, (עבודה Abodah.) giebt uns wenigſtens keinen Anlaß an den Krieg zu gedenken. Wenn uns einer anfiele, oder ſchlüge, ſo würden wir uns doch mit eigener Hand wehren, und dies nicht unſerm Bedienten oder Leibeigenen auftragen: alſo kann wohl Selbſtvertheidigung und Gegenwehr **keine Dienſtarbeit**, oder knechtiſche Arbeit heißen. Auch war bey den alten Völkern der Krieg gewiß nicht das Werk der Knechte: ſie ſahen es für äuſſerſt gefährlich an, Leibeigenen die Waffen in die Hände zu geben, freye Bürger mußten fechten, und erſt in den verzweifeltſten Umſtänden, und wann der Staat durch große Niederlagen erſchöpft war, kam man zu dem äußerſten, die Knechte zu bewafnen, die man dann doch wohl vorher frey zu laſſen pflegte.

Ich geſtehe, daß dies allein noch nicht entſcheidend iſt. Aus der Derivation kann man nicht immer auf die Bedeutung eines Worts ſchließen, denn oft bekommt es durch den Gebrauch eine viel weitläufigere oder geänderte Bedeutung. Selbſt das Wort, **Dienſt**, wird bey uns recht vorzüglich vom Kriege geſezt, z. B. **den Dienſt vernachläßigen**. Ich habe aber ſchon oben erinnert, daß Moſes in ſeinen Geſetzen vom Sabbath kurz iſt, und nirgends nöthig findet, von, **Ruhe, Arbeit, Geſchäfte**, eine Definition zu geben, weil dies alles den Iſraeliten ſeiner Zeit aus einem ältern Herkommen vollkommen klar war. Dieſe aber haben ihn

gewiß

gewiß nicht ſo verſtanden, daß man am Sabbath nicht fechten dürfte, und ein ſo lächerlicher Gedanke ſcheint vor der babyloniſchen Gefangenſchaft keinem Iſraeliten in den Sinn gekommen zu ſeyn. Hätten ſie den Krieg am Sabbath für unerlaubt gehalten, ſo würden wir doch mehrmals leſen, daß ſich die Feinde des Vortheils bedienet hätten, ſie am Sabbath anzugreifen: aber nichts hievon, auf einen ſo natürlichen Einfall ſind Feinde der Juden nicht eher gekommen, als einige hundert Jahr nach der Babyloniſchen Gefangenſchaft, und da lief es für die Juden ſehr unglüklich ab, weil Gott gar nicht nöthig fand, ſie auch bey ihrer redlichſten Abſicht durch ein Wunderwerk zu retten. David hat mit ſo viel an Sitten und Religion verſchiedenen Völkern Kriege geführet, die gewiß nicht alle mit den Iſraeliten den ſiebenten Tag gefeyret haben werden: aber nie finden wir, auch nicht einmal bey langwierigen Belagerungen großer Feſtungen, (*) daß ihm die Feyer des Sabbaths die geringſte Hinderniß macht, und ihn ſeine Feinde angreifen, oder einen Ausfall thun und die Belagerungswerke zerſtören, wenn ſich die Iſraeliten ihrer Religion wegen nicht wehren können. Der lezte König aus dem Geſchlecht Davids, Zedekias, hält in Jeruſalem eine lange Belagerung von anderthalb Jahren aus: wie wäre das möglich geweſen, wenn die Juden am Sabbath nicht hätten fechten wollen? Würde nicht Nebukadnezar ſo klug geweſen ſeyn, den erſten Sabbath den beſten die Stadt zu erſteigen? Wir haben gerade von dieſen anderthalb Jahren ſo viel Nachrichten, als ſelten von einem Zeitpunkt der jüdiſchen Geſchichte, weil Jeremias in der belagerten Stadt geweiſſaget hat; aber auch in ſeinen Schriften, in denen ſo viel kleine Umſtände der Belagerung vorkommen, finden wir nicht ein Wort von einer Kolliſion des Sabbaths mit der Gegenwehr gegen die Feinde.

(*) 2 Sam. 11. 12.

Lächerlich nannte ich vorhin den Gedanken, am Sabbath nicht zu fechten, und ich glaube, ich habe nicht zu viel geſagt. Man ſtelle ſich doch nur den Menſchen vor, der ſich von einem andern durchprügeln ließe, ohne ſich zu wehren, und dabey ſagte: ich habe eben heute meinen Ruhe- und Erquickungs-Tag, an einem andern Tage würde ich es ſo nicht hinnehmen. Aber eben ſo handelte das Volk, das am Sabbath nicht fechten wollte; und es iſt unbegreiflich, warum, wenn ein einziger ſich gegen Schläge wehren kann, ein ganzes Volk ſich nicht vertheidigen dürfte, wo es auf Leben und Tod, oder doch auf Sklaverey ankömmt. Kann etwas dem Endzwek des Sabbaths mehr zuwider ſeyn, als eine Ruhe dieſer Art? Wäre das Ruhe, wenn ein Volk ſeine Bürger am Sabbath zu Sklaven machen ließe, denen hernach der Feind Tag für Tag Frohndienſte auflegen kann, ſo viel er will? Die Abſurdität iſt ſo groß, daß der Geſezgeber unnöthig finden konnte, einer ſolchen Auslegung der Wörter, **Arbeit** und **Ruhe**, durch eine Erklärung vorzubeugen, an die zu ſeiner Zeit niemand dachte; ſonderlich da Gott als der König des Iſraelitiſchen Volks betrachtet, folglich jeder gerechte Krieg gewiſſermaßen als ein Gottesdienſt angeſehen ward.

In der That iſt auch kein Zweifel hierüber entſtanden, als ohngefähr 1300 Jahr nach Moſis Tode, nachdem die Juden über 400 Jahr unter fremder Botmäßigkeit geſtanden, und keinen Krieg gehabt, folglich die ſonſt bekannte Verhältniß des Sabbaths gegen den Krieg vergeſſen hatten. Erſt ſtanden ſie unter den Babyloniern, nachher über zweyhundert Jahr unter den Perſern, (*) die

(*) Unter den Perſern ſcheinen ſie wenigſtens bis auf Nehemiä Zeit noch nicht die Grundſätze gehabt zu haben, nach denen der Krieg am Sabbath ſündlich wird. Nehemias war ein ſtrenger Eiferer für die Heiligkeit des Sab-

die mit ihnen ſehr gütig umgiengen: dann unter den Grie-

Sabbaths: er läßt deswegen, weil die Tyrier am Sabbath allerley Eßwaaren nach Jeruſalem bringen, und in der Stadt verkaufen, des Sabbaths über die Thore verſchlieſſen, (Nehem. 13, 15—19.) und da die fremden Kaufleute ſich hierauf vor der Stadt lagern, und dies ein Paarmal verſucht haben, läßt er ihnen ſagen, ſie möchten es nicht zum drittenmal thun, ſonſt würde er Mannſchaft hinausſchicken, und Gewalt gegen ſie gebrauchen. Wer das thun wollte, konnte doch auch den Krieg am Sabbath nicht für unerlaubt halten: denn ob es eine Stadtwache, oder eine Armee iſt, die den Angrif thut, ändert hier in der Sache nicht. Iſt das eine Arbeit, ſo iſt es auch das andere.

Einige haben aus der Stelle Herodots, B. 7. Kap. 89. ſchlieſſen wollen, daß in der Armee Xerxis, die er wider Griechenland gebrauchte, auch Juden geweſen ſind. Ich glaube es nicht; denn obgleich die Juden Syrer in Paläſtina heiſſen können, ſo kommt ihnen dieſer Name doch nicht allein zu; ſondern auch andere dieſelbe Sprache redende, die nur nicht Phönicier waren, z. B. Philiſter, konnten eben ſo gut von Herodoto gemeint ſeyn: und hier kann man darum nicht auf Juden denken, weil Herodotus nicht von Landvölkern, ſondern von Kriegsſchiffen redet, die man gewiß von Juden nicht erwarten wird. **Dreyhundert Schiffe**, ſagt er, **gaben die Phönicier und die Syrer in Paläſtina.**

Deutlicher wäre zwar die Stelle des Poeten Chörilus, vom Zuge Xerxis, die Joſephus in ſeinem erſten Buch gegen Apion Kap. 22. aufbehalten hat: **noch ein Volk, deſſen Anblik Verwunderung erwekte, gieng nach ihnen hinüber** (über den Helleſpont.) **Phöniciſch redete es, und wohnte zu Solyma in den Geburgen, die über einem breiten See hiengen.** Allein das Wort eines Poeten iſt bey einer hiſtoriſchen Frage zu unſicher: wer wird aus Virgils ſiebenten Buch der Aeneis beweiſen wollen, welche Völker wirklich gegen Aeneas zu Feld gegangen ſind. Der Poete malt und dichtet. Und was Chörilus ſogleich hinzuſezt, ſie hätten auf den abgeſchornen Haaren abgezogene im Rauch gedörrete Pferdeköpfe getragen, ſieht nicht nach hiſtoriſcher Treue, ſondern als poetiſche Fiction aus.

Eher ſollte ich vermuthen, daß die bey den Perſern, und hernach bey Alexander dem Großen in Gnaden ſtehenden

Griechen, (*) anfänglich den griechiſchen Königen von Egypten, und zulezt unter denen von Syrien. Als endlich die Syrer anfiengen, die Juden wegen ihrer Religion zu verfolgen, und ſie zwangen, den Gözen zu opfern, flohen viele gewiſſenhafte Juden in die Wüſte, und ſuchten mit Weibern und Kindern in groſſen unterirdiſchen Höhlen Zuflucht. In einer dieſer Höhlen wurden ſie am Sabbath von den Syrern eingeſchloſſen, und ohne einzige Gegenwehr getödtet, (**) oder gar, wie

---

den Juden hier einen kleinen Betrug geſpielt, und ſich unter Vorſchüzung ihrer Religion und des Sabbaths, die Freyheit von Kriegsdienſten erbeten haben. Zum wenigſten finde ich zu einer andern Zeit, da ſie unter Römiſcher Herrſchaft ſtanden, ein Exempel von dieſem Betruge: ſie beklagen ſich gegen Agrippa darüber, daß man ſie zu Kriegsdienſten zwinge, und ſtellen dies als eine ihrer Religion widrige Sache vor, (Joſephus Antiqu. VI. c. 2. §. 3.) erhalten auch Befreyung davon, (§. 5.) da ſie doch wirklich nicht allein ſeit der Maccabäer Zeit am Sabbath gefochten haben, wenn es nöthig war, ſondern auch ihren eigenen Königen im Kriege dienten. Auf die Weiſe kann alſo auch unter den Perſiſchen Königen, blos in der Abſicht ſich von Kriegsdienſten loszumachen, die unrichtige Auslegung des Gebots vom Sabbath entſtanden ſeyn, die nachher den Juden ſelbſt ſchädlich ward.

(*) Joſephus erzählt Ant. XI, 8. 9. Alexander der Groſſe habe den Juden verſprochen, wenn welche von ihnen in ſeiner Armee dienen wollten, ſo ſollten ſie die Freyheit haben, nach ihren väterlichen Sitten zu leben, und darauf hätten ſich viele eingefunden. Allein die Sache ſieht etwas unglaublich aus, da Alexander eben nicht die Abſicht hatte, ſeine Armeen ſehr zahlreich durch allerley Zulauf aus fremden Völkern zu machen, und Joſephus führt keinen Gewährsmann an. Einheimiſche zuverläſſige Geſchichtſchreiber von der Zeit, aus denen er es hätte nehmen können, haben die Juden auch nicht.

(**) 1 Makk. 2, 31—38. Es wird erzählt, ſie hätten nicht einen Stein nach den Syrern geworfen, auch die Höhle nicht vornen verrammelt, ſondern nur geſagt: wir wollen in unſerer Unſchuld ſterben. Himmel und Erde

wie Joſephus es erzählt, verbrannt. (*) Dies waren gewiſſenhafte Leute, aber ohne einen vernünftigen Anführer: ihr Beyſpiel machte bald die übrigen unter dem Prieſter Matthatias fechtenden Juden klüger, und ſie entſchloſſen ſich, am Sabbath zu fechten, ſo oft ſie in die Nothwendigkeit geſezt würden; doch ſcheint es, ſie wollten an dieſem Tage keinen Angrif thun, ſondern ruhen, wenn der Feind ruhete, (**) und ſo handeln ſie auch wirklich; 1 Makkab. 9, 34. 43—48. da Bacchides ſich des Vortheils bedienen will, ſie am Sabbath anzugreifen. Dieſe Einſchränkung iſt zwar auch den Kriegsregeln nicht gemäß, denn man würde dabey oft die beſte Gelegenheit aus den Händen laſſen müſſen, und Moſes hatte nie dergleichen etwas geboten, oder einen Unterſchied zwiſchen Vertheidigung und Angrif gemacht: indeß war ſie doch den Juden wegen der ganz unglaublichen Tapferkeit der Makkabäer unſchädlich, und ſie erfochten ſich wirklich am Sabbath defenſiv, und an den andern Tagen ſo offenſiv, daß die Syriſchen Heere gar nicht nahe gegen ſie ſtehen konnten, die Freyheit. Erſt lange nachher, da ſie einen andern Feind bekamen, ward ihnen dies Ueberbleibſel von Aberglauben ſchädlich, und brachte ſie wieder unter fremde Botmäßigkeit. Pompejus belagerte den ſehr befeſtigten Tempel, und Joſephus meint, er würde ihn nicht erobert haben, wenn ihm nicht folgende Liſt geglükt wäre. Er wußte, daß die Juden am Sabbath nicht föchten, wenn ſie nicht angegriffen würden; er enthielt ſich alſo am Sabbath alles Angrifs, ließ auch nicht einmal Steine gegen den Tempel werfen, allein dagegen immer an

Erde ſind unſere Zeugen, daß ihr uns ungerechter Weiſe tödtet. Siehe meine Anmerkungen zu dieſer Stelle.

(*) Antiqu. libr. XII. c. 6. §. 2.

(**) 1 Makkab. 2, 39—41. Joſephus libr. XII. Antiqu. c. 6. §. 2. l. XIII. c. 1. §. 3.

an den Approchen arbeiten, (*) Belagerungsthürme bauen, und das Geſchüz herzuführen: die Juden ſahen aus misverſtandener Religion geduldig zu, und darüber eroberte Pompejus den Tempel. Aber ſo machten es die Juden nicht, als Titus Veſpaſianus Jeruſalem eroberte, ſondern fochten ohne Unterſchied der Tage.

Ich muß noch einmal in die Makkabäiſchen Zeiten zurük gehen. Die Siege der Juden machten, daß Ausländer ſie doch gern zu Soldaten hatten, wenn ſie gleich am Sabbath keinen Feind, der ſie nicht angrif, angreifen wollten. Der Syriſche König Demetrius thut ihnen 1 Makkab. 10, 36. 37. den Antrag, 30000 Juden, die ihre eigenen Officiers, die volle Freyheit nach ihren Geſetzen zu leben, und mit den königlichen Truppen gleichen Sold haben ſollen, in Dienſte zu nehmen; und ſein Sohn, Demetrius, verſpricht ihnen Kap. 13, 20. ſo gar Stellen unter der Leibgarde: ſie leiſten auch wirklich bey den innerlichen Unruhen Syriens bald dieſem, bald jenem Könige gegen ſeinen Gegenkönig Hülfe, doch ohne eigentlich in Syriſchem Solde zu ſtehen, dagegen Jonathan und Simon ſich dieſe Hülfe durch wichtige Privilegia, die ſie erhalten, theuer bezahlen zu laſſen wiſſen. Als bald darauf Antiochus Sidetes, der lezte, den die Juden noch als Oberherrn erkannten, gegen die Parther zog, begleitete ihn der Jüdiſche Fürſt und Hoheprieſter, Johannes Hyrkanus, mit einer Jüdiſchen Armee, und der König richtete ſich ſo nach dem Gewiſſen der Juden, daß er zwey Tage ſtille lag, weil die Juden an ihnen nicht marſchiren konnten, denn auf ihren Sabbath folgete diesmal unmittelbar der gleichfalls als Sabbath gefeyerte erſte Pfingſttag. Dies ſagt uns Joſephus Ant. XIII, 8. 4. auch Nikolaus Damaſcenus, deſſen eigene Worte er auch anführet. Faſt zu eben der Zeit ſind auch bey der Armee der egypti-

ſchen

(*) Joſephus Antiqu. XIV, 4. 2.

ſchen Cleopatra in Cypern nicht blos jüdiſche Soldaten, ſondern auch zwey jüdiſche Generals, Helkias und Ananias, die allein ihr treu bleiben, da die übrige Armee abfällt. (Joſephus Ant. XIII, 10. §. 4. der hier Strabo zum Gewährsmann anführet.)

Wenn die Juden blos Hülfstruppen waren, konnte der Schade, daß ſie am Sabbath nicht angriffen, durch die übrige Armee gemäßiget werden; aber größer war er freilich bey einer blos aus Juden beſtehenden Armee. Dies müſſen die Fürſten und Könige der Juden bemerkt haben, ſie fiengen wenigſtens an, Ausländer in Sold zu nehmen, und durch dieſe ward endlich unter Herodes dem Großen die einheimiſche Miliz ganz verdränget. Eben der Fürſt Johannes Hyrkanus, der dem Könige von Syrien Juden gegen die Parther zu Hülfe führte, machte doch, da er Geld genug hatte, den Anfang, fremde Truppen zu halten. (Joſephus Ant. XIII, 8. §. 4.) Sein Sohn, Alexander, ſezte dies fort, nahm aber keine Syrer, wie der Vater gethan zu haben ſcheint, ſondern Piſidier und Cilicier: (Ant. XIII, 12. §. 5.) deſſen Wittwe, Alexandra, behielt ſie bey, geſtattete aber, daß die Phariſäer ſie ſo lange drukten, bis ſie zur Königin giengen, und Abſchied oder Schuz foderten. Sie beriefen ſich auf ihre Dienſte und Thaten, und ſagten, ſie könnten auch an andern Orten Brod finden, der König vom Peträiſchen Arabien, Aretas, und andere Könige, würden Leute gern in Sold nehmen, deren bloſſer Name ihnen vorhin ſchreklich geweſen wäre. Die Königin behielt ſie bey, und verlegte ſie außerhalb Jeruſalem in Beſatzungen, doch nicht in die drey Hauptfeſtungen, in denen ſie ihre Schätze hatte; ſie muß alſo außer ihnen noch einheimiſche Soldaten gehabt haben. (Ant. XVIII, 16. §. 2. und 3.) Herodes der Große hingegen muß gegen das Ende der Regierung gar keine anderen als Ausländer zu Soldaten gehabt haben: denn bey ſeinem Leichenbegängniß begleitet ihn die Armee in folgender Ordnung: 1) die Leibgarde, die der bey den

Juden

Juden äußerſt verhaßte Tyrann nicht aus ihnen gewählt haben wird, ſondern nach dem Beyſpiel der Römiſchen Kaiſer aus Fremden, 2) die Thracier, 3) die Deutſchen, 4) die Galater. (Ant. XVII. 8. 3.) Vermuthlich haben die Armeen ſeiner Söhne, auch die, welche der Vierfürſt von Galiläa gegen Aretas zu Felde führte, (*) gleichfalls aus dieſen Nationen beſtanden haben.

Unter den Römern erhielten die Juden, ſelbſt die nicht ausgenommen, die Römiſches Bürgerrecht hatten, Freyheit von Werbungen und Kriegsdienſten, und zwar dies unter Vorſchützung des Sabbaths. (Joſephus Ant. XIV, cap. 10. §. 6. 11. 12. 13. 14.) Begreiflich iſt die Sache ſehr, denn den Römern war nach ihrer Kriegsverfaſſung wenig mit Soldaten gedient, die nicht zu aller Zeit fechten durften. Ausnahme von der Regel, und Strafe gegen die zu Rom wohnenden Juden und Proſeliten war es, wenn unter Tiberio ihrer 4000 zu Kriegsdienſten gezwungen, und nach Sardinien gegen die Räuber geſchikt wurden, wiewohl doch auch da viele Juden lieber Strafe litten, als wider ihr Gewiſſen den Dienſteid leiſteten, der ihnen mit der Lehre vom Sabbath zu ſtreiten ſchien. (Tacitus B. II. der Annalen Kap. 85. Joſephus Ant. XVIII, 3. 5.) Im glüklichen Arabien iſt lange die jüdiſche Religion die herrſchende geweſen, (**) und hat ſich bis ins ſechſte Jahrhundert auf dem Thron erhalten: was dieſe zur jüdiſchen Religion getretenen Araber wegen des Krieges am Sabbath für recht hielten, weiß ich nicht. Der Aberglaube der Thalmudiſchen Lehrer, und unſerer jetzigen Juden intereßirt mich deſto weniger, weil ſie jezt keinen Staat mehr haben, und von andern geſchüzt werden. Nur bemerke ich die noch jezt für ſie unglüklichen Folgen ihres übel verſtandenen Sabbathsrechts. Wenn ein

ganzes

(*) Joſephus Ant. XVIII, 5.

(**) Orientaliſche Bibliothek Th. 4. S. 155—159.

ganzes Volk die Waffen nicht tragen, und den Staat nicht vertheidigen kann, ſo wird es auch mit andern Bürgern nie egaliſirt werden, und gleiche Rechte erhalten können; es wird mit mehreren Auflagen belegt werden müſſen, um aus dem Beutel zu erſetzen, was es mit dem Degen und der Hand zu thun nicht im Stande iſt; es wird auch billig keine liegenden Gründe erwerben können, denn wenn dies geſchähe, und es etwan den größern Theil des Landes an ſich kaufte, ſo würde der Staat, der Bürger braucht, die pro aris & focis fechten, von Jahr zu Jahr wehrloſer: man wird es blos ſeines Reichthums wegen im Lande dulden, und da es ſich ſelbſt nicht ſchützen kann, ſchützen, dabey aber wohl wie einen Schwamm anſehen, den man ausdrükt: und wenn es etwas verbricht, oder verbrochen haben ſoll, oder man ſeiner, wenigſtens der Armen überdrüßig iſt, ſo wird man das ganze Volk, oder die Armen, ausjagen, weil man an Einwohnern, die den Staat nicht vertheidigen können, und arm ſind, nichts verliert. Ob es den Juden ſo gehet, oder nicht, wird jeder wiſſen. Das Geſez Moſis aber iſt an allen dieſen für ſie ſo unangenehmen Folgen unſchuldig: es verbot ihnen nie am Sabbath zu fechten.

§. 197.

Drey hohe Feſte, wie ſie gefeyret werden.

Außer dem Sabbath hatte Moſes noch andere Feſte verordnet. Drey unter ihnen, die wir die hohen Feſte zu nennen pflegen, unterſcheiden ſich vom Sabbath und allen andern heiligen Tagen dadurch merklich, daß ſie ſieben, und das eine unter ihnen völlige acht Tage, an einander daureten, und alle Iſraelitiſche Mannsperſonen an dem Ort, wo das Heiligthum ſeyn würde, zuſammen kommen ſollten, (*) wiewohl dies lezte bey andern Feſten

(*) 2 B. Moſ. 23, 14—17.

Feſten nicht mit eben der Strenge genommen ward, als bey dem erſten, dem Paſſa. Dieſe Feſte waren

1) das Paſſafeſt, zum Andenken des Ausgangs aus Egypten. Dies ſollte an dem Abend, der auf den 14ten Tag des erſten Mondes folgete, mit dem Eſſen des ſogenannten Oſterlamms (*) angehen, und ſieben volle Tage bis zum 21ſten dauren. Monde, die ſich mit dem Neumond anfangen, kann man zwar nicht ganz genau mit unſern Monaten vergleichen: ſo viel aber kann man doch immer ſagen, daß der erſte Mond der Iſraeliten in unſern April fallen mußte. Er war derjenige, während deſſen man in Paläſtina reife Aehren haben konnte, und davon hat er ſogar den Namen des Aehrenmondes: auch mußten am 16ten dieſes Mondes, welches der zweyte Tag des Paſſafeſtes war, die Erſtlinge der reifen Aehren Gott gebracht werden, (**) und von dem Tage an war es erlaubt, die Erndte anzufangen, die gemeiniglich erſt in ſieben Wochen völlig geendiget war, weil ſie in den wärmſten Gegenden Paläſtinens viel früher, in den kältern aber am Libanon ſpäter anfängt. Nun kann man in den wärmſten Gegenden Paläſtinens, z. B. um Jericho herum, nach der Mitte des Aprils reife Aehren haben; (***) folglich mußte dieſer Aehrenmond immer in unſern April fallen. An dieſem Feſte mußte jeder Iſraelite, der konnte, zum Heiligthum

kommen,

(*) 2 B. Moſ. 12, 23, 15. 3 B. Moſ. 23, 4—8. 4 B. Moſ. 28, 16 27. Man vergleiche, wenn man etwan einen Zweifel hat, ob es am Abend vor oder nach dem 14ten angehen ſolle, die Göttingiſchen Anzeigen vom Jahr 1758. das 135ſte Stük, ſonderlich S. 1276. Wer die Göttingiſchen Anzeigen nicht hat, kann doch dies einzelne Stük, ſo wieder aufgelegt iſt, beym hieſigen Poſtamt einzeln zu Kaufe bekommen.

(**) 3 B. Moſ. 23, 9—14.

(***) Commentatio de menſibus Hebraeorum §. 2.

kommen, um das Paßalamm zu eſſen, das, weil es ein Opfer war, nirgends anders als beym Heiligthum geſchlachtet werden durfte; und wer ohne Noth das Eſſen des Paßalammes unterließ, ſollte mit der unten (*) vorkommenden Strafe der Ausrottung beleget werden. (**) So bald aber dieſe Opfermalzeit vorbey war, hatte auch jeder Jſraelit die Freyheit, gleich am folgenden Morgen, alſo noch währendes Feſtes, nach Hauſe zu gehen, wenn es ihm beliebte; (***) eine Erlaubniß, die vielleicht deswegen zu geben nöthig war, weil, wenn der Aehrenmond in einem Jahr ſpäter fiel, z. B. wenn etwan der 17te April der Neumond geweſen wäre, folglich der erſte Tag des Paßafeſtes der erſte May war, in den ſüdlichſten Gegenden die Erndte ſchon im Oſterfeſte angieng. Jn dieſem Fall wollte der Geſezgeber die Jſraeliten nicht hindern, das ihrige einzuerndten.

2) Nach Endigung der vorhin erwähnten ſieben Erndtewochen, oder mit andern Worten am 50ſten Tage vom 16ten des erſten Mondes an zu rechnen, ſollte das Pfingſtfeſt gleichfalls ſieben volle Tage gefeyret werden. Dies war eigentlich das Erndtefeſt, daran Gott für die Wohlthaten der Erndte gedankt, und die Erſtlinge der vom friſchen Korn gebackenen Brodte gebracht werden ſollten. (*)

3) Das Lauberhüttenfeſt war das Dankfeſt für Obſt- und Weinleſe, ſollte den Abend nach dem 14ten des ſiebenten Mondes (ohngefähr unſers Oktobers (**)) angehen, volle ſieben Tage bis zum 21ſten

(*) §. 237.
(**) 4 B. Moſ. 9, 13.
(***) 5 B. Moſ. 16, 7.
(*) 2 B. Moſ. 23, 16. 3 B. Moſ. 23, 14—21. 4 B. Moſ. 28, 26—31.
(**) Commentatio de menſibus Hebraeorum §. 4.

währen, (*) und dann eine Zugabe des achten Tages bekommen, der, wo ich nicht irre, in den älteſten Zeiten und nach Moſis Einſetzung das Kelterfeſt der Iſraeliten ſeyn mochte. Während dieſes Feſtes wohneten die Iſraeliten in Hütten, die von Laubwerk geflochten waren, welches in den wärmern Gegenden Paläſtinens der Witterung wegen ſehr wohl angeht, denn der Oktober iſt trocken.

Man muß ſich hier vor der wunderlichen Vorſtellung hüten, die man bisweilen von unſern drey Tage daurenden hohen Feſten auf die ſiebentägigen der Iſraeliten überträgt, als wäre an allen dieſen ſieben Tagen die Arbeit unterſagt geweſen. Schon an unſern Feſten wird man gewahr, wie laſtig und der menſchlichen Natur zuwider eine zur Pflicht werdende Enthaltung von Arbeit iſt, wenn ſie mehr als Einen Tag dauret. Wie manchem werden die drey Tage ſehr lange, ſo daß er ſich recht wieder nach einem Werktage ſehnt? Die Prediger erzählen dies bisweilen auf der Kanzel, und beſtrafen es; allein ſie werden die menſchliche Natur nicht ändern können, wenn ſie gleich darauf ſchelten, und blos ihre Moral, die wohl drey Tage nach einander Arbeit verbietet, iſt ſchuld daran, daß dreytägige Feſte den Folgſamen zur Laſt werden. Hätte man ſich aber ſieben oder acht Tage nacheinander aller Arbeit enthalten müſſen, wie unerträglich würde die Laſt, und wie ſtrafmäßig ein ſolches Feſt geweſen ſeyn? So ſchließt etwan der künſtlich-grauſame Tyrann, der über die Unerträglichkeit des Müßiggangs reflektirt hat, und recht weiß, wie er peinigen ſoll, ſeinen Gefangenen nicht in ein Werkhaus, ſondern in ein Gefängniß ein, wo ihm keine Arbeit geſtattet iſt. Dies ſiebentägige Feſt wäre nur eine kürzere Strafe von eben der Art geweſen.

Solche

(*) 2 B. Moſ. 23, 16. 3 B. Moſ. 23, 33—44. 4 B. Moſ. 29, 1—39.

Solche der menſchlichen Natur widrige Feſtverordnungen haben wohl ungelehrte und den Menſchen nicht kennende Geiſtliche aus Misverſtand der Geſetze Moſis, die ſie durch einen neuen Misverſtand in das Neue Teſtament übertragen wollten, erdacht und für Sittenlehre gehalten; allein Moſes iſt ganz unſchuldig daran. Die ſieben Tage ſeiner hohen Feſte theilt er ſo ein:

1) Der erſte und lezte Tag iſt ein Sabbath, an dem man nicht arbeiten ſoll. (*) Doch iſt dies Verbot nicht eben ſo ſtrenge, als am wöchentlichen Sabbath; denn alle zur Bereitung des Eſſens gehörige Arbeit war am Feſtſabbath erlaubt. (**) Dieſe Erlaubniß war nöthig, wenn nicht alle ſieben Jahre zweymal entweder der Feſt- oder der Wochenſabbath in eine Art von halbem Faſttage verwandelt werden ſollte: denn jeder von den ſechs Feſtſabbathen der drey hohen Feſte wird innerhalb ſieben Jahren einmal auf den Freytag, und einmal auf den Sonntag fallen, alſo unmittelbar vor dem Wochenſabbath vorhergehen, oder darauf folgen.

2) Die übrigen fünf Tage hingegen waren Werkeltage, an denen man arbeiten durfte, und vermuthlich wurden an ihnen, wie hernach vorkommen ſoll, die großen Jahrmärkte des ganzen Volks gehalten, alſo gewiß das meiſte und größeſte Gewerbe getrieben. Zum wenigſten finden wir bey Moſe kein Wort von einem Verbot an ihnen zu arbeiten, oder Handel und Wandel zu treiben: und es ſcheint, er erlaube beides noch ausdrüklicher, wenn er ſo oft ſagt, der erſte und lezte Tag ſoll als heilig ausgerufen (***) werden, und an ihm keine Arbeit geſche-

(*) 2 B. Moſ. 12, 16. 3 B. Moſ. 23, 7. 21. 35. 36. 39.
(**) 2 B. Moſ. 12, 16.
(***) Anſtatt daß wir das Feſt einläuten, da wir Glocken haben, ward es bey den Hebräern, die keine Glocken hatten,

geſchehen. Dies heißt doch offenbar ſo viel, als, die fünf Zwiſchentage wurden nicht als heilig ausgerufen, und an ihnen konnte Arbeit geſchehen. Das Wort, *Chagg*, deſſen ſich Moſes bedient, wenn er Feſte verordnet, heißt auch nicht, ſich von Arbeit enthalten, ſondern bey den Arabern entweder eine Wallfahrt, (welche Bedeutung aber daher entſtanden zu ſeyn ſcheint, daß man am Feſt der alten Araber vor Muhammed, und der Muhammedaner, zur Mekkaniſchen Caaba wallfahrten muß) oder im Kraiſe herum gehen, d. i. eine gewiße Gattung von Umgang, der tanzend geſchiehet, um die heiligen Oerter halten. Philologiſch kann ich das hier nicht ausführen: wer aber die von den hohen Feſten gebräuchlichen Worte Moſis: **ihr ſollt ein Feſt halten**, (*) ſo überſetzen wollte, daß er die Etymologie mit ausdrükte, würde ſie entweder, **ihr ſollt Jehova einen Tanz halten**, — — oder, **ihr ſollt Jehova einen Umgang halten**, überſetzen müſſen.

Aber worinn, wird man nun fragen, beſtand die Feſtfeyer der übrigen fünf Tage? — Ich bitte jeden allzuſtrengen Moraliſten zum voraus, ſich nicht zu ärgern: in Opfern, Opfermalzeiten, und Tänzen, dabey Lieder auf die Gottheit und ihre Wohlthaten geſungen wurden, alſo in Vergnügungen, die mit der Religion verbunden, durch ſie eingeſchränkt, geſitteter gemacht, und

hatten, ausgerufen. Noch jezt pflegen in der Türkey und andern Muhammedaniſchen Ländern nicht blos die Feſte, ſondern auch die Stunden des Gebets ausgerufen zu werden. In großen Städten, wo man Thürme hat, geſchiehet dies von den Thürmen: im Iſraelitiſchen Lager zur Zeit Moſis, und nachher in den Städten, die keine Thürme hatten, mußte es von Ausrüfern, die durch die Straßen giengen, geſchehen, ſo wie bey uns die Polizei-Ausrüfe bekannt gemacht werden.

(*) וחגותם חג (vechaggothem Chagg.)

und geheiliget wurden. Von dieſer Art war häufig die Feſtfeyer der alten Völker, auch der heidniſchen, nur daß bey dieſen die Mythologie zu viel ſchändliches von den erdichteten Göttern erzählte, ſo daß die Frölichkeit der Feſte nicht nur durch die Religion nicht in den Schranken der Ehrbarkeit gehalten ward, ſondern wohl eigentlich durch Schuld der abſcheulichen Götterlehre der Heiden in Liederlichkeit übergieng.

Alſo erſtlich in Opfermalzeiten. Man erinnert ſich, daß die zweyten Zehnten und Erſtlinge zu Opfern angewandt werden ſollten, (§. 192. 193.) Da nun keine Opfer anders als beym Heiligthum gebracht werden durften, ſo konnte der nicht beym Heiligthum wohnende Iſraelite dieſe Abgabe nicht anders entrichten, als wenn er zum Heiligthum gieng, und durch jene Geſetze war ſchon genug dafür geſorget, daß jeder Iſraelite, der etwas zu verzehnten hatte, d. i. jeder, der nicht ganz dürftig war, nicht lange ſparſam überlegen durfte, was er zur Opfermalzeit anwenden wollte. Er konnte freilich noch andere Gelübde, oder freywillige Opfer hinzuthun; aber wenn er auch das nicht that, ſo mußte er doch Opfermalzeiten anſtellen, um ſeine Erſtlinge und Zehnten zu verzehren. Auf die Art beſtand das Feſt aus Tagen des Vergnügens, da man zu Gaſte bat, oder zu Gaſte gebeten ward, und ſelbſt der Arme und der Leibeigene ſollten an dieſer Fröhlichkeit ihren Antheil haben. 5 B. Moſ. 16, 11—17. wird dies ausdrüklich, erſtlich vom Pfingſt- und Lauberhüttenfeſt, und dann von allen drey Feſten verordnet; wenn auch in eben dem Kapitel V. 2. befohlen wird: Schlachte deinem Gott das Paßaopfer an dem Ort, den er zu ſeiner Wohnung erwählen wird, von Schaaf- Ziegen- und Rindvieh, ſo iſt offenbar, daß nicht blos vom Oſterlamm die Rede ſeyn kann, ſondern noch andere Opfer am Paßafeſt gebracht werden ſollen. Man ſehe auch 2 Chron. 35, 7. 9. 12. Nur noch dies einzige muß ich erinnern: das Halten dieſer Gaſtgebote nennet

Moſes gemeiniglich in ſeinen Geſetzen, **ſich vor Jehova freuen**, 5 B. Moſ. 12, 12. 18. 14, 26. 16, 11. 14. 15. 26, 11. 27, 7. und ſezt bisweilen, um die Abſicht der verordneten Feſtopfer kenntlicher zu machen, hinzu: **man ſolle ſich zwiſchen ſeiner Arbeit vor Jehova freuen**, d. i. die Arbeit des übrigen Jahrs durch dieſe frölichen Malzeiten unterbrechen, und ſie ſich durch das Wohlleben der Feſte erleichtern.

Daß Tänze, bey denen Loblieder geſungen wurden, ein uraltes Stük der Feſtfeyer der Hebräer waren, wiſſen wir ſelbſt aus Moſe. Gleich nach dem Durchgange durch den Arabiſchen Meerbuſen ſingen die Iſraelitiſchen Frauenzimmer beym Tanz das darauf verfertigte Loblied, und Mirjam iſt, die Aduſe (*) in der Hand, ihre Anführerin. 2 B. Moſ. 15, 20. 21. Als die Lade des Bundes nach Zion gebracht ward, tanzete David, welches ihm Michal übel nahm, 2 Sam. 6, 16. 20—22. und die Sänger und Saitenſpieler waren auf beyden Seiten mit Jungfrauen umgeben, die die Aduſe ſchlugen. Pſ. 68, 26. Vermuthlich tanzten auch dieſe. Das unweit Silo gehaltene, wegen des Jungfernraubes der Benjamiten bekannte Feſt, B. der Richter 21, 19—23. beſtand gleichfalls in einem Tanze: die Jungfern aus Silo waren zum Tanz an einem gewiſſen Ort auf dem Felde zuſammen gekommen, und auf dieſem Tanzplaz wurden ſie von den in den Wein-

bergen

(*) Ich gebrauche den aus dem Arabiſchen abgeſtammten Spaniſchen Namen, der allein die Sache hinlänglich ausdrükt. Adúfe, Hebräiſch תף (Thof) iſt keine Pauke, wie wir ſie haben, die ſich wohl gewiß für Frauenzimmer nicht ſchicken würde, ſondern eine zwiſchen einem metallenen Zirkel ausgeſpannte Haut, die die Frauenzimmer in der einen Hand halten, und mit der andern ſchlagen. An dieſem metallenen Zirkel hängen Schellen, die beym Herumdrehen der Aduſe klingen. In Ruſſels natural history of Aleppo findet man S. 94. mehr von ihr, und auch auf der 14ten Kupfertafel eine Abbildung.

bergen verſtekten Benjamiten überfallen, und zu Frauen geraubet. (*)

(*) In der That ward alſo befohlen, zu tanzen, wenn Moſes in Gottes Namen befohl: du ſollſt Jehova ein Feſt feyren; und nach ſeinen Sitten und Sprachgebrauch konnte der Iſraelite es nicht anders verſtehen, als, daß Tänze gehalten werden ſollten. Wer das Gebot noch ausdrüklicher zu haben verlanget, wird es Pſ. 149, 3. 150, 4. finden. Deſto ſonderbarer iſt es freilich, daß die übertriebene und finſtere Strenge mancher Theologen im Neuen Teſtament das Tanzen als ſündlich verdammet. Bürgerlich erlaubt konnte den Iſraeliten wegen ihrer Herzenshärtigkeit manches ſeyn, das nach der Moral ſündlich iſt: allein wenn Moſes wirklich ein göttlicher Bote, und kein Betrüger war, ſo kann nichts von dem, was er gebot, nichts, was zum Gottesdienſt der Iſraeliten gehörte, ſündlich ſeyn.

Darf ich hier die Frage erwähnen, die mir bisweilen vorgelegt iſt, wenn ich eben dies mündlich gegen Verdammer des Tanzens äuſſerte: **haben, ſagten ſie, auch beyde Geſchlechter ehedem mit einander getanzt, oder tanzten Männer beſonders und Weiber beſonders?** Da ich die Abſicht dieſer Frage wirklich anfangs nicht verſtand, ſo hörte ich nachher, die Sündlichkeit des Tanzens ſolle eigentlich in Erregung böſer Lüſte des einen Geſchlechts gegen das andere, ſonderlich beym Händegeben, beſtehen, und das Tanzen ſey mit Unzucht im Herzen verknüpft. In der That glaube ich zwar, dies beweiſe etwas mehr, als die Widerſacher des Tanzens bewieſen haben wollen, z. B. daß auch beyde Geſchlechter nicht in Eine Kirche gehen dürfen, wo ſehr oft Unzucht im Herzen vorgehet, oder daß man kein Frauenzimmer führen dürfe. Weil mir aber doch die Frage mehrmals vorgeleget iſt, ſo wiederhole ich hier, was ich ſonſt mündlich zu ſagen pflege.

1) Bey der großen Entfernung der Zeit und Mangel an Nachrichten kann ich freilich nicht beſtimmen, ob auch in den älteſten Zeiten beyde Geſchlechter mit einander getanzt haben: Jer. 31, 13. iſt die einzige Stelle, die eine Entſcheidung geben könnte; allein beydes Erklärung und Leſeart ſind ungewiß.

2) So viel iſt doch aus 2 Sam. 6, 16—22. und Pſ. 68, 25—27. gewiß, daß das eine Geſchlecht bey

§. 198.

Politiſche Folgen, Abſichten und Nutzen der Feſte.

Auf dieſe Art waren wirklich die drey jährlichen Feſte etwas längere Zeiten des Vergnügens, die ſich das Volk noch außer dem wöchentlichen Sabbath gönnen ſollte. Sieben Tage auf dieſe Weiſe zugebracht ſind für Leib und Gemüth eine Erholung, und man kommt

---

dem Tanz des andern gegenwärtig war, und zuſahe, ja daß die Jungfrauen dabey die Aduffe ſchlugen, und Chöre von Mannsperſonen in der Mitte hatten. Dies würde wohl eben ſo viel unerlaubte Zuneigung erwecken können, als wenn beyde Geſchlechter mit einander tanzen.

3) Wäre es ſo gewiß und unvermeidlich, daß das Tanzen Unzucht im Herzen veranlaſſet, als einige Widerſächer deſſelben es vorſtellen, ſo würde ja in einem ſo ſüdlichen Lande, als Paläſtina, die Gefahr noch größer geweſen ſeyn, wenn Mannsperſonen blos mit Mannsperſonen, als wenn beyde Geſchlechter mit einander tanzten. Jenes könnte ſo gar unnatürliche Lüſte veranlaſſen, anſtatt daß dieſes doch nur in Gefahr einer geringeren Sünde ſtürzte, oder bey unverheyratheten Perſonen zwar eine heftige, aber doch nicht unerlaubte Liebe, die ſich in Ehe endigen könnte, erregete. Man ſehe noch Niebuhrs Reiſebeſchreibung Th. I. S. 184 wo zwar eigentlich von laſterhaften Tänzen junger Knaben vor Mannsperſonen in Weinhäuſern die Rede iſt.

Die Sache gehört eigentlich in die Moral, weil aber die theologiſche Moral diesmal Entſcheidungsgründe aus dem Moſaiſchen Recht zu borgen hat, wird man mir dieſe Ausſchweifung zu gute halten, ſonderlich da ich glaube, daß das jezt unter Theologen ſo gewöhnlich werdende Verbot des Tanzens, ſo man noch vor 50 Jahren für eine Unterſcheidungslehre der Pietiſten hielt, ſehr viel üble Folgen nach ſich ziehet, ſonderlich aber in vornehmen Häuſern die Gewiſſen der Kinder beunruhiget, und ſie früh dazu gewöhnet, aus Gehorſam gegen die Eltern oder Furcht vor Gelächter vorſezlich und überlegt wider ihr Gewiſſen zu handeln.

kommt ſich nach ihnen als neugeſchaffen vor. Zur Geſundheit des erſteren tragen ſie bey: und der Leib desjenigen wird auch ſtärker und geſchikter, der von Jugend auf bisweilen fröliche Tänze gehabt, als der immer einerley Arbeit wiederholt hat: der leztere kann zwar zu dieſer einzelnen Arbeit ſtark werden, aber dabey ſteif, zu allen andern Wendungen des Leibes ungeſchikt, und und beynahe gelähmt; eine diätetiſche Anmerkung, in der man die gelehrteren Medicos, und den Officier, der Soldaten werben oder ausheben ſoll, einſtimmig finden wird. Das Gemüth wird auch durch Feſte dieſer Art aufgereimter und frölicher: man kehrt munterer und geſchikter zu ſeiner vorigen Arbeit zurük, wenn man einmal eine Woche lang eine außerordentliche Lebensart geführt hat, die freilich nicht die beſtändige im ganzen Leben, ſondern nur Feſt ſeyn muß. Ueberhaupt ſcheint es eine der Abſichten des Moſaiſchen Rechts zu ſeyn, daß jeder, der lebet, neben der mannigfaltigen Laſt auch bisweilen das Vergnügen des Lebens ſchmecken ſolle, und davon ſoll der Aermſte, bis ſelbſt auf den Leibeigenen, nicht ausgenommen ſeyn, ſondern auch für den ſorgete der Geſezgeber bey den Feſten. Die Worte, die ich einmal ganz ohne an etwas gelehrtes oder an Moſaiſches Recht zu gedenken, Moſi in einem Gedicht in den Mund legte, wenn er für Iſrael ein dreytägiges Feſt von Farao erbittet, (*)

Dies Volk wünſcht nur ein Feſt, nur dreyer
Tage Luſt,
Die ihm ſein Gott befielt. Fern deinen
Zwang zu brechen,
Frohnt dirs das ganze Jahr: dein ſtrenges
Sklavenhaus

Nimmt

(*) In dem Gedichte, Moſes, das der zweiten Ausgabe des poetiſchen Entwurfs der Gedanken des Predigerbuchs Salomons angehängt iſt.

Nimmt nicht einmal den Tag des heilgen
Sabbaths aus.
Kannſt du die kurze Luſt dem Sklaven auch
verſagen?
Misgönnſt du ihm, daß er in drey vergnüg-
gnügten Tagen
Des Lebens Probe ſchmekt, und dann viel
zu beglükt
Auf ewig dient?

drücken wirklich Moſis Gedenkungsart, wie man ſie et-
wan aus ſeinen Geſetzen malen möchte, treu genug aus.

Außer dieſem Zwek hatte die Veranſtaltung der drey hohen Feſte noch manchen vortheilhaften Einfluß in das gemeine Weſen. Der wichtigſte, den der Geſezgeber wohl ohne Zweifel zur Abſicht gehabt hat, war, daß das ganze Volk mehr mit einander verbunden würde, ſich als Landsleute und Brüder lieben lernte, und nicht ſo leicht auf immer in mehrere kleine Staaten zerſplittert werden könnte. Es beſtand, wie ſchon §. 46. 47. erwähnt iſt, aus zwölf Stämmen, deren jeder ſein eigenes gemeines Weſen, und bisweilen eine Eiferſucht gegen den andern Stamm hatte. Die Folge hiervon hätte ſeyn können, daß ein Stamm den andern nach altem eng denkenden Patriotismo gehaſſet, und ſie ſich endlich ganz von einander getrennet hätten. Dieſem Unglük beugeten die jährlichen Feſte, ſo viel als möglich, vor. Wenn alle Iſraeliten mehrmals zu Gottesdienſt und Luſtbarkeiten an Einen Ort zuſammen kommen, ſo lernen ſie ſich näher kennen, und es werden Freundſchaften geſtiftet. Daß dieſe am erſten bey Gaſtgeboten entſtehen, und ſogar mancher kleine Widerwille, den man gegen einander hat, bey ihnen vergeſſen oder aufgerufen wird, iſt eine längſt bekannte Anmerkung. Man findet einmal an einem muntern Tage Vergnügen am Umgange eines andern: man wünſcht ſich dies Vergnügen oft, und ſucht ſeinen Umgang, und nun iſt, ehe

man

man es ſelbſt weiß, eine Freundſchaft geſtiftet. Eigentlich war zwar nur geboten, daß die Mannsperſonen auf das Feſt gehen ſollten; aber der Vater machte doch auch wohl ſeiner Tochter die Freude, ſie zu einem Feſt, das in Tanzen und Gaſtmalen beſtand, mitzunehmen, und ſo bekam man die jungen Schönheiten aller Stämme zu ſehen. Dies mußte natürlicher Weiſe Heyrathen eines Stammes in den andern veranlaſſen; durch die ward immer mehr das Intereße der Familien aus verſchiedenen Stämmen verbunden, und zwölf kleine Völker nicht mehr blos dem Namen, ſondern auch der That und der Bürgerliebe nach zu Einem großen.

Wären Stämme gegen einander eiferſüchtig geweſen, oder gar, wie es bisweilen geſchahe, in einen bürgerlichen Krieg gerathen, ſo machte der gemeinſchaftliche Ort des Gottesdienſtes und der Feſte, daß ſie ſich nicht ſo leicht völlig trenneten, und zu zwey oder mehreren ganz von einander abgeſonderten Staaten wurden: wäre dies aber auch einmal geſchehen, ſo gab er immer wieder Gelegenheit zur Vereinigung beyder Staaten. Dies iſt ſo richtig, daß die Trennung der zehn Stämme vom Stamm Juda unter Rehabeam und Jerobeam nicht einmal hätte dauerhaft ſeyn können, wenn nicht Jerobeam einen Theil des Geſetzes Moſis abgeſchaffet hätte. Immer iſt es genug Empfehlung für die geſezgebende Klugheit, wenn das Uebel, das ſie zu vermeiden ſuchte, ohne Aufhebung des Geſetzes unmöglich ſcheint, und der Zerſtörer oder Zerſplitterer des Staats erſt ein Religionsgeſez abſchaffen muß, das ſich doch ſo ſchwer abſchaffen läßt, ohne die Gemüther unruhig zu machen oder zu erbittern. Jerobeam ſahe gleich ein, die zehen Stämme würden ſich dereinſt wieder mit dem Stamm Juda vereinigen, und dem rechtmäßigen Könige aus der Familie Davids unterwerfen, wenn ſie fortführen, an den hohen Feſten nach Jeruſalem zu gehen, welches ihnen wegen des Stillſtandes der Waffen am heiligen Ort zur

Zeit

Zeit der Feſte (*) ganz wohl verſtattet geweſen ſeyn würde: um ſich nun zu erhalten, und die Trennung zu verewigen, verbot er die jährlichen Wallfahrten nach Jeruſalem, und beſtimmte dem Geſez Moſis zuwider zwey Oerter des Gottesdienſtes in ſeinem Lande, (**) wo noch dazu dem Hang der Iſraeliten zum Bilderdienſt zu Gefallen zwar der wahre Gott, aber unter dem Bilde eines güldenen Kalbes verehret ward: ja um ſeiner Sache noch gewiſſer zu ſeyn, verlegte er das Lauberhüttenfeſt, und vermuthlich auch die übrigen, um einen Monat ſpäter, als die von Moſe verordneten fielen, (***) wobey er vielleicht den Vorwand brauchen mochte, daß die Erndte und Weinleſe in den unter dem Libanon gelegenen, und in die Gebirge hineingehenden Strichen ſeines Landes bisweilen etwas ſpäter fiel, als im übrigen Paläſtina. Eine gleiche Liſt, die wider ein gleiches Geſez arbeitet, finden wir in der Geſchichte des Volks, das mit den Iſraeliten die nächſte Verwandtſchaft und gröſte Aehnlichkeit der Sitten hat, der Araber. Ein Kalife aus dem Geſchlecht Ommija, **Walid Abdulmelk**, wird beſchuldiget, er habe an eine gewiſſe Moſchee zu Jeruſalem in der Abſicht ſehr viel gewandt, ſeine Unterthanen von der Wallfahrt nach Mekka abzuziehen, damit ſie nicht dort mit Hochachtung für die Familie des Propheten eingenommen, und von der Familie Ommija abwendig gemacht werden möchten. Wenn Abulfeda dies erzählt, (*) ſo bedient er ſich noch dazu derſelben Redensart, mit der er anderwärts die Politik Jeroboam in Verbietung der Feſte zu Jeruſalem beſchreibt. (**) Sehr natürlich und einleuchtend muß alſo wohl die Wirkung eines gemeinſchaftlichen Ortes der Feſte zu Verhütung oder Heilung eines ſolchen politiſchen Bruchs ſeyn: und der Geſezgeber, der 12 kleine Völker

---

(*) §. 65.
(**) 1 Könige 12, 27—30.
(***) 1 Könige 12, 33.
(*) Abulfedae tabulae Syriae, S. 10. 11.
(**) Eben daſelbſt, S. 85.

Völker gern zu einem großen Volk auf immer verbinden wollte, konnte nichts zwekmäßigers anordnen, als was Moſes auf göttlichen Befehl verordnet hat.

Noch eine andere Folge dieſer Feſte, von der ich nicht gewiß behaupten will, ob Moſes an ſie gedacht hat, (Gott, der ihm befahl, was für Geſetze er geben ſollte, überſahe freilich allen künftigen Nutzen der Geſetze, und er war bey ihm Endzwek, wenn auch Moſes nichts davon gewußt hätte) betraf die innere Handlung der Iſraeliten. Aus jährlichen gottesdienſtlichen Zuſammenkünften der Einwohner des ganzen Landes an einem gewiſſen Orte entſtehen gemeiniglich, ohne daß man es zum Endzwek hat, Jahrmärkte und inneres Kommerzium; denn wenn auch weiter nichts wäre, ſo kommen Kaufleute, die einen ziemlich glüklichen und aufmerkſamen Blik haben, alle Gelegenheit des Abſatzes aufzuſpüren, dahin, um ihre Waaren zu verkaufen. Daß unſere Jahrmärkte in Deutſchland zuerſt auf die Weiſe entſtanden ſind, zeiget noch der Name, den die vornehmſten unter ihnen tragen, Meße. Es ward etwan an einem Ort zum Andenken des und des Heiligen in uralten katholiſchen Zeiten an einem beſtimmten Tage eine Meße gehalten, (z. B. Mittwochs nach Oſtern auf der von einem in der Kirchengeſchichte ſehr berühmten Eſel ſobenannten Eſelswieſe bey Querfurt:) weil viel Leute der Andacht wegen da zuſammen kamen, ſo fanden ſich auch Kaufleute ein, die allerley feil hatten, und aus der von einem katholiſchen Pfaffen geleſenen Meße ward das, was wir jezt in der Kaufmannsſprache eine Meße nennen. So hat unſer Vaterland einer zwar nicht von Gott geoffenbarten, ſondern blos von Menſchen erdachten Religion oder religiöſen Zuſammenkünften, ein groſſes Theil ſeines Gewerbes und Kaufhandels zu danken, der übrig geblieben iſt, nachdem faſt kein Unſtudirter mehr weiß, warum man den großen Jahrmarkt, der ſo nüzlich iſt, Meße nennet. Bey den Muham-

me-

medanern haben ähnliche Feſte eine gleiche Wirkung gehabt: ungeachtet der beſchwerlichen Wege durch Wüſten, der Gefahren von Räubern, die den Karavanen drohen, der großen Intoleranz der Religion, die keinen Unbeſchnittenen, ohne Gefahr beſchnitten zu werden, nach Mekka kommen läßt, und der wegen der wunderlichen Rechnung nach Mondenjahren unaufhörlich abwechſelnden Zeit der Wallfahrt, (lauter Umſtände, die ſonſt jede blühende Meße zerſtören könnten) bringt doch die jährliche Wallfahrt der Muhammedaner nach Mekka einen der größeſten Jahrmärkte in der Welt zuwege, wo beynahe der äußerſte Orient mit dem äuſſerſten Occident tauſcht und handelt.

Eben dieſe Folgen mußten nun, ohne daß ſich der Geſezgeber weiter darum bekümmerte, noch in viel höherem Grad aus den Feſten der Iſraeliten entſtehen, auf denen das ganze Volk zuſammen kam; doch nur eigentlich für den einländiſchen Handel, der immer der weſentlichſte Zweig des Kommerzii iſt. Man ſtelle ſich vor, was erfolgen wird, wenn ſolche Feſte einmal im Gange ſind. Jeder wird mitbringen, was er überflüßig hat, und gern in Geld verwandeln möchte, wenn es nur irgend portatil iſt; man wird auch, weil mehrere an Einem Orte auf das Feſt gehen, mancherley Mittel erdenken, es portatil zu machen, denn ſie wollen ſich doch zum Theil ihre auf dem Feſt zu verzehrenden Zehnten in natura nachführen laſſen, oder ſie haben ſonſt andere Dinge zur Bequemlichkeit nöthig, die ein Fuhrwerk erfordern. Dies Fuhrwerk, (Voiture ſollte ich es wohl beſſer nennen) iſt auch in jenen Gegenden nicht theuer, denn es beſtehet nicht in Wägen und Pferden, ſondern Eſeln und Kameelen, den zur Beförderung der Handlung überaus vortheilhaften Laſtthieren Arabiens und des benachbarten Paläſtina. An Käufern wird es nicht fehlen, weil das ganze Volk beyſammen iſt: auch werden ſich bald Kaufleute en gros ihres eigenen Vortheils wegen einfinden, die jedem einzelnen ſeine Waaren,

ſonder=

ſonderlich die Manufakturen, abnehmen, und er wird ſie, weil er auf dem Feſt wohl leben will, und Geld braucht, nicht im unbilligen Preiſe halten. Wer gern etwas einkaufen wollte, wird auf das Feſt warten, wo er die Wahl haben kann, und auch dies wird große Kaufleute hinziehen, die verkaufen wollen, und alles feil haben, wozu ſich nur Käufer finden.

Daß Moſes für den auswärtigen Aktiv-Handel nicht geſorget hat, geſtand ich ſchon im erſten Theil §. 39. und führte die wahrſcheinlichen Urſachen dieſer in unſern handelnden Zeiten (durch die Deutſchland ſehr arm, und eine Beute der Nachbarn wird, wie man aus Engliſchen Regiſtern ſehen kann) ungereimt ſcheinenden Maxime an: allein die wichtigſte Art der Handlung, dadurch jeder, was er an einem Ort des Landes überflüßig hat, wenn es nur portatil iſt, zu Gelde machen, und für Geld ſo gar aus der erſten Hand erhalten kann, was ihm mangelt, und anderswo im Lande vorhanden iſt, mußte durch die Feſte der Iſraeliten weit lebhafter ſeyn, als wir ſie je in Europa hoffen dürfen. Das Volk, das eine National-Religion von Gott hatte, und deſſen König Gott ſelbſt ſeyn wollte, genoß hier einen Vortheil, den andere Völker nicht haben können: denn wenn nicht Gott, ſondern blos der Fürſt, die Wallfahrt auf ein Feſt befähle, ſo würde ſich jeder diſpenſiren, wer könnte, oder doch ungern die Reiſe unternehmen: und wenn man Religionsbetrug zu Hülfe nähme, ſo wäre es erſtlich Betrug, und dann würde er auch bald entdekt werden, und das politiſche Künſtſtük dadurch in Verfall kommen.

§. 199.
Wichtiger Einfluß der Feſte in den Kalender, und Mäßigung ſeiner Fehler.

Die Hebräer hatten Mondenjahre, wie ſchon daraus unwiderſprechlich iſt, daß ſie keine Sonnenmonate kann-

ten, ſondern ihre Monden mit dem Neumond anfiengen, und der eine unter dieſen, der Aehrenmond, der erſte im Jahr war, 2 B. Moſ. 12, 2: denn bey einem Sonnenjahr hätte jeder der 12 Monden bald in den Anfang, bald auf das Ende des Jahrs fallen müſſen.

Da nun das Mondenjahr ohngefähr um 11 Tage kürzer iſt, als das Sonnenjahr, ſo würden ſie, wenn keine Schaltmonden geweſen wären, ganz vom Sonnenjahr abgekommen ſeyn: es würde ihnen gegangen ſeyn, wie den Türken, bey denen jeder Mond alle Jahrszeiten durchläuft, und bald in den Sommer, bald in den Winter, dann einmal in den Frühling u. ſ. f. fällt. Dies hat freilich viel Unbequemlichkeiten. Sollen nicht unaufhörliche Ungerechtigkeiten vorgehen, und z. B. wer einen Acker auf drey Jahre gepachtet und bezahlet hat, vielleicht die dritte ihm billig gehörige Erndte verlieren, weil das Korn an dem ſchon um 33 Tage früher fallenden Ende des dritten Jahrs noch nicht reif iſt, und die Erndte diesmal in das vierte Jahr fällt; ſo müſſen eine Menge Verordnungen gemacht werden, die immer das Sonnenjahr zum Grunde ſetzen, dabey aber dem Volk, das kein Sonnenjahr im gemeinen Leben kennet, ſchwer zu verſtehen ſind. Manche nüzliche Polizei-Anſtalten, die Saat, Erndte, Weinleſe, Ausrottung des Ungeziefers betreffen, laſſen ſich auch nicht gut ſo machen, daß jeder ſie leicht verſtehen und beobachten könne. Die Hiſtorie eines ſolchen Volks wird durch Schuld der verworrenen Chronologie ſchwerer, ſonderlich wenn ſie mit der Hiſtorie anderer Völker, die nach Sonnenjahren rechnen, verglichen werden ſoll.

Wie ſollte nun der Geſezgeber dieſen wirklich nicht geringen Uebeln des Mondenjahrs abhelfen? — Er ſollte es abſchaffen, wird vielleicht die erſte Antwort ſeyn, die manchem beyfällt, und Sonnenjahre einführen: und vielleicht wird er gar auf Moſen böſe, daß ihm nicht eben dieſer Vorſchlag beygefallen iſt. Er wäre,

ich

ich geſtehe es, ganz gut, wenn man nur um die Zeit die wahre Länge des Sonnenjahres gewußt hätte. Allein das war der Fall nicht, und die Aſtronomie noch allzuſehr in ihrer Kindheit. Das gewöhnliche Jahr alter Völker von 360 Tagen iſt offenbar noch viel unbequemer als ein Sonnenjahr, weil es ſich weder nach der Sonne, noch nach dem Monde richtet. Geſezt, die Egyptier haben ſchon zu Moſis Zeit ein Sonnenjahr von 365 Tagen gekannt, und es ſo gerechnet, wie es Diodorus Siculus in Oberegypten beſchreibt, 12 **Monate, jeder von 30 Tagen, und am Ende des Jahrs fünf Schalttage**, (*) ſo war dies Sonnenjahr doch viel zu fehlerhaft, als daß ein Geſezgeber es hätte ſtatt des alten Mondenjahrs einführen können, wenn er nur ſo viel mit dem Himmel, oder dem Lauf der Natur bekannt war, daß er Fehler, recht grobe Fehler, entdekte. In hundert Jahren kam es um 24, und in 400 Jahren beynahe um 97 Tage zurük: und in 1506 Jahren aber müßte jeder Monat, und jeder Tag deſſelben, ſchon durch alle Zeiten und Tage des Jahrs in die Ründe gegangen, und ein ganzes Jahr mehr ſeyn, als der wahren Sonnenjahre verlaufen ſind. Strabo (**) ſagt noch mehr zum Ruhm der egyptiſchen Aſtronomie: ihre Prieſter hätten das Jahr auf 365 **Tage und etwas darüber** gerechnet, und von ihnen hätten die Griechen das wahre Jahr zuerſt kennen lernen. Dies wäre aufs höchſte das Julianiſche Jahr. Ob egyptiſche Prieſter ſchon zu Moſis Zeit ſo weit in der Kenntniß des Himmels geweſen ſind, iſt äuſſerſt zweifelhaft. Würden ſie bey Beobachtung des Himmels in anderthalbtauſend Jahren nicht zugelernt? nicht einmal aus Erfahrung die immer ſichtbarer werdenden Mängel dieſes Jahrs wahrgenommen haben? Aber geſezt, ſie hätten ſchon damals das Jahr gekannt, das

(*) Diodorus Siculus libr. I. c 49. 50.

(**) Libr. XVI. p. 1160. al. 806.

wir das Julianiſche nennen, ſo konnte auch dies in die Länge nicht beſtehen, weil es um elf Minuten zu lang war, welcher Fehler mit der Zeit uns Europäern ſehr ſichtbar und fühlbar ward.

Es iſt wahr, Gott, der Moſe zum Geſezgeber an die Iſraeliten ſandte, und ihn unmittelbarer Offenbarungen würdigte, wußte ſchon damals die Länge des Sonnenjahrs viel genauer, als ſie je ein Sterblicher berechnen wird, und bis auf den kleinſten Bruch der Sekunde: er hätte alſo Moſi gar wohl das Sonnenjahr ſo genau, als wir es nie finden werden, kund machen können. Allein ſo pflegt Gott nicht zu handeln, ſondern überläßt es dem eigenen Fleiß der Menſchen, phyſikaliſche und mathematiſche Wahrheiten zu entdecken: und er würde nicht gütig handeln, nicht wie ein Vater, der ſeine Kinder erziehen und zum Nachdenken angewöhnen wollte, wenn er ihnen durch einen Propheten die eigentliche Länge des Sonnenjahrs, oder andere Wahrheiten von gleicher Art, die ſie ſelbſt erfinden können, und die ihnen nicht ſogleich ſchlechterdings nothwendig ſind, kund machte. Wirklich war auch damals die Welt noch ſo weit in der Zeitmeſſung zurük, daß ſie den Tag nicht einmal in Stunden, und noch viel weniger die Stunden in Minuten und dieſe in Sekunden eintheilte, weil ihr der Zeitmeſſer, die Uhr, fehlte. Im ganzen alten Teſtament findet man nicht einmal den Namen, der **Stunden** bedeuten könnte, früher als in Daniels Schriften, und noch dazu nur in ſeinen Chaldäiſchen: und Zeiten des Tages werden immer auf andere Weiſe umſchrieben, z. B. in Moſis Geſetzen die Zeit zwiſchen Sonnen-Untergang und der völligen Dunkelheit, **zwiſchen den beyden Abenden**. Die größeſte Weisheit eines Geſezgebers blieb alſo hier, zu merken, oder zu wiſſen, daß das Sonnenjahr, welches man bisher kannte, fehlerhaft, in der That ſehr fehlerhaft wäre, und gar kein Sonnenjahr einzuführen, ſondern ſein Volk bey dem doch wenigſtens genug am Himmel bezeichne-

ten

ten kenntlichen Mondenjahr zu laſſen, deſſen Fehler aber, wo möglich, zu korrigiren, und es irgend wodurch dem Sonnenjahr zu nähern.

Dies that nun Moſes. Ein eigentlich aſtronomiſches Sonnenjahr konnte er nicht zum Masſtabe annehmen, um darnach die Irregularitäten des Mondenjahrs zu beſſern; allein er nahm ein ökonomiſches Sonnenjahr zu Hülfe, das nie einen Irrthum von einem ganzen Mond zuließ, ohne ihn zu verbeſſern, und in das ſich jeder Bauer finden konnte. (*)

Die auf einen gewiſſen Mondestag geſezte Feſte bezogen ſich alle auf Anfang und Ende der Erndte, und auf die Weinleſe, und hätten gar nicht auf die gehörige Art, ja nicht einmal mit einer Einbildung davon, gefeyert werden können, wenn nur das Mondenjahr in 36 Monden um 33 Tage zurük gekommen wäre. Den erſten, ohngefähr unſerm April gleichenden, Mond des Jahrs nennet Moſes nicht, wie er bey andern Orientalern und ſelbſt im Hebräiſchen heißt, Niſan, ſondern mit einem die Definition in ſich faſſenden Namen, den **Aehrenmond**, und verordnet, er ſoll der erſte unter den Monden des Jahrs ſeyn: er befielt, am 16ten dieſes Mondes, welches der zweyte Tag des Paßafeſtes ſey, ſollen die Erſtlinge der Aehren Gott gebracht werden. Wenn nun nach Ablauf der 12 Monden des verfloſſenen Jahrs am Neumond entweder Aehren vorhanden waren, oder man doch hoffen konnte, ſie würden in der Mitte des Mondes allenfalls einzeln, und genug, um eine Garbe davon zu machen, da ſeyn, ſo war dies der Aehrenmond und der erſte des neuen Jahrs: war aber durch die Disharmonie der Monden mit dem Sonnenjahre das Ende der zwölf Monden ſo weit in den

(*) Ein ſolches ökonomiſches, aus lauter Monden beſtehendes; aber nach den Erndten berichtigtes Jahr, haben noch jezt die Weſt-Afrikaniſchen Negern zwiſchen dem 18ten Grad nördlicher, und dem eben ſo vielten ſüdlicher Breite. Siehe Oldendorps Mißionsgeſchichte Th. 1. S. 308.

März zurük gekommen, daß man in der Mitte des Mondes keine Aehren erwarten, alſo das Paßafeſt nicht feyern konnte, ſo mußte man dieſen dreyzehnten Mond noch zum vorigen Jahr rechnen, das iſt, wenn ich es mit andern Worten geben ſoll, einen Mond, den die Juden jezt in ihrem Kalender Veaddar (der zweyte Adar) nennen, einſchalten. Ob dies geſchehen ſollte, oder nicht, darüber entſtand keine große erſt von Aſtronomen durch Beobachtung des Himmels zu löſende Frage: jeder Ackermann konnte ſie aus dem Anblik des Getraides in den ſüdlichſten Gegenden entſcheiden. Die Prieſter durften nur bekannt machen, dies ſey der dreyzehnte Mond, der Schalt-Mond, oder wie man ihn nennen will: und ein ſolcher Betrug, als Verres einmal in Sicilien durch Einſchaltung eines ganz willkührlichen Monats ſeines Intereße wegen ſpielte, würde hier kaum möglich geweſen ſeyn, weil die Aehren, dies Kennzeichen des Mondes und die Gabe ſeines ſechszehnten Tages, dem Betruge zu ſichtbarlich widerſprochen haben würden. Eben ſo verhielt es ſich mit den übrigen Feſten. Ein Erndtefeſt, das mitten in die Erndte, ihr zur Störung, oder gar vor der Erndte gefallen wäre, ein Lauberhüttenfeſt mitten in der Zeit der Weinleſe, oder vor ihr, oder gar in der Regenzeit des Novembers und Decembers, würden ſo ſchreyende Abſurditäten geweſen ſeyn, daß ſie ſich gleich ſelbſt kund gemacht und korrigirt hätten.

Auf die Weiſe geſchahe es, daß zwar das Iſraelitiſche Mondenjahr gegen das wahre Sonnenjahr immer ſchwankend war, (und das kann nicht anders ſeyn, denn wenn auch der Neumond gerade auf den erſten April fiele, ſo würde doch das Mondenjahr um 11 Tage früher zu Ende gehen, als das Sonnenjahr) aber daß es doch nie um einen vollen Mond vom Sonnenjahr abweichen konnte, ſondern ſich immer durch die Einſchiebung eines Schaltmondes dem Sonnenjahr wieder näherte. Kein einziges Jahr, für ſich genommen, war

ein Sonnenjahr, ſondern entweder um 10 bis 11 Tage kürzer, oder wenn ein Mond eingeſchaltet ward, um 18 bis 19 Tage länger: aber 365 ſolcher Jahre waren gewiß 365 wahren Sonnenjahren bis auf eine Kleinigkeit gleich; und wenn dieſe Rechnung Millionen Jahre fortgienge, ſo würden tauſendmaltauſend ſich nach den Erndten richtende, und um ihrentwillen durch Schaltmonate dem Sonnenjahr genäherte Mondenjahre, tauſendmaltauſend Sonnenjahren bis auf eine Kleinigkeit gleich geweſen ſeyn.

Ein nicht vollkommen richtig angenommenes aſtronomiſches Jahr hat einen kleinen, anfangs unmerklichen Fehler, der aber mit der Zeit immer größer wird, und wenn er nur Eine Minute betrüge, in etwas mehr als fünfmalhunderttauſend Jahren jeden Monat alle mögliche Jahreszeiten würde durchlaufen laſſen: ein ökonomiſches Jahr kann jedes einzelne mal große Fehler haben, und muß ſie haben, wenn es ſich zugleich nach dem Lauf des Mondes richtet: allein ein Fehler hebt immer den andern auf, und rektificirt ihn, und nach noch ſo viel Millionen Jahren kann kein Monat deſſelben um 29 Tage verrükt ſeyn, ſondern er muß immer wieder in ſeine wahre Jahreszeit zurükfallen. Hätten die Babylonier, wie vorgegeben ward, aſtronomiſche Obſervationen von **vier hundert und ſiebenzig tauſend Jahren** gehabt, ſo häten ſie ohne alle Hülfe der Aſtronomie blos durch das ökonomiſche Jahr die wahre Länge des Sonnenjahrs herausbringen können, ohne in Gefahr zu ſtehen, auch nur um eine Minute zu fehlen. Sie hätten weiter nichts nöhig gehabt, als die ſämtlichen Tage dieſer 470000 Jahre, von denen ſie Obſervationen haben ſollten, mit der Zahl der in ihnen geweſenen Erndten zu dividiren, ſo wäre das richtige Sonnenjahr bis auf die Minute herausgekommen; denn 470000 Minuten würden ſchon mehr als drey Viertheil Jahr ausmachen, und um mehr als einen Monat wird doch wohl die Erndte des einen Jahres nicht ſpäter oder

früher fallen, als des andern ſeine. Schon aus der Diviſion der Tage, in denen tauſend Erndten geweſen ſind, müßte das Sonnenjahr ohne einen Fehler, der eine Stunde betrüge, herauskommen, und je mehr Erndten man zählen kann, deſto kleiner wird immer der Fehler.

Wie übrigens die hebräiſchen Monden mit unſern Monaten übereinkommen, davon handle ich hier nicht, ſondern verweiſe auf meine Abhandlung de menſibus Hebraeorum.

§. 200.

Uebrige Feſttage der Iſraeliten.

Außer dieſen drey hohen Feſten verordnete Moſes noch 13 oder 14 Feſttage.

Erſtlich wurden die Neumonden als Feſte angeſehen, doch ſo, daß an ihnen, blos den des ſiebten Mondes ausgenommen, alle Arbeit geſchehen durfte. Dies wären 12, oder in einem Jahr, das einen Schaltmond hatte, 13 Feſttage. Ob zu Moſis Zeit unter Neumond, der eigentlich ſogenannte Neumond, wenn der Mond in Konjunction mit der Sonne iſt, verſtanden ward, oder der Tag, an dem der Mond zuerſt bey heiterm Wetter wieder ſichtbar wird, (das neue Licht) iſt eine Frage, darüber ſchon die alten Juden geſtritten haben. Sie kann uns hier ziemlich gleichgültig ſeyn: doch da Moſes das Jahr nicht nach aſtronomiſchen Berechnungen, ſondern ökonomiſch und nach Zeitzeichen, die jedem gemeinen Mann in die Augen fallen, eingerichtet hat, ſo iſt die Meinung derer etwas wahrſcheinlicher, die glauben, ſein Neumond ſey das erſte Licht geweſen. (*)

Die

(*) Hieraus läſſet ſich der Scheinwiderſpruch zwiſchen Jeremiä 52, 31. und 2 Kön. 25, 27. heben: der 27ſte Tag des Mondes, vom wahren aſtronomiſchen Neumond ausge-

Die Feyer der Neumonden ſcheint blos in einigen Zerimonien und Opfern am Ort des Heiligthums beſtanden, (*) und den Zwek gehabt zu haben, abergläubiſche Feyren eben des Tages oder des Vollmonds zu verdrängen. Kleine Luſtbarkeiten und Tänze können zwar auch wohl im ganzen Lande angeſtellet ſeyn: aber davon beſielt oder meldet Moſes nichts. Daß bey Saul am Neumond große Tafel war, ſiehet man aus 1 Sam. 20, 5. 6. 24—29.

Nur ein einziger Neumond zeichnete ſich von den übrigen merklich aus, und ſollte als Sabbath mit Unterlaſſung aller Arbeit gefeyret werden: dies war derjenige, mit dem ſich der ſiebente, ohngefähr in unſern Oktober fallende Mond anfängt. (**) Moſes nennet ihn, das Feſt der Poſaunen, und es war das aus ältern Zeiten noch immer beybehaltene Neujahrsfeſt. Das ältere Jahr der Hebräer endigte ſich mit dem erſten Neumond, der in den Oktober fällt, und das iſt keine unbequeme Gränzſcheide der Jahre, weil alsdann Erndte, Obſtleſe und Weinleſe in ſüdlichen Ländern geendiget zu ſeyn pflegen. Dieſen ſo natürlichen Schluß des alten und Anfang des neuen Jahrs änderte Moſes nicht: er erklärte zwar den Aehrenmond (April) zum Andenken des Ausganges aus Egypten für den erſten Mond des Jahrs, doch ohne ſeinen Neumond irgend auf eine vorzügliche Weiſe zu feyren, und ihn zu einem diſtinguirten Tage zu machen; allein er ließ das Jahr nach wie vor mit dem Oktober angehen, weil dies für Kauf, Pachtung u. ſ. f. das leichteſte, und den wenigſten Ausnahmen unterworfene war. Selbſt in unſerm viel nördlicher gelegenen Vaterlande, wo der Neujahrstag ſich gar nicht nach der Oekonomie richtet, pflegen wir doch

an gerechnet, kann ſehr oft der 25ſte von der erſten Erſcheinung des Mondes ſeyn. Jenes iſt babyloniſche, dies jüdiſche Rechnung.

(*) 4 B. Moſ. 29, 11—15.

(**) 3 B. Moſ. 23, 23. 24. 4 B. Moſ. 29, 1—6.

in Verpachtungen der Aecker und Gärten ein Jahr, entweder vom Ende des Septembers bis zum Ende des Septembers, oder von Martini zu Martini, das iſt, bis zum 10ten November zu ſtipuliren. Der Oktober war alſo doch gewiß in Paläſtina kein unbequemer Anfang des neuen Jahrs, ſonderlich da die vielleicht in einigen kältern Gegenden ſpäter reifende Weinleſe der Pächter oder Abkäufer dadurch geſichert ward, daß erſt am 15ten Tage des ſiebenten Mondes das Dankfeſt für die Weinleſe ſeinen Anfang nahm, und am 22ſten zu Ende gieng, welchen Termin mit einzudingen man in den kälteren Strichen nicht vergeſſen haben wird, ſo oft Weinberge gepachtet, oder auf eine Anzahl von Jahren gekauft wurden.

Außer den Neumonden war noch ein Feſt, oder vielmehr Bustag, am zehnten Tage des ſiebenten Mondes, das man unter dem Namen des Verſöhnungsfeſtes kennet. Es war vielleicht unter allen andern das heiligſte, und dabey der einzige Faſttag der Iſraeliten. An ihm durfte weder gearbeitet, noch Speiſe genoſſen werden. 3 B. Moſ. 23, 26—32. Die Opferzerimonien, die am Verſöhnungstage vorgenommen wurden, gehen uns hier nicht an, ſondern gehören in die Antiquitäten, oder Lehre von den Vorbildern des alten Teſtaments.

§. 201.

Berechnung der ſämtlichen Sabbathe, Feyer- Feſt- und Bustage der Iſraeliten.

Zu einer Zeit, da vernünftige Katholiken einſehen, ihre Kirche habe mehr Feſttage gehabt, als mit dem Wohl des Staats beſtehen, und nach der geſezgebenden Klugheit gebilliget werden können, und da ſelbſt Proteſtanten anfangen, Feſttage abzuſchaffen, die ſie für überflüßig halten, wird vielleicht mancher Leſer wünſchen, eine Ueberrechnung der ſämtlichen Sabbathe, Feyer- Feſt- und Bustage, die Moſes den Iſraeliten vorſchrieb,

vor ſich zu haben, um ſie auf Einen Blik zu überſehen, und ſie mit dem zu vergleichen, was jezt genug oder zu viel genannt wird. Ich nehme dabey ein Jahr von 52 Wochen an, denn obgleich das Mondenjahr der Hebräer ordentlich nur 50 Wochen und 4 Tage hatte, ſo kann doch auch ein Schaltjahr von 56 bis 57 Wochen das alles wieder mit unſerm Sonnenjahre ins gleiche bringen.

Alſo ordentlich hatten die Iſraeliten in einem Jahre von zwölf Monden folgende Feſttage

	Tage.
1) zwölf Neumonden : : :	12
2) das Paßafeſt : : :	7
3) Pfingſten : : : :	7
4) den großen Verſöhnungstag :	1
5) das Lauberhüttenfeſt : :	8
	35

doch würden von dieſen 35 Tagen ein Jahr gegen das andere ihrer fünf auf den wöchentlichen Sabbath fallen, müßten alſo von der Zahl der Feſttage, wenn man ſie zu den Sabbathstagen addiren will, abgezogen werden: und unter den 35 Feſttagen waren nur acht Feſtſabbathe, an denen man nicht arbeiten durfte.

Alſo hatte ein Iſraelite nach Moſis Geſez, wenn ich die 52 wöchentlichen Sabbathe dazu rechne, zuſammen 82 heilige Tage im Jahr, (83 im Schaltjahr) nemlich 59 an denen von Arbeit gefeyret werden mußte, und 23 an denen man arbeiten konnte, wenn man wollte, und an einigen dieſer 23 Tage ward gerade das gröſſeſte Gewerbe und Handel getrieben. Faſttage aber waren nicht mehr, als Einer, und das in einem ſüdlichen Lande*, wo das Faſten leichter und gewöhnlicher iſt, als bey uns.

Dies kann nun jeder mit unſern jezigen Feſtabſchaffungen vergleichen: bey denen ich nur die Erinnerung habe, daß zwar der Geſezgeber wohl thut, nicht ſo viel

Feyertage zu leiden, an denen unter Vorwand des Gottesdienſtes alle Arbeit unterſagt iſt; daß er aber dabey gemeiniglich zu wenig an Tage des Vergnügens denkt, die außer den Tagen des Gottesdienſtes dem Volk in gemäßigter Anzahl gelaſſen werden möchten. Er ſiehet die Sache einſeitig an, wie ſie gemeiniglich von Theologen vorgeſtellet wird, und theilt alle Tage blos in zwey Klaſſen ein, 1) Tage des ernſthaften Gottesdienſtes, an denen keine Arbeit geſtattet wird, 2) Werkeltage, an denen man arbeiten ſoll, und der Meiſter den Geſellen, ja wohl die Obrigkeit den Meiſter ſelbſt zur Arbeit anhalten kann. Auf die Weiſe verſchwindet aber die dritte Art der Feſttage, die eigentlich blos zum Vergnügen ausgeſezt ſind, und an denen man arbeiten kann, wenn man will, ganz unter den vom Staat privilegirten Tagen. Ob dies nüzlich ſey, oder ob Moſes die Sache beſſer getroffen habe, verdient von Geſezgebern überlegt zu werden. Freudentage, eigentlich erlaubte Freudentage, ſind dem arbeiten müſſenden Theil des Volks nicht blos angenehm und erwünſcht, ſondern auch für Leib und Gemüth zuträglich. Es wird ſie ſich vielleicht nehmen, wenn ſie ihm das Geſez nicht giebt, und alsdann in Uebermaaß nehmen: allein wäre es nicht beſſer, das Geſez dächte auf ſie, gäbe ſie dem, der zu folgſam iſt, ſie ſich nicht geſezwidrig zu nehmen, und beugete dadurch vor, daß nicht andere ungehorſamere und wildere ſie ſich in Uebermas zu nehmen Anlaß und Verſuchung haben?

Noch dies muß ich zulezt ſagen. Moſes verbot nicht, außer den von ihm verordneten Feſten künftig noch andere einzuführen. Das jährliche Feſt, (*) auf dem die Jungfern unweit Silo an einer Heerſtraße tanzten, ſcheint von dieſer Art geweſen zu ſeyn. Vielleicht hatten auch andere Städte ihre beſonderen Feſte, und aus 1 Sam. 20, 29. ſollte man beynahe ſchlieſſen, daß einzelne

(*) Buch der Richter 21, 19.

zelne Familien ihre jährlichen Familienfeſte gehabt hätten; denn Jonathan giebt zur Entſchuldigung des von der königlichen Tafel abweſenden Davids für, er habe zu einem Familien-Opfer kommen müſſen. Dies war zwar nicht an dem, aber die Sache muß nicht ungewöhnlich geweſen ſeyn, ſonſt würde Jonathan dergleichen nicht haben vorgeben können.

Daß in ſpätern Zeiten, in und nach dem babyloniſchen Elend, manche Feſte oder Bustage zu den von Moſe eingeſezten gekommen ſind, z. B. in dem babyloniſchen Exilio einige nachher wieder abgeſchafte, und doch wohl nach der Abſchaffung beybehaltene Feſttage, (*) das ſonderbare Feſt, Purim, an dem noch jezt Haman geprügelt wird, (**) das ſehr vernünftige und bey einer überaus wichtigen Gelegenheit eingeſezte Feſt der Tempelweihe, iſt den Leſern, die ſich mit jüdiſchen Alterthümern abgeben, bekannt. (***) Hier gehen dieſe Feſte mich nicht an, denn ſie ſind kein Stük des Moſaiſchen Rechts.

Noch dies verdient einen philoſophiſchen Blik, den zu thun ich aber mich nicht im Stande finde, ſondern andere auf dieſe Ausſicht aufmerkſam machen wollte. Iſt es Zufall oder geſezgebende Klugheit, das weiß ich nicht, aber das Faktum iſt unleugbar, daß manche Völker um den kürzeſten Tag herum viel Feſte hatten. Wir ſelbſt haben ſie, und wer an ſeine Kindheit zurükdenkt, wird

---

(*) Zacharjä 7, 3—7. 8, 19.

(**) Eſther 9, 29 32. Daß ich es ſonderbar nenne, wird mir niemand verübeln, der es kennet. Zum Moſaiſchen Recht gehört es gewiß nicht: ob aber das Buch Eſther, in dem es angeordnet wird, einen Plaz unter den inſpirirten Büchern verdiene, darüber wird man in meiner Orientaliſchen Bibliothek, Th. 2. Numer 19. ſowohl anderer als meine Gedanken finden. Zur Zeit der Makkabäer ſcheinen die Juden in Paläſtina dies Feſt noch nicht gekannt zu haben. Siehe die Anmerkung zu 1 Makkab. 7, 48.

(***) 1 Makkab. 4, 59. Johannis 10, 22.

wird ſich erinnern, daß ihm dieſe traurigſte Zeit des Jahrs durch das frölichſte Feſt, das wir haben, Weihnachten, (auf deſſen unſchuldige Freude mancher Geiſtliche ſchmält) und andere bald darauf folgende Feſte angenehm ward. Für die Geſundheit und Aufheiterung des Gemüths ſind dieſe Feſte nicht gleichgültig. Allein Moſes hat im December und Januario gar keine eingeſezt: ſeine meiſten Feſte, Neujahr, Verſöhnungstag, und Lauberhütten, dies frölichſte unter allen, fallen in den Oktober. Iſt dieſer Unterſchied blos Zufall? oder ſoll man andere Urſachen aufſuchen? Hat der December in Paläſtina die Feſte nicht ſo nöthig als bey uns, wo er wegen der kürzern Tage eine traurigere Geſtalt annimmt? In Egypten iſt er wirklich der ſchönſte und angenehmſte Monat des ganzen Jahrs: (*) in Paläſtina hat er doch ſchon mehr Regen. Iſt auch dies mit in Rechnung zu bringen, daß hohe Feſte wegen der Opfer eine Reiſe nach dem Ort des Heiligthums erfoderten, dazu die Witterung des Decembers unbequem iſt? War alſo vielleicht der Mangel der Feſte um die Zeit des kürzeſten Tages blos die Folge des im 188ſten §. erklärten Geſetzes? — — In ſpätern Zeiten haben die Juden wirklich ein achttägiges hohes Feſt im December bekommen: ihr Feſt der **Lichter**, oder **Tempelweihe**, das zum Andenken des wieder gereinigten Tempels von Judas Makkabäus eingeſezt iſt, fällt auf den 25ſten des Mondes Kislev, der mit unſerm December am meiſten übereinſtimmet. 1 Makkab. 4, 59. Joſephus Antiqu. XI, 7. §. 6. Allein dies Feſt aus den Makkabäiſchen Zeiten gehört nicht zum Moſaiſchen Recht.

(*) Wanslebs Beſchreibung Egyptens in Manuſcript auf der Göttingiſchen Univerſitäts-Bibliothek S. 14.

§. 202.

Polizei-Sachen.

§. 202.

Was reine und unreine Thiere, heiſſen ſoll?

Die Verordnungen von reinen und unreinen Thieren rechnen andere zum Kirchengeſez: weil ſie aber doch gar keine Zerimonie des Gottesdienſtes, ſondern blos eine weltliche Sache betreffen, will ich ſie, wie man wirklich in einem jeden andern Rechte thun würde, das gewiſſe Speiſen verböte, unter den Polizeigeſetzen abhandeln.

Vor allen Dingen muß ich den Namen, **reine und unreine Thiere**, erklären, bey dem man ſich gemeiniglich eine uns ganz unbekannte Eintheilung der Thiere vorſtellet, und ſich dann wohl verwundert, daß Moſes ſchon viele hundert Jahr vor ſeinem Geſez bey Gelegenheit der Sündfluth als Geſchichtſchreiber reine und unreine Thiere erwähnt, (*) und dadurch zum voraus ſezt, es habe ſchon lange vor ſeinem Geſez reine und unreine Thiere gegeben.

Die Sache haben wir, und beynahe alle Völker, ob wir gleich nicht denſelben Ausdruk haben. **Reine und unreine Thiere**, iſt ſo viel als, **zur Speiſe gewöhnliche und ungewöhnliche Thiere**. Wie viel Thiere kennen wir, die nicht giftig ſind, und ganz wohl gegeſſen werden könnten, die wir aber doch nicht eſſen, und bisweilen gar einen Abſcheu vor ihrem Fleiſch empfinden würden, weil wir es von Jugend auf nicht gewohnt ſind? Ich will nur einige nennen, die jedem Deutſchen auffallend ſind — — Pferde. Die Franzoſen bequemen ſich in Belagerungen leicht ſie zu eſſen; ein Deutſcher würde gemeiniglich lieber kein Fleiſch eſſen; und

(*) 1 B. Moſ. 7, 2. 8. 9.

und ſelbſt der Marſchall von Sachſen hat den Umſtand in ſeinen Reveries ſur la Guerre bemerkt, und noch dazu vortheilhaft für die deutſchen Kriegsſitten entſchieden. (*) Alle Pferde, wie man ſie in Belagerungen ſchlachtet, mögen nicht ſehr gut ſchmecken, ob ich gleich höre, ſie ſollen auch nicht ſehr widrig ſeyn: allein vornehme Polacken verſichern mir, auf ihren Gütern im ſüdlichen Polen wären die wilden Pferde in den großen Wäldern eine der Jagden, die wir nicht hätten, man ſchöſſe ſie, (bey uns würde man ſie gewiß einfangen und zähmen) und ſie ſchmekten ſehr gut. Alſo entgeht uns vielleicht durch unſern Abſcheu vor Pferdefleiſch ein Leckerbiſſen: nur daß er in Deutſchland, wo ſo unendlich viel Pferde zum Ackerbau, Poſten (bey ſchlechten Wegen) und Luſtreiſen gebraucht werden, and Oeſterreich und Preußen eine ſo ſtarke Kavallerie halten, uns zu theuer ſeyn würde. Wir thun gewiß recht, nichts ſo theures zu eſſen, aber dabey haben wir doch auch gemeiniglich vor Pferdefleiſch einen Ekel, und die meiſten würden es für Beleidigung halten, wenn man ſie unwiſſend auf Pferdefleiſch traktirte. — — Eſel, Hunde, Katzen, würden bey uns noch viel weniger gegeſſen werden, ſo eßbar ſie auch an und vor ſich ſelbſt ſind, und dies gehet ſo weit, daß, wenn die Nachbarn bisweilen einer Stadt einen Vorwurf machen wollen, ſie ihre Bürger Eſelfreſſer oder Katzenfreſſer nennen: ein Schimpfwort, über das ſo oft blutige Schlägereyen entſtanden ſind. — — Kaninchen werden an einigen Orten Deutſchlandes gegeſſen, an andern ordentlich für unrein

(*) Er ſagt, kein deutſcher Soldat eſſe Pferdefleiſch, der franzöſiſche aber eſſe es: (das thut er oft ſehr begierig aus Armuth, und weil er doch bey wirklich guter Kriegsdiſciplin von ſeinem Wirth keine Speiſung erpreſſen darf, wie ich aus dem lezten Kriege weiß) dadurch geſchehe es, daß der franzöſiſche Soldat auch von Pferden eſſe, die umgefallen und an Krankheiten geſtorben ſind, und das mache, daß leichter Krankheiten unter der Armee einriſſen.

unrein gehalten. — — Vor Fröſchen und Schnecken hat der gröſſere Theil unſerer Nation einen Wider: blos auf einigen vornehmen Tafeln ahmt man den Franzoſen nach, ſie zu eſſen. — Heuſchrecken ſind eins der gewöhnlichſten Gerichte im ſüdlichen Aſien, aber Hiob Ludolph, der gern die Probe davon machen wollte, Heuſchrecken aufs beſte kochen ließ, und ſein Geſinde ermahnte, davon zu eſſen, weil es ſehr gut ſchmekte, geſteht ſelbſt, (*) er habe immer gefürchtet, ſie möchten ihm den Vorſchlag thun, zuerſt von dem wohlſchmeckenden Gerichte zu eſſen: und Röſel bewieß (**) wider eine Menge von Zeugniſſen, daß die Heuſchrecken gegeſſen werden, daß ſie nicht gegeſſen werden können, und dies alles Fabel ſey. So weit kann die Ungewohnheit eine Speiſe zu eſſen bey einem ſonſt ſo vernünftigen und unterſuchenden Mann gehen, als Röſel war. Wirklich war er zwar hier weniger Richter, als irgend einer in andern Gegenden Deutſchlandes, denn die Franken haben noch den beſondern Nationalfehler, ſich manche Sachen als uneßbar vorzuſtellen, die ſie nur nicht von Jugend auf gewohnt ſind, und manche in Niederſachſen nicht blos eßbare, ſondern für wohlſchmeckend gehaltene Gerichte, ſind nach ihrem Urtheil gar nicht für Menſchen. Oft entſteht eine Freude bey Tiſchen darüber, wenn ſie dies äuſſern, und gerade zu ſagen, die und die Koſt ſey blos für die Säu. So groß iſt indeſſen doch in einem und eben demſelben Volk, das einerley Sprache redet, der Unterſchied der Gewohnheit, die eßbare und uneßbare Speiſen beſtimmt. — — Unſere groſſe Delikateſſe, die Auſter, wird manchem im Reich, der ſie von Jugend auf nicht kennet, Ekel verurſachen, wenn man ſie ihm auch noch ſo ſchön und friſch vorſezte.

Was

(*) Jobi Ludolphi diſſertatio de locuſtis.
(**) In ſeinen Inſekten-Beluſtigungen, im Vorbericht zu der Heuſchrecken- und Grillenſammlung.

Was nun hier Moſes that, war in der Hauptſache weiter nichts, als, alte Nationalſitten in ein Geſez verwandeln. Meiſtentheils waren eben die Thiere vorhin den Iſraeliten und ihren Vorfahren rein oder unrein, d. i. zur Speiſe gewöhnlich oder ungewöhnlich geweſen, und wir finden ſchon zu Joſephs Zeit, daß die Egyptier, die andere Speiſeſitten hatten, und ſie noch viel ſtrenger beobachteten, nicht einmal an Einem Tiſch mit den Stammvätern der Iſraeliten eſſen konnten. (*) Allein dieſe väterliche Sitten ſchrieb er nunmehr als Geſez vor, ſchloß vielleicht noch einige vorhin zum Eſſen gewöhnliche Thiere aus, und brachte die ganze Sitte in ein wirklich nach der Naturkunde ſehr leichtes Syſtem, von dem ich unten reden will, und über das ſie vielleicht vorhin auf der verbietenden und erlaubenden Seite hinausgegangen ſeyn mochte.

Sobald man weiß, was **reine und unreine Thiere** heißt, fallen manche zum Theil lächerliche Irrthümer weg, von denen auch große Gelehrte nicht ganz frey geweſen ſind. **Unrein**, von Thieren gebraucht, iſt gar kein herunterſetzendes Beywort: unter allen Thieren war der Menſch das unreinſte, das iſt, man durfte am allerwenigſten Menſchenfleiſch eſſen. Und ſo iſt es bey jeder Nation, die man nicht unter die Menſchenfreſſer zählt. Der Löwe und das Pferd ſind unreine Thiere, aber den Hebräern eben ſo wenig verächtlich, als uns.

Ein anderer Irrthum iſt, wenn man ſich einbildet, Juden dürften keine unreine Thiere im Hauſe haben, oder ſich mit ihnen beſchäftigen, wovon noch ein wunderliches deutſches Sprichwort entſtanden iſt. (**) Man denke nur an Eſel und Kameele, die gewöhnlichen Laſtthiere der Hebräer, zu denen noch zulezt die Pferde kamen; alle drey Gattungen von Thieren waren unrein.

Auch

(*) 1 B. Moſ. 43, 32.

(**) Wie eine Sau im Judenhauſe.

Auch Schweine zu halten, um damit zu handeln, iſt dem Juden ſo wenig verboten, als der häufig von dieſem Volk getriebene Pferdehandel.

Selbſt einige wahre Gelehrte haben ſich übereilt, zu glauben, das Bild eines unreinen Thiers würde ſich wenigſtens nicht zum Tempel der Juden geſchikt haben, und dies angewandt, den Vorwurf zu widerlegen, der den Juden ſeit Antiochi Epiphanis Zeit gemacht iſt, ſie hätten im Allerheiligſten das Bild eines Eſels gehabt, und angebetet. Bilder beteten freilich die Juden nicht an, und ein unpartheiiſcher Zeuge, der im Allerheiligſten geweſen iſt, Pompejus der Große, hat es ſelbſt den Römern richtiger beſchrieben; (*) allein daß Bilder unreiner Thiere im Tempel geweſen ſind, iſt unleugbar. Cherubinen waren eine Gattung von Sphingen, die etwas von der Stellung eines menſchlichen Leibes, (menſchliche Hände und Füße, auch eine des Aufrichtens fähige Geſtalt) dabey Flügel, und dann den Kopf bald dieſes, bald jenes Thieres, eines Menſchen, Löwen, Ochſen, Adlers u. ſ. f. hatten: (**) nun ſollten nach Moſis eigenem Geſez auf der Bundeslade, dem allergrößeſten Heiligthum der Iſraeliten, zwey Cherubinen gegoſſen, und in die ſämtlichen Tapeten der Stiftshütte Cherubinen gewirkt werden; (***) auch die Wände des Tempels hatten Cherubinen-Figuren, und dies ſind,

(*(Tacitus lib. 5. hiſt. c. 9. *Templum jure victoriae ingreſſus eſt. Inde evulgatum, nulla intus Deum effigie vacuam ſedem & inania arcana.* Nichts wahreres könnte Pompejus ſagen, wenn er erzählte, was ſeine Augen ſahen. Kein Bild einer Gottheit war im Allerheiligſten, denn die Cherubinen lagen zur Erde niedergebükt, und ſahen nicht wie Gottheit aus. Ein Siz für die unſichtbare Gottheit war da, die Bundeslade und Cherubinen, allein auf dieſem Siz zeigete ſich dem Auge keine ſichtbare Gottheit oder Bild der Gottheit.

(**) Siehe meine Abhandlung, de cherubis equis tonantibus Hebraeorum.

(***) 2 B. Moſ. 25, 17–22. 26, 1.

wenn Ezechiel in einem Geſicht den von Misbräuchen gereinigten Tempel ſiehet, Menſchen- und Löwenköpfe. (*) Von dem im Triumph aufgeführten heiligen Leuchter des zweyten Tempels haben wir noch eine Abbildung auf dem Triumphbogen Titi Veſpaſiani: (**) hier hat ſein Fuß gleichfalls Sphingen, die jedermann für Bilder, und zwar gewiß nicht von eßbaren Thieren, auch nicht von Engeln, erkennen wird. Noch in ſpätern Zeiten haben einige Handſchriften der Bibel in den großen Initialbuchſtaben Figuren von Sphingen und Löwen. (***) Nicht Bilder unreiner Thiere ſind den Hebräern verboten, oder unheilig, ſondern blos das Fleiſch eines ſolchen Thiers dürfen ſie nicht eſſen: und ſein todter Körper verunreiniget, ſo gut wie der Leichnam eines Menſchen, denjenigen, der ihn anrühret. Doch von dieſen Verunreinigungen nach dem Tode bey einer andern Gelegenheit.

§. 203.

Abſicht der Geſetze von unreinen Thieren.

Die Hauptabſicht dieſer Verwandlung uralter National-Gewohnheiten in unabänderliche Geſetze mochte wohl ſeyn, die Iſraeliten mehr von andern Völkern abzuſondern. Sie ſollten ein Volk für ſich bleiben, in Paläſtina beyſammen wohnen, ſich nicht in andere Länder zerſtreuen, nicht zu vielen Umgang mit andern Völkern haben, um nicht von der Abgötterey, die damals der Sens commun des ganzen menſchlichen Geſchlechts war, und von den Laſtern der benachbarten Völker, unter

---

(*) Ezechiel 41, 19.

(**) Reland de ſpoliis templi Hieroſolymitani in arcu Titiano Romae conſpicuo, S. 6. Man findet nicht blos Beſchreibung, ſondern auch Abbildung.

(***) Wer ein Beyſpiel in Kupfer geſtochen ſehen will, wird es in *Blanchini evangeliario quadruplici verſionis Italae* P. II. T. II. in der Kupfertafel vor Bl. 604. finden.

unter denen ſich ſonderlich die Kananiter auszeichneten, angeſtekt zu werden. Das eine, die Verhütung der Abgötterey, und Erhaltung des Dienſtes eines einzigen Gottes, war die Grundmaxime der Moſaiſchen Geſezgebung, §. 12. und das andere, unſer Volk vor Anſteckung mit allerley bisher ungewöhnlichen Laſtern, Beſtialität, Knabenſchande, Blutſchande, ſolchen Heyrathen in die nahe Freundſchaft, dabey es nicht lange glüklich bleiben kann, Wahrſagereyen, menſchlichen Opfern u. ſ. f. zu bewahren, und ihm die mittelmäßig guten Sitten, die es jezt hat, zu erhalten, muß jedem Geſezgeber wichtig ſeyn, wenn etwan ein ſehr laſterhaftes Volk, wie Moſes und die Römer die Kananiter beſchreiben, nahe bey uns wohnete. Dieſen Endzwek ſcheint Moſes ſelbſt im dritten Buch Kap. 20, 25. 26. und zwar eben, nachdem er die Iſraeliten gewarnt hatte, den Kananitern in den vorhin genannten Laſtern nicht gleich zu werden, anzuzeigen: **Ihr ſollt,** fährt er fort, **reine und unreine Thiere, reine und unreine Vögel, von einander unterſcheiden, und euch an vierfüßigen, fliegenden, oder kriechenden Thieren, die ich als unrein ausgeſondert habe, nicht verunreinigen: ihr ſollt mir heilig ſeyn, denn ich Jehova bin heilig, und habe euch von andern Völkern ausgeſondert, mein Eigenthum zu ſeyn.**

Zur Abſonderung einer Nation von der andern kann die Verſchiedenheit der reinen und unreinen Speiſen ein ſehr wirkſames Mittel ſeyn. Die meiſten genaueren Freundſchaften werden bey Tiſche geſtiftet, und mit wem ich nie eſſen und trinken kann, mit dem werde ich, ungeachtet alles Umganges wegen Geſchäfte, doch ſelten ſo familiär werden, als mit dem, deſſen Gaſt ich bin, und der der meinige iſt. Haben wir gar eine Art von Erziehungs-Abſcheu vor des andern Speiſen, ſo iſt dies eine neue Hinderniß der nähern Vertraulichkeit. Nun hatten alle Nachbarn der Iſraeliten Speiſen, die den

Iſraeliten von Jugend auf verboten waren. Die Egyptier giengen am meiſten von ihnen ab, denn ſie hatten ſelbſt ſchon von undenklichen Zeiten eine noch härtere Art von Nationalſpeiſegeſetzen, die ſie weit ſtärker vom Umgang mit Ausländern abhielten. Was die Iſraeliten aßen, waren zum Theil bey ihnen zwar nicht unreine, aber doch heilige Thiere, einer Gottheit ſo geweihet, daß man ſie nicht ſchlachten durfte, oder man mußte gar nach der egyptiſchen Lehre von der Seelenwanderung befürchten, ſeine eigene Vorfahren zu freſſen, wenn man das Fleiſch ſolcher Thiere genoſſen hätte, in welche die beſten menſchlichen Seelen zu fahren pflegten. Noch ehe die Vorfahren der Iſraeliten nach Egypten zogen, gieng dies ſchon ſo weit, daß die Egyptier nicht nur nicht einerley Speiſe, ſondern nicht einmal an Einem Tiſche mit den Stammvätern der Iſraeliten eſſen konnten: (*) und herumziehende Hirten waren ihnen deswegen, weil ſie Rind- Schaaf- und Ziegenfleiſch aſſen, davon der eine Kanton dieſe, der andere jene Art für verboten hielt, ſo zuwider, daß ſie ſie nicht unter ſich wohnen ließen, (**) ſondern ihnen andere Gegenden in Egypten einräumten. Nicht einmal das Eßgeſchirr eines Ausländers, der unegyptiſche Speiſen aß, durfte der Egyptier gebrauchen, auch ihn nicht küſſen, (wiewohl ich nicht behaupten will, daß dies lezte Gebot ſtets unverbrüchlich gehalten iſt, wenn ein gelber Egyptier eine wegen ihrer Speiſen unreine, aber ſchöne Griechin allein fand.) Man könnte ſogar vermuthen, daß Moſe etwas von der geſezgebenden Klugheit der Egyptier geborget, und, um die Abſonderung beyder Nationen zu verewigen, bey den Iſraeliten zum Geſez gemacht habe, was vorhin nur väterliche Sitte war.

Die Kananiter, oder wie ſie griechiſch heißen, Phönizler, aſſen nicht blos ſolche von Moſe verbotene Speiſen,

(*) 1 B. Moſ. 42, 32.
(**) 1 B. Moſ. 46, 33. 34.

ſen, als wir zu eſſen pflegen, ſondern noch andere, unter denen uns Hunde bekannt ſind. Juſtinus erzählt uns, (*) daß Xerxes, der einen Don Quichot vom Univerſalmonarchen ſpielen wollte, den Karthaginenſern unter Bedrohung eines Krieges unterſagte, menſchliche Opfer zu bringen, die Todten zu verbrennen, und Hundefleiſch zu eſſen. Hier ſteht das Hundefleiſch eſſen unter den Sitten der Karthaginenſer, die ſie ohne Zweifel ſo wie die beyden andern von ihren Vorfahren, den Phöniziern, hatten. (**)

Zwiſchen den Iſraeliten und Arabern war freilich der Unterſchied wegen der nahen Verwandtſchaft am geringſten; aber dennoch genug, dem genauen Umgang beyder Völker eine Hinderniß in den Weg zu legen. Das Kameel iſt nicht blos der größeſte Reichthum der Araber, ſondern auch eines ihrer Hauptesſen: Haſen ſind eine andere gewöhnliche Speiſe der Araber, und der Araber, dem ſie verboten wären, würde bey Reiſen durch die armen Wüſten ſchlecht ſtehen, denn in dieſen ſind noch am erſten Haſen, und die in ziemlicher Menge zu finden: (***) und eben ſo iſt es mit der zweybeinigten (oder vielmehr zwey lange Hinterfüße habenden, und die Vorderfüße mehr als Hand gebrauchenden)

(*) Juſtinus l. XIX. c. 1.

(**) Shaw hat die ganz wahrſcheinliche Vermuthung, daß die Einwohner von Zaab, einer Landſchaft in Sahara auf der Südſeite des Königreichs Algier, am Fluß Gir, die noch jezt als Hundefreſſer bekannt ſind, dieſe Sitte von den Karthaginenſern behalten haben. Siehe Shaw's Travels S. 67. der guten Engliſchen Ausgabe von 1757, oder S. 61. der deutſchen Ueberſetzung. Nicht weit davon liegt das Königreich Segelmeße, oder ſtößt wirklich an den Gir, und von deſſen Einwohnern erzählt Abulfeda Num. 83. ſie mäſteten Hunde, um ſie zu eſſen, wobey er Ibn—Said zum Gewährsmann anführt.

(***) Itineraire de l'Arabie deſerte, ou lettres ſur un Voyage de Balſora a Alep fait par M. M. *Plaiſted* & *Elliot*, S. 18. 19. und an mehreren Orten.

arabiſchen Bergmaus Jarbo: alle drey aber waren den Iſraeliten verboten.

Auſſer dieſer Hauptabſicht können gar wohl bey einzelnen Thieren diätetiſche Abſichten eingetreten ſeyn, nur ſind ſie nicht bey allen Verboten unreiner Thiere zu ſuchen. Beym Verbot des Schweinefleiſches fallen ſie ziemlich deutlich in die Augen, und jeder kluge Geſezgeber mußte einem Volk in den Umſtänden, und unter dem Himmelsſtrich, das Schweinefleiſch auf eine gute Weiſe zu nehmen ſuchen, oder gar gerade zu unterſagen. Wer mit Hautkrankheiten, ſollte es auch nur die gemeine Krätze ſeyn, behaftet iſt, muß ſich, wenn er heil werden will, des Schweinefleiſches enthalten. Man hat auch ſchon längſtens bemerkt, daß das Eſſen des Schweinefleiſches eine größere Empfänglichkeit krätziger Krankheiten zuwege bringt. Nun iſt unter dem ganzen Himmelsſtrich, darunter Paläſtina liegt, etwas nördlicher und etwas ſüdlicher, der Ausſaz eine einheimiſche Krankheit, und die Iſraeliten kamen mit dieſer Egypten noch vorzüglicher eigenen Krankheit ſo ſehr behaftet aus Egypten, daß Moſes manche den Ausſaz betreffende Geſetze geben mußte. Sollte dieſe Anſteckung geſchwächet, und das Volk unter dem Himmelsſtrich mittelmäßig vor Ausſaz bewahret werden, ſo mußte Schweinefleiſch ſeine Speiſe nicht ſeyn. Allein dies Verbot unterſcheidet ſich auch von allen andern durch zweyerley genug: erſtlich, die Araber, die andere den Juden verbotene Speiſe eſſen, halten doch das Schweinefleiſch für unrein, und ihren Sitten zufolge verbot es Muhammed im Koran: zum andern, jeder Medicus wird einem mit Hautkrankheiten behafteten das Schweinefleiſch unterſagen, und ſogar in unſern von Hautkrankheiten noch ſo ziemlich reinen Deutſchland, will man ſie doch an Orten, wo viel Schweinefleiſch gegeſſen wird, vorzüglich bemerkt haben.

Kaum kann ich mich enthalten, zu glauben, daß unter den verbotenen Thieren eins ſtehe, das die Juden

nicht

nicht nur jezt häufig zur Speiſe gebrauchen, ſondern auch mit dem Fett davon kochen und backen, die Gans. Die philologiſchen Gründe meiner Meinung kann ich hier nicht ausführen. Nur das darf ich ſagen: bey der Gans würde man auch gleich errathen, aus was für diätetiſchen Gründen ein Geſezgeber der Iſraeliten ſie verboten haben könnte. Einem mit Hautkrankheiten behafteten, oder dazu geneigten, iſt ſie ſchädlich. Sonderbar wäre es freilich, wenn die Juden ihr ehemaliges, jezt ſich nicht mehr zu ihren Umſtänden ſchickendes Geſez ſo misverſtanden hätten, faſt alles ihr Bakwerk mit dem Fett eines verbotenen Vogels zuzubereiten, und den Vogel ſelbſt zum Lieblingseſſen zu haben: allein bey einem der Namen der verbotenen Vögel entſteht wirklich eine philologiſche Wahrſcheinlichkeit, daß er entweder die Gans bedeute, oder die ganze Gattung von Waſſervögeln, zu der Gänſe und Enten gehören, unter ſich begreife. Zum wenigſten muß die Gans kein ſo gewöhnliches Eſſen bey den alten Juden geweſen ſeyn, als ſie bey den jetzigen iſt, da wir entweder ihren Namen gar nicht in der Bibel finden, oder ihn unter den verbotenen Vögeln ſuchen müſſen: und doch gab es gewiß in Egypten ſowohl, als Syrien, (*) Gänſe.

Man hat auch moraliſche Urſachen aufſuchen, und dem Eſſen gewiſſer Thiere einen Einfluß in das moraliſche

(*) Plinius hiſt. nat. l. X. §. 28. Daß der See bey Apamea in Syrien Gänſe (nemlich wilde Gänſe) in Menge habe, ſagt Abulfeda in ſeiner Beſchreibung der Seen. Man kann die Stelle in Abulfedae tabulae Syriae S. 158. nachleſen, wenn man Arabiſch verſtehet: denn im Arabiſchen, und nicht in der Lateiniſchen Ueberſetzung, müßte ſie geleſen werden. Bey den Egyptiern war die Gans ein Bild des Gottes Oſiris, (Kircheri Oedipus, Tom. III. Syntagma III. §. 6. p. 242.) und daher kommt es vermuthlich, daß einige Sokratiſche Philoſophen, die den Egyptiern in vielen Dingen nachahmten, bey der Gans ſchworen, nur daß bald daraus ein liſtiger Meineid ward. Siehe Suidas unter λάμπων ὄμνυσι τὸν χῆν.

Temperament zuſchreiben wollen: z. B. das Kameel iſt ſehr rachgierig, und man will vorgeben, das häufige Eſſen des Kameelfleiſches mache die Araber rachgierig. Dies iſt zu wenig ausgemacht. Andere ſüdliche Europäiſche Nationen, denen eben dieſe National-Leidenſchaft ſchuld gegeben wird, und die entweder ein Vergnügen an Rache, ſelbſt an der heimlichen finden, (Italiäner) oder durch ein wunderliches Point d'honneur zur unverſöhnlichen Rache genöthiget werden, (Portugieſen) eſſen kein Kameelfleiſch, und trinken keine Kameelsmilch. Vielleicht iſt die Rachgier der Araber eine Folge vom Klima, oder von ihrem Point d'honneur in Abſicht auf die Blutrache, nicht aber vom Eſſen des Kameelfleiſches. Ich leugne damit nicht ganz den Einfluß der Speiſen in das moraliſche Temperament; aber davon bin ich noch nicht überzeugt, daß das doch nicht tägliche Eſſen einer gewiſſen Art von Thieren es ſo ſehr verändern, und dem Geſezgeber Urſache geben könne, die Thiere zu verbieten: auch glaube ich nicht, daß das Eſſen des Fleiſches eines Thieres uns gerade die Affekten des Thieres gebe, ſondern es wird auf andere Weiſe wirken.

§. 204.

Welche Thiere Moſes für unrein erklärt.

Die Geſetze von reinen und unreinen Thieren ſtehen 3 B. Moſ. 11, und 5 B. Moſ. 14. Dies wäre etwan ein Auszug aus ihnen, wie er ſich für einen Leſer ſchikt, der ſie nicht ſelbſt beobachten, ſondern nur als Philoſoph über ſie reflektiren will.

1) In Abſicht auf die vierfüßigen Thiere bringet Moſes die bisherigen Gewohnheiten der Iſraeliten, und was er noch auſſer ihnen zu verordnen nöthig fand, in ein ſehr leichtes und natürliches Syſtem. Alle Thiere, **die den Fuß ganz ſpalten, und zwar ganz durch, oben ſowohl als unten, und dabey wie-**

derkäuen, ſind rein: die keines von beyden thun, oder denen doch eins von dieſen Merkmalen fehlt, ſind unrein. Man muß ſich wirklich wundern, in einem ſo frühen Weltalter eine ſo ſyſtematiſche und gute Eintheilung der Thiere anzutreffen, die noch jezt nach ſo vieler Ausarbeitung der Naturgeſchichte nicht aufgehört hat, von Kennern als brauchbar angeſehen zu werden.

Hier konnte wegen einiger Thiere ein Zweifel entſtehen, ob ſie den Fuß ganz ſpalten, oder wiederkäuen? z. B. ob der Haſe wiederkäuet, oder nicht, iſt ſo unentſchieden, daß man ſelten, wenn man zwey Forſtverſtändige fragt, einerley Antwort bekommt. (*) Hier muß nun, um Zweifeln vorzubeugen, der Geſezgeber authentiſch entſcheiden: das heißt nicht, er befielt dem Naturkenner, was er glauben ſoll, ſondern er entſcheidet, welches Thier bey Auslegung der Geſetze und im Jure für wiederkäuend oder geſpaltene Klauen habend angeſehen werden ſoll.

Das Kameel wiederkäuet, ob es aber den Fuß ganz durchſpalte, iſt eine ſo unentſchiedene Frage, daß man nicht einmal in den Memoires der Akademie von Paris eine recht befriedigende Antwort antrift. Wirklich iſt der Fuß des Kameels in zwey Klauen geſpalten, und die Spalte geht auch unten durch: alſo hätte man es für rein halten können. Allein ſie gehet nicht den ganzen Fuß lang unten durch, ſondern nur vorn; hinten iſt der Fuß nicht geſpalten, und es liegt noch ein zuſammenhängender Ballen unter ihm, auf dem das Kameel gehet. (**) Bey dieſer zweifelhaften Lage der Sache erklärt

(*) Siehe die Anmerkungen zu meiner deutſchen Bibel-Ueberſetzung, bey 3. B. Moſ. 11, 6.

(**) Um in einer Sache zur Gewißheit zu kommen, von der in den beſten Büchern nicht genau genug geredet, oder wohl gar geirret war, ſchrieb ich, als ich das erſte Buch Moſis überſezte, an einen Freund nach Kaſſel, weil ich in der Fürſtlichen Menagerie zwey Kameele geſehen, und

erklärt Moſes, (*) das Kameel habe keinen völlig geſpaltenen Fuß. Es ſcheint, der Geſezgeber wollte das vorhin bey den Vorfahren der Iſraeliten rein geachtete, und bey den ſämtlichen von Abraham abſtammenden Arabern, (Iſmaeliten, Midianitern u. ſ. f.) ſtets rein gebliebene Kameel, nicht von den Iſraeliten gegeſſen wiſſen, vermuthlich, um ſie hierdurch von den ſonſt ſo nahe mit ihnen verwandten, und in vielen Stücken mit ihnen übereinſtimmenden Arabern abzuſondern, vielleicht auch zu verhüten, daß die Iſraeliten nicht Luſt bekommen möchten, in Arabien zu bleiben, (**) oder ſich

---

und nur vergeſſen hatte, die Natur um das, was ich jezt zu wiſſen nöthig hatte, zu befragen. Er antwortete mir am 5 Sept. 1771: Die zwey Zehen liegen vorn auf dem Ballen des Fußes, und ſind von Horn. Sie wachſen mit der Zeit ziemlich hervor, und man muß ſie abſägen, wenn ſie dem Thier nicht beſchwerlich fallen ſollen. Ich habe ſelbſt zwey ſolcher abgeſägter hornichter Zehen. Die Spalte gehet ganz durch, wie die Zeichnung zeigen wird, und ich habe geſtern ſelbſt mit meiner Hand zwiſchen den beyden Klauen durchgefühlt, und muß ſagen, daß ſie faſt fingerslang durchgehet. Die Pariſer dürfen alſo auch nicht ſagen, „ihr Fuß iſt allein oben am „Ende geſpalten.“ Der Fuß iſt auch ohngefähr fingerslang unten, aber nur vorn, wo die Zehen ſind, geſpalten. Die Zeichnung zeiget auch, daß der ganze Fuß oben einen Spalt bis an die Röhre des Beins hat, der aber nicht durchgehet. — — Die Zeichnung, die dies alles erläutert, und von der Hand des Herrn Prof. Tiſchbein iſt, wird künftig der Verleger meiner Bibelüberſetzung zum dritten Buch Moſis ſtechen laſſen, und diejenigen, die die erſte Ausgabe beſitzen, werden ſie alsdenn nachbekommen. Es iſt blos aus Vergeſſenheit geſchehen, daß ſie nicht, wie ich bey 3 B. Moſ. 11, 4. vorhatte, zum fünften Buch Moſe geſtochen iſt.

(*) 3 B. Moſ. 11, 4.

(**) 4 B. Moſ. 32. bezeugen dritthalb Stämme Luſt jenſeits des Jordans zu bleiben, weil dies Land zur Viehzucht bequem ſey, und entſagen deswegen ihrem Erbtheil dieſſeits

ſich künftig aus Liebe zur herumziehenden Viehzucht hinein zu begeben, denn in Arabien iſt man doch immer in einer unangenehmen Lage, wenn man das Kameel nicht eſſen, und die Milch davon nicht trinken darf.

2) Bey den Fiſchen hat Moſes wiederum eine ſehr leichte ſyſtematiſche Eintheilung: alle Fiſche, die Floßfedern und Schuppen haben, ſind rein, und alle andern unrein.

3) Von Vögeln verbietet er blos gewiſſe Arten namentlich, als unrein, und erlaubt dadurch alle übrigen: ohne eine ſyſtematiſche Eintheilung zum Grunde zu legen. Welche Vögel es aber ſind, die er verbietet, das iſt bisweilen aus Mangel der Sprachkunde nicht mehr möglich auszumachen, und Juden, die das Moſaiſche Geſez für noch jezt verpflichtend anſehen, ſind in dem unangenehmen Fall, ein Geſez, das ſie halten ſollen, ſelbſt nicht zu verſtehen, ſondern auf ein Gerathewohl auszulegen.

4) Inſekten, Schlangen, Ungeziefer u. ſ. f. ſind verboten; ſonderlich aber iſt Moſes ſorgfältig, mehrere Arten von Eidexen zu unterſagen, die alſo wohl in einigen egyptiſchen Kantons, oder von andern benachbarten Völkern gegeſſen worden ſeyn müſſen, wovon ich doch, das geſtehe ich, ſonſt keine Nachricht gefunden habe. (*)

Nur hier macht Moſes für alle geflügelte Inſekten, die außer den vier Füſſen, auf denen ſie gehen, noch zwey

dieſſeits des Jordans. Moſes läßt ihnen zwar ihren Willen; allein man ſiehet auch leicht, daß ſie nicht eigentlich nach ſeiner Abſicht handelten. Siehe auch §. 44.

(*) Eine Gattung von Eidexen, Gecko, iſt giftig, und zwar ſo, daß ihr Gift auch dann, wann es unter Speiſen kommt, tödtet, (Haſſelquiſts Reiſe nach Paläſtina, *Amphibia* LVII.) alſo nicht wie Schlangen, deren Gift blos in einer Wunde ſchadet, und die man gar wohl eſſen, ja ſo gar ihr Gift, falls man nur einen völlig geſunden Mund ohne blutende Theile hat, hinterſchlucken kann. Die Eidexe Gecko wird freilich kein benachbartes Volk gegeſſen haben, und Moſes hatte nicht nöthig, ſie zu verbieten.

zwey höhere Springfüſſe haben, eine Ausnahme, und erklärt ſie, namentlich aber die Heuſchrecken, und zwar dieſe in allen ihren vier Altern, nach ihren vier Härtungen, für rein. Heuſchrecken ſind in Paläſtina, Arabien, und andern benachbarten Ländern, eine der gewöhnlichſten Speiſen, und das Volk würde ſehr übel daran ſeyn, das ſie nicht eſſen dürfte. Denn wann ein Heuſchreckenſchwarm die Felder verwüſtet, ſo wird er doch wieder einigermaßen das Gegenmittel der Hungersnoth, die er verurſachet, und dies geht ſo weit, daß bisweilen die Armen der Ankunft eines Heuſchreckenſchwarms, der ſie umſonſt nähret, mit Begierde entgegen ſehen. Man ißt die Heuſchrecken nicht blos um die Zeit, wann ſie eben das Land überziehen, friſch, ſondern ſammlet ſie auch, und weiß ſie, nachdem ſie in einem Ofen gedörret ſind, lange zur Speiſe aufzubehalten. (*)

Noch verordnete das Geſez, das Aas der unreinen Thiere nicht anzurühren. (**) Die Meinung iſt aber nicht, daß man es gar nicht hätte anrühren dürfen, denn ſonſt würde es ja immer im Wege liegen geblieben ſeyn, und wir werden unten ſehen, daß es beygeſcharret werden ſollte: ſondern nur, daß derjenige, der es anrührte, bis an den Abend für unrein gehalten ward. Dieſe Geſetze ſollen aber unten bey den Verunreinigungen vorkommen, und ich nenne die Sache hier nur, damit man ſie nicht ganz vergeblich ſuche.

Fremden, die unter den Iſraeliten wohnten, waren unreine Thiere nicht verboten: und gewiß war dem Geſezgeber nie eingefallen, ſein Verbot gewiſſer Speiſen zu einem Moralgeſez zu machen, damit darnach ſich jeder Menſch richten müßte. War ſein Endzwek bey dieſen Geſetzen, die Iſraeliten von andern Völkern abzuſondern, ſo

(*) Niebuhrs Beſchreibung Arabiens, S. 171. Man beliebe auch das übrige nachzuleſen, was Herr Niebuhr S. 170—175. vom Eſſen der Heuſchrecken hat.

(**) 3 B. Moſ. 11, 8. 24. 25. 27. 31.

ſo mußte ſein Wunſch und Wille ſeyn, daß andere Völker eſſen möchten, was er den Iſraeliten verboten hatte: und geſezt, ein anderes benachbartes Volk hätte alle dieſe Speiſen auch für unrein gehalten, ſo würde Moſes vermuthlich ganz andere Speiſegeſetze gegeben, einige davon für unrein, und hingegen andere für rein erklärt haben. Wenn einer ſeinen Soldaten eine Kokarde giebt, um ſie von andern zu unterſcheiden, ſo verlangt er ja nicht, daß jedermann die Kokarde tragen ſoll, ſondern würde ſie lieber dem Fremden, der ſie ſich aufſezte, abnehmen laſſen. Dieſe Geſetze von reinen und unreinen Thieren waren niemals, auch nicht im Alten Teſtament, ein Gebot der Religion, das jeder Menſch, er ſey aus welchem Volk er wolle, der ewigen Seligkeit wegen hätte beobachten müſſen, ſondern blos, wenn ich es ſo nennen darf, eine Kokarde für Iſraeliten; aber eine, die ſie nicht unterlaſſen durften zu tragen, wenn ſie nicht ein göttliches Geſez übertreten wollten, und die ihnen mit der erſten Erziehung ſo feſt aufgeheftet ward, daß es gewiß ſchwer hielt, ſie jemals abzulegen.

§. 205.

Andere verbotene Speiſen

Auſſer den unreinen Thieren gab es noch andere verbotene Speiſen.

Speiſe und Trank, ja ſogar Backöfen und Kaſterolen, wurden durch das in ſie fallende Aas der 3 B. Moſ. 11, 29. 30. erwähnten Ungeziefer, Maulwürfe, Mäuſe, und gewiſſer dort genannten Eidexenarten verunreiniget, und zwar dies ſo ſehr, daß in den leztern nicht weiter gekocht und gebacken werden durfte. 3 B. Moſ. 11, 32-38. Dies nöthigte die Iſraeliten zu einer Reinlichkeit und genauern Aufſicht, wodurch unglükliche Vergiftungen verhütet, oder doch ſeltener gemacht werden können. Von Vergiftung der Getränke durch Kröten, die in ein Faß gekrochen ſind, lieſet man öfters: von

der Eidere Gecko erzählt Haſſelquiſt ein Exempel, daß ihr Gift in einem Käſe beynahe tödtlich geweſen ſey: Mäuſe und Ratzen vergiften auch bisweilen die Speiſe, wenn ſie nicht zugedekt iſt, weil ihnen ſelbſt Gift geleget wird, das durch Brechen unter die Speiſe kommt. Ich erinnere mich eines Gebraues, das in einer ganzen Stadt allen, die von dem Bier trunken, heftige Leibſchmerzen verurſachte, und ſo ſehr es auch von Rath und Brauerſchaft geleugnet ward, ſchien allerdings Arſenikum auf dieſe Weiſe unter das Malz gekommen zu ſeyn.

Kein an Krankheiten geſtorbenes oder zerriſſenes Thier durften die Iſraeliten eſſen, es gehöre, ſagt der Geſezgeber, für die Hunde, erlaubt indeſſen doch den Auswärtigen, die im Lande wohnen, es zu eſſen, wenn ſie wollen. 2 B. Moſ. 22, 30.(31.) 5 B. Moſ. 14, 21. Dies Geſez, welches auch die Araber haben, (*) kann uns

(*) Die Hauptſtelle davon im Koran, die vielleicht zugleich als Erklärung des Moſaiſchen Verbots aus arabiſchen Sitten dienen kann, ſteht (ich zitire die Verſe nach Marraccii Koran, theils weil Hinkelmanns ſeiner nicht mehr zu haben iſt, theils weil meine meiſten Leſer nicht Arabiſch verſtehen, alſo lieber einen Koran mit einer lateiniſchen Verſion angeführt wünſchen möchten) Sur. V. 4. **Euch iſt verboten, was umgefallen iſt, Blut, Schweinefleiſch, Götzenopfer, Erſtiktes, was von einem Schlage, oder Fall geſtorben, oder von andern gehörnten Thieren todt geſtoſſen iſt,** (dies hat nemlich ſein Blut noch meiſtentheils bey ſich, und wird von den Arabern dem Erſtikten ziemlich gleich geſchäzt) **oder ferner was von wilden Thieren zerriſſen iſt, wenn ihr es nicht noch zulezt geſchlachtet habt.** Alſo nach der Sitte der Araber iſſet man, recht wie bey uns, was zwar von einem andern Thier gebiſſen, aber ehe es noch todt iſt, abgeſchlachtet wird. Die übrigen Stellen ſind Sura II, 175. XVI, 115. Auch kann man Herrn Niebuhrs Beſchreibung von Arabien S. 178. 179. nachleſen, wo man ſehen wird, daß die Sitten der Araber jezt etwas ſtrenger ſind, als Muhammeds Vorſchrift, weil man nemlich gemeiniglich die Schwachheit hat, zu den Geboten der wahren oder falſchen Religion noch etwas hinzu zu ſetzen, und mehr zu thun, als ſie wollen.

uns nicht fremd ſeyn, denn es enthält nichts anders, als was bey uns hergebrachte deutſche Sitte iſt. Für die Erhaltung der Geſundheit iſt es nicht gleichgültig: der Marſchall von Sachſen bemerkt, wie ſchon oben erinnert iſt, in ſeinen Reveries ſur la Guerre, es ſey vortheilhaft bey einer deutſchen Armee, daß der deutſche Soldat kein Pferdefleiſch eſſe, und ſich dies zur Schande ziehen würde, denn auf die Weiſe habe er auch nie Luſt, von umgefallenen Pferden zu eſſen, welches dem franzöſiſchen Soldaten Krankheiten zuziehe. Hier muß man wenigſtens den Marſchall von Sachſen als Kenner des Einfluſſes der Speiſeſitten in die Geſundheit gelten laſſen. In Paläſtina und Arabien kommt noch ein beſonderer Umſtand hinzu, (*) der den Nutzen eines ſolchen Verbots vermehrt: es giebt dort viel tolle Wölfe, folglich auch viel tolle Hunde und Füchſe, auf die ſich die Hydrophobie durch den Biß fortpflanzt: findet man nun auf dem Felde ein zerriſſenes, aber nicht aufgefreſſenes Thier, ſo iſt es eine Wage, ob es nicht von einem tollen Hunde, Wolf, Fuchs, Schakal, gebiſſen ſeyn, und dieſe fürchterliche tödtliche Krankheit auf den, der es iſſet, fortpflanzen möchte. Immer iſt es in ſolchem Fall beſſer, zu viel, als zu wenig verbieten.

Fleiſch mit Butter zu kochen und zu braten, war verboten. Das dreymal wiederholte Geſez iſt: (**) **du ſollſt das Böckchen nicht kochen oder braten (***)** in

(*) Für Ausländer muß ich, um verſtanden zu werden, hinzuſetzen, wir haben in unſern Gegenden Deutſchlands zwiſchen der Weſer und Oder keine Wölfe: wird aber ja einmal ein Hund toll, ſo iſt dies bald in der Gegend bekannt, und man würde ſogleich merken, das Thier, das man etwan zerriſſen auf dem Felde fände, ſey von ihm zerriſſen.

(**) 2 B. Moſ. 23, 19. 34, 26. 5 B. Moſ. 14, 21.

(***) בשל (Baſchal.) heißt nicht blos, kochen, (dies heißt es freilich, wenn dabey ſtehet, in Waſſer) ſondern auch, braten. Siehe 5 B. Moſ. 16, 7. 2 Chron. 35, 13. wo es von Zubereitung des Oſterlamms gebraucht wird, das gebraten werden mußte.

in ſeiner Mutter Milch. Hier muß man nur wiſſen, daß die Orientaler eine ſehr große Menge von Namen oder Umſchreibungen haben, die aus einer Zuſammenſetzung mit Sohn, Tochter, Schweſter, Bruder, Mutter, Vater, entſtehen, und des Bökchens Mutter im Arabiſchen wirklich weiter nichts iſt, als, ein Schaaf, das gelammet hat: daß Moſes ſeine Geſetze in einzelnen Exempeln zu geben pflegt, ohne gerade alle gleiche Arten zu nennen, (*) ſo daß, was er von Schaafmilch verordnet, auch auf Kuhmilch gelten muß: daß alle Butter urſprünglich Milch iſt, und man keine Speiſe mit Butter zubereiten kann, ohne ſie mit Milch zuzubereiten: und daß wirklich die Juden dies Geſez immer ſo verſtanden haben, als wäre ihnen verboten, mit Butter zu kochen und zu braten, wie ſie ſich denn noch jezt ſcheuen, Butter an ihr Eſſen zu bringen.

Kein Geſez hat mehr von den Auslegern ausgeſtanden, als dieſes. Einige haben es ſogar vom eigentlichen Kochen des Böckchens in ſeiner eigenen Mutter Milch genommen, und ſich bemühet, Spuren von einer ſo ſonderlichen Kochart zu finden, ohne einen Koch zu fragen, ob es denn auch wohl möglich ſey? ob ein Schaaf auch in ein oder zwey Tagen ſo viel Milch gebe, daß man ein Bökchen darinn kochen könne? Wohl zehnerley Urſachen des Geſetzes hat man errathen wollen, die eine immer unglaublicher als die andere, nur die ausgenommen, daß Moſes eine unbarmherzig ſcheinende Handlung nicht geſtatten wolle, um die Iſraeliten zum Mitleiden zu gewöhnen, wiewohl bey dieſer Abſicht des Geſetzes immer die Frage bleibt: wie kamen denn aber doch die Iſraeliten auf den wunderlichen Einfall, die Bökchen in Milch, und gerade in ihrer Mutter Milch zu kochen? Das Unglük der Ausleger, Rabbinen, oder ſonſt das Geſez erklären wollenden war, daß ſie gar keinen

(*) §. 166. gleich im Anfang.

nen ökonomiſch-politiſchen Blik auf Paläſtina würfen; hätten ſie das gethan, ſo würden ſie nicht lange über einem ſo ſehr vernünftigen, das Volk an ſein Land bindenden, und zur beſten Kultur nöthigenden Geſez, haben Schweiß vergieſſen müſſen.

Paläſtina iſt gerade das beſte Baumöllanb, das wir kennen, Egypten mußte ſich aus Mangel des Baumöls mit Butter behelfen, die aber in einem warmen Himmelsſtrich nicht ſo lange gut bleibt als in unſern kältern: lauter Sachen, die ſchon im 191ſten §. da geweſen ſind. Die Iſraeliten hatten einen Hang nach Egypten, allein ihr Staat ſoll in Paläſtina gegründet werden, und in dieſem Lande das ganze Volk beyſammen bleiben, ohne wieder auszuwandern. Hier kam nun viel darauf an, ſie an eine wohlſchmeckende Speiſeart zu gewöhnen, die man in Egypten nicht haben kann. Wer von Jugend auf der Butter beym Kochen und Braten gewohnt iſt, behilft ſich freilich damit, und ſieht den Uebelſchmak als unvermeidlich an, den die Butter bey dem geringſten Fehler (*) dem Eſſen giebt, und läßt es ſich wohl ſchmecken. Wer hingegen einmal an recht gutes Baumöl gewöhnt iſt, der wird nicht gern Butter, nicht die beſte, dafür austauſchen wollen, und vielleicht gegen geſchmolzene Butter, die man bey uns zum Braten herumzugeben, oder jedem ſehr dienſtfertig wohl wider ſeinen Willen aufzuſchütten pflegt, einen kleinen Ekel bekommen. Dies iſt Delikateſſe, (weitgetriebene Delikateſſe, wird mancher Leſer in Deutſchland ſagen) aber ſie kann einem Volke nüzlich werden, das man in ein Land, wie Paläſtina iſt, führet. Wenn es ſich von Butter ab, und zum Baumöl gewöhnt hat, ſo wird es ſich nicht mehr nach Egypten zurük ſehnen, wo es ungeachtet der reichen Körnerndten doch ſchlechter leben müßte.

(*) Z. B. wenn ſie zu alt geworden iſt, oder am unrechten Ort geſtanden, oder vom Futter des Viehes einen Geſchmak angenommen hat.

Dabey wird es die natürliche Gabe ſeines Landes, den Oelbaum, aufs beſte kultiviren, und auch dies iſt ein großer Vortheil. — — Ich wiederhole hier bey einer andern Gelegenheit, was ich ſchon oben vom Gebrauch des Oels bey Mehlopfern geſagt habe: der Unterſchied iſt nur, daß dort blos ein Gebot des Oels bey heiligen Malzeiten iſt, und zwar bey dem Bakwerk, hier aber ein Verbot der Butter bey allem Gekochten und Gebratenen. Um das Geſez noch mehr zu heiligen, hatte es eine Art von Stempel einer bildlichen Moral; anſtatt zu ſagen: **du ſollſt nicht mit Butter braten oder kochen**, hieß es: **du ſollſt das Böckchen nicht in ſeiner Mutter Milch kochen oder braten.** Ein Thier in ſeiner eigenen Mutter Milch, die ihm zur Nahrung beſtimmet war, kochen, kann einem grauſam vorkommen. Wirklich iſt zwar die Butter, mit der wir, die wir ſo viel Handel und Wandel haben, Lämmer oder Kälber braten, ſelten von der Milch ihrer Mutter: aber bey dem, die Milch oder allenfalls Butter nicht von Fremden kaufenden, ſondern faſt alles auf ſeinem Hofe habenden Iſraelitiſchen Hausvater war es anders: hätte er das Lamm in Schaafbutter gebraten, ſo würde es ordentlich Butter von ſeiner Mutter Milch geweſen ſeyn. Daſſelbe vernünftige Kunſtſtük, ein bloßes Polizeigebot dadurch ehrwürdiger zu machen, daß es das Emblem eines Tugendgebots wird, haben wir ſchon im 171ſten §. gehabt.

Nachdem die Juden ſeit ihrer Zerſtreuung in nördlichere Länder gekommen ſind, für die Moſes ſein Geſez nicht gegeben hatte, hat dies für einen ganz andern Himmelsſtrich ſchikliche Geſez eine ganz umgekehrte Wirkung gehabt. Butter dürfen unſere Juden zum Kochen, Backen und Braten nicht gebrauchen, gutes Baumöl haben ſie in unſern Ländern nicht: ſie nehmen alſo Fett, meiſtentheils Gänſeſchmalz, dazu. Ueberhaupt würde Fett wohl nicht die von Moſe begünſtigte Zuthat geweſen ſeyn, da er das Nierenfett, den Fettſchwanz der Schaa-

fe

ſe u. ſ. f. ganz unterſaget: vielleicht am wenigſten das Gänſefett, das niemand einem mit Hautkrankheiten behafteten Volk für zuträglich halten wird, und der Medikus immer einem, den er an Hautkrankheiten kuriren ſoll, am ſtrengſten unterſaget. Ich kann mich auch des Gedankens nie erwehren, daß die Gans ein unreiner Vogel geweſen ſeyn möchte: war ſie aber auch das nicht, ſo haben doch gewiß die alten Iſraeliten ſie ſelten gegeſſen, und ihr Schmalz nicht ſo, wie unſere deutſchen und polniſchen Juden gebraucht, ſonſt würde man etwas in der Bibel von Gänſen leſen. — Dies iſt ein Beyſpiel, wie das in einem Klima ſehr ſchikliche Geſez in einem andern eine den Abſichten des Geſezgebers gerade zuwiderlaufende ſchädliche Folge hervorbringt: in Paläſtina ſchließt es Butter aus, um an Baumöl zu gewöhnen, und in Deutſchland gewöhnt es an Gänſeſchmalz, das ganz wider Moſis Abſichten war.

§. 206.

Verbot von Fett und Blut, die beyde auf den Altar gehören, und zu heilig zum Eſſen gehalten werden ſollen.

Die ſogenannten Fettſtücken an Rind- Schaaf- und Ziegenvieh waren den Iſraeliten gleichfalls zur Speiſe verboten. 3 B. Moſ. 3, 17. 7, 25. Unrein kann ich ſie nicht nennen, aber ſie wurden als zu heilig, und blos auf den Altar gehörend, angeſehen. Doch war hierdurch nicht alles Fett verboten, (das würde ein zu halten beynahe unmögliches Geſez geweſen ſeyn) ſondern blos die Fettſtücke, die Moſes ſelbſt bey Gelegenheit der Opfergeſetze, und deſſen, was auf dem Altar verbrannt werden ſoll, ſo beſtimmt,

1) das Fett, damit die Eingeweide überzogen ſind, omentum lateiniſch, und an einigen Orten in Deutſchland, das Nez;

2) alles Fett, das an den Eingeweiden iſt, meſenterium, deutſch, Gekröſe;

3) das Nierenfett;

4) der Fettſchwanz einer gewiſſen Art von Schaafen, der 15 bis 50 Pfund zu wiegen pflegt, und von dem man entweder meine Anmerkung zu 3 B. Moſ. 3, 9. oder, falls man etwas ausführlicheres verlanget, Bocharts Hierozoicon, P. I. libr. II. c. 45. S. 494. nachleſen kann. Die Beſchreibung davon, die ich bey 3 B. Moſ. 3, 9. gegeben habe, iſt aus Ruſſels natural hiſtory of Aleppo genommen.

Was man mit dieſen Fettſtücken anfangen ſollte, wenn man zu Hauſe ſchlachtete, ſie alſo nicht zum Opfer auf dem Altar verbrennen konnte, ſagt Moſes nirgends; es muß alſo wohl aus einem ältern Herkommen bekannt, und folglich die Enthaltung von dieſen Fettſtücken keine ganz neue Einſetzung geweſen ſeyn: blos in dem einen Fall, wenn das Thier nicht vor dem Meſſer ſtarb, folglich unrein war, erlaubt er ausdrüklich, das Fett anzuwenden, wozu man wolle, nur aber nicht zur Speiſe, 3 B. Moſ. 7, 24. Ob dies nun auch bey den Fettſtücken anderer nicht auf den Altar kommenden Rinder, Schaafe und Ziegen geſtattet war, weiß ich nicht.

Sonderbar kann es einem vorkommen, daß dieſe wirklich zur Speiſe ſo brauchbaren Fettſtücke gar nicht gegeſſen werden durften, auch nicht das Nierenfett, das den meiſten unter uns als eine Delikateſſe vorkommt, und Moſes ſelbſt ſo anſiehet. (*) Urſachen muß der Geſez-

(*) 5 B. Moſ. 32, 14. heißt das, was ich, den beſten Weitzen, überſezt habe, mit einer uns, die wir Nierenfett eſſen, zu harten, den Hebräern aber doch gewöhnlichen Figur, von Wort zu Wort, Nierenfett des Weitzens. Siehe auch Pſ. 81, 17. 147, 14. und 4 B. Moſ. 18, 12. Unter andern benachbarten Völkern, wenigſtens unter den Kananitern, deren Sprache eigentlich die Hebräiſche iſt, und von denen dieſe Figur zu den Iſraeliten gekommen ſeyn mag, muß das Nierenfett vermuthlich gegeſſen ſeyn.

Geſezgeber wohl gehabt haben, ein ſo ſonderbares Herkommen der Vorfahren in Geſez zu verwandeln, oder falls dieſe vorhin Fett gegeſſen hatten, ein ſo verſchwenderiſches Geſez zu geben. Die Abſonderung von den Malzeiten und näheren Freundſchaft anderer benachbarten Völker kann Eine geweſen ſeyn: vielleicht aber die vornehmſte, daß das Eſſen dieſer Fettſtücke, und der Gebrauch ihres Fettes bey Kochen, Backen und Braten, für ein Volk, unter dem Hautkrankheiten einheimiſch ſind, nachtheilig iſt, und die Hautkrankheiten verſchlimmern würde. Zugleich nöthigte eben dies Geſez das Volk, den Oelbaum mit dem gröߟeſten Fleiß zu kultiviren. Die Butter war ihm unterſagt, die Fettſtücken von Rind- Schaaf- und Ziegenvieh, die man in Ermanglung der Butter zum Backen, Kochen und Braten gebraucht, waren ihm unterſagt: was blieb ihm übrig, als, ſich ſehr auf den Oelbau zu legen, und ſo viel Baumöl, als nur möglich war, zu gewinnen? Ein ſogleich von der erſten Kindheit an von allen andern Fettungen der Speiſen entwöhntes, und blos an das wohlſchmeckendere vortreflichere Baumöl von Paläſtina gewöhntes Volk ward ſchon durch ſeine Speiſeart abgehalten, ſich in andere Länder zu zerſtreuen: und nachdem die Providenz es wider ſeinen Willen in alle Gegenden der Welt geworfen hat, iſt ihm wirklich dies Verbot von Butter und Fett ſehr beſchwerlich, kaum würde es ſich bey uns zu helfen wiſſen, wenn es nicht Auslegungen machte, die wohl Moſes Sinne nicht gemäß ſeyn dürften, und noch darüber das ſeinen Abſichten gewiß am meiſten widrige Gänſeſchmalz häufig gebrauchte.

Mit dem Verbot des Fettes iſt beydemal ein anderes verbunden, das Verbot des Blutеſſens, (3 B. Moſ. 3, 17. 7, 26. 27.) nur daß es noch an fünf andern Orten 3 B. Moſ. 17, 10—14. 19, 26. 5 B. Moſ. 12, 16. 23—24. 15, 23. vorkommt, und nicht blos den Iſraeliten, ſondern auch den unter ihrem Schuz lebenden Fremden bey Lebensſtrafe gegeben war. 3 B. Moſ. 17, 10.

Die ganz ungewöhnliche öftere Wiederholung deſſelben Verbots, die auf den Uebertretungsfall geſezte Strafe der Ausrottung aus dem Volk, und die Androhung der beſondern göttlichen Rache, die den Bluteſſer verfolgen werde, (*) geben genug zu erkennen, daß dem Geſezgeber an ihm mehr, als an andern Verboten unreiner Speiſen gelegen geweſen ſeyn müſſe, und daß die Iſraeliten auch mehr Verſuchung hatten, es zu übertreten. Wirklich die würden wir nicht haben, wenn uns Blut verboten wäre, und man ſollte denken, einer, der von Kindheit auf kein Blut gegeſſen hat, könnte eher einen Wider gegen das Blut haben. Blutwürſte, Gänſe und Haaſen, ſchwarz gekocht, eſſen wir zwar ganz gern, aber einen ſo ſehr vorzüglichen Appetit wüßte ich mich nicht zu erinnern bey jemanden gefunden zu haben, den einzigen Fall ausgenommtn, wenn die Blutwürſte ganz friſch waren; und dies wäre gerade der Fall, wo der des Bluts vorhin nicht gewohnte am erſten Scheu empfinden möchte. Noch dazu ſind die Blutwürſte von Rinderblut bey weitem nicht ſo wohlſchmeckend, (**) als unſere von Schweineblut, und von denen kann hier gar nicht die Rede ſeyn. Alſo muß die Verſuchung der Iſraeliten, dies Geſez zu übertreten, von einer andern Urſache, als vom Appetit nach Blut hergerührt haben: und dies um ſo viel mehr, da eigentlich das Bluteſſen nie bey ihnen väterliche Sitte geweſen zu ſeyn ſcheint; denn auch die von Abraham abſtammenden Araber eſſen kein Blut, und **Götzenopfer, Blut, Erſtiktes, Umgefallenes, Zerriſſenes, und Schweinefleiſch**, ſind die Speiſen, die Muhammed ſeinen Arabern unterſaget.

Ich muß nur noch, ehe ich von der Urſache des ſo außerordentlich ſtrengen Blutverbots rede, bemerken, daß es blos auf Blut der vierfüßigen Thiere und Vögel gieng: von

(*) 4 B. Moſ. 17, 10.

(**) Die von Rinderblut haben etwas mehlichtes an ſich, das man ſogar alsdann merket, wenn aus Betrug Rinderblut unter Schweineblut gemiſcht wird.

von Fiſchen hingegen war das Blut erlaubt. 3 B. Moſ. 7, 26. 17, 13. Die Sache iſt ſo klar, daß auch ſelbſt unſere neuere Juden, bey ſo vieler Uebertreibung der Geſetze Moſis, ſich doch kein Gewiſſen daraus machen, in ihrem Blut gekochte Karpen zu eſſen.

Nun komme ich zu der Urſache dieſes ſo angelegentlichen Verbots: ſie hängt mit der einen großen Hauptabſicht des Geſezgebers zuſammen, allen Götzendienſt aus ſeinem Staat auszuſchlieſſen. (§. 32.) Bluteſſen, oder wohl gar Bluttrinken, war in Aſien bey Götzenopfern und heidniſchen Eiden ſehr gebräuchlich. (*) Dies iſt ſo ſehr die aſiatiſche, und ſonderlich die phönici-ſche Sitte, daß ſie auch die römiſche Schriftſteller als etwas Rom ausländiſches, und jenen Völkern eigenes bemerken: und ſo wie man die Chriſten in den römiſchen Verfolgungen nöthigte, Weihrauch zu ſtreuen, ſo that man es in den Perſiſchen, Blut zu genieſſen. Das eine ward im Occident, und das andere im Orient als ein Uebertritt zum Heidenthum angeſehen, weil beydes ein abgöttiſcher Gebrauch war. Eben deswegen unterſagte ihn nun auch Moſes den Iſraeliten und allen Fremden im Lande wohnenden ſo ſtrenge, unter Lebensſtrafen; und um das Verbot durch eine damit verbundene moraliſche Bedeutung noch mehr zu heiligen und ehrwürdig zu machen, erklärte Gott: **Alle Iſraeliten wären ihrer Sünden wegen, die ſie täglich begiengen, und die nie durch Opfer auf dem Altar völlig verſöhnt würden, alles Blut der Thiere, die ſie ſchlachteten, Gott ſchuldig, und dürften es nicht eſſen, weil Blut zur Verſöhnung der Sünden beſtimmet ſey.** 3 B. Moſ. 17, 11. 12. 14. Allein eben auch deshalb, weil der Genuß des Bluts ein abgöttiſcher Gebrauch benachbarter Völker war, ſtanden

(*) Siehe das kritiſche Kollegium über Pſ. 16, 4. S. 107—111. und die Erklärung des Briefes an die Hebräer, Anmerk. 209. zu Hebr. 9, 20.

die Iſraeliten deſto mehr in Gefahr, ſich zum Bluteſſen verführen zu laſſen, und zwar das nicht Wohlſchmaks wegen, ſondern wegen ihres groſſen Hanges zu der damals allgemeinen Abgötterey.

Bey manchen andern heidniſchen Gebräuchen verfuhr zwar Moſes anders, und heiligte ſie, indem er befahl, ſie künftig mit geänderter Bedeutung dem wahren Gott zu Ehren zu vollbringen: daß er aber mit dem Bluttrinken bey Opfern und Eidſchwüren nicht ſo verfährt, ſondern lieber allen Genuß des Bluts verbietet, iſt nicht zu verwundern. Das Bluteſſen iſt der Moral, und wenn es nur nicht in Uebermas geſchiehet, der Medicin gleichgültig; niemand wird davon grauſam oder unbarmherzig, auch niemand krank werden, oder ſterben. Allein das Bluttrinken iſt doch gewiß keine ſchikliche Zerimonie des Gottesdienſtes. Eine ſanfte Sitte iſt es nicht, und könnte vielleicht, oft wiederholt, ein Volk zur Grauſamkeit gewöhnen, und gegen Blut unempfindlich machen: eine ſolche Erziehung ſoll die Religion den Sitten des Volks nicht geben, ja nicht einmal den Anſchein haben ſie zu geben. Dabey iſt es wirklich nicht ohne Gefahr, Blut zu trinken, denn zu viel noch warmes Blut getrunken kann tödlich werden, ſonderlich das Rinderblut, das durch ſein Gerinnen im Magen Konvulſionen und plözlichen Tod verurſacht, und deswegen von den Griechen den Malefikanten als ein Gifttrank gegeben ward. Anderes Blut wird zwar nicht immer die Wirkung des Rinderbluts, aber doch, wenn die Portion nicht ſehr klein iſt, ſchädliche Wirkungen haben. Ein ſolcher Gebrauch, Blut bey Opfern und Eiden zu trinken, müßte wenigſtens bisweilen aus Unvorſichtigkeit die Wirkung haben, die ihm Valerius Maximus (*) beym Themiſtocles

(*) Lib. V. c. 6. *Themiſtocles — — — inſtituto ſacrificio exceptum patera tauri ſanguinem hauſit, & ante ipſam aram quaſi quaedam pietatis clara victima concidit.* Die Meinung iſt: Themiſtokles, der dem Könige von Perſien verſprochen hatte,

ſtokles zuſchreibt, nur daß dieſer aus Vorſaz ſo viel Blut beym Opfer trank, als hinlänglich war, ihm das Leben zu rauben, und ein anderer es aus Verſehen oder aber⸗gläubiſchem Eifer thun würde.

Dies

---

hatte, ihm Griechenland unterthänig zu machen, habe aus Liebe gegen ſein Vaterland, und um das Verſprechen nicht zu erfüllen, bey einem Opfer das Rinderblut, von dem ein Paar Tropfen ihm freilich nicht geſchadet haben würden, aus einer Schale getrunken, um ſich den Tod zu verurſa⸗chen. Ob die Erzählung wahr ſey, iſt ungewiß, und aus Cornelio weiß jeder Schüler, daß es ungewiß iſt, ob The⸗miſtokles an einer Krankheit, oder auf andere Art geſtorben iſt. Die Sage aber zeiget doch, was leicht geſchehen konnte, wenn man Opferblut trank, und jeder Medicus von einiger Theorie wird wiſſen, daß es ſehr leicht möglich iſt, ob es gleich bey uns, wo niemand Blut trinkt, nicht leicht in Praxi vorkommen wird. Das einzige praktiſche Exempel, von dem ich in meiner Zeit gehört habe, war, daß ein Mann, dabey ein unbändiger und recht dafür bekannter Freſſer, der bey einem Schlachtfeſt gegenwärtig war, ſich an Blutwürſten zwar nicht zu Tode, aber doch ſo in eine dem Tode ähnliche Schlafſucht aß, daß man ihn für todt hielt, übereilt begrub, und nach einigen Tagen, da man ihn wieder aufgrub, gewahr ward, er ſey lebendig begra⸗ben, im Grabe wieder von ſeiner Ohnmacht erwacht, und habe alle Schrecken eines lebendig Begrabenen, der ſich ver⸗geblich losarbeiten wollte, gefühlt. Ich habe den Mann ſelbſt gekannt. Zu einem moraliſchen Verbot des Blut⸗eſſens, das ſich einige machen, und ſelbſt der Arzt Bartho⸗linus mit viel ſchwächern Gründen und ohne alle mediciniſche Erfahrungen vertheidiget hat, iſt dies nicht genug: denn es war blos eine Uebermas, die das Unglük zuwege brachte, und wirklich ich hätte immer zum voraus eher darauf ge⸗rathen, daß der Mann an Uebermas von Wein ſterben würde, als an Blutwürſten, und doch wird niemand des⸗halb den Wein für ſündlich halten. Ich erinnere dies, weil ich weiß, daß ſich aus Schuld der unvollſtändigen und ſorg⸗loſen Erklärungen über Apoſtelg. 15, 20—29. immer man⸗che vernünftige und gewiſſenhafte Chriſten ein Gewiſſen über das Bluteſſen machen, und ich nicht gern, indem ich das Moſaiſche Recht erkläre, etwas dazu beytragen wollte, durch Anführung des wirklichen Schadens, nicht des Blut⸗eſſens ſelbſt, ſondern der bey allen Speiſen ſündlichen Ueber⸗mas im Bluteſſen, etwas zur Vermehrung ihres ſehr be⸗

unru⸗

Dies war Urſache genug, das Bluttrinken nicht zum Stük des Gottesdienſtes zu machen: und ſo bald das nicht geſchahe, mußte es, weil es ein heidniſcher Götzendienſt war, nach Moſis Grundmaxime auf das ſtrengſte verboten werden. Man wird ſich auch nun nicht wundern, das verbotene Bluteſſen nicht blos Apoſtelg. 15, 20—29. ſondern auch bey den Arabern und im Koran, in Geſellſchaft der Götzenopfer anzutreffen. Es war wirklich im Orient gemeiniglich ein Stük des Götzendienſtes.

Vom verbotenen Kaſtriren der Thiere iſt ſchon §. 168. geredet, dahin ich verweiſe.

Geſetze von levitiſchen Unreinigkeiten der Menſchen, Häuſer, Möblen, u. ſ. f.

§. 207.

Von levitiſcher Unreinigkeit überhaupt.

Unrein werden Perſonen im Moſaiſchen Geſez genannt, deren Berührung oder gar Umgang andere Leute fliehen mußten, wenn ſie nicht ſelbſt unrein, d. i. vom Umgang ausgeſchloſſen werden wollten, und die ſich dabey des Ortes des Gottesdienſtes, und der Opfermalzeiten unter harter Strafe enthalten ſollten.

Dauer,

unruhigenden Gewiſſenzweifels beyzutragen. Thäte ich das, ſo bezahlte mancher Leſer das, was er vom Moſaiſchen Recht lernt, wirklich zu theuer. Vors erſte könnte, wer etwan wegen der Moralität einen Zweifel hätte, das nachleſen, was ich in meiner Paraphraſis der kleinen Briefe Pauli gleich hinter dem Briefe an die Galater als einen Anhang zu dieſem Briefe geſchrieben habe: ich habe aber doch wirklich vor, da ich ſehe, daß ſo manche vernünftige Chriſten von dieſem Zweifel geängſtiget werden, einmal vollſtändiger davon zu ſchreiben. Nur hier im Moſaiſchen Recht kann ich es nicht thun.

Dauer, und Grad der Unreinigkeit waren verſchieden. Einige konnten durch gewiſſe Zerimonien ſogleich mit Sonnenuntergang wieder rein werden, bey andern aber gieng dies erſt acht Tage nach Aufhörung der phyſikaliſchen Urſache ihrer Unreinigkeit an. Ein Ausſätziger mußte abgeſondert von andern an einem Abort wohnen, ſich wirklich entfernt von ihnen halten, durch Kleidung unterſcheiden, und wann ihm jemand nahe kam, ihn durch den Ausruf: **Unrein! Unrein!** warnen; andere durften nur keinen Reinen unmittelbar berühren, wenn ſie ihn nicht gleichfalls verunreinigen wollten, und mußten, um den Reinen nicht im Wege zu ſeyn, ſich auſſerhalb des Lagers aufhalten, 4 B. Moſ. 5, 1—4. woraus ich doch noch nicht ſogleich zu ſchlieſſen wage, daß ſie auch nachher nicht hätten in der Stadt in ihren eigenen Häuſern bleiben dürfen, aber ſie mußten ſich doch in dieſen abgeſondert halten, um niemanden durch ihre Berührung von neuem zu verunreinigen. Daß dies ein beſchwerlicher Zuſtand war, der jeden bewog, Verunreinigungen ſo viel zu vermeiden, als möglich iſt, habe ich nicht nöthig zu ſagen.

Ein unrein geweſener konnte ohne gewiſſe von Moſe vorgeſchriebene Zerimonien, als, Opfer, Abwaſchungen, Beſprengungen, nicht wieder bürgerlich rein werden, wenn auch gleich die phyſikaliſche Unreinigkeit aufgehört hatte: und wenn er ſich ohne Reinigung unterſtanden hätte, zum Heiligthum zu kommen, oder Opfermalzeiten beyzuwohnen, ſo war ihm die Ausrottung gedrohet. Unrein zu werden, oder auch ſich wiſſentlich zu verunreinigen, war nicht ſtrafbar, der Arzt, z. B. der einen mit der Gonorrhee behafteten kurirte, ward durch deſſen Anrühren unrein; (*) wer einen Todten begrub, ward auf ſieben Tage unrein, (**) und doch ſollte dies geſchehen, ja es war ſo gar ein Endzwek der Verordnung von Unreinig-

(*) 3 B. Moſ. 15, 7.
(**) 4 B. Moſ. 19, 11—16.

reinigkeiten, die Iſraeliten zum Begraben zu zwingen: auch wer nach Moſis eigenem Befehl die zur Reinigung verordnete rothe Kuh ſchlachtete und verbrannte, der Prieſter ſelbſt, der bey dieſer Handlung zugegen war, wer ihre Aſche ſammlete, wer das Weihwaſſer ſprengete, ward unrein. 4 B. Moſ. 19, 7. 8. 10. 21. Allein ſich nicht reinigen laſſen, war im höchſten Grad ſtrafbar, und mit der Ausrottung verpönt. 4 B. Moſ. 19, 20.

§. 208.

Vom Ausſaz.

Einiges allgemeine von Beſchaffenheit dieſer Krankheit, und was der Geſezgeber bey ihr, oder andern unvermerkt anſteckenden Krankheiten zu thun haben möchte.

Die größeſte, und wirklich nach der geſezgebenden Klugheit nothwendigſte bürgerliche Unreinigkeit verurſachte der Ausſaz, eine anſteckende, aber langſam und unvermerkt anſteckende Krankheit, die ſehr betrieglich und gelinde anfängt, gemeiniglich nur mit einem kleinen Flecken, der keine Beſchwerlichkeiten verurſacht, aber auch durch kein Mittel zu vertreiben iſt, mit der Zeit zunimmt, und unvermerkt in eine mit den fürchterlichſten Symptomen, z. B. Abſterben und Abfallen ganzer Glieder, verknüpfte, und wann ſie einen gewiſſen Grad erreicht hat, unheilbar werdende Krankheit übergehet. Der Tod erfolget gemeiniglich ganz unerwartet auf ein ſchwaches Fieber, (febricula) und das alsdann ſo plözlich, daß man ſo gar ein Exempel eines Ausſäzigen im ſüdlichen Frankreich weiß, der in der Nacht vor ſeinem durch ein ſchwaches Fieber erfolgten Ableben noch ſeiner Frau ehelich beygewohnt hatte.

Wer von dieſer Krankheit mehr leſen will, wird auſſer den Anmerkungen zu Hiob 2, 7. noch meine Fragen an die arabiſche Reiſegeſellſchaft Numer 11. 28. 36. nach-

leſen müſſen: und da ich dort vieles vorhin unbekannte aus franzöſiſchen und engliſchen Medicis genommen habe, die ſie in der lezten Hälfte unſers Jahrhunderts auf einem Theil der ſüdlichen Küſte von Frankreich, und auf den Zuckerinſeln in Amerika, dahin ſie durch afrikaniſche Mohrenſklaven gebracht war, kennen lernten, unterſuchten, und viel genauer mit Moſis Erzählung übereinſtimmen, als irgend ein Schriftſteller zwiſchen ihm und dem Jahr Chriſti 1750, ſo muß ich noch hinzuſetzen, daß dies den Herrn Profeſſor und Bibliothekarius Eyring veranlaſſet hat, die meiſten dieſer engliſchen und franzöſiſchen Urkunden ins Deutſche zu überſetzen. Man findet ſie nur zerſtreuet in den hannöveriſchen Beyträgen und Magazin, nemlich in den **Beyträgen zum Nutzen und Vergnügen**, Stück 32 und 48. des Jahrs 1762 im **hannöveriſchen Magazin**, St. 86. 87. des Jahrs 1763, und St. 63. 64. des Jahrs 1764. Ich vermuthe, daß dieſe meinen Leſern intereſſante Stücke im Intelligenzkomtoir zu Hannover einzeln zu haben ſind: wären ſie es nicht, ſo verdienten ſie, mit einigen kleinen Aenderungen wieder abgedrukt zu werden. Eine einzige Stelle aus ihnen, die mir gerade wegen deſſen wichtig iſt, was die geſezgebende Klugheit thun ſoll, und der allgemeine Wunſch des Volks bey ſich offenbarendem Ausſaz von ihr fodert, kann ich mich nicht enthalten, abzuſchreiben, und als Note zu ſetzen. (*) Ich ſelbſt habe

(*) Peyſſonel, der nach der Inſel Guadelupe als Medicus hingeſandt war, um den dort ausbrechenden Ausſaz zu unterſuchen, ſchreibt am 3ten Febr. 1757: „Es ſind ohngefähr 25 oder 30 Jahre her, da ſich eine beſondere Krankheit auf dieſer Inſel bey vielen Perſonen hervorthat: Ihr „Anfang iſt unmerklich, es erſcheinen nur etliche wenige „ſchwärzlich-röthliche Flecken auf der Haut der Weißen; „an den Schwarzen aber waren ſie kupferroth. Dieſe Flecken ſind anfangs weder mit Schmerz, noch irgend einem „andern Zufall verbunden: man kann ſie aber durch kein „Mittel wegbringen. Die Krankheit nimmt unvermerkt zu, „und fährt einige Jahre lang fort, ſich mehr und mehr „aus-

habe ein Beyſpiel des Ausſazes zu Göttingen an einem Schneider

---

„auszuweiſen. Die Flecken werden gröſſer, und breiten ſich „ohne Unterſchied über die Haut des ganzen Leibes aus. Sie „ſind bisweilen etwas erhaben, jedoch flach. Wenn die „Krankheit zunimmt, ſo ſchwillt der obere Theil der Naſe „auf, die Naſenlöcher werden größer, und die Naſe ſelbſt „weich. An den Kinnbacken erſcheinen Erhebungen; die „Augenbraunen ſind aufgetrieben, die Ohren werden dik, „das äußerſte der Finger, wie auch die Füße und Zehen, „ſchwellen, die Nägel werden ſchuppig, die Gelenke an „Händen und Füßen geben ſich aus einander und ſterben ab, „in der flachen Hand und an den Fußſohlen finden ſich tiefe „trockene Geſchwüre, die ſtark zunehmen, und dann wieder „vergehen. Kurz, wenn die Krankheit ihren lezten Auftritt „macht, ſo wird der Kranke ſcheußlich, und zerfällt in Stü-„cken. Alle dieſe Zufälle finden ſich mit ſehr langſamen „Schritten ein, einer nach dem andern, und erfodern oft „viele Jahre, bis ſie alle eintreten: der Kranke hat keine „heftige Schmerzen, doch fühlt er an ſeinen Händen und „Füſſen eine Art von Erſtarrung. Dieſe Leute werden die „ganze Zeit hindurch in den ſogenannten naturalibus nicht „gehindert: ſie eſſen und trinken, wie ſie vorhin zu thun „pflegten, und ſelbſt dann, wann das Abſterben ihnen Fin-„ger und Zehen weggenommen hat, iſt doch der Verluſt des „abgeſtorbenen Theils die einzige Folge, denn die Wunde „heilt von ſelbſt ohne Kur und Arzney wieder zu. Aber „wenn die armen Leute in die lezte Periode der Krankheit kom-„men, ſo ſind ſie abſcheulich verunſtaltet, und ſehr mit-„leidenswürdig.

„Man hat bemerkt, daß dieſe ſchreckliche Krankheit noch „ſonſt ſehr betrübte Eigenſchaften hat, als erſtlich, daß ſie „erblich iſt, und daher einige Familien mehr als andere von „ihr angegriffen werden: zweytens, daß ſie anſteckend iſt, „indem ſie durch den Beyſchlaf, auch wohl durch lange „fortgeſezten Umgang fortgepflanzet wird; drittens, daß ſie „unheilbar iſt, oder doch wenigſtens noch keine Mittel zu „ihrer Heilung ausgefunden ſind. Man hat die Merkuriali-„ſchen, und die Schweiß-treibenden, auch alle andere bey „veneriſchen Krankheiten gewöhnlichen Mitteln und Diäten, „verſucht, weil man meinte, die Infektion könnte veneriſch „ſeyn; aber vergeblich: anſtatt zu helfen, beförderten ſie „den völligen Untergang des Kranken, denn die in veneri-„ſchen Krankheiten dienſame Mittel brachten dieſe Krankheit „erſt recht zum völligen Ausbruch, die fürchterlichſten Zu-

„fälle

Schneider geſehen, der auch an der lange miskannten, und

„fälle erſchienen, und alle diejenigen, mit denen man auf „dieſe Weiſe verfuhr, ſtarben etliche Jahre früher als an„dere.“ (Beyläufig, wenn ich dazwiſchen ſprechen darf, der Schneider in Göttingen war auch dadurch unheilbar gemacht, daß ihn andere wider alle ſeine Proteſtationen lange auf veneriſche Krankheiten traktirt hatten, ehe er in die Hand eines gelehrten Arztes, des Herrn Leibmedici Vogels, und das viel zu ſpät, kam.)

„Eine ſehr gerechte Furcht, von dieſer grauſamen Krank„heit angeſtekt zu werden, die Schwierigkeit, die angeſtek„ten Perſonen zu erkennen, ehe die Krankheit zu ihrer Voll„kommenheit gelanget iſt, die Länge der Zeit, da ſie wegen „der Sorgfalt der Kranken, ſie geheim zu halten, verborgen „bleibt, die Ungewißheit der Zufälle am Anfang, die ſie „von andern Krankheiten unterſcheiden ſollten; verurſachten „bey allen Einwohnern dieſer Inſel eine auſſerordentliche „Furcht. Sie hatten ſich unter einander im Verdacht, weil „Tugend und Stand nicht gegen dieſe grauſame Geiſſel „beſchirmeten. Sie nannten dieſe Krankheit den Ausſaz, „und überreichten den Befehlshabern und Aufſehern ver„ſchiedene Bittſchriften, darinn ſie ihnen alle dieſe oben „gemeldeten Umſtände vorſtelleten, das gemeine Beſte, die „Unruhen, welche das Mistrauen in dieſem neu angebaue„ten Lande verurſachte, die Beſchwerden, und den Haß, „ſo dergleichen Beſchuldigungen unter ihnen veranlaſſeten, „die Geſetze, die vordem wider Ausſätzige gemacht worden, „und ihre Verſtoſſung aus der bürgerlichen Geſellſchaft. „Sie verlangten eine allgemeine Beſichtigung aller, die die„ſer Krankheit wegen verdächtig wären, damit die, ſo man „angeſtekt befinden würde, in beſondere Lazarete, oder an „einige abgeſonderte Oerter gebracht werden möchten.“

Er erzählt darauf, wie der Hof in die Bitte gewilliget, und ihn nach Guadelupe geſchikt habe, die Beſichtigung anzuſtellen: und beſchreibt die Krankheit, wie er ſie fand. Wie ſehr die Kranken ſie verhelen, und wie nöthig es alſo für die geſezgebende Gewalt ſey, ſich darum zu bekümmern, ſiehet man aus Num. 9. ſeines Berichts: „Beynahe alle „dieſe, da ſie wünſchten ihre Krankheit zu verhelen, ſuch„ten mich dadurch zu hintergehen, daß ſie unrichtige Urſa„che ihrer Verwundungen und Geſchwüre angaben. Der „gröſſeſte Theil von ihnen gab vor, daß die Ratzen ihre „Zehen abgefreſſen, und ſie ſich einmal verbrannt hätten, „wovon

und dadurch unheilbar gewordenen Krankheit geſtorben iſt. Herr Profeſſor Murray hat ſie in einem eigenen Buch beſchrieben. (*) Die älteren Aerzte, die auch wohl unter dem Namen elephantiaſis vom Ausſaz gehandelt haben, ſonderlich Aretaeus Cappadox und Paulus Aegineta weitläuſig, laſſe ich hier vorbey, weil ich ſie in einer andern Schrift, die noch nicht gedrukt iſt, exzerpirt habe. (**)

Daß der Ausſaz anſtekt, iſt gewiß, nur thut er es mit einem ſonderbaren Eigenſinn. Geſchwind geſchiehet es

„wovon ihre Geſchwüre herrührten. Dies waren die Ausflüchte, die jeder von ihnen uns glaublich machen wollte.“

Von der Anſteckung ſchreibt er N. 11. 12. „Wir wurden „durch unſere Beobachtungen völlig verſichert, daß die Krankheit anſteckend und erblich ſey, obgleich die Anſteckung nicht „ſo wirkſam und giftig als bey Peſt und Pocken, auch nicht „wie bey dem Zittermale, der Krätze, der Raude, und „andern Hautkrankheiten iſt — — Wir glaubten, daß dieſe „Anſteckung ſich nicht anders eräugnet, als nur durch einen „lange fortgeſezten Umgang mit dem Angeſtekten, oder „durch fleiſchliche Vermiſchung. Wir haben ſogar bemerkt, „daß auch ein ſolcher Umgang, oder fleiſchliche Vermiſchung „nicht allezeit die Krankheit mittheile, denn wir haben geſehen, daß Eheweiber, die ſich zu ihren Männern, und „Männer, die ſich zu ihren Weibern ehelich hielten, verſchont blieben, und der eine Theil geſund, der andere „aber ausſätzig war. Wir ſehen, daß Familien mit Ausſätzigen umgehen, bey ihnen leben, und dennoch nicht angeſtekt werden: und alſo, obgleich Erfahrung und der von „den Kranken eingezogene Unterricht das Anſtecken erweiſen, „ſo ſind wir doch der Meinung, daß bey dergleichen Leuten „ſchon eine beſondere Leibesbeſchaffenheit da ſeyn müſſe, „die des Gifts empfänglich ſey.“

(*) *Joannes Andreas Murray de vermibus in lepra obviis, juncta leproſi hiſtoria, Goettingae 1769.*

(**) In einer Abhandlung von dem, was im Buch Hiobs einen Autor verräth, der Egypten kannte; in der auch beyläufig von der Krankheit Hiobs ausführlicher gehandelt iſt. Sie iſt im Jahr 1754, 1755. in der Göttingiſchen Societät der Wiſſenſchaften abgeleſen: der Theil der Kommentarien aber, zu dem ſie gehört, iſt noch nicht gedrukt, und die in das Jahr gehörigen Abhandlungen beſonders heraus zu geben, nicht verſtattet.

es nicht, und vor dem Anſtecken durch eine einzelne Berührung, (die fleiſchliche Vermiſchung ausgenommen) ſcheint es, kann man ſicher ſeyn. Es iſt ſonderbar, daß er nicht einmal immer durch den Beyſchlaf anſtekt, denn man hat Ehepaare gefunden, von denen der eine Theil ausſäzig war, und der andere rein blieb, ungeachtet ſie ſich des Beyſchlafs nicht enthielten. Allein bey allen den Ausnahmen zeigt doch die Erfahrung im großen, daß er langſam, aber fürchterlich anſtekt, und ſich ſchleichend ausbreitet, dies iſt die allgemeine Nachricht von allen den Oertern, wo er je eingeriſſen geweſen iſt: und als er noch in dieſem Jahrhundert durch afrikaniſche Mohrenſklaven auf die amerikaniſchen Zuckerinſeln kam, breitete er ſich bald auf mehr als Einer Inſel fürchterlich aus. Auch in Deutſchland haben wir ihn gehabt: von den ſogenannten heiligen Kriegen war er mitgebracht, und um ſeinetwillen wurden Lazarete errichtet, in denen noch im vorigen Jahrhundert die lezten Ueberbleibſel der Infektion ſparſam zu finden waren: aber, vermuthlich weil unſer Klima, Lebensart, und Kleidung (*) der Krankheit nicht förderlich war, iſt ſie endlich ſo verſchwunden, daß man nur ſehr ſelten ein ganz einzelnes Beyſpiel gleichſam zur Rarität bemerkt. Der ſel. Werlhof hat mir verſichert, daß er in ſeiner langen Praxi nur einen einigen Patienten gehabt habe, an dem er die wahren Kennzeichen des arabiſchen Ausſatzes bemerkte, der aber auch niemanden anſtekte, (**) auch wirklich nicht am

(*) Vielleicht iſt kein Land ſo reich an Leinewand als Deutſchland, das ſo viel andere damit verſiehet. Daher kommt es, daß jeder, dem nur nicht der Medikus das Gegentheil verordnet hat, ein linnenes Hemd unmittelbar auf dem Leibe trägt, und dies noch dazu ziemlich oft abwechſelt: dahingegen orientaliſche Nationen viel Wolle auf dem bloſſen Leibe tragen, auch nicht ſo oft ihre Kleidung abwechſeln können, als wir das Hemd. Wen wir ſehr arm nennen, hat doch gemeiniglich mehr als Ein Hemd; dies wäre in manchen aſiatiſchen Gegenden ſchon ein kleiner Reichthum, und ein Dutzend Hemder ein Luxus.

(**) Die eigenen Worte des großen und vorſichtig urtheilenden Mannes

Ausſaz, ſondern erſt nach 15 Jahren an einer Bruſtkrankheit ſtarb, alſo doch vielleicht den orientaliſchen Ausſaz nicht hatte: und derjenige Schneider in Göttingen, deſſen Krankheit Herr Prof. Murray beſchrieben hat, ſtarb zwar am Ausſaz, aber auch ohne jemand angeſtekt zu haben. Sein Haus iſt nach ſeinem Tode verkauft, und von einem meiner guten Freunde bewohnt, ohne daß die geringſte üble Folge daraus entſtanden wäre.

Auch erblich iſt die Krankheit, aber nicht auf immer, ſondern blos bis ins dritte und vierte Glied, und zwar ſo, daß nach dem Zeugniß franzöſiſcher Aerzte im vierten Gliede nicht der volle Ausſaz mehr übrig ſeyn ſoll, ſondern blos der ſtinkende Odem. Auch bey dieſer Auferbung iſt ein ſonderbarer Eigenſinn der Krankheit, den man gütig nennen könnte, wenn er einen nicht Zeitlebens in der marternden Furcht von einem ungewiſſen Uebel ließe. Der Sohn des Ausſätzigen ſoll bisweilen blos eine nähere Diſpoſition zum Ausſaz erben, die vielleicht ſpät, vielleicht auch niemals ausbricht. (*) Dies bemerkt man

---

Mannes verdienen, nicht verloren zu gehen: Ich erinnere mich nur eines einzigen Patienten, an dem ich die wahren Kennzeichen des arabiſchen Ausſatzes geſehen habe. Es war ein Artillerie-Lieutenant, welcher in der Belagerung von Philippsburg lange in feuchten Baraken gelegen hatte. Man hatte ihn dreymal ſaliviren laſſen, aber das Uebel war immer ſchlimmer geworden. Da er hier in ſein Vaterland kam, wo er Frau und Kinder hatte, behielt er das Uebel bis an ſeinen an einer graſſirenden Bruſtkrankheit nach 15 Jahren erfolgten Tod, und ſtekte keinen Menſchen an. Ich traue mir aber nicht zu beſtimmen, daß, unerachtet dergleichen Zeichen, das Uebel eben die Materie, als der arabiſche Ausſaz, welcher freilich manchmal anſtekt, zum Grunde gehabt habe. Hannover d. 17 Mai 1762.

(*) Ich ſetze hier abermals Peyßonels Worte her. Was ich oben mehr ſage, als er, iſt aus andern franzöſiſchen Aerzten, die die Krankheit beſchreiben, wie ſie noch jezt in einigen Gegenden Frankreichs iſt, aus Niebuhrs Reiſen, und andern zuverläßigen neuern Schriftſtellern genommen. Peyßonel ſchreibt Num. 13. 14. „Was die Erblichkeit der „Krank-

man im Orient, und läßt die Kinder der Ausſätzigen eine Probezeit halten, um zu ſehen, ob ſie die Krankheit geerbt haben, oder nicht (*): und in Frankreich hat man Erfahrungen, daß der erbliche Ausſaz wohl noch im vierzigſten Jahr nach einer heftigen Gemüthsbewegung, ſonderlich Schrecken, plözlich mit einem Flecken ausbreche, da er bis dahin ſchlafend gelegen hatte. (**) Recht ſo, wie ich bisher den Ausſaz beſchrieben habe,

 redet

„Krankheit anlanget, iſt dies zuverläßig: wir haben ganze „Familien geſehen, die angeſtekt waren, und faſt jedes Kind „eines ausſätzigen Vaters oder einer ausſätzigen Mutter wird „allmählig wieder ausſätzig, und dennoch haben wir in verſchiedenen andern Familien einige geſunde und andere ausſätzige Kinder geſehen, der Vater war an dem Ausſaz geſtorben, und die Kinder wurden alt ohne Ausſaz: daher „wir, ob ſie gleich gewiß erblich iſt, dennoch glauben, „daß es ſich damit wie mit denjenigen Familien verhalte, „die mit Schwindſucht, Steinſchmerzen, und andern erblichen Krankheiten geplaget ſind, welche oft vom Vater „auf den Sohn gebracht werden, ohne eben einen recht „regelmäßigen Weg zu halten, doch ſo, daß ſie bald den „einen, bald den andern, unter ſeinen Nachkommen treffen.

„Wir konnten niemals einen zuverläßigen Saz ausfinden, „in welchem Alter ſich dieſe Krankheit bey denen zuerſt „zeigen würde, die von angeſtekten Eltern gezeuget waren: „doch haben wir, in ſo weit wir gekonnt, bemerkt, daß bey „dem andern Geſchlecht dieſe Zufälle mit der monatlichen „Reinigung anfangen, und unbeträchtlich fortgehen, bis „ſie im erſten oder zweyten Kindbette geweſen ſind, daß aber „alsdann die ſichtbaren und fürchterlichen Zufälle zum „Vorſchein kommen. Vom männlichen Geſchlecht läßt ſich „keine ſichere Regel angeben.“

(*) Niebuhrs Beſchreibung von Arabien S. 137. in der Note. Die Chriſten zu Aleppo nehmen das Kind ausſätziger Eltern, die Chriſten ſind, gleich von der Mutter, und geben es einer geſunden Wärterin. Zeigt ſich nun nach drey Monaten bey dem Kinde kein Zeichen des Ausſatzes, ſo wird es in der Stadt erzogen: findet man aber die Krankheit auch am Kinde, ſo wird es ſeinen Eltern in das abgeſonderte Quartier der Ausſätzigen zurük gegeben. Die Perſon, welche es geſäuget hat, darf nicht fürchten, angeſtekt zu werden.

(**) Medical obſervations by a ſociety of Phyſicians at London, T. I. p. 204.

redet auch Moſes von den göttlichen Strafen der Abgötterey. Gott pflegt den Jſraeliten den Ausſaz zu drohen, wenn ſie ſeine Gebote übertreten: die Sanktion des, wie es die Lutheraner zählen, erſten, oder nach den Reformirten erſten und zweyten Gebots iſt: **Jch Jehova dein Gott bin ein eiferſüchtiger Gott, der die Sünde der Väter an den Kindern derer, die mich haſſen, bis ins dritte und vierte Glied ſtrafet.** 2 B. Moſ. 20, 5. Dies iſt wohl ohne Zweifel vom Ausſaz zu verſtehen.

Was wegen einer ſolchen Krankheit der Geſezgeber eines Volks, unter dem ſie einheimiſch oder doch epidemiſch iſt, zu thun haben möchte, und was nicht blos Klugheit und Gerechtigkeit, ſondern auch wohl gar, wie in Guadelupe, die laute Stimme des Volks von ihm fodert, ſcheint auf folgendes hinaus zu laufen:

1) Die Ausſätzigen müſſen von den Reinen abgeſondert werden, und in gewiſſen beſondern Quartieren wohnen. Das Heyrathen kann man ihnen zwar ohne die äuſſerſte Härte nicht verbieten, weil die natürlichen Triebe zum Beyſchlaf bey ihnen ſo ſtark, oder nach anderer Erzählung noch ſtärker, als bey Geſunden ſind; man muß es alſo freilich geſchehen laſſen, daß ſie vermuthlich eine neue Race von Ausſätzigen wieder in die Welt ſetzen. Allein wer mit ihnen genau umgehen will, alſo auch ihre Frauen, und die von ihnen ſelbſt erzogenen Kinder, müſſen ſich gefallen laſſen, an eben dem abgeſonderten Ort zu bleiben, und ſich des Umgangs mit andern Reinen zu enthalten.

Geſchieht dies nicht, ſo wird ſich die Krankheit fürchterlich ausbreiten, und viele Familien bis auf künftige Geſchlechter anſtecken.

Niemand würde vor Anſteckung ſicher ſeyn können, wenn eine ſolche Abſonderung nicht geſchähe: die natürliche Sicherheit aber gegen aufgedrungene Anſteckungen muß doch billig jeder, der in die bürgerliche Geſellſchaft tritt, von ihr haben, oder ſie müßte ihm

geſtat-

geſtatten, ſich dieſe Sicherheit durch eben die Mittel ſelbſt zu ſchaffen, die im ſtatu naturali erlaubt ſind, durch eben diejenige, die wir zu Peſtzeiten zu Waſſer und zu Lande gebrauchen, wenn ein Inficirter an unſere Küſte ſteigen, über unſere Gränze kommen, in unſer Haus dringen, oder uns ſonſt zu nahe kommen will. Da kein vernünftiger Geſezgeber dieſe, ſo vielem Misbrauch unterworfene Selbſthülfe geſtatten kann, wo ein Schuz der Obrigkeit möglich iſt, ſo folget, daß der Geſezgeber dieſen obrigkeitlichen Schuz vor Infektion veranſtalten muß.

2) Weil die Krankheit ſo ſchleichend und ſchwer zu erkennen iſt, auch, wovon Peyßonel nichts ſaget, bisweilen an Theilen des Leibes anfängt, die durch die Kleider bedekt ſind, (*) ſo muß eine Gewalt ſeyn, vor die man jeden, der irgend des Ausſazes wegen verdächtig iſt, ohne Widerrede bringen kann, um ſich beſichtigen und genau unterſuchen zu laſſen. Bey dem mindeſten Zeichen des Ausſazes muß jeder Bürger das Recht haben, auf Unterſuchung und Beſichtigung zu dringen; und der rein befundene muß mit dem Vortheil zufrieden ſeyn, daß ihn nun niemand mehr fliehet.

(*) Aretaeus Cappadox. de cauſis et ſignis morborum, l. II. c. 13. S. 69. unterſcheidet zwey Arten der Elephantiaſis (des ſchlimmſten Ausſatzes) 1) eine, die ſich zuerſt im Geſicht zeiget, und alſo früh zu erkennen giebt. So war ſie bey dem Schneider in Göttingen, den ich einigemal erwähnt habe, er ſagte mir auf Befragen, ohne zu wiſſen, weswegen ich fragte, daß er wirklich lange vorher, er meinte ohngefähr vor 10 Jahren, einen kleinen vorhin nicht geweſenen Flek im Geſicht bemerkt habe, aus dem er nichts gemacht habe. Wenn man gleich nach Entdeckung dieſes Fleks, deſſen Alte und Neue gedenken, zur Sache thut, ſo ſoll die Heilung möglich ſeyn; 2) eine, die ſich am Ellenbogen, Knie, und Gelenken der Hände und Füße anfängt. Dieſe iſt ſchon verſtekter, und Aretäus ſchäzt ſie darum für gefährlicher, wel man ihrer zu ſpät gewahr werde.

Iſt keine ſolche Anſtalt gemacht, ſo wird nicht blos der wirklich Inficirte, der ſeine Krankheit auf alle Weiſe zu verhelen ſucht, andere der Infektion Fähige damit anſtecken, auch wohl in eine reine Familie heyrathen, und ſeine Braut oder Bräutigam mit großem Schaden der Nachkommenſchaft und des Publici betriegen: ſondern auch unſchuldig-verdächtige werden bey dem allgemeinen Mistrauen aller gegen alle, das Peyßonel beſchreibt, wie er es auf Guadelupe geſehen hat, ſich und andern zur unerträglichen Laſt ſeyn. Wer ſich ſelbſt rein weiß, wird ſich von denen auch nur im mindeſten, vielleicht durch einen unſchuldigen Flek oder Sommerſproße verdächtigen, abſondern, auch wohl ihnen ſein Haus und Umgang verbieten, vielleicht im Affekt und Angſt zu einigen härtern Mitteln greifen, die die Selbſtvertheidigung an Hand giebt, und es wäre hart, ihn über einen nicht gar zu großen Exzeß zu ſtrafen: der unſchuldig in Verdacht gekommene wird die Beſchimpfung ſehr hoch nehmen, daraus werden Feindſchaften, Beleidigungen, Thätlichkeiten entſtehen, und doch hat der Unſchuldige auch das Unglük, da er von anderer Geſellſchaft geflohen wird, faſt ſo gut als in die Geſellſchaft der Ausſätzigen getrieben zu werden. Auch diejenigen notoriſch Reinen, die gar keinem Verdacht ausgeſezt ſind, und blos Verdacht auf andere werfen, haben doch das große Unglük, in ſteter vielleicht eingebildeter Furcht vor Anſteckung zu leben, und ſich vor ſo manchem, der ihnen begegnet, zu ſcheuen. Dies iſt nicht blos eine Plage des Gemüths, ſondern auch ein mediciniſches Uebel, ſo die Geſundheit des Leibes in Gefahr ſetzet. Furcht iſt bey anſteckenden Krankheiten für die Geſundheit ſehr verderblich: ich glaube wohl nicht, daß ſich der Ausſaz, ſo wie die Peſt, am erſten dem Furchtſamen mittheilen wird; allein andere Krankheiten werden aus beſtändiger oft wiederholter Furcht, und den von ihr herrührenden Einſchränkungen im Hauſe, entſtehen.

3) Diejenigen, die nach geſchehener Unterſuchung geſund, oder doch nicht mit dem Auſſaz behaftet, oder als völlig rekonvaleſcirt befunden werden, müſſen auf eine rechtskräftige Weiſe für rein erklärt werden. Wie ſehr ihnen ſelbſt daran gelegen ſey, brauche ich nicht zu ſagen: allein auch der ganzen übrigen Geſellſchaft iſt es wichtig, mit Zuverläßigkeit zu wiſſen, wer rein iſt, um nicht durch unnöthigen Verdacht beunruhiget zu werden.

Dieſe Reinſprechung muß nicht zu leicht geſchehen, nicht nach einer mediciniſchen Theorie a priore, denn ſonſt verläßt man ſich nicht auf ſie, und der alle beunruhigende Verdacht bleibt: ſondern nach hinlänglichen lange geprüften Erfahrungen. Hier tritt einmal gerade das Gegentheil des vernünftigen Kriminalrechts ein, das lieber 10 Spizbuben ungeſtraft laſſen, als einen Unſchuldigen hängen will: es iſt beſſer, 10 Unſchuldige und Reine noch eine Zeitlang für Auſſätzige zu halten, als einen einzigen Auſſätzigen für rein zu erklären: denn durch dies lezte fällt ſogleich aller Vortheil weg, den nicht 10, ſondern tauſend, und in einem großen Volk mehrere tauſend, von ihrer Rein-Erklärung haben ſollten; man trauet ihnen doch nicht, und der allgemeine Verdacht aller gegen alle tritt wieder ein.

Vielleicht ſcheint manchem Leſer hier noch das wichtigſte zu mangeln. Sollte nicht auch die Kur vorgeſchrieben werden? Nein, das fodre oder wünſche ich nicht, am wenigſten bey einer in alten Zeiten für unheilbar gehaltenen Krankheit, und gegen die man wirklich, wenn ſie einen gewiſſen Grad erreicht hat, noch jezt kein Heilungsmittel weiß. Wenn eine epidemiſche Krankheit, z. E. Peſt oder rothe Ruhr, auf eine kurze Zeit einreißt, ſo pflegt wohl die Obrigkeit nach Befragung der Aerzte die beſten Gegenmittel durch öffentliche Ausſchreiben bekannt zu machen, aber doch nur eigentlich als Rathſchläge, und nicht als Gebote; allein wo von

einer einheimiſchen, oder etliche Menſchenalter hindurch daurenden epidemiſchen Krankheit, und nicht von einem Ausſchreiben, ſondern auf immer geltendes Geſez die Rede iſt, würden Geſetze über Rezepten und Art der Kur, die mehr thäten, als etwan eine ſchädliche Arznei verbieten, ſehr zwekwidrig ſeyn. Nicht zu gedenken, daß die zur Zeit des Geſetzes lebenden Medici wohl gar etwas ſchädliches verordnen könnten, wovon man bey Peſt (*) und Pocken ſo große Beyſpiele hat, und daß jeder in der Wahl der medicinischen Mittel, weil es auf ſein eigenes Leben ankommt, doch nicht gern alle Freiheit verlieren will: ſo werden ja immer neue und beſſere den alten Medicis unbekannte Arzneyen und Kuren erfunden. Sollte dieſe der Geſezgeber, der auf Jahrhunderte Geſetze giebt, ſchon zum voraus, und ehe er ſie noch kennet, ausſchließen? Er überlaſſe es den Nachkommen, und den Aerzten künftiger Zeitalter, zu gebrauchen, was man dann als das Beſte kennen wird; ſonderlich da Krankheiten (**) bisweilen nach gewiſſen Perioden ihre Geſtalt ſo verändern, daß dies Jahrhundert andere Gegenmittel erfodert, als jenes.

Aber Moſes, wird man ſagen, war ein inſpirirter Geſezgeber, und Gott hätte alſo das beſte Mittel zur Heilung des Ausſatzes durch ihn bekannt machen, und in ſeinen Geſetzen auf ewig verordnen können! — — Das hätte er freilich thun können, aber er pflegt es nicht zu thun, ſondern läßt die Menſchen ſelbſt durch eigenen Fleiß Gegenmittel gegen die Krankheiten erfinden. (***) Hierzu kommt noch: wenn auch ein ganz untrügliches Mittel gegen den Ausſaz in der Natur vorhanden ſeyn ſollte, ſo wäre es doch mit dem übrigen Inhalt der Moſaiſchen

(*) *Hodges* de peſte, pag. 24. *Mead* de peſte, im zweyten Theil der operum medicorum, S. 88. 89.

(**) Das Beyſpiel der veneriſchen Seuche wird dies genug erläutern.

(***) Man wende hier wieder an, was ſchon §. 199. von mathematiſchen und phyſikaliſchen Wahrheiten geſagt iſt.

falſchen Geſezgebung nicht recht übereinſtimmend, es zu entdecken; denn eben der Ausſaz iſt die Strafe, die die Providenz den Uebertretern des Geſetzes Moſis, ſonderlich den Götzendienern, drohet. So wenig es wider die Güte Gottes iſt, daß in einer von ihm erſchaffenen und regierten Welt Krankheiten, unheilbare Krankheiten, und andere phyſikaliſche Uebel ſind, die er zu Strafen gebrauchen kann, eben ſo wenig iſt es auch wider die Güte Gottes als bürgerlichen Geſezgebers, wenn er das vielleicht vorhandene und ſeiner Allwiſſenheit bekannte kräftigſte Mittel gegen den Ausſaz nicht durch eine unmittelbare Offenbarung entdekt.

§. 209.

Der Ausſaz war eine gewöhnliche Krankheit des Himmelsſtrichs und des Volks, dem Moſes Geſetze gab.

Der Ausſaz iſt noch jezt, nach einigen tauſend Jahren, eine gewöhnliche Krankheit in ganz Syrien, davon Paläſtina ein Theil iſt, alſo eine Krankheit des Landes, in das Moſes die Iſraeliten führte. In Egypten, wo ſie vorhin gewohnt hatten, ſoll er noch häufiger und ſchlimmer ſeyn, ſo daß ſich manche Römer einbildeten, die Elephantiaſis entſtehe blos in Egypten.

Eſt elephas morbus, qui propter flumina Nili
Naſcitur Aegypto in media, nec præterea uſquam.

Der Himmelsſtrich muß hierzu etwas beytragen. Er wird zwar wohl den Ausſaz nicht von ſelbſt hervorbringen, denn Länder unter demſelben, oder einem noch heiſſern Himmelsſtrich ſind ohne Ausſaz geweſen, z. B. amerikaniſche Zuckerinſeln bis auf unſer Jahrhundert, da ihn Mohrenſklaven aus Afrika hinüberbrachten: allein er macht, daß die Krankheit nicht ſo völlig wieder ausſtirbt, als es in Deutſchland geſchehen iſt, wo jezt der Medicus, Gottlob! die gelehrt ſogenannte *lepram*

Ara-

Arabum gemeiniglich blos aus Büchern, oder gar nur dem Namen nach kennet.

Unter den Iſraeliten war auch gewiß um die Zeit, da Moſes ſie aus Egypten führte, der Ausſaz nichts fremdes. Was griechiſche und römiſche Schriftſteller davon ſagen, daß die Iſraeliten um des Ausſatzes oder anderer anſteckenden Krankheiten willen aus Egypten vertrieben wären, kann ich hier, wo ich keine Hiſtorie ſchreibe, nicht unterſuchen. Die Zeugen ſagen nicht einmal immer völlig das, was man ſie ſagen macht, oder ihnen nacherzählt, nicht einmal unter ſich gleich und einſtimmend, aus: nur zu ihrer Abhörung iſt hier keine Zeit. Allein ſo viel wollte ich wohl erinnern, daß die Frage, bey der einige Widerſacher der Religion ſo wichtig thun, und einige ihrer Vertheidiger ſich ſo ereifern, zu theilen wäre. Ganz eine, andere Frage iſt es: **war der Ausſaz unter den Iſraeliten um die Zeit, da ſie aus Egypten giengen, eine gewöhnliche Krankheit? — — und, hat man ſie wegen des Ausſatzes aus Egypten ausgetrieben?** Das lezte wäre wohl kaum glaublich. Welcher nicht ganz dumme Regent wird ein Volk von 600,000 Mann, alſo mit Weibern und Kindern von dritthalb Millionen, wegen einer Krankheit austreiben, die in ſeinem Lande einheimiſch iſt? Doch ohne mich in dieſe Unterſuchungen von Wahrſcheinlichkeit einzulaſſen, die noch dazu hier übel angebracht wäre, weil beynahe jeder dergleichen vorgebende Schriftſteller, — die Sache anders erzählt, und ich ſie hier nicht abhören kann, wollte ich die Frage lieber theilen, und dann den Schriftſteller über ſie vernehmen, der wenigſtens 1000 Jahre früher gelebt hat, als alle Griechen und Römer, die etwas von der Sache geſchrieben haben, und der ſelbſt die Iſraeliten aus Egypten geführt hat, Moſe!

Der ſagt uns:

1) Daß die Iſraeliten gewiß nicht wegen des Ausſatzes ausgetrieben ſind, ſondern ſelbſt aus Egypten weggehen

hen wollten, und ſich ehe losriſſen. Das ſagt er in einem eigentlich für die Iſraeliten geſchriebenen Buch, in dem er ihnen ſonſt ſehr viel Vorwürfe zu machen pflegt. Das ſagt er dabey, daß in Einer Nacht alle Erſtgebornen der Egyptier auf einmal geſtorben ſind, (Peſt könnte man dies nennen, aber vom Auſſaz entſteht kein ſolch Sterben) und daß deswegen die Iſraeliten, die vorhin um das Auszugsrecht vergeblich angehalten hatten, in der Nacht mit Gewalt ausgetrieben wurden, welches von ſpätern griechiſchen und lateiniſchen Schriftſtellern, die die Geſchichte der ſogenannten Barbaren gemeiniglich ohne Kenntniß der einheimiſchen Geſchichtſchreiber dieſer Barbaren und ihrer Sprache aus der dritten oder wohl gar zehnten Hand hatten, embellirt und unrichtig vorgeſtellet ſeyn mag.

2) Daß aber doch gewiß der Auſſaz damals unter den Iſraeliten einheimiſch und ſehr eingeriſſen war. Selbſt ſeine Geſetze vom Auſſaz ſind hiervon der deutlichſte Beweis: denn wer wird Geſetze von einer Krankheit geben, die unter dem Volk entweder gar nicht, oder doch nur ſelten gefunden wird? Wer wird jeden, an dem eine kleine Finne, oder Flek, oder Geſchwür auffährt, nöthigen, daß er ſich von Haupt bis zu Fuß beſichtigen, und dann noch wohl ſieben Tage einſchlieſſen laſſe, wenn nicht der Auſſaz eine ſehr eingeriſſene Krankheit, und dadurch der Verdacht billig iſt, dies Maal könnte ein Anfang des Auſſatzes ſeyn? Auſſerdem redet Moſes ſchon im zweyten Buch, Kap. 4, 6—8. vom Auſſaz als von einer ihm auf den erſten Blik bekannten Krankheit, die er alſo wohl vorhin oft geſehen haben mußte: erzählt auch 4 B. Moſ. 5, 1—4. daß die Auſſätzigen aus dem Lager weggeſchaft ſind, und ihnen ein Ort auſſerhalb des Lagers angewieſen ward.

In der That war kaum etwas anders bey einem Volk zu vermuthen, das aus Egypten, dem vorzüglichen Siz

des

des Ausſatzes, kam. Noch einige andere Umſtände hatten dazu beytragen müſſen, den Ausſaz unter den Iſraeliten ſehr auszubreiten. Sie waren arm und unterdrükt geweſen, und Hautkrankheiten, ja beynahe alle anſteckende Krankheiten, greifen vorzüglich die Armen an, die ſich nicht reinlich und von andern Angeſtekten abgeſondert halten können. Sie hatten zum Theil in den feuchten und ſumpfichten Gegenden Egyptens gewohnt, (*) und auch dies befördert den Ausſaz; ja eine ſehr feuchte Wohnung kann wohl ohne alle Anſteckung entweder den Ausſaz ſelbſt, oder doch eine ihm ſehr ähnliche Krankheit zuwege bringen. (**) Und nun noch ein Hauptumſtand, ihre Wohnung längſt dem Nil und an Sümpfen (bucoliis) hatte gemacht, daß ſie Fiſche umſonſt eſſen konnten, 4 B. Moſ. 11, 5. keine Diät aber iſt zu Verſchlimmerung und Ausbreitung der Hautkrankheiten wirkſamer, als die von Fiſchen lebende, oder doch viel Fiſche eſſende, und noch jezt iſt in Norwegen und Island, (***) wo nicht der Ausſaz, doch eine ihm ſehr nahe kommende und ähnliche Symptomen habende Hautkrankheit, die man vom vielen Fiſcheſſen herleitet.

So beförderlich der Aufenthalt in Egypten der Ausbreitung des Ausſatzes geweſen zu ſeyn ſcheint, ſo vortheilhaft zur Verminderung deſſelben mag es vielleicht geweſen ſeyn, daß die Iſraeliten 40 Jahre lang in dem trockenen Arabien herum zogen, wo ſie ordentlich keine Fiſche haben konnten, und auch wirklich über dieſen vielleicht nüzlichen Mangel klagen. 4 B. Moſ. 11, 5. Arabien iſt zwar auch, wie andere Länder unter der Breite, vom Ausſaz nicht frey, aber ſeine ſehr trockene Luft iſt der Anſteckung doch nicht ſo beförderlich, als die feuchtere

(*) §. 21. S. 54. des erſten Theils.

(**) Siehe den beym vorhergehenden §. in der Note (**) abgedrukten Brief des ſel. Werlhofs.

(***) Eggert Olafſens Reiſe durch Island §. 493. 494.

feuchtere in gewiſſen Gegenden Egyptens, und ſelbſt in Paläſtina. Auch die Wohnung in Gezelten iſt bey anſteckenden Krankheiten vortheilhaft. Ob die ſonderbare Diät, da das Volk 40 Jahre hindurch Manna eſſen mußte, einen Einfluß in die Reinigung des Geblüts und Verminderung der Hautkrankheiten haben konnte, überlaſſe ich den Medicis zu unterſuchen: es gehet mich hier weniger an, denn es gehört nicht zu den Geſetzen, ſondern zur Geſchichte der Iſraeliten.

§. 210.

Geſetze Moſis wegen des Auſſatzes.

Die den Auſſaz betreffenden Geſetze Moſis ſtehen im 13ten und 14ten Kapitel des dritten Buchs, ferner 4 B. Moſ. 5, 1—4. und 5 B. Moſ. 24, 8. 9. Ihr Inhalt iſt folgender:

1) Gegen die Heyrathen der Auſſätzigen verordnet Moſes nichts, ſie waren alſo erlaubt, und gewöhnlich. Betrübt iſt es zwar, daß auſſätzige Eltern Kinder zeugen, die bis ins dritte oder vierte Glied den Auſſaz haben, oder doch in Gefahr ſtehen, ihn zu bekommen; aber es iſt, wie mit allen der Anerbung fähigen Krankheiten. Ein Geſez, das ſie verböte, würde nicht blos hart, ſondern auch im hohen Grad zweckwidrig ſeyn: da die Auſſätzigen die Triebe der Wolluſt ſo, als Geſunde, oder nach Paulus Aegineta noch in höherm Grad haben, ſo würde die Verſagung der Ehe ſie zu einer Verzweiflung treiben, bey der ſie oft, es möchte nun auch für Strafe darauf folgen was wollte, Gewalt oder Betrug gegen reine Frauensperſonen gebrauchten, und dadurch das Uebel nur mehr ausbreiteten.

2) Er verordnet, daß jeder Verdächtige beſichtiget werden ſoll. Keiner, auf deſſen Haut nur eine verdächtige Finne oder Flecken ausfuhr, dem Haare auf eine verdächtige Weiſe vergiengen, keiner der ſich verbrannt hatte, und am Orte des Brandſchadens zu lange einen verdäch-

verdächtig werdenden Flek hatte, konnte ſich von der Beſichtigung ausſchlieſſen: recht, wie es die Leute in Guadelupe verlangten. Die Sorgfalt wegen des Brandmals war deſto nöthiger, weil Ausſäzige, die ihre beſchämende Krankheit verhelen wollen, häufig vorgeben, ſie hätten ſich nur verbrannt: auch mag wohl, wie ich ſchon in der Anmerkung zu 3 B. Moſ. 13, 24. vermuthet habe, bey ſolchen, die eine Diſpoſition zum Ausſaz hatten, jede andere Verlezung in den Ausſaz übergegangen, und alſo der Ausſaz oft gelegentlich entſtanden ſeyn. Sagt man doch, daß er ſo gar bey plözlichem Schrecken oder andern heftigen Gemüthsbewegungen ausbricht.

Die Beſichtigung verrichtete ein Prieſter, beydes als gerichtliche Perſon und Arzneyverſtändiger. Daß der ganze Stamm Levi ſich der Gelehrſamkeit widmen ſollte, iſt ſchon im 12ten §. da geweſen. Bey den Egyptiern, die ihre zum Gottesdienſt beſtellten Perſonen in drey Klaſſen, 1) **Propheten**, ſo die höchſte Gattung der Prieſter war, 2) **Hierogrammateis**, oder Kenner der hieroglyphiſchen Schrift, die ſich mit den meiſten Theilen der Gelehrſamkeit beſchäftigten, und 3) **Neokoros**, d. i. Tempelwärter, eintheilten, hatten die leztern eigentlich die Medicin zum Departement. Es ſcheint aber, bey den Iſraeliten hatte ſie, wie billig, einen höhern Rang, und einige unter den Prieſtern ſelbſt legten ſich auf ſie. Dieſe ſollen nun als periti in arte die Beſichtigung anſtellen.

Die Zeichen, auf die ſie Acht geben ſollen, werden ihnen vom Geſez ſelbſt umſtändlich genug vorgeſchrieben, und wirklich ſo, daß ſie mit dem, was neuere Medici, die gar nicht einmal dabey an die von ihnen nie zitirte Bibel gedacht zu haben ſcheinen, auf den amerikaniſchen Zuckerinſeln, Engliſchen ſo wohl als Franzöſiſchen, gefunden haben, genauer übereinſtimmen, als man zum voraus zu erwarten gewagt haben würde.

Blieb bey der erſten Beſichtigung noch irgend ein Zweifel, ob das Maal ein Zeichen des Ausſatzes wäre, ſo ward die beſichtigte Perſon auf 7 Tage eingeſchloſſen, um zu ſehen, ob der verdächtige Flek ſich ausbreitete, vergienge, oder bliebe, wie er war, und dieſe Einſchlieſſung konnte wiederholet werden. Vermuthlich hat man in der Zeit Mittel gebraucht, den Flek wegzubringen, ſo wie auf den Zuckerinſeln in Amerika bey gleicher Probezeit geſchiehet. Breitete ſich nun der Flek in der Zeit aus, oder blieb doch völlig ſo, wie er war, ohne blaſſer zu werden, ſo erregte er einen ſtärkern Verdacht des Ausſatzes, und der Beſichtigte mußte für unrein erkläret werden. War der Flek verſchwunden, und kam nach Loslaſſung des Beſichtigten wieder zum Vorſchein, ſo mußte er von neuem beſichtiget werden, u. ſ. f. Ich kann hier nicht das ganze Kapitel abſchreiben. Es enthält ſehr genaue Regeln, die mit den neueſten Beobachtungen auf den amerikaniſchen Zuckerinſeln übereinſtimmen: eine Erläuterung verdient es, ſie würde aber für eine Schrift vom Moſaiſchen Recht zu mediciniſch, auch zu weitläuftig werden.

3) Der Unreine ward von dem übrigen Volk abgeſondert. Schon im zweyten Jahr des Zuges der Iſraeliten mußten die Ausſätzigen auſſerhalb des Lagers kampiren, 4 B. Moſ. 5, 1—4. und dies Geſez war ſo ſtrenge, daß auch Moſis Schweſter, da ſie den Ausſaz bekam, aus dem Lager fortgeſchaffet ward. 4 B. Moſ. 12, 14—16. Als die Iſraeliten in ihr Land kamen, und in Städten wohneten, galt der Sinn des Geſetzes dahin, daß der Ausſätzige an einem beſondern Ort, der **Beth Chofſchith** (Haus, oder Ort der Unreinigkeit) heißt, wohnen mußten, und auch von dieſer Abſonderung war nicht einmal der ausſätzig gewordene König ausgenommeu. 2 Könige 15, 5. Weil aber doch der Ausſätzige nicht ſtets in ſeiner Wohnung bleiben kann,

(*) folglich bisweilen Reinen begegnen wird, ſo war er ſchuldig, einmal ſich durch ſeine Kleidung kenntlich zu machen, d. i. mit zerriſſenen Kleidern, entblößtem Haupt, und verhülletem Kinn zu gehen, dann aber auch, wenn ihm jemand zu nahe käme, dem zuzurufen, er ſey unrein. 3 B. Moſ. 13, 45. 46. Freilich würde er gewiß durch das bloſſe Begegnen und Berühren niemanden ſogleich angeſtekt haben, wie aus allen mediciniſchen Nachrichten vom Ausſaz klar iſt: allein er ſoll auch niemanden durch den wirklich häßlichen Anblik Ekel, oder, wenn er ihn gar unvermuthet berühret, Schrecken verurſachen. Dazu kam noch, daß er durch eine Berührung den, welchen er berührte, wenigſtens levitiſch verunreiniget haben würde, denn

4) es war zu Verhütung der Ausbreitung des Ausſatzes durch genauen Umgang feſtgeſezt, daß ein Ausſätziger auch levitiſch oder bürgerlich unrein ſeyn ſollte: folglich ward der, der ihn berührete, unrein: mediciniſch, oder phyſiſch, unrein, d. i. inficirt, ward er freilich durch eine einzelne Berührung nicht, wohl aber bürgerlich unrein.

5) Dagegen war aber auch zum Beſten der Reinbefundenen im Geſez beſtimmet, wer rein geſprochen werden ſollte, und ein ſolcher war alsdann von allen Vorwürfen des Ausſatzes frey, bis etwan neue Anklage wegen ſich wieder offenbarenden Ausſatzes kam.

Wer bey der erſten Beſichtigung rein befunden ward, oder bey wem das vermeinte Merkmal des Ausſatzes währender Einſchlieſſung verſchwunden war, ward rein geſprochen, doch ſo, daß der leztere ſeine Kleider waſchen mußte.

(*) Auch noch jezt iſt den Ausſätzigen im Orient das Ausgehen nicht ſchlechterdigs unterſaget, denn ſie ſind keine peſtilentialiſche. Herr Kap. Niebuhr ſchreibt S. 136: Ich hätte von dieſen Leuten genug ſehen können, aber als ich ſie mir einmal auf der Straße entgegen kommen ſahe, hielt ich es für rathſam, ihnen auszuweichen.

mußte. Hatte einer wirklich den Ausſaz gehabt, und war davon frey geworden, ſo mußte er gewiſſe Opfer bringen, bey denen er rein geſprochen ward. Für ganz unheilbar ſahe alſo Moſes den Ausſaz nicht an, und das iſt er auch nicht, wenn früh genug bald nach Entdeckung der erſten Zeichen zur Sache gethan wird, ſondern wird es nur in der Folge: und doch ſollen auch nach dem Zeugniß der alten Aerzte bisweilen ſolche, die ihn ſchon im höchſten Grad hatten, und deswegen in die Wüſten ausgeſtoſſen waren, vielleicht durch ein ihnen unbekanntes Mittel oder Diät, rein geworden ſeyn. Alle uns bisher bekannte mediciniſche Mittel ſind freilich zu einer ſolchen Heilung zu ſchwach, aber die uns noch verborgene Kräfte der Natur und des ſeltenen Zufalls überſteigt ſie nicht, und das, vermuthlich von Moſe geſchriebene, Buch Hiobs ſcheint eine ſolche dem Hiob ſelbſt unmöglich vorkommende Geneſung nicht ganz als unmöglich anzuſehen, weil es ihn doch wieder geſund werden läßt.

6) Sonderlich aber ſorgt der Geſezgeber für zweyerley Art Leute, die man gar nicht für unrein halten ſoll.

Die eine hat eine Hautkrankheit, die er nicht Ausſaz, ſondern Bohak nennet, 3 B. Moſ. 13, 38. 39. Die Worte ſind: **wenn Mann oder Frau weiße Flecken auf der Haut bekommen, und der Prieſter ſiehet, daß die Farbe dieſer Flecken ſchwach und blaß iſt, ſo iſt es Bohak, der auf der Haut ausgebrochen iſt: ſie ſind rein.** Weil man vorhin nicht genau gewußt hatte, was dies für eine Krankheit ſey, und doch das Wort im Arabiſchen noch übrig iſt, fragte ich die arabiſchen Reiſenden darum. (*) Herr Niebuhr antwortet S. 135. ſeiner Beſchreibung Arabiens: **Bohak iſt weder anſteckend, noch gefährlich. Ein ſchwarzer Knabe zu Mochha, der mit dieſem Ausſaz behaftet war, hatte hin und wieder auf dem Leibe weiße**

(*) 28ſte Frage an die arabiſche Reiſegeſellſchaft, Num. 8

Flecken. (*) Man ſagte, daß der Gebrauch des Schwefels dieſem Knaben auf einige Zeit geholfen, die Krankheit aber nicht völlig gehoben hätte: und S. 137. excerpirt er aus des ſel. Forskals Papieren noch folgendes: 1763 den 15 Mai ſahe ich ſelbſt den Ausſaz Bohak bey einem Juden zu Moccha. Die Flecken dieſes Ausſatzes ſind von ungleicher Größe. Sie haben keinen Glanz, ſie ſind unmerklich höher als die Haut, und verändern die Farbe der Haare nicht. Ihre Farbe iſt dunkelweiß, oder etwas röthlich. Die übrige Haut desjenigen Ausſätzigen, welchen ich ſahe, war ſchwärzer, als die Landeseinwohner zu ſeyn pflegen, die Flecken aber waren nicht ſo weiß, als die Haut der Europäer, wenn ſie nicht von der Sonne gebrannt iſt. Die Flecken dieſes Ausſatzes zeigen ſich nicht auf den Händen, und nahe an dem Nabel, aber wohl am Halſe und im Geſicht, doch nicht auf dem Theil des Kopfes, welcher ſtark mit Haaren bewachſen iſt. Sie breiten ſich nach und nach aus. Bisweilen bleiben ſie nur zwey Monate, bisweilen auch wohl ein bis zwey Jahre, und vergehen nach und nach von ſelbſt. Dieſe Krankheit iſt weder anſteckend, noch erblich, und verurſacht dem Körper gar keine Unbequemlichkeit. Hieraus läßt ſich genug begreifen, warum ein mit Bohak behafteter nicht für unrein erklärt werden ſoll, weil nemlich dieſe noch dazu unſchädliche mehr Haut-Anomalie als Haut-Krankheit weder anſteckend, noch erblich iſt. Daß dies 3500 Jahr nach Moſis Zeit noch ſo befunden wird, gereicht wirklich ſeinem

(*) Dergleichen erinnere ich mich im 6ten Stük der neueren oſtindiſchen Mißionsnachrichten geleſen zu haben: ein Medicus in Tranquebar würde alſo leicht die Krankheit noch näher und gewiſſer beſtimmen können.

nem Geſez auch bey denen zur Ehre, die es nicht für göttlich gelten laſſen wollen.

Die andere Gattung von Leuten, für die der Geſezgeber ſorget, ſind die, denen der Kopf kahl wird. Bey uns, und in jedem Lande, in dem der Ausſaz nicht ſehr eingeriſſen iſt, bedürfen ſie wirklich einer ſolchen Vorſorge nicht, niemanden fällt es ein, ſie für ausſätzig zu halten, wenn ſie auch vor der Zeit, und ſelbſt in den Jugendjahren, einen kahlen Kopf bekämen. Allein weil das Ausfallen der Haare bisweilen, und mit andern Zeichen verbunden, ein ſehr kritiſches Merkmal des Ausſatzes iſt, und es wirklich einen beſondern Kopf-Ausſaz giebt, der ſie vielleicht mit der dieſer Krankheit eigenen ſonderbaren Gränzſcheidung bald am Vorder- bald am Hinterkopf allein zeigen mochte, ſo konnte derjenige, der eben kahl ward, ſonderlich wenn es nicht im höchſten Alter geſchahe, in Verdacht kommen, als wäre er ausſätzig. So gar das Wort, Kahlkopf (Kareach) bedeutet im Hebräiſchen der Abſtammung nach einen, der Geſchwüre hat, alſo vielleicht urſprünglich, einen Ausſätzigen. Hier giebt nun Moſes die in unſern Geſetzen nicht zu erwartende Erklärung: wenn ſich bey einem weiter nichts finde, als ein kahlwerdender Kopf, ſo ſey er deshalb in keinem Verdacht des Ausſatzes zu halten, ſondern für rein zu achten. Die Stelle ſteht 3 B. Moſ. 13, 40. 41. Um ſie zu verſtehen, muß man wiſſen, daß die Morgenländer ſorgfältiger, als wir, zwey Arten des Kahlwerdens, 1) die ſich vom Vorderkopf, 2) die ſich vom Hinterkopf anfängt, unterſcheiden, und daß die Hebräer ſo gar für jede ein beſonderes Wort haben. Die arabiſchen Poeten nennen das erſte, den edlen Kahlkopf, weil er vom öftern Tragen des Helms (bey uns vom Tragen der Perücke) zu entſtehen pflegt, und das andere, den knechtiſchen. Nun wird man Moſis Worte verſtehen: wenn einem die Haare auf dem Kopf ausfallen, der iſt ein Kahlkopf (Kareach) und rein: wird er vorn gegen die Stirn zu kahl,

ſo heißt er, ein Vorderkahlkopf (Gibbeach) und iſt rein. Hernach fährt er fort zu ſagen, in welchem Fall man einen für des Kopfausſatzes verdächtig oder überwieſen zu halten hat.

7) Die Art der Kur und die gegen den Ausſaz zu gebrauchenden Arzneyen ſchreibt zwar Moſes nicht in ſeinem Geſezbuch vor; und da vielleicht jede Art des Ausſatzes, auch jede Stufe und neues Symptom der Krankheit, eine Aenderung der Kur erfoderte, ſo würden die Vorſchriften für Moſis Geſezbuch viel zu weitläufig, und dabey doch nur für einen der Medicin kundigen verſtändlich, bey andern aber, die ſich ſelbſt heimlich kuriren wollten, dem gröſseſten Misbrauch unterworfen geweſen ſeyn. Dagegen aber ſcheint Moſes die Inficirten an die Prieſter, deren wenigſtens einige ſich auf die Medicin legten, zu verweiſen. Buchſtäblich überſezt lauten die Worte ſo: nimm dich vor dem Ausſaz in Acht, dich ſehr in Acht nehmend, und nach allem thuend, was euch die Prieſter aus dem Stamm Levi lehren werden. Wie ich es ihnen befohlen habe, ſollt ihr euch in Acht nehmen, (d. i. ſorgfältig ſeyn) zu thun. 5 B. Moſ. 24, 8. Hier ſcheint das in Acht nehmen vor dem Ausſaz darauf zu gehen, daß man ſich 1) vor Anſteckung und Umgang mit Ausſätzigen, 2) auch vor Sünden hüte, die Gott mit dem Ausſaz ſtrafen möchte: das Thun aber auf das, was man thun ſoll, des Ausſatzes wieder los zu werden, d. i. auf die Kur. Nach dieſer Erklärung habe ich die Stelle umſchreibend überſezt, weil die buchſtäbliche Ueberſetzung zu dunkel, oder doch wenigſtens zu undeutſch geweſen ſeyn würde: hüte dich ſehr vor dem Ausſaz, nimm dich vor der Anſteckung in Acht, ſo viel du kannſt, und gebrauche dagegen, was dir die Prieſter aus dem Stamm Levi vorſchreiben werden: verfahre genau ſo, wie ich es ihnen verordnet habe. Es ſcheint, Moſes gab den Prieſtern eine umſtändliche Vorſchrift, wie in jedem Fall

mit dem Ausſaz verfahren werden ſollte, wohl einverſtanden, daß, wenn man künftig noch neue und beſſere Mittel entdecken würde, dieſe auch gebraucht werden ſollten. In dieſer nicht mit in das Geſezbuch eingerükten Vorſchrift verlangte er nicht als Prophet und göttlicher Bote, ſondern nur als Arzneykündiger, oder der aus den Erfahrungen egyptiſcher Aerzte das bewährteſte geſammlet hatte, angeſehen zu werden. Ob die Inſtruktion ſchriftlich verfaſſet, oder nur mündlich gegeben iſt, kann ich nicht ſagen: bey den Egyptiern, auch lange bey einigen andern alten Völkern, war die Medicin eine mündlich fortgepflanzte Sammlung von Erfahrungen und Vorſchriften.

8) Wie vortheilhaft die Speiſegeſetze Moſis einem mit Hautkrankheiten beſchwerten Volk waren, iſt ſchon oben geſagt, wo ich von dieſen Geſetzen handelte. Manche unter ihnen würden noch jezt, und nachdem ſie längſtens aufgehört haben, das Gewiſſen als göttliche Geſetze zu verbinden, für ein in Paläſtina wohnendes Volk nüzlich ſeyn.

§. 211.

Ausſaz der Kleider und Häuſer.

Zwey Geſetze Moſis vom Kleider- und Häuſer-Ausſaz können einem auf den erſten Blik ſehr ſonderbar vorkommen, weil man in Europa von einem ſolchen Ausſaz nichts gehöret hat, und man bey dem Namen gleich an etwas mit dem menſchlichen Ausſaz verwandtes zu denken gewohnt iſt. Gelehrte, die in ihren Stuben über die Bibel ſchreiben, kennen bisweilen ſonſt nichts, als ihre Bücher, nicht die Natur, oft nicht ihr eigenes Haus, in dem wohl wirklich der Moſaiſche Ausſaz ſeyn mag, und ſind zu ſehr in ſich ſelbſt eingeſchloſſen, als daß ſie einen Ungelehrten fragen ſollten. Vielleicht gehörten Kleider- und Häuſer-Ausſaz nicht eigentlich hieher, ſondern unter die Polizeigeſetze von Gebäuden, Manufakturen und Kleidern; allein man wird ſie

doch hier ſuchen: und wenn auch das nicht wäre, ſo muß ich einiges allgemeine von beyden Geſetzen ſagen, das verlieren würde, wenn ich ſie von einander trennete.

Alſo erſtlich, wenn man von Ausſaz der Kleider und Häuſer hört, muß man nicht ſo einfältig ſeyn, ſich einzubilden, es ſey dieſelbe Krankheit, die bey den Menſchen Ausſaz heißt. Menſchen, Kleider, und Steine, haben nicht einerley Krankheiten; aber die Namen menſchlicher Krankheiten werden nach einer Analogie, oder wie es der Grammatikus nennt, nach einer Figur, auf Krankheiten anderer Dinge angewandt. Man redet z. B. in Bern vom Krebs der Gebäude, er iſt aber nicht der Krebs der Menſchen. So gut **Krebs der Gebäude** eine ſchweizeriſche Redensart iſt, ſo gut iſt, **Ausſaz der Gebäude**, eine Hebräiſche. Der ſel. Forskal ſchrieb mir aus Egypten, daß man dort ſo gar ein paar von Inſekten herrührende Krankheiten gewiſſer Bäume **Ausſaz** nennet: ich laſſe aber die Worte ſeines Briefes nicht abdrucken, weil ich glaube, man wird die Sache in ſeinem nächſtens herauskommenden Reiſediario vollſtändiger finden, dem ich nicht gern vorgreifen möchte. Auch ſchon Haßelquiſt hat S. 221. ſeiner Reiſe nach dem heiligen Lande einen Ausſaz der Feigenbäume.

Zum andern, wenn Moſes wegen Kleider- und Gebäude-Ausſatzes Geſetze giebt, muß man ſich nicht, da er doch kein Wort davon fahren läßt, einbilden, ein ſolcher Ausſaz könne Menſchen anſtecken. Dies zu befürchten, iſt Moſes ſo weit entfernt, daß er vielmehr, wenn ein Haus in Verdacht des Ausſatzes iſt, befielt, vor der Beſichtigung ſollen alle Möblen ausgeräumt werden, damit der Prieſter ſie nicht für unrein erklären dürfe. Stäcke in den Wänden des Hauſes ein Gift, das in Menſchen übergehen, und ſie mit dem Ausſaz inficiren könnte, ſo würde dies eine wunderliche Vorſchrift ſeyn. Man ſtelle ſich doch nur vor, wenn ein Haus wegen der Peſt verdächtig wäre, und man beföhle, vor

der

der Unterſuchung alles ſorgfältig herauszunehmen, was darinn iſt, damit es nicht für inficirt erklärt werden dürfe, hieſſe das nicht, die Infektion recht ausbreiten? Eben das wäre aber, wiewohl in geringerem Grad, geſchehen, wenn der Ausſaz der Häuſer Menſchen anſtekte. Kann man Moſi, wie man ihn bisher als Geſezgeber hat kennen lernen, dergleichen zutrauen?

Den Ausſaz der Kleidungsſtücke beſchreibt Moſes im dritten Buch Kap. 13, 47—59. als grüne oder röthliche Flecken, die ungeachtet alles Waſchens bleiben, und ſich ausbreiten, und bey denen das Tuch bald auf der rechten, bald auf der linken Seite kahl wird, (Ausfallen oder Abfallen der Haare nennt er dies, wenn man das Hebräiſche in einer Stelle, die für einen Gelehrten ihre Schwierigkeiten haben könnte, weil er von Wollenmanufakturen zu wenig verſtehet, mit völlig buchſtäblicher Treue geben wollte:) auch ſollen ſich dieſe Zeichen des Ausſatzes bisweilen blos am Aufzuge, (oder, wie man es bey wollenen Tüchern heißt, an der Kette,) (*) und ein anderes mal blos am Einſchlage finden.

Einem, der nicht mit Wolle, Leinewand, Fabriken, Juchten, ſondern blos mit Büchern umgegangen iſt, muß dies freilich dunkel ſeyn: höchſtens werden ihm dabey, doch ohne ihn recht zu befriedigen, Stokflecken einfallen. Von allem habe ich noch nicht Nachrichten bekommen können, wegen der Wolle und wollenen Zeuge aber habe ich den größeſten Manufakturier im Hannöveriſchen gefragt. Dieſer ſagt mir, allerdings finde ſich das, was er in meiner deutſchen Bibel-Ueberſetzung am angeführten Ort leſe, bey wollenem Zeuge, und rühre von der ſogenannten Sterbewolle her. Sterbewolle heiſſe die Wolle eines Schaafs, das nicht vor dem Meſſer, ſondern an einer Krankheit geſtorben ſey: bey einer kurzen Krankheit ſey dieſe nicht ganz unbrauchbar, von

(*) Aufzug iſt eigentlich das bey Leinewebern gewöhnliche Wort; in Wollfabriken heißt es, wie man mich belehret, Kette: beydes iſt einerley.

einem lange krank geweſenen Schaaf aber ſey ſie ſehr ſchlecht, und es fallen ſonderlich die Spitzen ab. Eigentlich ſey es nach dem Herkommen redlicher Manufakturiers unrecht, Sterbewolle zu etwas, das Menſchen tragen ſollen, zu verarbeiten, weil ſich das Ungezieſer ſo gern darinn ſeze, ſonderlich wenn das Kleidungsſtük nahe auf dem Leibe getragen und davon warm werde. Da ich ihm ſagte, daß man in den Ländern, für welche ich fragte aus Mangel der Leinewand und aus Armuth wollene Kleidungsſtücke auf dem bloſſen Leibe getragen hätte, und noch trüge, ſo meinte er, da müſſe die unangenehme Wirkung noch viel ſtärker ſeyn, als wo nach deutſcher Sitte, die dort Luxus iſt, zwiſchen dem wollenen *Kleide* und der Haut noch ein leinenes Hemd iſt. Allenfalls, ſagt er, pflege man Sterbewolle zu Fuß- und Pferdedecken zu verarbeiten. Er ſelbſt wünſchte ein Geſez, ohngefähr wie das Moſaiſche war, das den Gebrauch der Sterbewolle genug dekouragirte: oder ein Geſez, nach dem der Verkäufer der Sterbewolle, ja ſelbſt der Manufakturier, der ſie wiſſentlich zu menſchlichen Kleidungsſtücken verarbeitete, nachdrüklich geſtraft würde. — — Auch Hamburger erzählen mir, daß in ihrer Gegend mit der Sterbewolle mancher Betrug vorgehe, und ſie für gute Wolle verkauft würde, wovon dann nicht allein das daraus verarbeitete Zeug früh kahl werde, ſondern auch erſt Grübchen, und dann Löcher hinein fielen.

Hieraus läßt ſich das Geſez, ſo fern es Wolle und wollene Zeuge betrift, ziemlich verſtehen. Man begreift, wie die Krankheit bisweilen blos in der Kette, und ein andersmal blos im Einſchlage haften konnte, wenn nemlich zum einen gute, und zum andern Sterbewolle genommen war. Ob dieſe Sterbewolle auch mit der Zeit gute Wolle anſtecke, weiß ich nicht: allein ſolche Zeuge auſſer Gebrauch zu bringen, und ganz zu dekreditiren, die erſt doch bald kahl werden müſſen, und von ſelbſt Löcher bekommen, und dann noch dazu leicht Ungezieſer

hegen, ob es gleich aus der Wolle ſelbſt nicht entſtehen kann, ſondern ſie nur eine ſehr empfängliche Wohnung dafür iſt, muß das Werk der geſezgebenden Klugheit ſeyn. Ohne ſolche widerrechtlich verarbeitete Zeuge zu zerſtören, weiß kaum einmal jezt die Polizei zu ihrem Zwek zu gelangen. Vermuthlich war auch in jenen frühen Zeiten der Welt, da alles in ſeiner Kindheit war, der Kaufmann noch nicht ſo viel wußte als jezt, und bey kleinen unabhängigen Völkern keine Manufaktur-Polizei, kein Beſichtigungsamt war, der Betrug mit Sterbewolle häufiger als in unſerer, ohne daß man recht die Urſache der Folgen wußte: und dieſe mußten in einem Himmelsſtrich, ſonderlich in dem viel Ungeziefer habenden Egypten, ſchlimmer ſeyn, als bey uns. Das beſte Mittel war, das, wie Moſes es nennet, ausſäzige Stük zu vernichten; denn ſo wird bald jeder vorſichtig werden, nichts zu verarbeiten, es ſey für ſich, oder auch zum Verkauf, das für ausſäzig erklärt werden möchte, und man wird bald merken, wenn man Schaden gehabt, oder zu ſeinen Manufakturen keine Käufer mehr findet, weil die vorigen Käufer Schaden gehabt haben, wo der Fehler liegt: Verbote gegen Sterbewolle, wenn auch der Geſezgeber noch ſo genau wüßte, daß die Schuld an ihr liege, ſind für ſich allein unzulänglich, denn man wird ſie doch heimlich gebrauchen, und es hernach leugnen, ſonderlich wo kein Beſchauamt iſt: allein wenn das Zeug, auf dem ſich dieſe Symptomen finden, auch wider Willen des Eigenthümers vernichtet wird, ſo wird jeder aufmerkſam werden, und ſich vor Schaden hüten.

Moſes verordnet alſo, erſtlich die Stelle, an der Merkmale des Ausſazes ſind, die durch kein Waſchen ausgehen wollen, abzureiſſen, und wenn dann doch wieder der Ausſaz ausbräche, das ganze Stük zu verbrennen.

Von Juchten und Leinewand weiß ich nichts hiſtoriſch-gewißes zu ſagen, weil ich von beyden keinen groſſen Fabrikanten oder Kaufmann en gros kenne, und mit Vermuthungen will ich dem Leſer nicht beſchwerlich

ſeyn.

ſeyn, weil ſie ihm doch eben ſo gut als mir beyfallen werden. Vielleicht aber findet mein Buch auch einen Leſer, der mehr von ihnen weiß, als ich in Göttingen wiſſen kann, und es mir künftig mittheilet, als warum ich ſonderlich meine Leſer in Holland erſuche, denn unter denen möchten wohl die beſten Kenner ſeyn. Nachdem nun bey der Wolle die Spur gefunden iſt, wird es nicht ſchwer werden, ihr weiter nachzugehen. Nur muß ich Stubennachrichten und gelehrte Vermuthungen verbitten; von ſolchen, die große Leinewands- oder Juchten-Fabriken, oder den Handel mit Leinewands oder Juchten, und Pelzwerk im großen kennen, erwarte ich das Brauchbare.

Der Häuſer-Ausſaz ſoll nach 3 B. Moſ. 14, 33-57. in grünlichen und röthlichen Grübchen beſtehen, die ſich am Gemäuer zeigen, und er ſoll ſich immer weiter ausbreiten. Hätte man nicht an eine Krankheit gedacht, die Menſchen bekommen könnten, und ſich durch den gar zu buchſtäblich genommenen Namen Ausſaz irre machen laſſen, ſo würde man vermuthlich längſtens verſtanden haben, was der Häuſer-Ausſaz Moſis ſey. Die bloße Beſchreibung Moſis iſt ſo klar, daß ich mehr als Ein Beyſpiel von Kindern weiß, die ſie geleſen hatten, kurz darauf in ihrer Eltern Keller gehen mußten, da mit Schrecken den Ausſaz gewahr zu werden glaubten, es ihren Eltern deutlich oder verblümt ſagten, und darüber ausgelacht wurden. Ausgelacht verdienten ſie nicht zu werden, ſondern belehrt: und ihnen zeigte das gute Geſicht, was ſo manche Gelehrte vergeblich ſuchten. Kurz, was wir den in die Gebäude kommenden Salpeter zu nennen pflegen, hat ohngefähr die Zeichen, und dabei die Polizei-Aufſicht erfodernde Schädlichkeit des Moſaiſchen Häuſer-Ausſatzes. Ich äuſſerte dieſen Gedanken zuerſt in der 12ten Frage an die arabiſche Reiſegellſchaft, doch nur kurz, und als an verſtändige Männer: Antwort habe ich von ihnen nicht erhalten, weil derjenige, der eigentlich die Frage beantworten ſollte,

Forskal,

Forskal, geſtorben, und ſein Diarium noch nicht gedrukt iſt; (*) allein die Wahrſcheinlichkeit iſt, ſo oft ich ihn von neuem überlegt habe, immer bey mir gewachſen, und

(*) Blos ein geweſener Zuhörer von mir, der eine Hebräiſche Archäologie geſchrieben hat, in der er mich citirt, wo er etwas gegen mich ſagen wollte, aber nicht citirt, wo viele meiner vor, mit, und nach ihm geweſene Zuhörer einen ſo kenntlichen Parallelismum zwiſchen ſeiner Archäologie und meinen Kollegiis wahrnehmen, der ihm ſo gar von meinen Feinden vorgerükt zu werden pflegt, hat mich belehrt, daß die Hebräer keinen geſchliffenen Marmor gehabt haben, weil ich geſchrieben hatte: kömmt der Salpeter in Gemäure, ſonderlich in polirten Marmor, dergleichen ich am ſtärkſten zu Eisleben in der Kirche geſehen habe, ſo iſt er der Moſaiſchen Beſchreibung nicht unähnlich. Ich redete vom Salpeter, wie ich ihn geſehen hatte, und nannte den Ort, dies that ich in einer kurzen Frage an vernünftige Leute, die ich hernach drucken ließ, ohne ſie für jeden Imbecillen deutlicher zu machen. Ob die Hebräer den Marmor poliren konnten, oder nicht, gehet mich nichts an, wiewohl es auch ohne hinlänglichen Beweis von Herrn Faber, (dies iſt der ſonderbare ehemalige Zuhörer und jezt ſtete treue Lehrer, ſo oft er gut findet mich zu citiren, nur daß er bisweilen mit vieler Grobheit lehret) geſagt iſt: allein was mir in polirtem Marmor ſo ſehr in die Augen gefallen war, muß natürlicher Weiſe auch in unpolirtem geſchehen, ob es gleich da nicht ſo ſtark ins Auge fällt, und ich wollte nur die Krankheit der Gemäuer kenntlich machen. Auch muß ich billig Herrn Faber die Gegenbelehrung ertheilen, daß Eisleben in der Grafſchaft Mannsfeld, nicht aber in Paläſtina liegt, und daß es der Geburtsort Dr. Luthers iſt. Wenn ich alſo von dem rede, was ich zu Eisleben geſehen habe, und da polirten Marmor nenne, ſo rede ich noch nicht von Paläſtina, noch weniger vom alten zu Moſis Zeit. Wollte er nicht, da er in ſo viel Dingen mit mir übereinſtimmt, bisweilen ſchikaniren, um nicht übereinzuſtimmen, ſo würde er dieſe Belehrung nicht bedurft haben. Denn ſo einfältig iſt er nicht; allein böſer Wille macht bisweilen Leute einfältig, wenn ſie, um ſich das Anſehen zu geben, als hätten ſie den und den nicht ſehr gebraucht, oder aus andern Abſichten, tadeln wollen, und dann gerade auf nichts ſtoßen, das ſie tadeln können.

und hier iſt der Ort, ihn etwas vollſtändiger vorzutragen.

Unſere Gemäuer und Häuſer werden oft von etwas einfreſſendem und verzehrendem angegriffen, ſo wir gemeiniglich den Salpeter nennen. Die Erſcheinungen ſind ohngefähr ſo, wie ſie Moſes beſchreibet, nur daß man ſelten die Flecken grünlich oder röthlich findet, doch meyne ich ſie auch von der leztern Farbe angetroffen zu haben, weil ich mich aber nicht gewiß zu erinnern weiß, wo? ſo berufe ich mich auf den Herrn Prof. Bekmann, der mir auf Befragen geſagt hat, er habe auch röthliche Proben davon angetroffen, und zwar zu Lübek. Man findet dieſe Mauerkrankheit bey uns ſehr häufig in Kellern, ſie zieht ſich aber auch höher an den Gebäuden hinauf, ſonderlich wenn gerade an der Mauer ein Abtritt herabgehet, oder auch wegen anderer Unreinlichkeiten. In meiner Vaterſtadt, Halle, iſt dieſe Krankheit der Gebäude ſehr gewöhnlich, wie denn überall die dortige Gegend ſalpeterreich iſt, und von den aus Erde gebauten Bauerhäuſern der ſogenannte Salpeter (*) von den Salpeterſammlern abgeſchrapt wird, der immer wieder von neuem ausſchlägt, wenn nur etwas von den mit Salpeter geſchwängerten Theilen der Wand ſitzen bleibt; und das läßt der Salpeterſammler ſorgfältig ſitzen, um über einige Jahre wieder an der mit neuer Erde ergänzten Wand des Bauerhauſes eine Erndte für ſich zu finden. Doch habe ich ſie nirgends in dem Grad geſehen, als in Eisleben, in der Kirche, in welcher Dr. Luther getauft iſt. Ich ward 1757, an der linken Seite des Chors eines, wie mich dünkt, marmornen Grabſteines, noch aus dieſem Jahrhundert gewahr, an dem die tief eingedrükte Schrift doch an manchen Orten wegen der vielen Grübchen kaum mehr leſerlich war, anſtatt daß ich andere zwey bis viermal ſo alten Grabſchriften voll-

kommen

(*) Eigentlich iſt es nicht Salpeter, ſondern er enthält das acidum, aus dem der Salpeter zubereitet wird.

kommen leſen konnte: ich fragte den Küſter deswegen, (*) der ſagte mir, der Salpeter ſey in den Stein gekommen, und erzählte mir davon noch mehr, das ich nicht genau behalten habe, weil ich eben nicht daran dachte, daß es mir zur Erklärung der Bibel nüzlich ſeyn würde. In Bern hat Herr Apotheker Andreä über eine Krankheit klagen hören, die ſonderlich den Sandſtein angriffe, ſo daß er ſich davon abblättere, und gleichſam krebſig werde: (**) er ſagt, daß man ſie dort die Galle nenne, und gleichfalls dem darinn ſeyenden Salpeter zuſchreibe. Die naturforſchende Geſellſchaft zu Danzig gab vor einiger Zeit die Preisfrage **von den Urſachen des verderblichen Salpeterfraßes an den Mauern, und den Mitteln, ſo wohl bey neuen Gebäuden ihm vorzubeugen, als bereits angefreſſene davon wieder zu befreyen**, auf, die Herr Paſtor Luther beantwortete, und den Preis erhielt, doch ſo, daß ſeine Schrift, ob ſie gleich die beſte ſeyn, und alſo den Preis verdienen mochte, Kennern, unter andern unſerm Herrn Prof. Bekmann, wenig Genüge leiſtet. (***)

Eigentlicher Salpeter iſt wohl ordentlich nicht in dieſen Gemäuern oder Gebäuden, ſondern blos ein acidum nitri, daraus man durch Zuſetzung eines alcali fixi Salpeter machen kann. Doch ſind auch bisweilen andere acida ſchuld, z. B. wie Herr Prof. Bekmann mir ſagt, das acidum ſalis, und in andern Proben hat Hr. Apotheker Andreä die Beſtandtheile dieſes Ausſchlages dem Epſonſalz nahe kommend, alſo als ein acidum vitrioli und magneſiam befunden. (****)

Die

(*) Es hätte nemlich auch bloße Verwitterung des Marmors ſeyn können, allein dazu ſchien mir die Verwüſtung des noch gar nicht alten Steins zu groß zu ſeyn.

(**) Hannöveriſches Magazin 1768. St. 7. S. 100.

(***) Joh. Bekmanns phyſikaliſch-ökonomiſche Bibliothek, dritter Band, S. 594.

(****) Phyſikaliſch-ökonomiſche Bibliothek, 4ter Band, S. 250.

Die ſchädlichen Folgen dieſes Mauerausſchlags, oder, wenn ich den gewöhnlichen Namen gebrauchen darf, Salpeters in den Gebäuden, ſind:

1) Die Mauren werden mürbe, und zwar dies ſo, daß ſich die Verzehrung immer weiter ausbreitet. Endlich muß der Einfall erfolgen. — — Vielleicht iſt dies noch, wenigſtens in den meiſten Gegenden Deutſchlands, der erträglichſte Schade, denn gewiß iſt es, daß manche Häuſer dabey ſehr alt werden, nur, daß ſie wegen des Uebertünchens zu oft eine Reparation brauchen, indem der übergeſezte Kalk, wie man es nennet, abbläſet, das iſt, ſich von der Mauer ſelbſt abſondert, einen Bauch bekommt, und dann abfällt. — — Ich habe ſelbſt zu Halle in einem Hauſe gewohnt, das über hundert Jahr alt war, und noch leicht hundert Jahr ſtehen wird, und in dem doch der Salpeter auf der einen Seite ſchon von aller Zeit her, die man zu denken wußte, bis in die zweyte Etage gedrungen war. Die Mauren waren aber 3 bis 4 Schuh dicke, und von wirklich ſehr guten Steinen, ſo wie man ſie zu Halle recht vorzüglich hat. — — An andern Orten mag freilich dies Uebel noch ſchlimmer ſeyn, und ich vermuthe ſehr, daß dies der Fall in den feuchten Gegenden Egyptens, in denen die Iſraeliten wohneten, geweſen ſeyn mag. (*) Stelle ich mir die Sümpfe, die die Griechen bucolia nennen, am Ausfluß des Nils, und die große Menge von Salpeter, oder doch damit verwandten Salzen, die Egypten giebt, vor, ſo muß da der Salpeter in Gebäuden zerſtörender geweſen ſeyn, als bey uns: nur pflegen die Reiſenden ſelten in dieſe Gegend zu kommen, ſondern nach Alexandrien, Kairo, und längſt des Nils hinauf bis nach Aſſevan, wo ein ganz anderes Terrain iſt: wir können alſo von ihnen keine zu unſerer Sache gehörige Nachrichten erwarten. So gar

(*) §. 21.

gar der Weg am Meer her von Damiate nach Alexandrien, den Abulfeda ſo ſchön beſchreibt, (*) iſt, ſo viel ich mich erinnere, von keinem Reiſenden beſchrieben. Da mein Buch das Glük hat, ſonderlich in Holland viel Leſer zu finden, unter denen vielleicht einige Gelegenheit haben, von jenen Gegenden etwas näheres zu erfahren, ſo bitte ich ſie, ſich um Nachrichten zu bemühen, und, wenn ſie gewiß und zur Aufklärung der Sache wichtig ſind, mir gütig mitzutheilen.

2) Manche Sachen, die an den vom Salpeter angegriffenen Mauren liegen, leiden dadurch Schaden, und verderben. Große Bücherſtöße habe ich ſelbſt der Verweſung nahe geſehen, und eben ſo gehet es andern Waaren, die Feuchtigkeit und acida nicht vertragen können. Dieſer Schade kann oft größer und beträchtlicher ſeyn, als die langſame Verderbung des Gebäudes ſelbſt, denn er zeigt ſich in wenigen Jahren ſchon ſehr merklich, und wohl bis zu völliger Unbrauchbarmachung der Waare.

3) Wenn der Salpeter in Zimmern, die man bewohnt, ſtark iſt, ſo thut er der Geſundheit Schaden, ſonderlich wenn man an der Wand ſchläft. — — Ueberhaupt wußte ich dies ſchon aus Halle, wo man ſolche Zimmer deshalb nicht zu bewohnen pflegt: allein Herr Prof. Bekmann erzählt mir noch ein merkwürdigeres Beyſpiel, da einer, der in einem ſolchen Zimmer wohnete, Salzflüſſe bekam, welche der Medicus blos der Wohnung zuſchrieb. Er ſagt mir, er habe dieſen unglüklichen Patienten, der ſich nur keine beſſere Wohnung verſchaffen konnte, oft, und zwar in Begleitung des Medici, den er zu ihm führte, beſucht. — — Wer bey uns wohlhabend, oder doch nicht arm iſt, kann

(*) Siehe *Abulfedae deſcriptio Aegypti*, unter Damiata, S. 30. meiner arabiſchen Ausgabe, oder S. 24. der beygefügten Ueberſetzung.

kann dieſer Folge des Salpeterfraßes vorbeugen: der Salpeter kommt ſelten weiter, als in die unterſte Etage, man wohnt alſo in der zweyten, die nicht leicht ſehr davon angegriffen wird. Im unterſten Stokwerk hat man alsdann etwan Küche, Viſitenzimmer, und dergleichen. Allein unter einem Volke, das noch wenig Baukunſt hatte, und gemeiniglich mit Häuſern von Einem Stokwerk zufrieden ſeyn mußte, konnte man den ſchädlichen Folgen des Häuſer-Ausſatzes nicht ſo ausweichen.

Nun wird man Moſis Verordnungen vom Mauerausſaz leicht verſtehen. Sie ſuchen dieſer ſchädlichen ſich ausbreitenden Gebäude-Krankheit gleich im erſten Anfang vorzubeugen, und ſie zu tilgen, da ſie noch zu tilgen iſt, durch Schaden jeden darauf aufmerkſam zu machen, daß ſein Haus nicht den Ausſaz bekommen möge, und das kann er gemeiniglich verhüten, ſonderlich wo das Haus keine ausgemauerte und dabey feuchte Keller unter ſich hat, und dann den Nachbar, der ſich vielleicht, und das nicht mit Unrecht, vor Anſteckung ſeines Hauſes mit Salpeterfraß fürchten möchte, völlig ſicher zu ſtellen. Dies fängt er ſo an:

Erſtlich verordnet er, der Hausherr ſelbſt ſey ſchuldig, wenn ſich verdächtige Flecken oder Grübchen fänden, es anzuzeigen, damit das Haus von einem der Sache verſtändigen, und das iſt wiederum der Prieſter, der ſich auf dieſe Kenntniſſe gelegt haben ſollte, beſichtiget werden möchte. Schon dies dienete, dem Uebel bey ſeinem erſten Entſtehen vorzubeugen, und jeden aufmerkſam zu machen. Hätten wir in einer neu angelegten Stadt etwas dergleichen, ſo würde vielleicht nie in ihr der Salpeter ſo überhand nehmen. Die Urſache des etwan wo ſich ſetzenden Salpeters würde ſich auch bald entdecken, und weggeſchaft werden, anſtatt daß ſie jezt in unſern Städten bis zu einem Grad geduldet wird, der die ganze Luft verfälſcht.

Der Prieſter ſoll darauf das Haus beſichtigen, doch

mit

mit der Rechtswohlthat für den Beſitzer, daß es vorhin ganz ausgeräumt wird, und daß dies geſchehe, ſoll der Prieſter ſelbſt ex officio verordnen: denn was ſich in dem für unrein erklärten Hauſe fände, würde mit unrein ſeyn. So viel iſt klar, daß der Geſezgeber nicht glaubt, die im ausſätzigen Hauſe ſeyenden Möbeln könnten irgend etwas anders inficiren, denn ſonſt würde er ſie ja nicht ausräumen laſſen, ſo lange die Sache zweifelhaft iſt: allein vielleicht giebt er hier einer Furcht des Volks nach, (und das muß jeder Geſezgeber thun, nicht blos ſagen, das ſtekt nicht an, und ihr ſollt glauben, das es nicht anſtekt, denn Furcht vor Anſteckung, ſie ſey gegründet oder nicht, iſt auch ein Uebel, davor wir gern ſicher ſeyn wollten, und uns, wenn der Geſezgeber unterläßt, uns ſicher zu ſtellen, entweder ſelbſt mit Gewalt Sicherheit verſchaffen, oder auf eine ſcheue Art abſondern;) oder er will nur den Hausherrn zu deſto mehrerer Redlichkeit im Angeben der erſten zweydeutigen Zeichen zwingen. Denn gäbe er ſie nicht an, und würde etwan auf Verlangen der Nachbarn, oder ſonſt eines Angebers, der dabey ſehr intereßirt ſeyn kann, in ſein Haus eingefallen, und es dann ausſätzig befunden, ſo wäre ſein ganzer Hausrath unrein.

Zeiget ſich bey der erſten Beſichtigung nicht gleich der völlige Ungrund der Sache, ſondern ſind die verdächtigen Flecken oder Grübchen wirklich vorhanden, ſo muß das Haus acht Tage lang verſchloſſen bleiben, und alsdann noch einmal beſichtiget werden. Hat ſich das Mahl nicht ausgebreitet, ſo iſt es ein bloßer Zufall geweſen, der das Haus nicht verunreiniget; hat es ſich aber ausgebreitet, ſo iſt es kein unſchuldiger Zufall, ſondern wirklicher Häuſer-Auſſaz, (Salpeter) die damit behafteten Steine ſollen ausgebrochen, auſſerhalb der Stadt an einen unreinen Ort geworfen, auch die Wände des ganzen Hauſes abgekrazt, und von neuem übertüncht werden. Dies iſt ohngefähr, was man noch jezt thun müßte, wenn man den Salpeter aus einem Hauſe

wieder weg haben wollte. Der Stein, oder Flek, der ſalpeterſchwanger iſt, muß ſchlechterdings weg: das Abkratzen und neue Uebertünchen iſt auch nöthig, denn gerade in den Kalk ſezt ſich der Salpeter (oder eigentlicher zu reden das acidum nitri) am ſtärkſten: nur würde bey unſern großen Häuſern nicht gerade nöthig ſeyn, dies leztere beym ganzen Hauſe zu thun; allein die Hebräer hatten ſehr kleine Häuſer, und ſelbſt der Tempel Salomons war einige hundert Jahre nach Moſis Zeit, ungeachtet alles Rühmens von ſeiner Pracht, bey weitem nicht ſo groß, als manches Haus in Göttingen, wo wir doch gewiß keine Palläſte, ſondern nur gute bürgerliche Häuſer haben.

Brach alsdann der Ausſaz von neuem aus, ſo ſollte das ganze Haus niedergeriſſen, und die Materialien an einen unreinen Ort auſſerhalb der Stadt gebracht werden. — — Moſes will alſo gar keine ausſätzige Häuſer dulden. Der Schaden, den ſie der Geſundheit der Einwohner, oder den darinn liegenden Waaren thun möchten, iſt ihm wichtiger, als die Häuſer ſelbſt. Wem dies fremd vorkommt, und wer über das geſezmäßig niedergeriſſene Haus weint, der denkt vermuthlich an unſere großen und prächtigen Häuſer von vielen Etagen, die viel Geld koſten, und in deren zweytem Stokwerk man doch gemeiniglich vor allem Schaden des Salpeters ſicher iſt: allein ich habe ſchon geſagt, die Häuſer waren damals arm und niedrig.

Würde aber das Haus bey der zweyten Beſichtigung rein befunden, ſo ſoll es auf eine feyerliche Weiſe, und bey Bringung eines Opfers, für rein erklärt werden, damit jeder recht zuverläßig wiſſe, es ſey rein, und auch das Publikum von aller Furcht frey ſeyn möge.

Durch dies Geſez war wirklich manchem Uebel vorgebauet: der Ausbreitung des Salpeterfraßes, dem Anfang deſſelben, (denn man wird ſich vor den Unreinlichkeiten hüten, aus denen er entſtehet, wenn ſo genau auf ihn geſehen wird:) der Gefahr, daß einer aus Un-

auf-

aufmerkſamkeit ſeine Sachen in einem ſalpeteriſchen Hauſe verderben läßt, oder gar ſeine eigene Geſundheit verdirbt: der Tyranney, daß man, Sklaven würden es bey den Hebräern geweſen ſeyn, bey uns aber etwan Dienſtboten, oder an einigen Orten der Präzeptor der Kinder, in einem ſonſt unbrauchbaren, vom Salpeter angefreſſenen Zimmer wohnen, und gerade an der ungeſunden Wand ſchlafen läßt. Uebel zufrieden kann mit dieſem Geſez niemand ſeyn, und allenfalls möchte man fragen, warum haben wir es nicht in Städten, die neu angelegt werden?

Sonderbar iſt es freilich, daß wir auf dem Lande, aber doch nur an einigen Orten, das geradeſte Widerſpiel dieſes Geſetzes haben. Allen Schaden thut es wegen ſehr geänderter Umſtände, und weil man den zum Schießpulver nöthigen Salpeter oft abkratzet, da freilich nicht, und man ſiehet hier ein großes Beyſpiel, wie die geſezgebende Klugheit nach Land und Zeit verſchieden ſeyn muß. Wir haben viel Salpeter nöthig, nachdem das Schießpulver erfunden iſt: da nun in einigen ſalpeterreichen Gegenden Deutſchlandes (z. B. im Saalkraiſe) die Bauerhäuſer von undenklichen Jahren blos Wände von Erde haben, an die ſich wegen mancher Dorf-Unreinlichkeit der Salpeter anſezt, ſo iſt es ein altes Herkommensrecht, daß der Salpeterſammler ſie (der Schaden iſt ein Nichts) abkratzen darf, nur aber kraʒt er ſie nie bis auf den Grund des Salpeterſitzes ab, und der Einwohner darf ſie auch nicht ganz umreiſſen. Die Wände ſind ſo dicke, und werden durch das Abkratzen ſo oft gereiniget, daß ich wenigſtens nie gehört habe, daß Schaden der Geſundheit entſtanden wäre, und an den Gebäuden ſelbſt, in denen ſehr wohlhabende Bauren wohnen, iſt nicht viel zu verderben. Doch möchte ich von einem Medico jener Gegenden genauer wiſſen, ob er nie ſchädliche Folgen verſpürt hat?

§. 212.

Vom unreinen Saamenfluß.

Die Gonorrhee, oder Saamenfluß, war auch eine bürgerlich und kirchlich verunreinigende Krankheit: ob ſie eigentlich Saamenfluß heißen ſoll, d. i. ob das, was abgehet, wahrer Saamen iſt, überlaſſe ich gern den Medicis, die mir bisweilen Einwendungen wider den Namen gemacht haben: ich gebrauche ihn, weil er einmal gewöhnlich iſt, und ich nicht Medicin zu lehren habe. Vielleicht aber würde ihnen der, den Moſes ſezt, **Fluß aus den Schaamtheilen** (eigentlich, **Fleiſche**) richtiger vorkommen, nur daß ich ihn in der deutſchen Bibelüberſetzung nicht ſchiklich ſetzen konnte.

Die Verordnung ſtehet 3 B. Moſ. 15, 1—13. Zweifelhaft iſt es, von welchem Saamenfluß Moſes rede, ob von der ſeit je her geweſenen, blos aus einer Schwäche entſtehenden, und mit keinem Schmerz verbundenen gonorrhoea benigna, oder von der virulenta. Dies leztere iſt auf den erſten Blik ſehr unwahrſcheinlich, weil man weder die luem veneream, noch die etwan 50 oder 60 Jahre nach ihr entſtandene gonorrhoeam virulentam vor der Entdeckung von Amerika gekannt hat, und ganz gewiß weder griechiſche und lateiniſche, noch arabiſche Aerzte vor dem 15ten Jahrhundert ſie beſchreiben. Und doch kann man ſich, wenn man Moſis Geſez lieſet, kaum enthalten, zu glauben, daß damals zwar nicht die eigentliche lues venerea, aber doch die gonorrhoea virulenta unter den Iſraeliten geweſen ſeyn müſſe: und dies geht ſo weit, daß bisher noch immer die Medici, denen ich 3 B. Moſ. 15, 3. vorlas, und ſie fragte, ob die Worte ſich irgend zur gonorrhoea benigna ſchikten, mir ſagten, ſie wüßten ſie nicht anders als von der gonorrhoea virulenta zu verſtehen.

Ich will mich nicht eigentlich darauf berufen, daß Moſes alles, worauf der Kranke geſeſſen oder gelegen hat, ſo ſorgfältig für unrein erklärt, als könnte wenig-

ſtens

ſtens eine Sorge der Anſteckung dadurch ſeyn, da die gonorrhoea benigna gar nicht anſteckend iſt: denn hier könnte man mir antworten, daß er auch wegen der monatlichen Reinigung ähnliche Verordnungen, obgleich nicht ſo umſtändlich, macht. Allein folgende Gründe ſind mir wichtiger:

1) Er ſezt V. 3. zweyerley Gattungen dieſer Krankheit, eine, da ſie fließend iſt, und die andere, da ſich der Fluß verſtopft hat, und ſagt, daß beyde unrein ſind. Dies iſt nun gerade der Fall bey der gonorrhoea virulenta, wo noch dazu die geſtopfte und nicht geheilte Gonorrhee die gefährlichſte iſt: was es hingegen bey der gonorrhoea benigna ſeyn ſollte, weiß mir kein Medicus zu ſagen, denn ſo bald man die geſtopft hat, iſt es nicht mehr Gonorrhee, und der Zwek der Kur erreicht.

2) Er verordnet V. 7. ausdrüklich, der ſolle unrein ſeyn, der die Schaamtheile des Kranken berühret. Dies Geſez ſcheint überflüßig zu ſeyn, wenn von der gonorrhoea benigna die Rede iſt, denn da wird ordentlich niemand die Schaamtheile berühren: es ſezt zum voraus, daß dies leztere geſchehe, und ſo häufig geſchehe, daß der Geſezgeber etwas deshalb zu verordnen habe. Dies wäre wohl der Fall bey der gonorrhoea virulenta, bey der bisweilen chirurgiſche Operationen erfordert werden.

3) Auch das, was V. 8. vom Speichel ſtehet, und ſonſt gar bey keinem Geſez von Unreinigkeiten vorkommt, ſieht ſonderbar aus. Man kann ſich kaum enthalten, dabey an die gonorrhoeam virulentam zu denken, die durch Salivation kurirt wird. Auch das weiß ich wohl, daß der mediciniſche Gebrauch des Queckſilbers ehedem unbekannt war: aber kann nicht eine ältere Zeit geweſen ſeyn, da man die Krankheit hatte, und das Gegenmittel wenigſtens als Arcanum der Aerzte oder Prieſter wußte? Wird nicht

manches längſt vorhin bekannte, nachher aber vergeſſene, von neuem erfunden? Doch wir wiſſen nicht einmal den hebräiſchen Namen vom Quekſilber: alſo gehört dieſe dritte Wahrſcheinlichkeit zu denen, auf die ich mich nicht beziehen will.

Etwas gewißes ſage ich nicht, denn ich fühle die Stärke des Einwurfs, daß von Hippokratis Zeit bis auf die Entdeckung der neuen Welt keine lues venerea oder gonorrhoea virulenta bekannt geweſen iſt. Allein hier kommt doch der Hauptautor, der von beyden Krankheiten geſchrieben hat, Aſtrüc, meiner Vermuthung zu Hülfe. Er beſchreibt, was für Perioden die aus Amerika zu uns gebrachte Krankheit gehalten habe, und wie ſie in jeder gemildert ſey, dabey er endlich mit dem Gedanken ſchließt: wenn nur keine neue Infektion aus Amerika ſelbſt herüberkäme, ſo wäre wahrſcheinlich, daß ſie ſich noch mehr mildern, und endlich gar verlieren würde. Vielleicht iſt das, was er ſo wahrſcheinlich von neuem erwartet, ſchon einmal zwiſchen Moſis und Hippokratis Zeit geſchehen, denn beyde ſind doch wenigſtens 1000 Jahre, (ich glaube wegen gewiſſer chronologiſchen Urſachen, die ich hier nicht ausführen kann, noch um etwas mehr) von einander entfernt. Die Krankheit mochte aus dem ſüdweſtlichen Afrika ehedem nach Egypten gebracht ſeyn: ſie hatte ſich ſchon ſehr gemildert, und war keine lues venerea, ſondern nur Gonorrhee; ſo brachten ſie die Iſraeliten aus Egypten mit nach Aſien. Zu Davids Zeit war ſie noch, denn der wünſchte ſie und den Ausſaz den Nachkommen Joabs. (*) Allein als Hippokrates, ein Zeitgenoße des Perſiſchen Artaxerxes, lebte, ohngefähr ſechſthalb Jahrhundert nach David, war ſie ſo verſchwunden, daß griechiſche Aerzte ihrer gar nicht erwähnen. Würde nicht Aſtrüc ſagen, oder hat er nicht geſagt, daß eben dieſer Fall ſich nach ſechſthalbhundert Jahren wieder ereignen würde, falls

(*) 2 Sam. 3, 29.

falls wir nur nicht mit Amerika Gemeinſchaft hätten? Leid thut es mir, daß ich dieſem großen Arzt, der ſich mit Moſis Büchern ſo viel beſchäftigte, (*) dieſen ihm nie beygefallenen und doch aus ihm genommenen Gedanken nicht zur Beurtheilung vorlegen kann: recht begierig wäre ich geweſen, zu wiſſen, was er dazu geſagt haben würde.

Nehme ich an, daß die gonorrhoea virulenta ſchon zu Moſis Zeit geweſen iſt, ſo läßt ſich die Abſicht des Geſetzes leicht verſtehen. Moſes verordnet,

erſtlich, **der Saamenfluß ſoll levitiſch unrein ſeyn, ſo daß der damit behaftete wieder einen jeden, der ihn, wenn er ſich nicht vorher gewaſchen hat, oder ſein Bette, Stuhl u. ſ. f. berühret, verunreiniget.** Angeſtekt wird freilich durch eine bloße Berührung niemand werden, allein der Geſezgeber, der ſeinen Zwek erreichen will, muß bey Anſteckungen mehr verbieten, als der Medikus. Moſis Geſez hindert auf eine andere Art, und durch die Heiligkeit der Religion, die Anſteckung aufs kräftigſte: niemand, der den Saamenfluß, es ſey den gütigen oder den giftigen, hatte, durfte es verhelen, und ſich als ein Reiner in die bürgerliche Geſellſchaft wagen; er mußte ſich als einen Unreinen bekennen, bis er wieder geheilet war; und nun konnte ſich die Infektion nicht ſo ſehr durch den Beyſchlaf ausbreiten, denn vor dem bekenntlich Inficirten wird ſich nicht blos jede aus Schwachheit und Liebe ſündigende, ſondern auch ordentlich die noch nicht inficirte, andern vor Lohn feile unzüchtige Perſon hüten. Um nun dies zu erhalten, nahm Gott, der ſich zum bürgerlichen Geſezgeber der Iſraeliten herabließ, das allerkräftigſte Mittel, die Religion zu Hülfe, deren Zerimonial-Gebote mancher gewiſſenhafter und heiliger

(*) Er iſt der Verfaſſer von dem 1753. herausgekommenen Buche, *conjectures ſur les mémoires originaux, dont il paroit, que Moyſe s'eſt ſervi pour compoſer le livre de la Geneſe.*

hält, als die moraliſchen, weil keine ſo ſtarke ſinnliche Neigungen gegen jene ſtreiten, als gegen dieſe. Bey wem aber das Gewiſſen nicht wirkſam genug wäre, der mußte ſich doch ſcheuen, eine levitiſchunreine Krankheit zu verhelen, weil auf der wiſſentlichen Verhelung, wenn man als Unreiner zum Heiligthum kam, vom Oſterlamm aß, oder doch die vorgeſchriebenen Reinigungen unterließ, die Ausrottung ſtand. So bald nur das Bekenntniß der Unreinigkeit da war, mußte auch wohl der Infektion durch den Beyſchlaf ziemlich vorgebeuget ſeyn: und in Europa ſchleicht ſie blos im Finſtern fort, weil niemand den Reinen vom Unreinen zu unterſcheiden weiß.

Zweytens, **Bette, Stuhl, Bank u. ſ. f. des mit der Gonorrhoe behafteten ward unrein.** Ob durch Dinge dieſer Art die Infektion fortgepflanzt werden könne, darüber wird geſtritten. Gewiß iſt es, daß von denen, die eine Anſteckung beſorgen, die Sache ſehr übertrieben wird, denn ſonſt müßte unter Reiſenden, die je ausgekleidet in Wirthshäuſern ſchlafen, wo man jedem Paſſagier von gutem Stande, ohne ihn zu viſitiren, ein Bette einräumet, ſelten einer ohne Anſteckung davon kommen. Der Erfahrungen wider die Infektion durch Betten ſind zu viel, und der giebt ſie gemeiniglich vor, der die wahre Urſache verhelen will. Und doch findet hier eine große Ausnahme wegen des Grades der Krankheit ſtatt; denn niemand wird wohl leugnen, daß die Krankheit, wenn ſie einen gewiſſen Grad erreichet hat, wenigſtens eben ſo gut anſtecket, als die Schwindſucht in einem gewiſſen Grade, daher vernünftige Aerzte das Bett eines an der Schwindſucht geſtorbenen verbieten. Allein ohne mich auf alles dies einzulaſſen, muß ich nur erinnern: wenn unſere Aerzte ſagen, die veneriſche Krankheit werde nicht durch die Betten fortgepflanzt, ſo reden ſie von unſern jedesmal neu mit friſcher Wäſche überzogenen Betten, würden aber niemanden rathen, in dem Bette eines mit dieſer Krankheit

behaf-

behafteten, darauf kein reiner Ueberzug gelegt iſt, zu ſchlafen. Unſern Reichthum an Leinewand muß man nie in den Orient hineindenken, wo er noch jezt ein Luxus blos für die ſehr Reichen wäre: man muß ſich dort immer mehr, erſtlich Wolle, die anſteckender iſt, und dann immer einerley Stük, ſeltener gewaſchen, wenn es nicht für unrein erklärt ward, auch dabey zwiſchen dem, was man Bette nennet, und dem bloßen Leibe, weiter nichts als ein Tuch, darinn ſich der Schlafende einwickelt, und auch das nicht, ſondern wohl nur den bloßen Leib vorſtellen: und ſo könnte ein Bette gar wohl inficirend ſeyn, ob ich es gleich vom Stuhl, Bank, und der Stufe zum Bette, davon Moſes auch redet, nicht bejahen will. Und überdas muß man ſich noch erinnern, daß wirklich viele eine ſolche Furcht haben, und der gute Geſezgeber ſoll bey anſteckenden Krankheiten nicht blos das unterſagen, was wirklich, ſondern auch was nach der gemeinen Meinung ſeines Volks wegen der Infektion gefährlich iſt, denn ungegründete Furcht iſt auch ein Uebel, und der Kranke hat kein Recht, es ſeinem Nebenbürger zu verurſachen, und ihn dadurch zu beunruhigen. Wer z. B. jezt noch ſo gewiß zu ſeyn meint, daß rein überzogene Betten dieſe Krankheit nicht fortpflanzen, wird doch wohl nicht das wunderliche Geſez machen, daß ſie auch im Jure als nicht inficirend angeſehen werden ſollen, ſondern es beym bisher gewöhnlichen Recht laſſen, weil ſich doch der größere Theil der Menſchen vor ſolchen Betten ſcheuet. — — Am Ende zwang Moſis Geſez zu weiter nichts, als, Bette, Stuhl, Bank, Bettſtufe, zu waſchen, ehe ein Reiner ſie berühren konnte, ohne verunreiniget zu werden.

Das übrige, wodurch der Saamenflüßige verunreinigte, und wie er nach ſeiner Geneſung ein Opfer zu bringen hatte, um öffentlich wieder rein geſprochen zu werden, will ich nicht wiederholen: man kann es bey Moſe nachleſen.

So viel in der Vorausſetzung, daß zu Moſis Zeit die gonorrhoea virulenta bekannt war: geſezt aber, dies wäre unrichtig, ſo weiß ich von ſeinem Geſez nichts weiter zu ſagen, als: er giebt es nach den damaligen Sitten ſeines und der benachbarten Völker, hatte auch etwan den Endzwek, jeden mit der gonorrhoea benigna Behafteten deſto mehr zu nöthigen, ſich durch Gebrauch mediciniſcher Mittel, oder (denn dies iſt oft von großer Wichtigkeit) durch Aenderung der Wohnung, von einer nicht ſchmerzhaften, aber dabey äuſſerſt verderblichen, langſam entkräftenden, und die Fortpflanzung des Geſchlechts hindernden Krankheit los zu machen. Weil kein Schmerz mit ihr verbunden iſt, und man ſich doch ſchämt ſie zu geſtehen, läßt mancher, der ſie hat, die Sache gehen, und das Uebel zu weit einreiſſen; ſezt auch wohl die Selbſtbefleckung, die oft die Urſache der Krankheit zu ſeyn pfleget, noch immer fort, bis ſie zu einem unheilbaren Grad, der völlig zum Eheſtande untüchtig macht, geſtiegen iſt. Allein ein ſolches dem Anſchein nach hartes Geſez zwang zur Sorge für die Geſundheit, auch wohl zur Flucht des ſie zerſtörenden Laſters, dem Moſes auf mehr als eine Weiſe vorzubeugen ſcheint.

§. 213.

Warum von Peſt und Pocken nichts verordnet iſt?

Vielleicht würde nun ein philoſophiſcher Leſer des Moſaiſchen Rechts, der ſich in dem Fall befände, Moſis Geſezbücher ſelbſt noch nicht geleſen oder nicht im Andenken zu haben, etwas von Peſt und Pocken erwarten. Die leztern fallen ganz weg, denn ſie ſind erſt lange nach Chriſti Geburt, durch Siege oder Handlung der Sarazenen, aus dem innerſten Afrika zu uns gebracht. Jezt verdienten ſie freilich Polizeigeſetze: über ihre Inokulation hat man ſie auch wirklich in einigen amerikaniſchen

ſchen Kolonien der Engländer, und zwar das etwas kräftig, gegeben, und das Parlament zu Paris, ſo nicht eben alle Vorwürfe verdient, die ihm von eifrigen Medicis aus Misverſtand ſeiner Abſicht gemacht wurden, hatte vor, ſie zu geben.

Aber iſt denn nichts wegen der Peſt verordnet? Sie iſt eine eigentlich egyptiſche Krankheit, in Egypten ſo zu Hauſe, daß bisher noch nie in andern Ländern eine Peſt geweſen iſt, die nicht unmittelbar oder mittelbar aus Egypten gekommen wäre. Die Iſraeliten giengen aus Egypten aus, und ſollten in der Nachbarſchaft von Egypten wohnen. Die hebräiſche Sprache hat den Namen der Peſt, Deber, der häufig in der Bibel vorkommt. Zu Davids Zeit iſt wirklich eine ſchwere Peſt in Paläſtina geweſen: (*) Hiskiä Krankheit, deren Kriſis eine Beule iſt, und die Krankheit, an der zu eben der Zeit 185,000 Aßyrier in Paläſtina ſtarben, weiß ich auch für nichts anders, als für Peſt zu halten. (**) Verdiente dieſe Krankheit nicht vorzüglich im Geſez mit einer levitiſchen Unreinigkeit belegt zu werden, um die Anſteckung zu hindern?

Geſchehen iſt es nicht: ich zweifle aber auch daran, ob ein weiſer Geſezgeber es thun ſollte. Sie iſt keine lang daurende Krankheit (denn ſonſt würde ſie bald aus dem Lande eine Wüſte machen) ſondern nur eine auf kurze Zeit überfallende: gegen ſie ſollen, wenn ſie da, oder aus der Nachbarſchaft zu befürchten iſt, nach den jedesmaligen oft ſehr verſchiedenen Umſtänden auf kurze Zeit Verordnungen gemacht werden, nicht aber ewige Geſetze. Das ewige ſtets daurende Geſez würde entweder in Zeiten, da keine Peſt iſt, unnüzerweiſe und unerträglich läſtig ſeyn, und alle Handlung, ja ſo gar die Freyheit des gemeinen Lebens, ſchädlich einſchränken: oder

(*) 2 Sam. 24.

(**) Syntagma Commentationum T. II. S. 163. in der Anmerkung unter dem Text.

oder wenn es nicht ſo hart wäre, würde es zur Peſtzeit nichts helfen, ſondern blos durch Langſamkeit des Verfahrens die Peſt ausbreiten. Eine ſo auſſerordentliche Noth erfodert etwas von deſpotiſcher Gewalt, ſo wie Rom bey einem ungewöhnlichen Nothſtande einen Diktator haben mußte: und immer iſt die erſte Frage, **iſt die Peſt vorhanden?** das man oft ſorgfältig zu leugnen pflegt, und ſich nicht nach juriſtiſchen Regeln ausmachen läßt: denn wirklich die Peſt kann da ſeyn, ohne daß gerade in der Zeit viele ſterben, weil die Witterung nicht ſo iſt, wie die Peſt ſie zu ihrer Ausbreitung erfodert; ein gewiſſenhafter Arzt entdekt ſie etwan alsdann an einigen auſſerordentlichen Symptomaten, die doch noch nicht eigentlich juriſtiſch erweiſend ſind, und wenn er das nicht thut, ſo wird ſie ſich ſchleichend ausbreiten, und bey geänderter Witterung deſto fürchterlichere Verwüſtungen anrichten.

§. 214.

Unreinigkeiten vom Wochenbette, Selbſtbefleckung, Beyſchlaf, monatlichen Reinigung, Blutfluß.

Nun folgen einige Unreinigkeiten von zerſtreueter Art, bey denen ich nicht immer einen Endzwek des Geſezgebers anzugeben weiß, und mich alsdann mit der allgemeinen Anmerkung befriedigen muß: ein Geſezgeber ſoll, wenn er ſeinen Endzwek erreichen will, ſich auch nach den Sitten, ja ſelbſt nach den Vorurtheilen ſeiner Nation richten. Wollte Moſes Auſſaz, Gonorrhee, Berührung der Todten, wegen eines wichtigen Polizei-Nuzens für bürgerlich unrein gehalten wiſſen, ſein Volk aber hielt etwan wegen eines undenklichen Herkommens die Wöchnerin für unrein, ſo mußte er dies Herkommen nicht aufheben, ſondern beſtätigen, um dem Geſez, an dem ihm mehr gelegen war, die nöthige Folgſamkeit zu verſchaffen. Dabey mag es auch ſehr wohl ſeyn, daß

er in einigen dieſer Geſetze theologiſche Wahrheiten bildlich vorſtellete: dies gehet mich aber nach meinem jetzigen Endzwek nicht an, ſondern gehört in die typiſche Theologie.

1) Jede Wöchnerin war unrein. 3 B. Moſ. 12. Moſes unterſcheidet hier ſehr genau.

a) die *Lochia rubra*, oder wie er es nennet, **die Unreinigkeit der Krankheit.** Während dieſer iſt die Wöchnerin levitiſch unrein, verunreiniget alſo den, der ſie berühret, oder das, worauf ſie lieget. Dieſe Zeit, (wie wir es im Deutſchen nennen, **das Wochenbette**, in ſo fern es der **Wochenſtube** entgegen geſezt wird,) beſtimmet er bey einem Sohn auf ſieben, und bey einer Tochter auf vierzehn Tage.

b) *Lochia alba*, oder wie wir es im Deutſchen nennen, **Wochenſtube**, nach Moſis Ausdruk, **reiner Blutgang.** Während dieſer war die Wöchnerin zwar rein, mußte ſich aber noch zu Hauſe halten, und nach Zurüklegung derſelben ein Opfer bringen. Moſes ſezt ſie auf 33 Tage, wenn das Kind ein Sohn, und auf 66, wenn es eine Tochter iſt.

Ich muß hier noch das wiederholen, was ich in der Anmerkung zu 3 B. Moſ. 12, 4. geſchrieben habe, weil wenigſtens meine Leſer auſſerhalb Deutſchlands die Bibelüberſetzung nicht haben. Moſes ſezt den Lochiis rubris und albis keine mediciniſche Gränzen, welches auch nicht möglich wäre, indem ſie bey der einen Wöchnerin früher, bey der andern ſpäter aufhören, ſondern juriſtiſche: hatten ſie auch früher aufgehöret, ſo mußte doch die Wöchnerin ſich die geſezte Zeit halten. Hätten ſie aber länger und über die Zeit gedauret, ſo würde die levitiſche Unreinigkeit auch ſo lange gedauret haben, als die phyſikaliſche Urſache vorhanden war. Ob übrigens in ſüdlichen Ländern die Zufälle des Wochenbettes länger anhalten, wenn die Wöchnerin von einer Tochter, als wenn ſie von einem Sohn entbunden iſt, weiß ich nicht; die alten Griechen behaupten, und unſere neueren Aerzte

leugnen es von unſern Ländern, wenigſtens die, ſo ich darum gefragt habe. Von jenen ſüdlichern Ländern kann man es ſo lange nicht mit Gewißheit leugnen, bis man von dortigen Aerzten das Gegentheil hört: denn das Klima macht doch in Sachen dieſer Art einen Unterſchied, wie man ſogar bey Fiebern und andern Krankheiten bemerkt, wenn man den Hippokrates erklärt. So viel zeiget ſich, daß die Hebräer und Egyptier zu Moſis Zeit in dieſem Stük eben ſo gedacht haben müſſen, als die Griechen: vielleicht ſchreibt ſich die Rechnung zuerſt aus Egypten her, denn die Iſraeliten hatten in Egypten gewohnt, und die Griechen haben viel von den Egyptiern angenommen und gelernt. Wollte jemand der Sache bis auf den erſten Grund nachſpüren, ſo müßte er aus Egypten Anmerkungen über die Wochenſtube haben. Doch eigentlich um dieſe mediciniſche Wahrheit unbekümmert, erklärt ein Geſezgeber die Wöchnerinnen ſo lange für unrein, oder halbunrein, als ſie von dem Volke dafür angeſehen werden. Je weniger die ganze Sache Nuzen oder Schaden hat, ſonderlich unter einem Volk, wo die Mutter ſelbſt das Kind ſtillet, alſo ſich nicht ſechs oder zwölf Wochen, ſondern länger des Beyſchlafs enthalten wird: deſto billiger iſt es, daß er den hergebrachten Meinungen in einer unbedeutenden Nebenſache Plaz läßt.

2) Wem der Saamen entgieng, der war bis auf den Abend unrein, und mußte ſich alsdann baden: auch worauf der Saame gefallen war, Bette, Kleidung, Leder u. ſ. f. mußte gewaſchen, und bis auf den Abend für unrein gehalten werden. 3 B. Moſ. 15, 16. 17. Alſo verunreinigte ſowohl die ſogenannte pollutio nocturna, als auch die wiſſentliche Selbſtbefleckung.

Dies Geſez war ſchon wichtiger. Es ſezte auf die Selbſtbefleckung eine unangenehme Folge, die den Selbſtbeflecker zum Eheſtande nöthigte, wenn er nicht bey dieſem keinen Stilleſtand kennenden, immer zunehmenden, gefährlichen Laſter faſt täglich hätte unrein, d. i. vom

Umgang

Umgang mit andern ausgeſchloſſen ſeyn wollen. Es machte die Söhne ſelbſt, und auch ihre Eltern, nicht blos auf die vorſezliche Selbſtbefleckung, (dies Laſter, das wirklich mediciniſch-fürchterlicher und moraliſch-abſcheulicher als Hurerey iſt) ſondern auch auf die unwillkührlichen pollutiones nocturnas aufmerkſam, die gemeiniglich beyde ſo lange unbekannt bleiben, bis etwan erſt großer Schade der Geſundheit aus ihnen entſtanden iſt, und lehrte die Eltern, ein Gegenmittel zu ſuchen. So leicht zu verhelen war auch die willkührliche oder unwillkührliche Befleckung bey einem gemeiniglich nur einfach gekleideten nicht tief in Betten eingehülleten, und wohl gar das Betttuch des Tages anſtatt eines Oberkleides umhängenden (*) Volk nicht, als bey uns. Ich kann mich hier in den mediciniſchen und moraliſchen Unterſchied beyder Gattungen der Pollution nicht einlaſſen. Allein das ſieht man leicht, daß frühe Heyrathen die natürliche Folge des Geſetzes ſeyn mußten: denn dem jungen Menſchen konnte die öftere bürgerliche Unreinigkeit, die auch nur von nächtlichen Befleckungen entſtand, nicht anders als ſehr beſchwerlich ſeyn, und Eltern, die jezt oft ganz ſorglos ſind, ſo lange nur ihr Sohn ſie nicht zu Großeltern macht, wurden auf das, was geſchahe, aufmerkſam, hinderten alſo wohl nicht, wie bey uns, die Heyrath zu lange, und bis die Geſundheit verdorben war. Bey Reichern konnte der Konkubinat entſtehen, der §. 87. beſchrieben iſt. Er iſt freilich weder moraliſch noch mediciniſch gut, aber doch beſſer als das größere Uebel, Selbſtbefleckung. Bey ſehr vielen aber wird auch Scham vor einer Schande, die bekannt werden mußte, die wiſſentliche Selbſtbefleckung verhindert haben: und dies war immer die beſte Folge des Geſetzes. Denn die gar zu frühen Heyrathen ſind wohl zu Erzeugung vieler, aber nicht eben ſtarker Kinder vortheilhaft. Die

(*) §. 150. oder im dritten Theil. S. 50.

Die Folgen der wiſſentlichen Selbſtbefleckung ſind, wenn ſie einen gewiſſen Grad der Gewohnheit erreicht hat, mediciniſch und moraliſch ſo fürchterlich, daß man immer das Geſez in ſeinem Herzen ſegnen muß, das ein Kunſtſtük erfindet, ihnen vorzubeugen. Die ſchreklichſte iſt, daß ſie zulezt eine Untüchtigkeit zum Eheſtande bewirket, alſo das einzige Mittel, von ihr wieder los zu werden, dem unglüklichen Laſterhaften raubet. Tiſſot hat genug von ihr geſchrieben, das ich nicht wiederholen darf. Strafen darf man nicht auf die Selbſtbefleckung ſetzen, denn ſie kann faſt nie erwieſen werden: ſelbſt wo die ſichtbaren Zeichen von ihr vorhanden ſind, iſt es doch unmöglich, ohne eigenes Bekenntniß des Schuldigen, der keinen Mitſchuldigen hat, auszumachen, daß ſie willkührlich geweſen iſt. Alſo weg in der geſezgebenden Klugheit mit allen Strafen! ſonderlich da dieſe am meiſten unerwachſene Knaben treffen würde, die mehr der elterlichen Zucht, als der obrigkeitlichen Strafen Gegenſtand ſind. Aber Unbequemlichkeiten ſezte Moſes darauf, Abſonderung auf einen Tag lang von der Geſellſchaft, Entdeckung der geſchehenen Sache vor den Augen der nicht ſo nachläßigen, ſondern aus Scheu vor dem Zerimonialgeſez auf ihrer Söhne Wäſche aufmerkſamen Eltern. Dies mußte mehr wirken, als Strafen.

3) Jeder Beyſchlaf, den ehelichen nicht ausgenommen, verunreinigte auf eben die Weiſe bis an den Abend beyde Theile. 3 B. Moſ. 15, 18. (*) Dies Geſez war eine unvermerkte Hinderniß der Vielweiberey: denn da jeder Frau wöchentlich einmal die eheliche Pflicht geleiſtet werden ſollte, ſo ward die Polygamie unbequem. (§. 118. und §. 95.) Ueberdas aber ſchränkte es auch die eheliche Beywohnung ſo ein, daß ſie nicht wohl täglich geſchehen konnte. Zu oft wiederholt, erſchöpft ſie die

(*) Etwas dergleichen berichtet auch Herodot B. I. §. 198. von den Babyloniern: ſie mußten ſich nach dem Beyſchlaf des Morgens waſchen, und durften nichts anrühren, ehe dies geſchehen war.

die Natur: ſeltener, und gewiſſermaſſen durch etwas gehindert, und, wenn ich es ſo nennen darf, verboten, pflegt der Beyſchlaf nicht blos fruchtbarer zu ſeyn, ſondern auch ſtärkern und lebhaftern Kindern das Daſeyn zu geben. Der Medicus macht darüber Anmerkungen: er weiß nur mannigmal bey ſolchen Fällen, wo wirklich daran gelegen iſt, nicht, wie er ſeine theoretiſchen Anmerkungen nuzbar machen ſoll. Aber der Geſezgeber, der mit jedem Beyſchlaf eine ſolche Unbequemlichkeit verbindet, als Moſes gethan hat, ſcheint nicht übel für die Fruchtbarkeit des Beyſchlafs, Erzeugung der beſten Söhne, und Erhaltung der Geſundheit, geſorgt zu haben. Doch ſcheint dies alte beybehaltene Sitte mehrerer orientaliſcher Völker zu ſeyn, daher ich nicht gewiß behaupten will, daß alle nüzliche Folgen des Geſezes auch Endzwek Moſis waren.

Monatliche Reinigung, und lange über die Zeit anhaltender Blutfluß der Frauenzimmer, gehörten auch zu den levitiſchen Unreinigkeiten, 3 B. Moſ. 15, 19-33. Dies ſcheint als Nationalſitte beybehalten zu ſeyn, denn das war es ſchon lange vor Moſis Zeit. Laban ſcheut ſich 1 B. Moſ. 31, 35. ſeiner Tochter Rahel zu nahe zu kommen, da er hört, daß ſie eben ihre Zeit habe, und hat nun gar keinen Verdacht, daß ſie in einem ſo unreinen Zuſtande gar auf den geſtolnen Göttern ſitzen werde. Weiter ſage ich alſo hier von dieſem Geſetze nichts, denn die Frage, ob der Beyſchlaf zur Zeit der monatlichen Reinigung in jenen Gegenden ſchädlich ſey? gehört nicht hieher, ſondern in das peinliche Geſez, wo er unter Lebensſtrafe verboten wird.

§. 215.

Menſchliche Leichen verunreinigen.

Alle menſchliche Leichen wurden als unrein angeſehen. Wer ſie berührte, ward auf ſieben Tage unrein, und mußte ſich am dritten und ſiebenten Tage durch gewiſſe,

meinen Leſern nicht intereßirende Zerimonien, (ſie wären hier zu umſtändlich zum Erzählen) reinigen: Wer um die Zeit in dem Gezelt war, (vermuthlich nachher, als die Iſraeliten Häuſer hatten, in der Stube, denn auf das ganze Haus möchte ich den Schluß vom Gezelt nicht ausdähnen) da jemand darinn ſtarb, ward auf ſieben Tage unrein; eben ſo wurden es auch alle darinn befindlichen Gefäße, die nicht zugedekt und zugebunden waren: wer in das Gezelt, darinn jemand geſtorben war, hinein gieng, ward auf ſieben Tage unrein: wer auf dem Felde einen Leichnam, oder Menſchenknochen, ja wer nur ein Grab berührte, ward auf eben ſo lange Zeit unrein. 4 B. Moſ. 19, 11—16.

Bey den Prieſtern gieng dies noch weiter, und ſo gar die Trauer über den Todten durch äuſſere Zeichen, z. B. Zerreiſſen der Kleider, verunreinigte ſie: daher dieſe Zeichen der Trauer dem Hohenprieſter ſchlechterdings, und andern Prieſtern mit Ausnahme der allernächſten Verwandten, um die zu trauren ihnen erlaubt blieb, unterſagt war. 3 B. Moſ. 21, 1—4. 10—12.

Dies leztere Geſez gehörte blos zum Wohlſtande des Gottesdienſtes nach den damaligen Begriffen und Sitten der Völker. Die Diener der Gottheit ſollten ſich von allem enthalten, was das Volk auch nur in einer großen Entfernung unrein nannte. Allein die übrigen waren auch als Polizeigeſetze, zu Erhaltung von Leben und Geſundheit, wichtig.

Erſtlich minderten ſie wenigſtens die Ausbreitung anſteckender Krankheiten, an denen etwan jemand verſtorben iſt. Ich rede hier nicht von der Peſt, denn gegen die möchte es zu wenig Verwahrungsmittel ſeyn, das Gezelt auf ſieben Tage für unrein zu erklären: ſondern von andern anſteckenden Fiebern, vorzüglich denen von der faulichten Art, die wegen des Geſtanks nach dem Tode noch anſteckender werden, als ſie vorhin waren. Mancher, der bey uns unnützer Weiſe in das Todtenhaus gehet, holet ſich da eine Krankheit, die er weiter

ausbrei-

ausbreiten wird: kann man aber nicht in das Gezelt gehen, ohne ſich auf ſieben Tage zu verunreinigen, und von anderer Geſellſchaft auszuſchlieſſen, ſo wird man es unterlaſſen, falls man nicht wichtiger Urſachen wegen hineingehen muß. Freilich ſtirbt nur der wenigſte Theil der Menſchen an anſteckenden Krankheiten, bey denen eine ſolche Vorſorge nöthig wäre: allein der Geſezgeber erhält ſeinen Endzwek am gewiſſeſten, der mehr verbietet, und nicht viel Ausnahmen macht. Redet er blos von anſteckender Krankheit, ſo wird man leugnen, daß ſie anſteckend geweſen ſey. Weswegen das Zubinden der Gefäße befohlen iſt, will ich nicht beſtimmen; von einigen derſelben, Kiſten, Koffern, Schränken, darinn giftfangende Waaren, wollene Zeuge, Leinewand u. dgl. liegen, verſteht ſich, daß, wenn jemand an einer ſehr anſteckenden Krankheit ſtürbe, und ſie ſtünden offen in der Stube, ſie die Infektion annehmen, und künftig weiter ausbreiten können. Auf ſolche Geräthe ſcheint auch wohl Moſes hauptſächlich zu zielen, denn wenn man ſeinen Ausdruk aus dem Arabiſchen erläuterte, ſo würde er ganz bequem ſo überſezt werden können: **über denen keine lederne Decke, und zwar dieſe zugebunden, iſt.** An Trinkgeſchirr iſt vielleicht nicht eben gedacht, und wenn denn die auch wegen des allgemeinen Ausdruks, deſſen ſich das Geſez bedienet, unrein wurden, ſo war ſo viel nicht daran gelegen, weil doch alle im Gezelt befindlichen Perſonen, die aus ihnen zu trinken hatten, gleichfalls unrein waren. Wir würden vielleicht das Geſez ſo ausgedrükt haben: **alle Möbeln, darinn etwas verwahrt wird, Kiſten u. dgl. die nicht zugeſchloſſen ſind, werden unrein:** allein die Iſraeliten mochten damals wohl noch nicht viel Schlöſſer haben.

Damit man mir nicht den Einwurf mache, die Juden begrüben ihre Todten ſo geſchwind, daß, wenn der Kranke bey ſeinem Leben das Gezelt nicht inficirt hatte, (und es ward doch nicht durch ſeine bloße Krankheit un-

rein) er gewiß nicht Zeit behielt, es nach ſeinem Tode zu thun; muß ich erinnern, daß ſich von dieſer böſen Gewohnheit der Juden, über die wirklich mancher unter ihnen lebendig begraben wird, vor dem babyloniſchen Exilio nicht die mindeſte Spur findet: vielmehr hatte zu Moſis Zeit Joſeph anderthalbhundert Jahr in einem Sarg unbegraben über der Erde geſtanden, und noch wenigſtens vierzig Jahre lang, ſo lange die Iſraeliten in der Wüſten waren, blieb er unbegraben. 1 B. Moſ. 50, 26, 2 B. Moſ. 13, 19. Jeſ. 24, 32. Auch Sara ſcheint ziemlich ſpäte begraben zu werden: Abraham iſt bey ihrem Tode nicht gegenwärtig, kommt aber um ſie zu betrauren, und kauft erſt ein Grab, nachdem er die tiefſte Trauer, die bey ſpätern Hebräern wenigſtens ſieben Tage währet, geendiget hatte. 1 B. Moſ. 23, 2. 3. 4. Man ſehe auch nach Kap. 25, 9. 35, 29. wo der Vater nicht ehe begraben wird, als bis beyde entfernt von einander wohnende Söhne beyſammen ſind, und Kap. 50, 1—13. Blieb nun die Leiche noch ſo lange im Gezelt, bis zu einem anſtändigern Begräbniß Anſtalt gemacht war, auch ſich die gewiſſen Zeichen des Todes, unter denen der Anfang der Fäulniß das zuverläßigſte iſt, zeigten, ſo konnte er gar wohl nach dem Tode anſtecken.

Die andere Folge war, daß die Iſraeliten gezwungen wurden, etwas früher zu begraben, als ſie vielleicht vorhin gewohnt geweſen ſeyn mochten: und es in Egypten noch mehr gelernt hatten. Denn in Egypten behielt man die einbalſamirten Leichen ſeiner Vorfahren, recht ſo, wie es mit Joſeph geſchehen iſt, bis auf Enkel und Urenkel im Hauſe, ja was noch mehr iſt, man verſezte ſie und borgte Geld darauf: und die Stellen, die ich vorhin vom Begräbniß der Sara, Abrahams, Iſaaks und Jakobs angeführet habe, zeigen wenigſtens, daß bey den Vorfahren der Iſraeliten ziemlich ſpäte Begräbniſſe üblich geweſen ſind. Dieſe können ihren Schaden haben, denn der Körper geräth in Fäulung, und kann

dadurch Krankheiten verurſachen; auch bey einem Einbalſamirten iſt man wenigſtens nicht gewiß, ob nicht durch ihn noch ziemlich lange Krankheiten, ſonderlich bey der ihr günſtigen Witterung, fortgepflanzt werden können, wenn der Todte an einer anſteckenden Krankheit geſtorben iſt. Bey der Peſt wäre wohl kaum daran zu zweifeln; allein gewiſſe Gattungen von faulichten Fiebern kommen ihr ſo nahe, daß doch auch hier Sorge entſtehen könnte. Dieſe Sitte des allzulangen Aufbewahrens der Todten ſcheint Moſis Geſez auf eine unvermerkte Weiſe abzuſchaffen, und zum voraus zu ſetzen, ſie ſollen vor dem ſiebenten Tage, mit dem die Hebräer ihre tiefſte Trauer endigten, begraben ſeyn. Wer ſie aus übertriebener Liebe noch länger hätte im Gezelt behalten wollen, der wäre mit ſeinem Gezelt unrein geblieben.

Zum dritten, auch ſolche Todten, die uns nicht angiengen, konnten nun nicht unbegraben liegen bleiben, und das Geſez nöthigte das Publikum oder die Polizei, ſie zu begraben, weil es für die Lebendigen zu unbequem war, immer durch ſie verunreiniget zu werden. Was bisweilen de facto, ſonderlich in unruhigen Zeiten eines großen Landesunglüks geſchehen ſeyn mag, will ich nicht beſtimmen: aber dies war doch wenigſtens die Folge des Geſetzes, daß man nach einer Bataille, die innerhalb der Gränze von Paläſtina vorgegangen war, ſich angelegen ſeyn laſſen mußte, die Todten zu begraben. Dies iſt ſonſt nicht eben morgenländiſche Sitte: man läßt ſie den Vögeln, (ſonderlich den Rachams, einer Art von Geyern) den Hunden, den Schakals, und Hyänen zur Speiſe liegen, wovon nicht blos die morgenländiſchen Poeten voll ſind, ſondern Reiſebeſchreiber erzählen daſſelbe, auch noch neuerlich aus Indien. Die Sache iſt freilich dort ſo ſchlimm nicht, als wenn es bey uns geſchehe, weil die vorhin genannten Thiere früher reine Bahn machen, als etwan in Deutſchland geſchehen möchte, wo wir keinen Racham, Schakal, und Hyäne haben. Allein ohne Schaden kann es doch auch ſelbſt

in Aſien nicht ſeyn, wenn bey einer groſſen Niederlage die Körper doch wohl einen bis zwey Monat lang die Luft inficiren: und mehr mögen leicht an den davon entſtehenden Krankheiten umkommen, als in der Schlacht geblieben waren. Wie weit die Sorgfalt alsdann gieng, die das Geſez Moſis blos durch die Unbequemlichkeit der Verunreinigung einprägte, ſiehet man auch Ezechiel 49, 15. wenn man nach einer großen Schlacht noch irgendwo Todtengebeine fand, ſo richtete man ein Maal dabey auf, damit diejenigen, denen es oblag, es finden und begraben möchten, und niemand weiter verunreiniget würde. Ezechiel erzählt zwar dort keine Geſchichte, ſondern weiſſaget, aber das thut er ſo, daß er die Sitten ſeiner Zeit mit ausdrükt. Hier geſchahe alſo nicht blos das zur Erhaltung einer reinen Luft nöthige, denn bloße Gebeine werden ſie nicht inficiren, ſondern wieder etwas mehr. Auch Miſſethäter durfte man nunmehr nicht auf dem Felde liegen und verfaulen laſſen; ja wegen dieſer war noch ein eigenes Geſez vorhanden, das verordnete, den Gehenkten vor Sonnenuntergang abzunehmen und zu begraben, mit dem Zuſaz: er verunreinige das Land, wenn er über Nacht hängen bliebe, denn weil noch nach dem Tode an ihm Strafe geübet werde, (man hieng nemlich nie Lebendige, ſondern zu Tode geſteinigte, blos zur Schande) ſo werde er angeſehen als ein von Gott verfluchter, deſſen Tod noch nicht genug Büſſung für ſein Verbrechen geweſen ſey. 5 B. Moſ. 21, 22. 23. Für die Geſundheit der Lebenden, auch für ihren Geruch, war dies Geſez ohne Zweifel beſſer, als unſere Gewohnheit, Maleſikanten am Galgen verfaulen zu laſſen, oder auf das Rad zu flechten: die Vorbeygehenden empfinden oft davon die Unbequemlichkeit, die gar wohl eine Krankheit veranlaſſen kann, wenn die faulen Effluvia einen der Kontagion empfänglichen treffen; und ſind die Gerichtsplätze nahe an den Städten, ſo hört man noch mehr Klage darüber, eigentlich zwar nur über den Geſtank, aber daß der Krankheiten verurſachen müſſe, wird wohl kein Medicus zweifeln.

Die Juden dähnten die Geſez ſo weit, daß auch die Anrührung eines Grabes verunreinigen ſollte. Für die Wahrheit dieſer Erklärung ſtehe ich nicht, wäre ſie aber richtig, ſo zwang das Geſez die Iſraeliten, die Wohnungen der Todten hinlänglich von den Wohnungen der Lebendigen abzuſondern, weil man auch kein Grab berühren konnte, ohne ſich zu verunreinigen. Häuſer und Städte hätte man alſo wiſſentlich (*) auf Todtengräbern nicht bauen können, anſtatt daß unter unſern Kirchen oft zum großen Nachtheil der menſchlichen Geſundheit und Lebens Gräber ſind, die Aberglauben zuerſt veranſtaltet hat, und jezt Stolz oder doch Mode, und Gewinnſucht erhalten. Wie wichtig auch dieſe Folge des Geſetzes ſey, wird man aus dem Beyſpiel des Gegentheils bey unſern Kirchen ſehen. Oft pflegen die Gräber einen ſehr übeln Geruch von ſich zu geben, ſonderlich wenn ſie ſo ſchlecht zugedekt ſind, als in einigen Kirchen, oder wohl gar Waſſer durch ſie läuft: ein andersmal iſt das Uebel ſchleichender, und verräth ſich nicht durch den Geruch; doch aber ſtecken die Krankheiten der Begrabenen die Lebenden an, denn zeiget es ſich einmal heftiger, wenn, wie noch in dieſem Jahr aus Frankreich gemeldet iſt, Gräber geöffnet werden und ſo giftige lange verhaltene Dünſte von ſich geben, daß auf einmal der größere Theil der in der Kirche befindlichen tödtlich krank wird. In einigen Ländern hat endlich die Geſezgebende Gewalt des abſcheuliche Begraben in den Kirchen völlig verboten: und mich wundert, daß es nicht noch an mehr Orten geſchiehet, ſondern die Sache immer unter dem Vorwande beybehalten wird, es ſey eine Einnahme für die Kirche; gerade als wenn die Einnahme des ſteinernen Gebäudes mit Leben und Geſundheit derer, die ſich darin verſammlen, in Vergleichung geſezt werden könnte. Wie wünſchte ich,

(*) Ich ſetze des Wort hinzu, weil geſagt wird, daß Tiberias auf Todtengräbern geſtanden habe. Es kann ſeyn: aber man wußte es beym Erbauen nicht.

wenn ich einige Kirchen in Göttingen vor mir ſehe, daß auch in unſerm Lande des Uebel einer höhern Aufmerkſamkeit gewürdiget, und ihm durch Geſetze abgeholfen werden möchte.

§. 216.

Wie fern Thiere nach dem Tode verunreinigen. Folge des Geſetzes.

Ein reines Thier, das nicht vor dem Meſſer geſtorben, ſondern umgefallen war, verunreinigte den, der es berührete, bis auf den Abend. 3 B. Moſ. 11, 39. unreine Thiere thaten eben dies nach dem Tode, ſie mochten geſtorben ſeyn auf welche Weiſe ſie wollten, 3 B. Moſ. 5, 2. 11, 8. 11. 24. 25. 27. 28. 31. 5 B. Moſ. 14, 8.

Auch von dieſem Geſez war die Folge, daß man das Aas eines umgefallenen Thieres nicht auf dem Lande liegen ließ, ſondern es beyſcharrete, um nicht jederman in die Gefahr der Verunreinigung zu ſetzen. Wenigſtens einer ſolchen für die Geſundheit ſehr nachtheiligen Unreinlichkeit, als Haßelquiſt (*) zu Kairo beſchreibt, wo die Aeſer umgefallener Thiere auf den Straßen liegen bleiben, und die Luft inficiren würden, wenn nicht eine Geyerart, Racham, dort in ſo großer Menge wäre, und ſie verzehrete, war vorgebeuget. Einen ſolchen ärgerlichen Plaz, als in Deutſchland der Schindanger iſt, wo die umgefallenen Thiere noch dazu in Menge unbegraben hingeworfen werden, und alsdenn bisweilen die Reiſenden durch den Geſtank inkommodiren, wenn der Wind von einem eben in die Fäulniß gehenden Aaſe nach dem Wege zu wehet, erwartete Moſes vielleicht bey ſeinem Volk gar nicht, (ſonſt hätte es freilich eine Echapade der Faulheit und Unreinlichkeit gegen das weiſe Geſez ſeyn können) denn die

(*) Reiſe nach Paläſtina, S. 288. 289.

die alten Egyptier begruben ſchon Thiere, folglich wa-ren die Iſraeliten des Begrabens der Thiere gewohnt worden. Ich rede hier nicht eigentlich von den den Egyptiern heiligen Thieren, die man gar einbalſamirte, und denn in koſtbaren Grabtempeln, oder wie ich es nennen ſoll, beyſezte, (*) wiewohl doch auch dieſes ei-nem in Egypten wohnenden Volk das Exempel des Be-grabens gegeben haben würde; denn dies war ein der Religion Moſis und der Iſraeliten gerade entgegen-ſtehender Aberglaube. Sie begruben aber auch andere Thiere: Bären, ſagt Herodotus B. 2. Cap. 67. de-ren es doch in Egypten wenige giebt, und Wölfe, die aber nicht viel größer ſind als Füch-ſe, (**) begraben ſie, wo ſie ſie liegen finden. Des ſcheint kein heiliges Begräbniß zu ſeyn, ſondern blos eins, um das Aas des Thieres wegzuſchaffen.

Ich muß hier noch einmal der vielen Eydexen-Arten gedenken, die Moſes erzählet, alle namentlich für un-rein erklärt, und dabey verordnet, daß jeder, der ſie todt berühret, und jedes Gefäß, Trinkgeſchirr u. ſ. f. darein ſie fallen, nachdem ſie todt ſind, unrein ſeyn ſoll. 3 B. Moſ. 11, 30 — 38. Es kommt mir vor, hier liege etwas jenem Himmelsſtrich, und vielleicht be-ſonders Egypten, eigenes zum Grunde. In Egypten iſt eine ſehr große Menge Eydexen, auch eine dem Kenner der Naturgeſchichte importante Verſchieden-heit von Gattungen, deren manche Haßelquiſt beſchrie-ben hat. (***) Nun habe ich aus dem Munde eines Me-dici, der es von einem andern Medico zu Kairo hatte, nach den Ueberſchwemmungen des Nils finde man tode und verfaulende Eydexen auf den Aeckern in ſehr großer

Menge,

(*) Herodotus l. II. c. 66. 67. 74. 75. Diodorus Siculus l. I. c. 83. wo noch Weßelings Anmerkungen zu vergleichen ſind.

(**) Dies iſt in Afrika an mehreren Orten ſo: ſie ſind nicht ſo groß, als bey uns.

(***) Reiſe nach Paläſtina, S. 344 — 363. Nummer LIII. bis LIX.

Menge, und der Medicus zu Kairo hielt des für eine Haupturſache der Peſt, deren erſtes Vaterland immer Egypten iſt. Urtheilen kann ich ſelbſt nicht, auch will ich die Namen der Erzählenden nicht eher nennen, bis ich Erlaubniß dazu habe, die ich mir, indem ich des ſchreibe, wegen großer Entfernung nicht erbitten kann, denn es wäre möglich, daß bey einer blos im Gedächtniß behaltenen Nachricht ein Fehler eingeſchlichen wäre, den ich immer lieber mir Layen, als meinem Freunde, der ein Medicus iſt, zugerechnet wiſſen will. Ich erzähle nur wieder, ſo gut ich mich zu entſinnen weiß: und hieſigen Medicis, mit denen ich davon geredet habe, iſt die Vermuthung ihres Egyptiſchen Mitbruders wegen des ſehr volatiliſchen Salzes der Eydexen nicht eben unwahrſcheinlich, aber darum noch nicht gleich wahr oder gewiß, vorgekommen. Ueberhaupt ſcheint es doch, als wenn die nie anders als in Egypten von ſelbſt entſtehende Peſt in den alten Zeiten dort nicht völlig ſo gewöhnlich geweſen ſeyn möchte, als ſie jezt iſt. So viel hören wir da nicht von ihr, und wir finden Länder, die mit Egypten ſteten Handel treiben, das ſehr ungeſunde Rom, das ſein Korn aus Egypten jährlich erhielt, aber die doch die Peſt nicht ſo ordentlich mit bekamen, als das viel geſunder liegende Konſtantinopel, als Smyrna, und ſo viel andere unglükliche Oerter der Türkey. Möchte vielleicht ein Theil der Urſachen darin liegen, daß man im alten Egypten durch eine ſehr große Reinlichkeit und ſonderlich durch das Begraben aller todten Thiere, die der Nil zurük läßt, unter denen die Eydexen die ſchlimmſten ſind, dem Entſtehen der Peſt vorbeugte? und daß man jezt das gerade Gegentheil thut, und es blos den Vögeln überläßt, durch Verzehrung der umgefallenen Thiere die Luft einigermaßen zu reinigen? Dieſe Vögel hielt das alte Egypten auch in Ehren, und ſie waren ihm heilig und unverlezlich: allein es überließ ihnen nicht alles, ſondern legte ſelbſt Hand mit an, und vergrub verfaulende Thiere

oder

oder Inſekten. Vielleicht hat nun Moſes etwas, das die Iſraeliten in Egypten ſchon gewohnt waren, und das dort zu Erhaltung einer reinen Luft freilich unentbehrlicher, aber doch auch in Paläſtina und jedem andern Lande nüzlich iſt, beybehalten: nur ſo, daß er nicht eigentlich befiehlt, **ihr ſollt begraben**, denn bey einem ſolchen Gebot fragt jeder, **wer ſoll es thun?** und der es thun ſoll, nimmt Geld dafür, und unterläßt es: ſondern daß er eine Unbequemlichkeit auf die Berührung jedes Aaſes ſezte, die alle aufmerkſam machte, es aus dem Wege zu ſchaffen. Wie ſie das nun thun, wie ſie die Polizei dazu einrichten, und wenn die Aufſeher ſäumig wären, ſie zu ihrer Pflicht anhalten wollten, überließ er ihnen ſelbſt; denn es erfordert ſtets neue Mittel, und Vorbeugungen gegen Saumſeeligkeit und Unterſchleiſe. Genug, das, was ſchädlich iſt, unter dem Geſtank unbegrabener Thiere zu ſeyn, machte er auch ſo inkommode, daß der gegen Geſtank unempfindliche, und wegen Folgen für die Geſundheit unbeſorgte, doch um der täglichen Unbequemlichkeit willen auf Reinlichkeit denken, und andere dazu mit anhalten mußte.

§. 217.

Geſetze wegen verunreinigter Geſchirre. Sonderbare Gunſt gegen kupferne, und Ungunſt gegen irdene Geräthe.

Da ein Hausgeräthe auf mehr als eine Weiſe verunreiniget werden kann, als

1) durch das Hineinfallen eines unreinen Thiers, 3 B. Moſ. 11, 33.
2) wenn es offen in einem Gezelt oder Stube ſtehet, darin jemand ſtirbt, oder eine Leiche iſt, (§. 215.)
3) durch das Berühren eines mit der Gonorrhee behafteten, 3 B. Moſ. 15, 12.

ſo macht Moſes einen für die irdenen Geräthe ſehr ungünſtigen Unterſchied. Sie müſſen, wenn ſie verun-

reiniget ſind, zerbrochen werden: hölzernes Geräthe hingegen wird durch bloßes Waſchen wieder gereiniget. 3 B. Moſ. 11, 33. 15, 12. Hier ſcheint nun anfangs zwar der Unterſchied einzutreten, daß das irdene Geräthe vermuthlich zum Kochen der Speiſen gebraucht wird, das hölzerne aber ein Hausgeräthe, z. B. Schrank, Schieblade, Kaſten iſt, und die Reinlichkeit bey Kochgeſchirren noch um einen Schritt weiter gehen ſoll. Allein ſo läßt ſich ein anderes Geſez, 3 B. Moſ. 7, 28. (nach andern Bibeln V. 21.) nicht erklären. War Opferfleiſch in einem irdenen oder kupfernen Geſchirr gekocht, ſo ward beydes, wie ſoll ich ſagen? unrein, oder zu gemeinem Gebrauch zu heilig: und da war es genug, wenn das kupferne Geſchirr geſcheuret ward, das töpferne aber mußte zerbrochen werden. Eben ſo iſt es vermuthlich auch bey wahren Verunreinigungen mit kupfernen Geſchirren gehalten worden.

Hier ſcheint es, als wäre Moſes dem irdenen Kochgeſchirr nicht recht günſtig, denn ſonſt hätte es ja eben ſo gut recht rein können ausgewaſchen werden. Freilich iſt es von geringerem Werth und weniger an ihm verloren als am kupfernen: allein wenn der Verluſt oftmals kommt, macht er doch ſchon etwas, und iſt ſonderlich dem Armen empfindlich. War es, daß der Geſezgeber die Iſraeliten von irdenen Geräthen, bey denen doch immer wegen ihrer Zerbrechlichkeit mehr Verluſt iſt, als bey den theurern kupfernen, ab, und zu kupfernen Geſchirren, die ein ſolider Reichthum ſind, gewöhnen wollte? Ich beſtimme nichts. Es könnten auch ſehr wohl andere Urſachen geweſen ſeyn, die wir nicht errathen können, ſo lange wir nicht wiſſen, wie die irdenen Gefäße in dieſer alten Zeit beſchaffen waren: Moſes konnte den irdenen Geſchirren darum nicht hold ſeyn, weil ſie eine der vorzüglichen Manufakturen Egyptens ſind. (*) Allein ich durfte doch nicht ganz von dieſer

(*) Siehe die 178ſte Anmerkung zu Abulfedä Egypten.

dieſer Parthenlichkeit der Geſetze Moſis ſtille ſchweigen, weil die Gunſt, die er hier den kupfernen Geſchirren erzeiget, manchen ſehr ſonderbar vorkommen muß, die von den Warnungen gegen kupfernes Kochgeſchirr das Echo in Deutſchland gehört haben, und nicht recht wiſſen, wie ſie ſich in einen ſo ſonderbaren Widerſpruch der geſezgebenden Klugheit gegen ihre geſezgebende Klugheit finden ſollen. Franzoſen würden noch mehr Urſache haben, ſich über ein Geſez zu wundern, das in Frankreich wirklich ſehr ſchädlich ſeyn müßte.

Der ganze Zweifel iſt: der Gebrauch des Kupfergeſchirrs in der Küche iſt mit vieler Gefahr verknüpft, weil ſich ſo leichte Grünſpan davon auflöſet, der ſchlimme Zufälle, oder in etwas größerer Portion den Tod zuwege bringet, wovon man, hauptſächlich in Frankreich, fürchterliche Beyſpiele hat. Franzöſiſche Medici, ſonderlich Herr Thierry, haben deswegen vor den Gebrauch des Kupfers in der Küche mit ſolchem Erfolg gewarnt, daß die Nation ſich einigermaßen davon bekehrt, und ſchon im vorigen Kriege kein Kupfergeſchirr mit zu Felde genommen hat. Wie kommt nun Moſes dazu, das Kupfergeſchirr in der Küche ſo zu begünſtigen?

Unter der Rechtswohlthat, daß man mir meine Fehler zu gut halte, wenn ich von einer blos mediciniſchen Sache reden muß, wage ich es, meine Meinung zu ſagen: und etwas zuverſichtlicher thue ich es, da ſelbſt Herr Thierry, der große und patriotiſche Widerſacher des kupfernen Küchengeſchirrs in Frankreich, meine bey einer ganz andern Gelegenheit ihm überſchriebenen Gedanken gebilliget, und zwiſchen Deutſchland und Frankreich einen Unterſchied erkannt hat. Damit es mir aber niemand als Impertinenz und Zudringlichkeit auslege, daß ich einem ſo großen Medico meine Gedanken über eine gar nicht in mein Fach der Wiſſenſchaften gehörige Frage überſchrieben habe, muß ich hinzuſetzen, daß ich keinen beßern Freund in ganz Frankreich habe, als Herrn Thierry, und zwar dies auf eine

ſolche Weiſe, daß ich immer in ſeiner Schuld bin, und vermuthlich darinn bleiben werde.

Es ſcheint, bey der Gefahr, die vom Kupfergeſchirr in der Küche entſteht, ſo viel nationelles: das iſt, viel kommt hier auf Reinlichkeit und Unreinlichkeit, Unvorſichtigkeit, und Sorgfalt, des Volks an, auch wohl darauf, ob man mehr Köche (die ſind gemeiniglich etwas unreinlicher) oder Köchinnen hat. In Frankreich iſt die Unreinlichkeit und Unvorſichtigkeit in den Küchen groß, und da hat man auch oft fürchterliche Folgen vom Kochen in kupfernen Geſchirren. In Deutſchland, wo wir in der Küche reinlicher ſind, auch die Speiſen nicht ſo zuſammen ſezen, daß der Geſchmak *gleichſam* betrogen wird, und Gift verhelen kann, iſt die Gefahr ſchon viel geringer. Auf keinen unpartheyiſchen Richter kann ich mich berufen, als auf Herrn Thierry ſelbſt. Als er mich 1768. mit der zweyten Ausgabe ſeiner Theſe wider den Gebrauch des Kupfergeſchirrs beſchenkte, lies ich in der Antwort einfließen, mir käme es vor, in Deutſchland ſey nicht eben die Gefahr von Kupfergeſchirren, als in Frankreich, und wirklich höre man bey uns ſelten von dergleichen Unglük, das in Frankreich häufiger ſey, und ſo gar in Zeitungen bis zu uns komme: höchſtens ſey bisweilen bey uns das Eſſen, wenn die Verzinnung abgegangen, gekůpfert, aber doch nur in ſo geringem Grad, daß es die fürchterlichen Folgen nicht habe, und alsdenn warne uns noch dazu der uns ungewohnte widrige Geſchmak. Ich ſezte hinzu: zu Halle ſpeiſeten im Waiſenhauſe täglich 600. oder gar 900. Perſonen zuſammen, es werde in großen kupfernen Keßeln gekocht, die noch dazu, ſo viel ich mich erinnerte, unverzinnet wären, allein nie hätte ich dort von ſchädlichen Folgen gehört; ich müßte aber auch ſagen, daß die Reinlichkeit ganz exemplariſch ſey, mit Vergnügen und Verwunderung ſehe man den Nachmittag die Küche vollkommen rein, und die Kupfergeſchirre ſo blank, als er ſich es vielleicht aus meinem Briefe kaum

vorſtellen möchte, überhaupt ſey bey dieſem Waiſen-hauſe die Reinlichkeit im hohen Grad charakteriſtiſch und ein Werk ſeines Stifters Auguſt Herrmann Frankens. Seine Antwort war: (*) daß er die Anmerkung gegründet fände, auch davon Gebrauch machen würde, wenn einmal die dritte Ausgabe ſeiner Theſe herauskäme, und daß ſelbſt dieſe Erzählungen aus Deutſchland ſeinem Saz nicht zuwider wären, ſondern ihn vielmehr beſtärkten.

Ueberhaupt führet das Geſez Moſis eine ſehr große Reinlichkeit bey den Iſraeliten ein, und bey der haben kupferne Geräthe unſchädlich ſeyn können. Indeß wünſchte ich, nachdem ich meine Gedanken geſagt habe, die mir noch kein völliges Genüge thun, noch die Gedanken anderer, ſonderlich Aerzte, über dieſe uns fremde Prädilektion des Geſezgebers für kupferne gegen irdene Gefäße zu hören.

Es verſteht ſich, daß dabey manche Unterſuchungen aus den Alterthümern, wie alt das Verzinnen ſey? ob töpferne Geräthe Glaſur gehabt haben? wie dieſe beſchaffen geweſen ſey? ob ſie vielleicht noch leichterer angegriffen und in Gift verwandelt ſey, als reinlich gehaltenes Kupfer? vorkommen würden: die ich hier nicht anſtellen kann.

Verbote, gewiße Dinge von verſchiedener Gattung mit einander zu verbinden.

§. 218.

Verbot, den Acker mit zweyerley, d. i. mit gemiſchtem Saamen, zu beſäen.

Moſes giebt einige Geſetze, in denen er verbietet, gewiße Dinge verſchiedener Art, (heterogenea, oder wie

(*) Vom 28ſten October 1769.

wie er ſie hebräiſch nennet Chilaim, mit einander zu verbinden. Sie gehören zwar, das eine zum Feldbau, das andere zur Viehzucht oder Gebrauch des Viehes, und das dritte zur Kleidung: weil ſie aber doch bey Moſe gemeiniglich beyſammen ſtehen, und man in ihnen eine gemeinſchaftliche bildliche Abſicht zu finden gemeint hat, will ich ſie nicht von einander trennen. Ob ſie eine bildliche Abſicht haben, allenfalls dieſe, die Iſraeliten zu lehren, ſie ſollen ſich nicht mit andern Völkern vermiſchen, wage ich nicht zu beſtimmen: vielleicht könnte dies, oder etwas anders eine Moral ſeyn, die ſelbſt der Geſezgeber mit ſeinem Geſez verband, um es nach einem mehrmals bemerkten Kunſtſtük ehrwürdiger und unverlezlicher zu machen, allein wenigſtens einige dieſer Geſetze konnten nicht anders als ſo wichtige und heilſame Folgen für den Ackerbau hervorbringen, daß man ſich kaum entbrechen kann, die Folgen für den Endzwek des Geſetzes zu halten; und wenn auch Moſes ſo unglaublich kurzſichtig geweſen wäre, den ökonomiſchen Vortheil, den ſein Geſez dem Feldbau brachte, nicht zu merken, oder zur Abſicht zu haben, ſo würde doch wohl Gott, der durch ihn Geſetze geben ließ, die Folgen überſehen und zum Zwek gehabt haben.

Das erſte und wichtigſte von dieſen Geſetzen verbietet, den Acker mit zweyerley Gattungen von Saamen zu beſäen, und das unter Strafe, daß ſonſt Saat und Erndte geheiliget, das iſt, Gott und dem Prieſter verfallen ſeyn ſollte. 3 B. Moſ. 19, 19. 5 B. Moſ. 22, 9.

Ich glaube, es wird kaum nöthig ſeyn, zu erinnern, daß hier nicht verboten wird, den Acker in kleinere Felder einzutheilen, auf deren einem dieſes, auf dem andern jenes ſtehet, ſondern nur, zweyerley unter einander gemiſchten Saamen, z. B. Gerſte mit Weitzen gemiſchet, auszuſäen. Auch das iſt aus dem Buchſtaben des Geſetzes klar, daß es nicht auf den beynahe unvermeidlichen Fall gehet, wenn etwan von der vorigen

Erndte Körner in die Erde gefallen ſind, und nun unter der andern Art von Getraide, mit der der Acker des Jahr beſtellet iſt, aufgehen; oder von des Nachbars Acker einige fremde Körner auf unſern Acker fallen; oder der Wind Saamen von Unkraut, Flughaber und dergleichen, darauf brächte: denn da habe ich ja nicht Saamen von verſchiedener Art geſäet, und es wird auch allenfalls an gewiſſen Merkmalen, z. B. wenn ſich die Miſchung mehr am Rande des Ackers, oder eben ſo ſtark in der Mitte findet, kenntlich, ob ſie von unreinem Saamen oder ſonſt durch einen Zufall, für den ich nichts konnte, entſtanden iſt. Das Geſez will weiter nichts als, der Saame ſoll möglichſt rein, und mit dem gröſseſten Fleiß ausgeſucht ſeyn, um nicht zweyerley Gattungen von Körnern zu haben. Wenn ich nicht allein ſelbſt dies thue, ſondern meine unter gleichem Geſez ſtehenden Nachbarn in Ausſuchung des Saatkorns eben ſo ſorgfältig ſind, ſo wird mein und ihr Acker zwar nicht vollkommen, aber doch ziemlich rein ſeyn, und um das in Deutſchland bekannteſte Exempel zu wählen, Drespe wird nicht leicht unter meinem Rocken wachſen, oder es wird doch, wenn man ja Unkraut nicht ganz vermeiden kann, deſſen nur ſehr wenig ſeyn.

Darüber iſt unter den Juden ſelbſt geſtritten, ob gewiſſe Arten von Aftergetreide mit demjenigen Getreide, unter dem ſie gern wachſen, von einerley oder von verſchiedener Art, (*homogenea* oder *heterogenea*) ſind? z. B. ob Weitzen und Lolch (*lolium*) ſo wohl das berauſchende, als das unſchädliche, zwey Gattungen Korn oder nur Eine ausmachen. Die meiſten Juden erklären es für Eine, und wollen: (ſie reden etwas theologiſcher, als unſere Hausväter, die eben den Irrthum von Umartung des Getreides haben) als die Menſchen vor der Sündfluth ausarteten und ſo ſehr laſterhaft wurden, ſo habe auch Gott Weitzen und andere Getreide ausarten laſſen. Wirklich der Thalmud hat ſie gleich im Anfang des Traktats, der von dieſer Materie handelt, gleichfalls

für **einerley Gattung** erklärt. Allein Naturkunde, geſunde Vernunft, und ſo gar der Augenſchein ſagt das Gegentheil: auch würde Moſis Geſez, wenn man etwan Weizen und Lolch für einerley halten wollte, und den Weizenſaamen nicht vom Lolch reinigen dürfte, gerade das ſchädliche erlauben, und nicht den geringſten Nutzen haben, ſondern nur zur Beſchwerde gereichen. Allein die Thalmudiſten, die ein Paar Jahrtauſende nach Moſe lebten, und nachdem die Juden ihre väterlichen Sitten und Gelehrſamkeit längſtens ins Exiliis und unter viel fremden Herrſchaften verloren hatten, ſind überhaupt ſchlechte Ausleger der Moſaiſchen Geſetze; doch nirgends ſind ſie wohl ſo unzuverläßig, als wenn von Ackerbau-Geſetzen die Rede iſt, denn ſie trugen ihre Sammlung aus Hörenſagen zuſammen, als die Juden ſchon ziemlich lange durch Titum Veſpaſianum ihr Vaterland verloren, alſo ordentlich keinen Ackerbau mehr hatten. Man frage dagegen den Kenner der Botanik; er wird das gerade Gegentheil von dem ſagen, womit ſich der Thalmudiſche Traktat, der unſer Geſez zu erklären ſo unglüklich übernimmt, anfängt: obgleich vielleicht mancher ſeinen alten Vorurtheilen folgende Landhaushälter, der ſich noch jezt wider allen Augenſchein zu ſeinem und ſeiner Nachbarn Schaden einbildet, Rocken und Drespe ſeyn von einerley Art, und eins arte in das andere aus, die Ehre hat, mit dem Thalmud gleich zu denken. Wollte man auch zu Entſchuldigung des Thalmuds ihn ſo erklären, daß Weizen und Lolch blos nach dem Jure, und nicht nach der Natur für einerley ausgegeben würden: ſo würde doch auch dies unerweißlich ſeyn. Auf das bloße Wort anonymiſcher, mehr als zweytauſend Jahr nach Moſis Zeit lebender Stubengelehrten, die ſelbſt weder Ackerbau trieben, noch Naturkenner waren, auch keine alte Bücher, ſondern blos Hörſagen älterer Lehrer zitiren, wird dies niemand, der irgend eine logicam probabilem gelernt hat, annehmen.

So

So viel ſcheint wenigſtens aus dem Gleichniß Chriſti vom Unkraut im Acker, Matth. 13, 24—30. gewiß, daß man zu Chriſti Zeit, das iſt, da die Juden noch in ihrem Lande wohnten, und ihren Acker baueten, nicht aber blos in Rabbinenſtuben Ackergeſetze auslegten, Weitzen und Lolch (*lolium*, griechich ζιζάνια) für verſchieden hielt, reinen Weitzenſaamen ausſäete, und denn gar nicht erwartete, daß dieſer in Lolch ausarten könnte. Es iſt der Mühe werth, dies Gleichniß, das ein jährliches Sonntags-Evangelium iſt, einmal faßlich und verſtändlich zu erklären: und wenn dies mancher Prediger auf dem Lande am fünften Sonntage nach Epiphaniä thäte, ſo würde ſeine Gemeine die Moral, die darinn liegt, beſſer faſſen, als gemeiniglich geſchieht, aber auch vielleicht in ihrem Hausweſen ſehr gebeſſert, und von alten Vorurtheilen, die den Ackerbau verderben, geheilet werden. Es würde eine im hohen Grad ökonomiſch nüzliche Predigt ſeyn, auf die man eine Prämie ſetzen möchte, die ſie ungeachtet aller Unvollkommenheiten und Kanzelmoden des Ausdruks haben ſollte.

Alſo, wenn ich einmal eine Predigt über das Evangelium am fünften Sonntage nach Epiphaniä anfangen darf, ohne einen ſchwarzen Rok anzuziehen, nur ſo weit, als ſie zum Verſtande des Textes nöthig iſt: „ein, wie „es aus allen Umſtänden erhellet, wohlhabender Mann, „der mehrere Knechte hatte, beſtellete ſeinen Acker, und „nahm lauter guten rein ausgeſuchten Saamen dazu. „Unter dem Säen aber legten ſich ſeine Leute, vermuth„lich bey der Mittagshitze, nieder und ſchliefen: ein „Feind von ihm, der die Gelegenheit abgepaſſet hatte, „gieng über den noch nicht zugeegten Acker und ſtreuete „überall Lolchſaamen aus. Lolch kennet ihr vermuthlich, „Geliebte Freunde, vielleicht beſſer, als mancher Ge„lehrter, der es mit ſeinem lateiniſchen Namen lolium „in einem alten Schriftſteller geleſen, und nie etwas bey „dem Wort gedacht hat, er erinnert ſich aber doch dabey „immer einer ſehr ſchönen Stelle des Poeten Maro,

„*interque nitentia culta,*
„*Infelix lolium & ſteriles dominantur avenae.*
„Allein das iſt für die Gelehrten in unſerer Verſamm=„lung: ich wende mich wieder zu euch, meine übrigen „Freunde, und erzähle euch nach dem Evangelio, was „weiter geſchehen iſt, wovon ihr auch einmal in eurem „Ackerbau Nutzen haben könnt. Das einzige ſage ich „euch nur vom Lolch, wenn ihr, oder doch die Gelehrten „unter euch, ihn nicht kennetet, daß er gern unter dem „Weitzen wächſt, und daß das Brodt, darunter Lolch „gebacken iſt, berauſcht: dies thut es am ſtärkſten, wenn „es friſch iſt, behält aber ſeine berauſchende Kraft noch „ziemlich lange bey. Ihr könnt leicht denken, daß ein „ſolches Brod nicht geſund iſt, und daß man dabey lei=„det, wenn man ſich täglich durch eſſen berauſchen muß, „und alsdann Kopfſchmerzen und allerley andere Uebel „erfähret. Ich will jezt nichts davon ſagen, wenn ich „euch, oder auch euere Oberen, (ich meyne niemand) „bisweilen berauſcht geſehen habe. Gut und recht war „es nicht: aber es iſt auch der Geſundheit nicht zuträglich, „und eben darum iſt es nicht recht. Schlimm genug, „wenn ihr euch in Bier und Brantewein, oder eure Obern „(ich meyne, wie ich geſagt habe, niemand) in Wein, „oder was dem gleich iſt, betrinket: aber ſich trunken zu „eſſen, das käme täglich, und wäre für die Geſundheit „noch ſchlimmer. Und das geſchieht vom Lolch. Die=„ſer von einem Feinde ausgeſtreuete Lolch gieng nun auf, „und die Knechte des Gutsherrn ſahen endlich mitten un=„ter dem Weitzen Lolch ſtehen. Sie waren weit davon „entfernt, zu glauben, der Weitzen hätte ſich in Lolch „verwandelt, denn ſie waren in unſerm Lande nicht erzo=„gen: ſondern ſie meinten, der Saame müßte nicht recht „ausgeſucht, und noch Lolch darunter geweſen ſeyn, und „daß ſie darin Recht gehabt haben mögen, habe ich „auch auf der Univerſität in Kollegiis gehöret, als ich „mich zum Dienſt dieſer Gemeine zubereitete, und da „manches hörte, von dem ich nicht wußte, wozu es

„mir

„mir nutzen ſollte, aber es gefiel mir doch, und es iſt „mir wirklich ganz nützlich geweſen. Die Knechte zeig„ten alſo die Sache endlich dem Gutsherrn an, und frag„ten ihn, ob er auch gewiß ſey, daß der Saame rein „geweſen wäre? denn es ſtünde ſo viel Lolch unter dem „Weitzen! und wo könnte der herkommen, wenn der „Saame rein geweſen wäre? Der Gutsherr ſagte ihnen „freilich nichts von Verwandlung des Weitzens in Lolch, „wie unſere Nachbarn im andern Dorfe glauben, der Ro„cken werde zu Drespen, er ſagte auch nicht, Unkraut „wüchſe von ſelbſt und ohne Saamenkorn aus der Erde, „ſondern er merkte wohl, was geſchehen ſeyn müßte. „**Das hat ein Feind gethan**, antwortete er, und „darinn hatte er recht. Nun wollten die Knechte den „Lolch ausziehen. Das verbot aber der Gutsherr. Die „Wurzeln von Weitzen und Lolch ſind, wie ihr alle wiſ„ſet, obgleich mancher Gelehrte nicht daran gedacht, ſon„dern den Text anders erkläret, und gemeint hat, ſie „würden Lolch und Weitzen nicht unterſcheiden können: „aber ſo dumm iſt der Bauer nicht, und ich lobe mir „meine liebe Gemeine gegen manchen Gelehrten: ihr „wiſſet, ſage ich, die Wurzeln von Lolch und Weitzen „ſind ſo mit einander in der Erde durchwachſen, daß man „den Lolch oft nicht ausziehen kann, ohne den Weitzen „mit zu verletzen, oder doch umzurodern. Es ſoll alſo „beydes bis zur Zeit der Erndte wachſen, alsdann aber „ſoll der Lolch nicht mit unter dem guten Weitzen bleiben, „denn ſonſt würde er nicht blos die Menſchen, die von dem „Brodt eſſen, das davon gebacken wäre, krank und „trunken machen, ſondern auch die ganze künftige Aus„ſaat wieder verderben; denn wo man Weitzen und Lolch „ſäet, da erndtet man Weitzen und Lolch, und wo man „reinen Weitzen ſäet, da erndtet man Weitzen. Der „Gutsherr will nicht einmal haben, daß er mit gedroſchen „wird, denn ſo ſorgfältig man auch, wenn man klug iſt, „das Saatkorn würfelt, oder gar mit der Hand ausſucht, „wobey ſich die Gelehrten unter uns den Vers eines alten „Dichters erinnern werden,

„mi

„*ni vis humana quotannis*
„*Maxima quaeque manu legeret*,
„ſo kann doch wohl ein Korn von ſchlechterer Gattung „unter dem guten bleiben. Er läßt es alſo lieber ſchon „auf dem Felde Halm für Halm ausſuchen, auch nicht, „wie einige etwas unvorſichtig thun, in den Miſt wer„fen, wo es doch wieder könnte auf den Acker kommen „und wuchern, noch weniger, wie ein wohlſeliger Herr „Amtmann, zu Brodtkorn verkaufen, ſondern verbren„nen. Nachdem ich eurer Liebe den Buchſtaben dieſes „Gleichniſſes erkläret habe, ſo laſſet uns nun auch den „Sinn anſehen, und daraus betrachten, u. ſ. f." — — Das übrige dieſer Predigt, die ich mir von einem der Sache kundigen Landgeiſtlichen, der eine ſchlechte Pfarre hat, ausarbeiten ließ, werden meine Leſer wohl hier nicht erwarten. Ich komme vielmehr zu den Folgen des Geſetzes.

Wenn ein gemiſchter Saame verboten, und Ausſaat ſowohl, als Erndte an den Prieſter verfallen iſt, ſo wird jeder den Saamen genau ausſuchen, um keinen andern als reinen zu ſäen. Der Prieſter, an den die unreine Erndte verfallen iſt, wird doch vermuthlich nicht ganz ſchlafen, und ſein Eigennuz macht ihn zum Aufſeher der Ackergeſetze und ihrer genauen Beobachtung.

Das Ausſuchen und Reinigen des Saatkorns wird auf dreyerley Art geſchehen können,

1) wie bey uns, ſonderlich in größern Landwirthſchaften, da der gute Hauswirth das Korn oftmals werfen läßt.
2) Durch Ausſuchen der Saat Korn für Korn. Dies geht bey kleinern Haushaltungen an, und der Bauer kann ſeine Kinder damit beſchäftigen, denen es überdas nüzlich iſt, etwas zu thun zu haben, und nicht in träger Indolenz aufzuwachſen: wiewohl ich doch wirklich aus dem Jahr 1771 einen gröſſern Hauswirth hier im Lande weiß, der aus patriotiſchem Eifer wider die Drespe ſelbſt mit den Seinigen die Ausſaat mit der

der Hand auslas, nachdem er ſie ſchon hatte werfen laſſen. — — Dies muß wahrſcheinlicher Weiſe die gewöhnliche Folge des Geſetzes Moſe ſeyn: denn die Ackerportionen waren klein, und das Zuſammenkaufen mehrerer Aecker in Einen groſſen, (latifundia) hatte der Geſezgeber zu vermeiden geſucht, ob gleich vielleicht ſein Geſez nicht immer gehalten ſeyn mag. (§. 73. und 76.)

3) Durch Verbrennen des Afterkorns, z. B. des auf dem Acker geſammelten Lolchs, Flughabers, u. ſ. f. daß auch dies nicht ungewöhnlich geweſen iſt, wird man aus der vorhergehenden Predigt am fünften Epiphaniä ſehen: und wenigſtens bey Lolch war dies deſto nüzlicher, weil er billig nicht unter das übrige Eßkorn kommen ſoll, denn das davon gebackene Korn berauſcht, und iſt ungeſund, und eben deswegen heißt es auch bey den Botanikern lolium temulentum. Als berauſchend beſchreiben es auch die arabiſchen Botanici. (*) Verluſt iſt es nicht, wenn man Gift verbrennet, ſondern Vortheil und Gewinnſt für Leben und Geſundheit der Bürger: und Gift iſt es auch, was der Geſundheit Schaden thut, ohne eben auf Einmal zu tödten.

Den großen Nutzen eines ſolchen, zum Ausſuchen des Saatkorns zwingenden Geſetzes, kann ich nicht beſſer zeigen, als wenn ich das, was nach dem Moſaiſchen Recht erfolgen müßte, mit dem vergleiche, was wir in Deutſchland anders finden, und gerade hier im Hannöveriſchen ſo tadelhaft, daß das Land bey der allerglüklich-

(*) Abulfadli unter *Zivan*. Das Buch iſt nicht gedrukt, ich zitire es aber nach einer Abſchrift dieſer Stelle, die ich aus der Upſaliſchen Bibliothek habe. Abulfadli merkt noch an, der Rauſch, den Zivan (ſo heißt das lolium temulentum bey den Arabern) zuwege bringe, ſey nicht frölich, wie der vom Wein iſt, ſondern mit Traurigkeit und Niedergeſchlagenheit verknüpft. Man ſehe auch Niebuhrs Beſchreibung von Arabien, S. 160.

ſten Lage in ganz Deutſchland, die es hat und haben kann, doch gewiß in Abſicht auf den Ackerbau mehr Schaden leidet, als manche andere unbegünſtigteren Länder.

Ich will nicht von Lolch reden, der giftig oder doch der Geſundheit ſchädlich iſt, ſondern nur von Drespe, und hernach noch ein Wort von Kornblumen. Es iſt klar, wenn wir Moſis Geſez hätten, ſo dürfte unter unſerer Rockenſaat keine Drespe ſeyn, denn ſonſt wäre die Erndte dem Prieſter, oder wir wollen ſtatt deſſen lieber eine andere ſich Recht verſchaffen könnende Perſon nennen, dem Gutsherrn oder Amtmann verfallen. — — Wie blühend würde unſer zur Ausfuhr des Korns ſo glüklich zwiſchen der Weſer und Elbe, Bremen und *Hamburg* gelegenes Land ſeyn, wenn wir das Moſaiſche Recht hätten! Der Bauer würde wirklich die Erndte weder dem Prieſter, noch dem Gutsherrn, noch dem Amtmann oder Gutspächter gönnen, alſo recht genau das Saatkorn ausſuchen, oder durch ſeine Kinder ausſuchen laſſen. Die langen Abende im Winter könnten auf die Art mit nüzlicher Beſchäftigung angewandt werden, und dies hätte noch dazu auf die Bildung der ganzen Nation, und ihrer Induſtrie, einen wichtigen Einfluß. Geſchähe nun dies, ſo bekämen wir reines Korn, ohne Drespe. Dies wäre ſchon wirklich für uns hier im Lande viel mehr zu unſerer Nahrung, und eine beſſere Einkunft des Ackers, als wenn wir von unſern zum Theil ſehr fruchtbaren Feldern nur ein Gemiſche von Rocken und Drespe erndten. Auch Auswärtige würden uns unſern Ueberfluß in glüklichen Jahren abkaufen, und denn könnte der Bauer ſeine Erndte zu Gelde machen. Nicht Thüringiſches Korn, ſondern unſer Korn würde man auf der Weſer verführen; und gewiß würde der Harz nicht aus dem Preußiſchen und Sächſiſchen das Brodtkorn empfangen, und Klage über den ganz periodiſch geſchehenden Zuſchlag jener Länder entſtehen, wenn unſer wirklich an vielen Orten fruchtbares Land, und das mehr Einwohner, als es hat, erhalten könnte, in Abſicht auf den Ackerbau hin-

hinlänglich genuzt würde. Allein bey uns herrſcht ein weit ausgebreitetes Vorurtheil, dem vernünftige Haushälter oft widerſprochen haben, das von Sorgfalt für reine Ausſaat abhält: **Rocken verwandle ſich in Drespe.** Der Bauer iſt alſo gewohnt, und ward es in den allzufruchtbaren Jahren, die auf den Krieg folgeten, noch mehr gewohnt, ſorglos unreinen Saamen zu ſäen, und die Folgen davon waren:

1) In gewöhnlichen und mittelmäßigen, auch in den guten Jahren, erndtete er nicht reine Frucht, ſondern Rocken und Drespe, alſo wenn auch die Zahl der Scheffel anſehnlich war, in der That viel weniger, als er bey reinerm Saamen hätte erndten können, weil Dreps überaus viel weniger Mehl giebt. Wie viel dieſer Unterſchied beträgt, iſt in ökonomiſchen Schriften, ſonderlich dem hannöveriſchen Magazin, von praktiſchen Kennern der Haushaltung ausgeführt.

2) Da wir in den bald auf den Krieg folgenden allzufruchtbaren Jahren mehr Korn hatten, als wir verzehren konnten, und die Disproportion der Erndten gegen die Konſumtion dadurch noch gröſſer ward, daß der Menſchen durch den Krieg ſehr viel weniger geworden waren, und darüber das Getreide zu einem allzuniedrigen Preiſe fiel, auch noch tiefer gefallen ſeyn würde, wenn nicht einige reiche Adeliche und Amtleute, (zum Theil mit ihrem groſſen Schaden, denn die guten Jahre währten länger, als man es erwarten konnte) viel Getreide aufgeſchüttet hätten: ſo hinderte uns die Unreinigkeit unſers Getreides, es völlig nach Wunſch auszuführen und zu Gelde zu machen. Um eben die Zeit war in England Miswachs und Theurung. Die Engländer eſſen zwar kein Rockenbrodt, allein wir haben nicht blos Rocken, ſondern auch andere Getreidearten im Lande; und ſelbſt Rocken hätte doch beym Brantewein, wäre es auch von den Branteweinsbrennern nur heimlich gehalten, ein Subſtitut ſeyn können. Wirklich ward auch aus Thüringen

viel Frucht die Weſer hinunter nach Bremen geführt, und einige Kornhändler im Hannöveriſchen thaten zulezt ein gleiches. Doch wenn ich mich bey vielen Haushältern, die ſich über das wirklich große Unglük der für den Ackerbau verderblichen und künftige Hungersnoth prophezeihenden allzuwohlfeilen Zeiten beklagten, erkundigte, ob denn kein Mittel ſey, den uns zur Laſt werdenden Ueberfluß nach dem über Mangel tumultuirenden England zu ſchicken? ſo ſagten ſie mir, nein! es ſey nicht möglich. Endlich aber hörte ich von einem Haushalter, der der Bremiſchen Landwirthſchaft, und zugleich des Kornhandels in Hamburg und Bremen kundig war, (*) die Schuld liege nur daran, daß das Getreide zu unrein ſey, und daher keine Käufer finde. Ich muß es um deſto mehr glauben, weil doch einige andere große Kornaufſchütter im Lande, die reiner Getreide haben mochten, dieſen Weg des Abſatzes, ſonderlich im Jahr 1769 (dem erſten unter den ſchlechten Jahren, alſo etwas zu ſpät) gebrauchten.

Nicht den nöthigen Abſaz für ſein Korn zu haben, iſt ein groſſes Unglük. Bey anhaltenden allzuguten Erndten muß dieſer Mangel endlich den Kornpreis ſo tief herunter bringen, daß der Bauer gar nicht mehr dabey beſtehen kann, weil das Getreide ihm ſelbſt mehr koſtet, als er dafür bekommt: und hiervon wird die Vernachläßigung, zulezt aber gar Verlaſſung des Ackers, und denn endlich bey ſpät wieder eintretenden ſchlechten Jahren Hungersnoth die Folge ſeyn. Das Land, das vor ihr ſicher ſeyn will, muß in gewöhnlichen Jahren mehr Getreide hervorbringen, als der Einwohner nöthig hat; und das kann es nicht lange thun, wenn es keinen auswärtigen Abſaz an Korn hat.

3) Kommt

(*) Ich will ihn nennen, es iſt der Herr Schazeinnehmer Scharnweber, der durch ſo manche ökonomiſche Aufſätze im Hannöveriſchen Magazin auch als Schriftſteller bekannt iſt.

3) Kommt einmal ein Miswachs, und zwar einer, der nicht von Dürre, ſondern von einem zu naſſen Jahre entſtehet, ſo vermehrt ſich die mit ausgeſäete Drespe auſſerordentlich, und verdringet faſt den Rocken: und da man nun nicht allein weit weniger Scheffel, als ſonſt gewöhnlich, ſondern auch Scheffel von ſchlechterer Qualität und die viel weniger Mehl geben, erhält, ſo wird hiedurch das Uebel des Miswachſes verdoppelt, das doch nur einfach geweſen wäre, wenn man überall reine Frucht geſäet, alſo zwar nicht vollkommen reine, aber doch auch nicht ſo ſehr mit Drespe gemiſchte geerndtet hätte.

Zu dem ſchädlichen ökonomiſchen Vorurtheil von Verwandlung des Getreides, kömmt noch das zwar gütige, aber vielleicht dem Ackersmann, für den es gütig ſeyn will, nachtheilige kanoniſche Recht, dem man in der Materie von Zehnten folget. Nach ihm iſt der Zehntpflichtige nicht ſchuldig, beſſere Frucht zum Zehnten zu geben, als er geerndtet hat, auch nicht einmal denn, wenn wirklich der Zehnte ſcheffelweiſe abgetragen wird: iſt der Rocken mit Drespe gemenget, und ſo anderes Getreide jedes mit ſeinem Unkraut, ſo liefert er ihn, wie er ihn hat. Allerdings ein Schein der Billigkeit! aber doch auch wirklich, ſo bald von Reinigkeit des Getreides die Rede iſt, nur ein Schein: denn reinere Frucht auf dem Acker zu haben, kommt auf die Bauren ſelbſt an; ſie dürfen nur alle rein ausgeſuchten Rocken ſäen, ſo werden ſie auch eine reinere (*) Erndte haben, denn von einzelnen Körnern Drespe, die etwan auch unter dem ſorgfältigſt ausgeſuchten Saamen ſeyn möch-

(*) Darf ich einmal für allemal erinnern, daß ich den Comparativum, reinere, mit Bedacht ſeze, und nicht gern wollte, daß jemand dabey, reine, dächte. Eine vollkommen reine Erndte wird niemand erwarten, weil der Zufall immer Unkraut auf den Acker bringen kann, aber doch eine viel reinere, wo möglichſt gereinigter, als wo gemiſchter Saame ausgeſäet wird.

möchten, iſt jezt nicht die Rede. Gütig ſoll das Recht ſeyn, allein das iſt es ſo, daß es dem Bauren den größeſten Schaden thut, und ein entgegengeseztes härteres Recht ihn vielleicht zum reichen Mann machen würde. Dürfte derjenige, der die Zehnten empfängt, dem Bauren die Frucht werfen, die Drespe zurükgeben, und dafür ſo viel reine Frucht verlangen, daß die Scheffelzahl voll würde, (wie es wirklich de facto in einigen Gegenden Deutſchlandes eingeführt ſeyn ſoll) ſo würde zwar der Bauer ſehr darüber klagen, allein er würde bald lernen, künftig reiner Korn zu ſäen, und da gewönne der Zehntherr einfach, und der Zehntpflichtige neunfach, denn ſeine neun Zehntheil, die er behält, wären nun auch beſſer Korn. — — Aber, wird man mir einwenden, ſo iſt ja zu erwarten, daß der Bauer ſeines eigenen neunfachen Vortheils wegen ſo reine Saat ausſäen wird, als ihm nur möglich iſt! Wer den Einwurf macht, kennet den Bauren mancher Gegenden nicht: gemeiniglich iſt er zu träge, ſich von einer alten bequemen Gewohnheit loszureiſſen, wenn ihm nicht der Schade ſehr ſichtbar wird, durch den Aerger aber, daß er die unreine Frucht zurük nehmen, und beſſere liefern muß, wird er in Bewegung geſezt, und aufmerkſam: auch iſt er wohl wirklich gegen den, dem er Zehnten geben muß, ſo misgünſtig und bösartig geſinnet, daß er ordentlich das Zehnpflichtige Feld ſorgloſer beſtellet als das andere, und den Schaden an neun Scheffeln gern trägt, wenn nur der böſe Mann, der den Zehnten bekommt, auch an Einem den Schaden hat: und endlich ſteckt er voll alter Vorurtheile, die er aber abzulegen genöthiget würde, wenn das Zehntrecht einmal den Saz annähme: **wer reine Frucht ſäet, wird reine Frucht erndten, und darum iſt jeder ſchuldig reine Frucht zu ſäen, thut er das aber nicht, ſo muß er den Schaden tragen.** Die Folge dieſes Ueberbleibſels aus dem kanoniſchen Recht, das nie den Zwek hatte, nach geſezgebender Klugheit der Oekonomie

nomie Ländern aufzuhelfen, ſondern wo es am beſten und redlichſten war, der vermeinten Billigkeit folgte, iſt darinn am ſichtbarſten, daß wirklich Zehntpflichtiges Feld mit viel unreinerem Getreide beſtellt zu werden pflegt, als anderes. Die Sache iſt ſo bekannt, daß Zehntroken, Zehnthaver u. ſ. f. hier im Lande immer, ſelbſt nach der Kammertaxe, wohlfeiler iſt, als anderer, wie denn auch kein Käufer für ihn den ordentlichen Marktpreis würde bezahlen wollen, ſo bald er nur weiß, was Zehntroken, Zehnthaver u. ſ. f. heißt.

Beynahe noch ſchlimmer iſt das Recht, das ſich an manchem Orte die Meyer nehmen, unreine Frucht zu liefern, und wohl gar mehr Drespe unter das Korn zu miſchen, um ja nicht zu viel wahres Korn zu geben; allein ich will nicht alle Gegenſäze unſeres Rechts dem Moſaiſchen gegenüber ſtellen. So viel iſt gewiß, hätten wir nur einigermaßen ein ſolches Recht, als hier das Moſaiſche iſt, ſo würde unter unſerm Rocken die Drespe ein ſeltenes Unkraut werden.

Von Drespe habe ich bisher das Beyſpiel hergenommen, weil ich in einem Rockenlande ſchreibe, wo ſie am häufigſten iſt; und nicht, als wenn ich glaubte, daß Moſes gerade die Reinigung des Ackers von Drespe zur Abſicht gehabt haben möge. Vermuthlich dachte er mehr an andere Arten des Aftergetreides, und ſonderlich an das lolium, das unter dem Nahmen Zivan bey den Arabern und im Thalmud bekannt iſt. Dieſer Name kommt zwar nie in der Hebräiſchen Bibel vor, allein ich vermuthe das *Roſch* (ראש) wo es nicht Gift überhaupt, ſondern ein gewiſſes häufig auf dem Acker befindliches giftiges Gewächſe (*) iſt, nichts anders als

(*) Hoſeä 10, 4. Siehe auch 5 B. Moſ. 29, 18. Amos 6, 12. Pſ. 69, 22. An andern Orten, wo von Roſch-Beeren, und Roſch-Saft die Rede iſt, halte ich es nicht für Lolch, ſondern für *ſolanum*, Nachtſchatten. Dies kann ich hier nicht ausführen; wer Botanik und Orientaliſche Sprachen zugleich verſtehet, wird ſchon das

als das lolium temulentum ſeyn möge, wovon ich die Gründe in den Anmerkungen zur neuen Ausgabe des Celſius anzeigen werde. Doch auch nicht mit dieſem, ſondern mit allem Unkraut, ſo den Saamen des Getreides zu verunreinigen pflegt, führt der Geſezgeber Krieg. Ja überhaupt war es verboten, zweyerley Gattungen von Getreide-Saamen unter einander zu miſchen. Dies leztere geſchiehet auch nicht ſelten in Deutſchland: allein Oekonomen haben längſtens erinnert, daß es Verluſt ſey. Beyde Gattungen reifen nicht zu Einer Zeit, woraus folget, daß man bey der Erndte immer an Einer verlieren muß; auch ſind beyde nicht gleich hoch; die höhere benimmt alſo der Aehre der niedrigern Sonne, freye Luft, und Wind.

§. 219.

Inſonderheit von dem die Weinberge betreffenden Geſez, 5 B. Moſ. 22, 9.

Ob Moſes im fünften Buch, Kap. 22, 9. noch ein beſonderes Geſez wegen der Weinberge gebe, kann einigem Zweifel unterworfen ſeyn: denn das Wort, das man Weinberg überſezt, Kerem, (*) hat mehr Bedeutungen. Auch ein Oelgarten heiſſet ſo, ja vielleicht jeder Garten: eigentlich bedeutet es, das edlere Land, dem gemeineren Lande, d. i. dem Aker entgegen geſezt, doch an der Abſtammung liegt am wenigſten, und ich führe ſie nur an, um begreiflich zu machen, wie es zugehen mag, daß das Wort eine ſo weitläufige Bedeutung hat. Doch noch mehr, der Syrer hat hier wirklich, Acker, noch dazu, Pflug-Acker, überſezt, und zwar mit einem Wort, das vom Hebräiſchen blos in Einem Buchſtaben unterſchieden iſt, (**) der in den morgenländiſchen Sprachen häufig verwechſelt wird, denn für

das meiſte errathen, andere aber haben Geduld, bis die neue Ausgabe des Celſius abgedrukt iſt.

(*) כרם

(**) כרב

für M hat er ein B. Man könnte alſo wirklich fragen, ob er hier anders geleſen hat?

Wenn ich die Stelle mit Beybehaltung aller ihrer Zweydeutigkeit oder Dunkelheit, alſo, des Hebräiſchen Worts Kerem, meinen Leſern vorlegen ſoll, ſo würde ſie ſo lauten: du ſollſt dein *Kerem* nicht mit zweyerley beſäen, damit du nicht alles heiligeſt, die Saat, die du ſäeſt, und die Erndte des *Kerem*. Hier möchte jedem beyfallen: ein Weinberg wird ja ordentlich nicht geſäet, ſondern gepflanzt; und ſelbſt Moſes (*) gebraucht das Wort, pflanzen, wenn von der viel ältern Zeit des erſten Erfinders des Weinbaues, Noa, die Rede iſt. Doch was ſich auf den Zweifel antworten läßt, wird man ſo gleich ſehen.

Nimmt nemlich Moſes das Wort Kerem im engern Verſtande, und redet wirklich von Weinbergen, ſo ſcheint eins von beyden, oder beydes, was ich jezt nennen will, und über deſſen Nüzlichkeit oder Schädlichkeit die Meinungen der Oekonomen ſehr verſchieden ſind, verboten zu werden.

Erſtlich, man pflegt den Weinſtock an Bäumen, ſonderlich an Ulmen und Pappeln zu ziehen, welches die Lateiner *maritare vitem* nennen. Die Natur ſelbſt ſcheint die erſte Veranlaſſung dazu gegeben zu haben, denn der wild wachſende Weinſtok, für den die Hand der Menſchen noch nicht geſorgt und ihm keine Weinpfähle geſezt hat, pflegt ſich an den ihm nahe ſtehenden Bäumen empor zu ſchlingen, wovon man Nachrichten aus Nordamerika und Perſien in den Bemerkungen der Churpfälziſchen phyſikaliſch-ökonomiſchen Geſellſchaft (**) von Herrn Medikus geſammlet antrift. Vermuthlich iſt dies die älteſte Art den Weinſtok zu ziehen, indem man der Natur nachahmete, ohne Anfangs darauf zu denken,

(*) 1 B. Moſ. 9, 20.
(**) Th. 1. S. 256–261.

denken, ob man ſie auch durch Kunſt übertreffen könnte: bey den Römern war es das gewöhnliche, wie Virgil es nennet, (*) *ulmis adjungere vites*; und Herr Medikus verſichert, (**) daß es jezt noch in Italien geſchehe. Beydes Ulm- und Pappelnbäume pflegte man zu ſäen, und hernach zu verpflanzen, (***) alſo würde ſich das Wort einigermaßen ſchicken, und der Sinn ſeyn: in deinem Weinberge ſollſt du nichts von anderer Art, nicht Ulmen- und Pappelnbäume, die du künftig zu Hältern des Weinſtocks gebrauchen willſt, ſäen. Indeß bleibt doch noch wegen des Ausdruks eine Schwierigkeit, man müßte denn etwan annehmen, es ſey gewöhnlich geweſen, den zum Weinberge beſtimmten Plaz vorher mit Ulmen zu beſäen. — — Wo man den Weinbau zur höchſten Vollkommenheit zu bringen ſucht, iſt viel darüber raffinirt, ob der Wein an Bäumen oder an Weinpfählen beſſer gerathe, in vielen Gegenden Frankreichs glaubet man das leztere, und iſt noch wohl dazu genau in der Wahl der Weinpfähle. Ich kann nicht ſo dreiſt ſeyn, der einen oder andern Meinung beyzutreten; da ich die Oekonomie nie ſtudirt habe, und nie in einem Weinlande geweſen bin. Die Oekonomen, die ich frage, ſind für die Weinpfähle, ob ſie gleich nicht gerade zu entſcheiden wollen, weil ſie den Weinbau nicht in Weinländern ſelbſt, ſondern aus Büchern kennen: der vorhin ein paar-

(**) Georg. I, 2.

(**) S. 263.

(***) Plinius hiſt. nat. l. XVI §. 15. *Ulmorum priusquam foliis veſtiantur ſamara* (Ulm-Saamen) *colligenda eſt circa Calendas Martias*, — — — *deinde biduo in umbra ſiccata ſerenda* — — *Deferenda ex arearum venis poſt annum in ulmaria. Maritas ulmos* (die Ulmenbäume, die mit Weinſtöcken gepaart werden ſollen) *autumno ſerere ultilius, quia carent ſemine, nam eae e plantis ſeruntur. In arbuſtum* (den Ort, wo ſie Weinſtöcken zur Haltung dienen ſollen) *quinquennes ſub Urbe transferunt.* — — — *Populis eadem ratio ſemine, qua ulmos, ſerendi ; transferendi quoque e ſeminariis eadem & ſilvis.*

paarmal angeführte Herr Medikus iſt für das Ziehen an Bäumen. Handelt Moſis Geſez irgend von dieſer Sache, ſo muß er für das Ziehen an Weinpfählen, und wider die Ulmbäume geweſen ſeyn (*). Man wird aber auch leicht aus dem vorhergehenden gewahr werden, daß es ſehr zweifelhaft iſt, ob er von Ulmen oder Pappeln, die zwar geſäet, aber nicht in Weinberge geſäet, ſondern hinein gepflänzt zu werden pflegen, verſtanden ſeyn will.

Zum andern pflegt man auch wohl den Weinberg auf doppelte Art zu gebrauchen, und in den Zwiſchenräumen zwiſchen den Reihen der Weinſtöcke, etwas zu ſäen, um Gartengewächs zu ziehen. Hierdurch gewinnet man den Plaz, der ſonſt brach liegen würde: allein manche Haushälter ſind dagegen, wollen, es werde dem Weinſtok etwas entzogen, und ſeine Wurzeln ſtünden zugleich in Gefahr, beym Umgraben des Landes, das beſſer blos mit einer ſpitzigen Hacke locker gemacht würde, verlezt zu werden. Auf beyden Seiten ſind Gründe, und es ſcheint bey der Entſcheidung darauf etwas anzukommen, ob der Wein nur mittelmäßig, alſo der Vortheil des auf andere Weiſe genutzeten Erdreichs größer, — — oder ob der Wein die Hauptſache, und jener kleine Plazgewinnſt gegen ſeine Veredlung nicht zu rechnen iſt. Für Paläſtina iſt der Wein, und zwar recht die edelſten und ſchönſten Gattungen von Wein, das Hauptgeſchenk

(*) Einige wollen Lucä 13, 6. von dem Ziehen der Weinſtöcke an Bäumen erklären. Haben ſie recht, ſo muß dies zu Chriſti Zeit in Paläſtina gewöhnlich, und von den Juden für erlaubt gehalten ſeyn. Allein die Stelle leidet auch eine andere Erklärung: ἀμπελων (Weinberg) kann in eben dem Umfange genommen werden, als das hebräiſche *Kerem*, und denn hätte der Feigenbaum nicht in einem Weinberge, ſondern in einem Garten geſtanden. Dies iſt mir wahrſcheinlicher, denn wenn der unfruchtbare Feigenbaum einem Weinſtok zur Stütze gedient hätte, ſo wäre er doch nicht ſo ganz unnüz, und man konnte ihn nicht abhauen, ohne dem Weinſtok Schaden zu thun; dies würde auch der Gärtner eingewandt haben.

der Natur, dem Kohl und Rüben nachſtehen müßten, wenn ihre Gewinnung dem Wein auch nur etwas ſchadete. Wiederum, ob ſie dies thun, weiß ich nicht: Leſer, die in Weinländern wohnen, werden viel beſſer urtheilen können. Vielleicht ſind einige ſo gütig, ihrem zu nördlich wohnenden Autor Belehrungen mitzutheilen: nur wünſche ich ſie eigentlich von keinen andern, als die die beſten Weingegenden kennen, z. B. Johannisberg, Hochheim, Tokay. Aus andern Gegenden, wo der Wein nicht die höchſte Vollkommenheit erlangt hat, würden ſie mir unentſcheidend und gleichgültig ſeyn.

Diesmal wird ausdrüklich die Strafe der Vermiſchung, die in der andern Stelle 3 B. Moſ. 19, 19. nicht erwähnt war, hinzugeſezt: **damit du nicht alles heiligeſt, die Saat, die du ſäeſt, und die Erndte deines Kerem.** Die Meinung iſt, wenn jemand wider das Geſez handelt, ſo iſt beydes, ſo wohl die Weinleſe ſelbſt, als auch was er von andern Gartenfrüchten in den Weinberg geſäet hat, Gott verfallen, und was Gott verfallen iſt, das bekommt der Prieſter. Indeß entſtehet hier wieder ein neuer Zweifel, ob auch Moſes wirklich von Weinbergen reden möchte, denn ſo hätte er ordentlich **Weinleſe, (Bazir, בציר)** und nicht Erndte (**Kazir,** קציר) ſagen müſſen, wobey ich jedoch nicht leugne, daß auch **Kazir** bisweilen weitläufiger von Obſt- auch wohl gar von Weinleſe gebraucht wird, wiewohl ſich bey den meiſten für dieſen weitläufigern Gebrauch angeführten Stellen noch was erinnern läßt.

Dieſe Strafe iſt zwar, wie ich eben geſagt habe, dem andern Geſez 3 B. Moſ. 19, 19. nicht ausdrüklich beygefüget: ich habe aber doch im vorigen §. angenommen, daß ſie der Analogie nach auch bey dem mit zweyerley Saamen beſäeten Acker eintrete, weil ohne Strafe jenes Geſez ganz unnüz, und nie in Uebung zu bringen geweſen ſeyn würde. Wenn einer mit Ochſen und Eſel zugleich pflüget, ſo ſieht man es, und kann ſie ihm ausſpannen; allein wer aus Faulheit oder Vorurtheil den

Saamen ſich nicht ausſucht, ſondern unrein ſäet, der thut es unbemerkt, und wird immer fortfahren es zu thun, wenn keine Strafe darauf ſtehet. Wäre aber gar 5 B. Moſ. 22, 9. nicht vom Weinberge die Rede, ſondern das Geſez mit 3 B. Moſ. 19, 19. parallel, ſo hätte ich noch mehr Recht gehabt, §. 218. die Strafe des Verfalls auf den zweyerley Saamen zu ſetzen.

Juden haben das Inokuliren der Obſtbäume für verboten ausgeben wollen. Dies ſind aber bloße Erklärungen und Aufſätze der Aelteſten, von der Art, als ſie Chriſtus in ſeinen Predigten ſo oft mit Verachtung beſchreibt: denn Moſes verbietet das Inokuliren mit keinem Wort. Ob es zu ſeiner Zeit auch nur bekannt geweſen iſt, kann kein Menſch ſagen: die älteſte Spur davon in der Bibel meyne ich Jeſ. 17, 10. (*) gefunden zu haben: Geſezt aber, die Erfindung wäre ſchon zu Moſis Zeit bekannt geweſen, ſo kann man doch ohne ein ausdrükliches Verbot nicht aus der bloßen Analogie annehmen, daß Moſes eine ſo ſehr nüzliche, und zur Gewinnung der beſten Gattungen des Obſtes wichtige Kunſt misbilliget habe, da ſonſt ſeine Geſetze ſo haushälteriſch ſind: war ſie aber damals unbekannt, ſo iſt es noch wunderlicher, ſeine Geſetze auf eine nicht genannte, nicht unter dem allgemeinen Verbot begriffene, und noch nicht erfundene Veredlung des Obſtes zu dähnen. Er verbot ja doch gewiß nicht alles, was von zweyerley Art war, nicht ein Haus von Holz und Stein, eine Wand von Stein und Kalk u. ſ. f.

R 3 §. 220.

(*) Schöne Bäume pflanzeſt du, und propfeſt ſie mit fremden Reiſern. Die Stelle aber iſt noch ſehr dunkel, und ungewiß, und mit entbehrlichen philologiſchen Unterſuchungen will ich den Leſern des Moſaiſchen Rechts nicht beſchwerlich fallen.

§. 220.

Verbot, Thiere von verſchiedener Art zuſammen zu laſſen. Ochſen und Eſel zuſammen vor den Pflug zu ſpannen, und ein halbleinenes und halbwollenes Kleid zu tragen.

Ich komme nun zu einigen andern ähnlichen Verboten, von deren Abſicht ich weniger ſagen kann.

Erſt ſollen die Iſraeliten die Paarung von Thieren verſchiedener Gattung nicht veranſtalten; 3 B. Moſ. 19, 19. Vielleicht war dies verboten, um ihnen einen deſto gröſſern Abſcheu vor der in ſüdlichen Ländern ſo gewöhnlichen Schande mit Vieh einzuprägen, oder doch ihnen nie das Exempel einer ſolchen unnatürlichen Vermiſchung, auch da, wo ſie ohne Moralität iſt, zu geben. Doch ſcheint es nicht verboten geweſen zu ſeyn, Thiere, die aus einer ſolchen Vermiſchung entſprungen waren, zu haben und zu gebrauchen: wenigſtens findet man ſeit Davids Zeit öfters den Mauleſel als zum Reiten gebraucht erwähnt, und in der That wäre es nicht einmal vernünftig, ein mit den Worten: **du ſollſt nicht Vieh von zweyerley Gattungen zur Paarung zuſammenlaſſen**, gegebenes Geſez, auch auf den Gebrauch ſolcher Thiere auszudähnen, denn wie kann doch der Iſraelite, der Heerden in der Wüſte hat, wiſſen, ob ſein Hirtenhund ihm nicht eine halbe Fuchs- oder Wolfes-Art wirft?

Ochſen und Eſel durfte man beym Pflügen nicht zuſammen ſpannen; 5 B. Moſ. 22, 10. Dies iſt vermuthlich ein Ueberbleibſel der alten Hochachtung und Dankbarkeit gegen die Ochſen, und auch bey Thieren ſollten ſich die Iſraeliten nicht zum Undank und verächtlicher Begegnung gegen den beſſer verdienten gewöhnen. Siehe §. 166. ſonderlich S. 114. wo ſchon von dieſem Geſez gehandelt iſt.

Endlich durfte man auch nichts aus Leinen und Wolle zuſammengeſeztes, alſo wie wir es nennen würden,

keine halbwollenen oder halbleinenen Zeuge tragen. 3 B. Moſ. 19, 19. 5 B. Moſ. 22, 11. Es kann ſeyn, daß dies Geſez auch auf leinene Kleider gieng, die mit Wolle geſtikt waren, und dies nimmt man zum Theil an: ich will es nicht leugnen, aber auch nicht als gewiß behaupten. Joſephus (*) giebt eine ganz wahrſcheinliche Urſache an, **dergleichen Kleidung ſey blos den Prieſtern erlaubt:** denn deſſen Kleider ſollen Leinewand mit gefärbter Wolle bunt geſtikt geweſen ſeyn. Auf die Art wäre dies ein Kleiderordnungs-Geſez, das dem gemeinen Iſraeliten verböte, ſich über ſeinen Stand zu kleiden. Ich bin aber doch wirklich zweifelhaft, ob die Prieſter zu Moſis Zeit aus Leinen und Wolle zuſammengeſezte, oder auch nur leinene mit Wolle geſtikte Kleider getragen haben. Zu Joſephi Zeit muß es freilich geſchehen ſeyn, denn er war ſelbſt ein Prieſter, und mußte wohl wiſſen, wie ein prieſterliches Kleid beſchaffen war: allein von dieſer Zeit gilt auf Moſis ſeine kein Schluß, und Moſes, der die Kleidung der Prieſter ſo ausführlich beſchreibt, redet blos von Leinewand, und nie von Wolle, denn wenn er im zweyten Buch Kap. 28, 5. gewiße Farben nennet, **Dunkelblau, Purpur, Kochenille,** ſo folget ja gar nicht, daß dies Wolle ſeyn müſſe, Leinewand nimmt dieſe Farbe auch an, ſonderlich die bey den Hebräern unter dem Namen der Leinewand mit begriffene Baumwolle. Mir kommt es vor, daß nach Moſis Geſez die Kleidung der Prieſter eben ſo ungemiſcht mit Wolle ſeyn mußte, als anderer Iſraeliten ihre, nur daß gemeinen Iſraeliten erlaubt war Wolle zu tragen, der Prieſter hingegen keine andere als leinene Amtskleider tragen durfte. Gold war freilich darunter gearbeitet: allein Gold iſt ja keine Wolle; und nur Wolle mit Leinen gemiſcht hat Moſes verboten. — — Ich will alſo lieber wegen der Abſicht dieſes lezten Geſetzes meine Unwiſſenheit bekennen.

(*) Antiqu. IV, Kap. 8. §. 11.

§. 221.

Früchte der Obſtbäume in den erſten drey Jahren zu eſſen unerlaubt.

Die Früchte der gepflanzten Obſtbäume durften in den drey erſten Jahren nicht gegeſſen, ſondern mußten wie unrein, oder nach Moſis Ausdruk **wie Vorhaut** angeſehen werden. 3 B. Moſ. 19, 23. Der ökonomiſche Endzwek dieſes Geſetzes iſt in die Augen fallend. Jeder Gärtner lehrt uns, im erſten oder den erſten Jahren die Bäume nicht tragen zu laſſen: ſondern die Blüten abzubrechen: und ſagt uns dabey, ſie werden alsdenn deſto beſſer bekommen, und künftig reichlicher tragen. Darf man ihre Frucht in den drey erſten Jahren nicht koſten, ſo wird man gern die Blüten abbrechen, und der Sohn wird dies vom Vater lernen: ſelbſt der Ausdruk, **wie Vorhaut anſehen**, lehrt, ſie abzubrechen: abzuſchneiden will ich nicht ſagen, weil man wohl ordentlich die Hand, und nicht das Meſſer gebrauchen wird.

§. 222.

Kleidungsgeſetze.

Auſſer dem, was kurz vorhin von halbleinenen Zeugen, und §. 211. vom Kleiderausſaz da geweſen iſt, gehört zu den Kleidungsgeſetzen noch 5 B. Moſ. 22, 5. wo Frauensperſonen verboten wird, Mannskleider, und Mannsperſonen weibliche Kleidung zu tragen. Der Endzwek dieſes Verbots fällt in die Augen. Die Ehre eines unſchuldigen Frauenzimmers kann in die gröſſeſte Gefahr kommen, wenn der Verführer ſich in ein Frauenzimmer verkleidet, (ſo wie man wohl in London das Exempel gehabt hat, daß eine Mannsperſon ſich als Dienſtmädchen in eine Boordingſchool, darinn junge Frauenzimmer erzogen wurden, vermiethet hat, wovon die Folgen nach einigen Monaten ſichtbar wurden:) und wenn eine wohlausſehende junge Mannsperſon auch nur

zum

zum Spiel als Frauenzimmer gekleidet iſt, ſo kann dies in einem ſüdlichern Klima, wo die unnatürlichen Laſter ſo gewöhnlich ſind, ſehr üble Folgen haben, und die erſte Veranlaſſung zur Knabenſchande geben. Die Phantaſie des Verführers wird durch die Kleidung aufgebracht, und von nun an ſtellet er dem nach, den er als Mädchen verkleidet geſehen hat. Gegen dies gefährliche Laſter kann man in einem ſüdlichen Lande kaum zu ſorgfältig ſeyn.

Das bey Gelegenheit eines begangenen Verbrechens den Iſraeliten gegebene Gebot, an den vier Ecken eines großen Tuchs, ſo man ſtatt eines Oberkleides gebrauchte und überhieng, vier Quäſte zu tragen, um ſich dabey künftig der Gebote Gottes zu erinnern 4 B. Moſ. 15, 37—40. ſollte wohl eigentlich weiter nichts, als Beſchämung und Demüthigung der Iſraeliten ſeyn, denn Moſes ſo oft ſagt, daß ſie ein ſündiges Volk, gar nicht frömmer und heiliger, wie andere Menſchen, ſind, und manche bildliche Geſetze ſo einrichtet, daß ſie gleichſam eine Anklage, oder, wie Paulus ſagt, Erinnerung der Sünde ſind. Trägt man täglich vier Quäſte, ſo wird einem der Anblik ſo gewohnt werden, daß man ſich dabey nichts erinnert, und geſündiget hat, ehe man an den Quaſt denkt: Moſes müßte ein ſchlechter Kenner des menſchlichen Herzens geweſen ſeyn, wenn ihm dieſe Anmerkung nicht beygefallen wäre. Allein einen ſolchen Quaſt zu tragen, iſt doch Demüthigung. Wer etwan einen kleinen Quaſt tragen müßte, um ſich des ſiebenten Gebots zu erinnern, vor dem würden wir unſere Uhr in Acht nehmen; denn wir würden glauben, er habe das Unglük, in dieſem Punkt etwas vergeßlich zu ſeyn. — — Dies Geſez hat alſo wohl mehr eine bildliche und theologiſche, als politiſche Abſicht.

5 B. Moſ. 6, 8. iſt, ſo viel ich glaube, nicht eigentlich Geſez, ſondern Ermahnung; wie es denn auch blos in einer Rede, die Moſes an das Volk hält, vorkommt. Die Morgenländer haben viel mit Amuletten

zu thun. (eine Materie, die ich hier nicht ausführen kann, ſondern in den hebräiſchen Antiquitäten bey §. 26. abzuhandeln pflege.) Dieſe Amulette beſtehen zum Theil in Edelgeſteinen oder andern Schmuk, zum Theil in gewiſſen Sprüchen, oder wohl gar in unverſtändlichen Zügen und Abacatabra, die auf Zettel geſchrieben, oder in Leinewand geſtikt ſind. Dergleichen ſcheinen die Iſraeliten damals auf der Stirn und an der Hand getragen zu haben: und jezt haben ſie noch die Muhammedaner. Wie oft findet man auf ihrer Bruſt ein Stükchen vom Koran, das ſie ſchußfrey machen ſoll, oder vielmehr es wirklich thut: denn ſo viel weiß ich gewiß, daß noch kein Türke, der ein ſolches Blättchen getragen hat, in der Schlacht geblieben oder verwundet war, den einzigen Fall ausgenommen, den ſie auch auszunehmen pflegen, wenn ſeine Todesſtunde nach dem Rathſchluß Gottes gekommen war. Es ſcheint, die Iſraeliten hatten zu Moſis Zeit bey dieſen geſtikten Phylacteriis nicht eben immer Aberglauben, (denn ſonſt hätte Moſes ſie ihnen vielleicht verboten, ſondern trugen ſie blos als Zierrathe, und der Mode nach.) Wenn nun Moſes die Iſraeliten ermahnen will, das Andenken ſeines Geſetzes auf alle Weiſe zu erhalten, und ſonderlich ihren Kindern einzuſchärfen; ſo thut er allerley Vorſchläge, unter andern den, wenn ſie einen geſtikten Zierrath auf Hand oder Stirn tragen wollen, ſo ſollen ſie nicht allerley unnützes, noch weniger etwas abergläubiſches, ſondern lieber Sprüche aus ſeinem Geſez ſticken, die ihre Kinder bey der Gelegenheit lernen werden. Aendert ſich aber die Mode, und trägt man kein ſolches geſtiktes mehr, ſo iſt auch der Iſraelite nicht weiter verpflichtet, geſtikte Leinewand, oder Zettel, mit Sprüchen aus dem Geſez Moſis zu tragen, und daß die Juden noch jezt beym Gebet ſie unter dem Namen Thefillen haben, iſt Misverſtand des Geſetzes. Eine weitere Ausführung hiervon, und den Beweis, daß die Worte Moſis nicht blos bildlich zu verſtehen ſind, kann ich hier nicht geben, ſondern thue es, wie geſagt, in den Anti-

quitä-

quitäten: mit blos antiquariſchen Unterſuchungen iſt den meiſten Leſern des Moſaiſchen Rechts, die einen philoſophiſchen Blik auf uralte Geſetze thun wollen, nicht viel gedienet.

§. 223.

Geſetze von Häuſern.

Eben ſo verhält ſichs mit der gleich neben der vorigen ſtehenden Ermahnung, Moſis Geſetze an die Pfoſten der Hausthüre anzuſchreiben, 5 B. Moſ. 6, 9. Man pflegt noch jezt in Syrien und andern angränzenden Ländern über die Hausthüren Inſchriften zu ſetzen, nicht, wie bey uns der gemeine Mann thut, einen Leberreim, ſondern Stellen des Korans oder der beſten Poeten, die man kennet: einige in Reiſebeſchreibungen angeführte ſind wirklich ſehr hübſch. Dieſe Gewohnheit muß nun alt, und ſchon zu Moſis Zeit geweſen ſeyn. Wenn er die Iſraeliten ermahnt, ſein Geſez ihren Kindern bey aller Gelegenheit einzuſchärfen, ſo thut er auch den Vorſchlag: **ſchreibe ſie an die Thüre deiner Häuſer, und an deine Stadtthore.** Eigentliches Geſez iſt dies wiederum nicht: und wenn der Iſraelit keine Inſchrift über ſeiner Hausthür haben wollte, ſo brauchte er keine zu machen, ſondern es wird nur in einer Ermahnungsrede als Exempel angeführt, wie man früh von Kindheit auf ſeinen Nachkommen die Geſetze einprägen könne. Bey uns, wo Bücher durch die Druckerey ſo ſehr vervielfältiget werden, und in jedes Kindes Hand kommen können, würden auch dergleichen Vorſchläge überflüßig ſeyn: allein man muß ſich, wenn man Moſe verſtehen will, in eine Zeit ſtellen, da das Geſezbuch nur in weniger Reichen Hände kommen konnte.

Was aber nun aus 5 B. Moſ. 22, 8. folget, iſt nicht Ermahnung, ſondern eigentliches Geſez: **wann du ein neues Haus baueſt, ſo mußt du dem Dach eine Bruſtwehr geben, um nicht, wenn jemand vom Dache herabfiele, Blutſchulden**

auf dein Haus zu laden. Die flachen Dächer der Morgenländer, auf denen man ſizt, ſpatzieren geht, bisweilen gar in den Sommermonaten ſchläft, ja auf denen man bisweilen, wenn die Häuſer gleiche Höhe haben, von Dach zu Dach über die ganze Stadt gehet, erfodern dieſe Sorgfalt, und ſie iſt auch jezt gewöhnlich: gegen den Hof zu pflegen ſie eine etwas niedrigere, und nach der Straße hin eine beynahe bruſthohe Mauer zu haben. Moſes ſcheint zum voraus zu ſetzen, daß manche Häuſer in dem Lande, das die Iſraeliten erobern ſollen, noch *keine* Bruſtwehr auf den Dächern haben, und alsdenn verlangt er nicht, daß das alte Haus damit beſchweret werden ſoll, denn es möchte ſie vielleicht nicht tragen können; allein ein neues Haus darf kein Dach ohne Bruſtwehr haben: (recht ſo, wie man in dem erſten Drittheil dieſes Jahrhunderts bey Abſchaffung der Schindelndächer verfuhr; man duldete ſie eine Zeitlang auf alten Häuſern, die kein Ziegeldach tragen konnten, verbot ſie aber ſchlechterdings bey neu angelegten Häuſern.)

Die Geſetze vom Häuſerausſaz ſind oben da geweſen: und ſonſt finde ich von Moſe weiter nichts die Häuſer betreffendes verordnet, ſo auch nicht zu verwundern iſt, denn er gab ſeine Geſetze in der Wüſte, da die Iſraeliten noch in Gezelten wohneten.

§. 224.
Gränzſtein nicht zu verrücken.

Gränzſteine dürfen nicht verrükt werden. Dies iſt genug geſagt, und braucht keine Erklärung. Nur werden noch die Iſraeliten dabey erinnert, **Gott habe ihnen das Land gegeben:** die Gränzſteine ſollen alſo gewiſſermaßen dem Schenker heilig ſeyn. 5 B. Moſ. 19, 14. Wirklich bey den Römern waren die Gränzſteine geheiliget. Sie können ſo leicht in der Stille verrükt, und dadurch der Nachbar unvermerkt um ſein Eigenthum gebracht werden, daß es hier nöthig iſt, die Religion und Scheu vor Gott mit zu Hülfe zu nehmen. Moſes, der

auf Gottes Befehl Geſetze giebt, thut es mit vorzüglichem Recht: allein auch ein anderer Geſezgeber würde es ohne Religionsbetrug thun können, denn ein Unrecht iſt es doch gewiß, das Gott ſtrafen wird, und wer gewiſſenhaft iſt, würde den durch ſeine Schuld verrükten Gränzſtein wieder herſtellen.

§. 225.

Gewiſſe Moden, den Leib ſelbſt betreffen, z. B. ein Mahl am Leibe zu tragen, Haare und Bart auf Arabiſche Weiſe zu tragen, desgleichen gewiſſe Zeichen der Trauer, verboten.

Die Morgenländer pflegen ſich mit der ein unauslöſchliches Dunkelblau zurücklaſſenden Al-Henna allerley Figuren und Charaktere in die Haut zu brennen, bisweilen zum Zierrath, weil ſie wirklich meynen, es läßt ſchön, ein anderes mal aus Aberglauben, einem Abgott zu Ehren, oder auch blos zum Andenken. Einige tragen dieſe eingebrannten Mähler öffentlich im Geſicht und auf den Händen, andere aber an Orten des Leibes, die unter der Kleidung bedekt ſind, z. B. diejenigen, die das heilige Grab, oder andere heilige Oerter in Paläſtina beſucht haben, pflegen das Denkmal davon auf dem Arm zu tragen. Die Sitte iſt gewiß alt; doch davon in den Antiquitäten. Hier muß ich nur ſagen, daß Moſes ſie, 3 B. Moſ. 19, 22. verbietet, es iſt ungewiß, ob überhaupt, oder nur bey der Trauer und zum Andenken eines Todten. Das erſte iſt mir wahrſcheinlicher; und wenigſtens verdiente dieſe wunderliche Verſtellung des Leibes, wenn auch gleich die lächerliche Göttin der Mode ſie für Schönheit erklärt, wohl überall verboten zu werden. Wenn ſich die Mode ändert, kann man das Mahl nicht wieder ändern, und Völkern, die nicht eben ſo thöricht ſind, iſt man lächerlich. Daß man bisweilen in der Bibel An-

spielun-

ſpielungen auf dieſe Mähler findet, iſt hiergegen kein Einwurf: denn nicht zu gedenken, daß manches den Moſaiſchen Geſetzen widriges üblich geblieben, oder wieder in Uebung gekommen iſt, ſo können ja auch Redensarten und Bilder von den Sitten benachbarter Völker hergenommen werden.

Ein paar Arabiſche Moden, Bart und Haare betreffend, werden 3 B. Moſ. 19, 27. verboten. Gewiſſe Arabiſche Völker ſchoren ſich einer Gottheit zu Ehren, die die Griechen mit dem Bacchus vergleichen, das Haupthaar rund, und die Locken oder Haare an den Schläfen ganz weg. (*) Daß dies Moſes nicht leiden will, iſt kein Wunder, denn die Mode war abgöttiſch. — Den Knebelbart, auf den einige andere Orientaliſche Völker ſo viel halten, pflegen ſich die Araber noch jezt nach Herrn Niebuhrs Zeugniß entweder gar abzuſchären, oder ihn doch nur ſehr kurz zu tragen, (**) und davon heiſſen ſchon die Araber bey Jeremia, **die mit abgeſchnittenem Knebelbart.** (***) Auch dies will Moſes nicht haben, ſondern verbietet, den Knebelbart (****) zu

(*) Herodotus libr. III. c. 8.

(**) Beſchreibung von Arabien, S. 68.

(***) Jerem. 8, 25. 25, 23.

(****) Wenn ich hier das Hebräiſche *Peah* (פאה) vom Knebelbart nehme, ſo gehe ich nicht blos von der hergebrachten Erklärung der Juden, ſondern auch von mir ſelbſt ab: denn bisher, und noch in der deutſchen Ueberſetzung des dritten Buchs Moſe, war ich der gewöhnlichen Jüdiſchen Auslegung gefolget, welche die **Winkel**, die das über die Ründung hervorgehende Haar, an den Schläfen, hinten am Kopf, und bey einigen Leuten vorn mitten über der Stirn, macht, verſtehet, alſo dies Verbot, den **Winkel zu verderben**, mit dem vorigen, das **Haupt rund zu ſchären**, für einerley hält. Meine Gründe, die gewöhnliche Meinung zu verlaſſen, ſind 1) weil Moſes hier ausdrüklich den Bart nennet, das *Peath* **deines Bartes ſollſt du nicht verſchimpfen.** Wer wird, ich will nicht ſagen die Haare an den Schläfen, denn über die könnte einmal eine Barbir-Controvers entſtehen, aber den Winkel,

zu verderben, oder, wie wir ſagen würden, zu verſchimpfen, d. i. ihn abzuſchären, oder doch kurz abzuſchneiden. Vielleicht war auch hiermit ein Aberglaube verknüpft, den wir nicht wiſſen; wäre es aber auch das nicht, ſo iſt nach Moſis Endzwecken, der die Iſraeliten von andern Völkern abſondern will, (§. 37.) ſchon genug, daß die Araber den Knebelbart abſchoren oder kürzer trugen. Auch von den Arabern, die ſonſt mit den Iſraeliten ſo viel in Sitten ähnliches haben, und zum Theil von Abraham herkommen, ſollen die Iſraeliten ein abgeſondertes Volk bleiben: dazu könnte die Mode des Barts dienen, freilich bey uns nicht, aber wohl bey jenen Völkern, die ſo ſehr viel auf ihren Bart halten, und denen er ſo wichtig iſt.

Bey der Trauer über Todte wurden gewiſſe übertriebene den Leib verſchimpfende Zeichen des Schmerzes verboten, z. B. ſich Schnitte zu geben, und dergleichen mehr. 3 B. Moſ. 19, 28. 5 B. Moſ. 14, 1. (*)

Trauer-

kel, den die Haare bey einigen in der Mitte der Stirn machen, und die Haare hinten am Kopf, zum Bart rechnen? 2) Weil wirklich das Wort im Syriſchen den Knebelbart bedeutet. Ich will es mit Chaldäiſchen Buchſtaben ſchreiben, weil keine Syriſche vorhanden ſeyn möchten, פאתא. (Patho.) 3) Weil die Araber noch wirklich nach Herrn Niebuhrs Nachricht, der nichts von unſerer Frage über das Hebräiſche wußte, die Sitte haben, von der Jeremias ſie beſchreibt, den Knebelbart kurz zu halten, oder gar abzuſchären, und 4) Moſes gerade hier das allgemeine Wort, verderben, oder verſchimpfen gebraucht, ſo ſich auf beyde Handlungen ſchickt. — — Aber ſo lebten ja die Juden, die ihren Knebelbart abnehmen, und dies auf guten Glauben der Rabbinen und Thalmuds thun, nicht nach dem Moſaiſchen Geſez! Das thun ſie freilich nicht; allein ich habe gleich Anfangs geſagt, daß ich nicht vorhabe, ein Thalmudiſches Recht zu ſchreiben, und den Thalmud gar nicht für eine authentiſche Auslegung des Geſetzes Moſis gelten laſſe.

(*) Ungeachtet dieſes Verbots iſt doch die Sache zu Jeremiä Zeit wieder gewöhnlich geweſen, der es Kap. 16, 6. als etwas ungewöhnliches anſiehet, wenn man ſich über die

Todten

Trauerkleider durfte man anlegen, wie man wollte, oder auch, wenn man nur nicht Hoherprieſter ward, ſein Kleid zum Zeichen der Trauer zerreiſſen, aber nie den Leib verſchimpfen. Dies, ſagt Moſes, ſchicke ſich für ein Volk nicht, das Gott zum Vater hat, und den Tod nicht für das allerhöchſte Uebel anſiehet, ſondern jenſeits deſſelben noch ein anderes Leben erwartet. (*) Die beſondern Gattungen der Trauer verlange ich hier nicht durchzugehen: ſie ſind ein Stük der Antiquitäten, und nicht der Rechtsgelehrſamkeit.

§. 226.

Von Gewicht, Maas, und Elle. Erſtlich einige Anmerkungen überhaupt.

Wenn die Aufmerkſamkeit der Leſer bey einigen kleinern, uns allzuausländiſchen Polizeiverordnungen vielleicht ermüdet wäre, ſo könnte ich es ihnen nicht übel nehmen. Allein nun kommt wieder ein Künſtſtük der geſezgebenden Klugheit, das ſie ſchadlos halten kann.

An einerley unveränderlichem Gewicht, Elle, und Maas flüßiger und trokner Sachen, iſt ungemein viel gelegen, nur iſt es ſchwer, das Mittel zu erfinden, wie dieſe unveränderliche Gleichheit erhalten werden ſoll. Auch bleibt noch ein ander Pröbchen übrig, wie ein in der Handlung von den Nachbarn abhängiges, ſeine Waaren durch ihre Hand abſezendes und ausländiſche Waaren von ihnen nehmen müſſendes Volk, ſich verhalten, und ob ihm verboten ſeyn ſoll, nach anderer Elle, Maas und Gewicht, als nach ſeinen eigenen unveränderlichen zu handeln.

Wenn

Todten keine Schnitte giebt. Gewohnheit und Nachahmung anderer Völker war oft mächtiger, als das Geſez.

(*) 5 B. Moſ. 14, 1. 2. Argumenta immortalitatis animorum ex Moſe collecta, §. 14. (dieſe Diſſertation ſteht im erſten Theil meines *Syntagma commentationum*, ſo in Vandenhoeks Verlag zu haben iſt.)

Wenn ein Volk zu Anfang durchaus einerley Gewicht u. ſ. f. hat, ſo ändert ſich doch dies mit der Zeit, und es wird unvermerkt verſchieden, wenn man nicht ſehr ſorgfältig vorbeuget. Daß der Betrug es zu ändern ſuchen wird, verſteht ſich von ſelbſt, wie auch, daß der lange geſpielte Betrug endlich gleichſam durch Verjährung zum Recht wird, und denn wieder ein neuer Betrug ſeine Rolle zu ſpielen anfängt. Aber ich will nicht einmal von Betrug reden, ſondern mir alle Menſchen vollkommen ehrlich vorſtellen; ſo wird doch der Maasſtab der Dinge nicht einerley bleiben. Erſtlich derſelbe Maasſtab, das Individuum deſſelben, das ich jezt habe, verändert ſich mit der Zeit: das Gewicht verliert durch häufigen Gebrauch etwas, ſo gut, wie es unſere Münzen thun, und wir jezt ordentlich keinen vollwichtigen Louisd'or von Ludwig dem vierzehnten haben, ſondern unter vollwichtig im ſtrengſten Verſtande genommen einen verſtehen, der zwey Aesgen zu leicht iſt. Maaße von trokkenen und flüßigen Dingen verändern durch allerley Zufälle etwas von ihrer Geſtalt, werden unmerklich ein- oder ausgebogen, bekommen eine nicht im mathematiſchen Verſtande regelmäßige Peripherie, eine kleine Ründung ſtatt des akkuraten Winkels, eine unmerkliche Beule, und damit iſt auch ihr Inhalt, ſollte es auch nur um ſehr wenig ſeyn, geändert; ſie troknen zuſammen, oder dähnen ſich aus; ein klein Stükchen Holz gehet inwendig ab, und nun faßt das Maas ſchon etwas mehr hinein gemeſſenes: auch die Elle bleibt nicht ewig dieſelbe Elle. Je weniger derjenige, der den Maasſtab gebraucht, von Matheſi, und der Wichtigkeit dieſer anſcheinenden Kleinigkeiten verſteht, deſto größer und geſchwinder iſt die Veränderung, dadurch er ſich oder andere betriegt.

Allein die Sache geht noch weiter. Nach dem vorigen Maasſtab werden neue verfertiget. Vollkommen gleich werden ſie nicht gerathen, nicht ſo, daß etwan Leibniz wegen des Principii indiſcernibilium darüber Einſage befürchten dürfte; der Unterſchied iſt, wenn ein recht

ſorgfältiger kunſtverſtändiger Meiſter die Kopie macht, unendlich klein, oder beſſer, unmerklich; ſchon aber größer, wenn er nicht recht weiß, wie genau hier verfahren werden muß. Und nun unterſuche man die, die Ellen, Kannen, Ochhöfte, Anker, Scheffel, verfertigen, auch die nicht ausgenommen, die es bisweilen für eine ganze Gemeinheit oder Stadt thun, deren Obrigkeit nichts von der Matheſi weiß, um von ihrer ganz unglaublichen Unkunde überführt zu werden. Doch auch der unmerklichſte Fehler wird mit der Zeit größer, und wenn etwan die zehntauſendſte oder hunderttauſendſte Kopie genommen iſt, ſo beträgt der Unterſchied ſchon etwas merkliches und beträchtliches. Der Augenſchein in unſerm Vaterlande kann uns hiervon überzeugen; wie verſchieden ſind Gewicht, Elle, und Maas in Deutſchland? Wenn ich nur in meiner Nachbarſchaft bleibe, Boventen, der nächſte Flecken, hat ſie anders, und ſehr merklich anders, als Göttingen, weil Boventen Heßiſch iſt: denn bey den nach und nach ungleich gewordenen Maasſtäben hat jedes Land einen, vielleicht auf gerathewohl oder nach ſeiner damaligen Gewohnheit wählen, und zum Geſezmäßigen machen müſſen, der denn vom Maasſtabe des nächſten deutſchen Fürſtenthums verſchieden iſt, und zu unzähligen Irrungen und Vervortheilungen Anlaß giebt. Allein auch in eben demſelben Lande iſt der Maasſtab gewiß nicht einerley. Die Landesgeſetze gebieten es wohl, allein wenn man von Stadt zu Stadt und Amt zu Amt gehet, ſo wird man doch vielleicht nur eine ſehr ſchwankende Gleichheit finden, die ſchon für ſich ſchädlich iſt, aber der Unredlichkeit noch eine größere Thüre offen läßt.

Der Schade dieſer ſchwankenden Ungewißheit iſt groß, oft kann man keinen recht gewiſſen Kontrakt ſchlieſſen, und faſt immer bekommen wir alsdenn vom Kaufmann für unſer Geld weniger, als wir bezahlen. Wir meynen wohl gar, uns einen großen Profit zu machen, weil wir wohlſeiler kaufen, und fahren gerade denn am

übel-

übelſten, weil der Maasſtab kleiner, und bey einerley Namen die Sache verſchieden iſt. Ein anderesmal verkaufen wir, und der Käufer hat einen gröſſern Maasſtab, ſonderlich der auswärtige Kaufmann, der das Land durchreiſet, und da Waaren aufkauft, oder überhaupt der Kaufmann im Groſſen, und denn leidet der Verkaufende den Schaden. Das Unrecht, der Betrug, und der Selbſtbetrug, der hieraus entſtehet, über den endlich Städte verarmen, und blühende Gewerke wegen des zu ſpät kenntlich gewordenen Schadens liegen bleiben, iſt nicht alle zu beſchreiben. In alten Zeiten, und da man noch nicht Münzen hatte, ſondern das Silber nach dem Gewicht ausgab, (wie es überall in Moſis Büchern vorkommt,) mußte noch eine ſchlimmere Art der Vervortheilung oder des Selbſtbetruges aus einem ungewiſſen und ſchwankenden Fuß der Gewichte entſtehen. Man konnte, je nachdem das Gewicht war, mehr als das bedungene erpreſſen, oder weniger bekommen.

Die Folge hiervon iſt: jedes Land ſollte ſehr ſorgfältig von Kennern aufbewahrte, und aller Verfälſchung entzogene Originale ſeiner Gewichte, Ellen, Scheffel, Eimer u. ſ. f. haben: ich ſage mit Bedacht nicht blos, jede Stadt, denn ſo könnte die nächſte Stadt ſchon von der andern verſchiedene Maasſtäbe bekommen, ſondern das ganze Land muß irgendwo einen gemeinſchaftlichen Maasſtab aller Menſuren haben, nach dem alle andere rekticirt werden können. In England hat man den Vorſchlag gethan, (ob er ausgeführt iſt, weiß ich nicht, und kann mich jezt nicht darnach erkundigen) dieſe Originale ſollten auf der Börſe zu London mit einer ganz ausnehmenden Sorgfalt aufbewahret werden, und dies unter viel Schlößern, ſo daß immer mehrere bey der etwan zu einem wichtigen Gebrauch geſchehenen Eröfnung dieſes alten Heiligthums der ganzen Nation, gegenwärtig ſeyn müßten. (*)

(*) Dieſer Vorſchlag und der Schade, der aus der ſonſt unvermeidlichen Veränderung des Maaſes und Gewichts entſtehet,

Allein noch eins. Es mangelt uns gemeiniglich an Aufſehern der Gewichte, Ellen und Maaße, die zu dieſem Amt tüchtig ſind. Oft überläßt ſie der Magiſtrat, der gar die Wichtigkeit der Sache, und was ein im kleinen begangener und fortgeſezter Fehler für Folgen haben kann, nicht einſiehet, gar nicht aus Untreue, ſondern aus Unkunde der Matheſis, niedrigen Unterbedienten: und wie viel Städte ſind wohl in Deutſchland, in denen auch nicht Eine Magiſtratsperſon ſo viel Matheſin verſtehet, als zu dieſer Aufſicht nöthig iſt?

§. 227.

Was Moſes wegen Gewicht, Maas, und Elle für Anſtalten trift.

Ehe ich noch ſage, wie ſich Moſes bey dieſem Problem der geſezgebenden Klugheit verhält, wird nüzlich ſeyn, etwas von den Egyptiern anzumerken, in deren Wiſſenſchaften Moſes erzogen iſt.

Die mittelſte Gattung ihrer Prieſter, die von der Kenntniß der hieroglyphiſchen Schrift *Hierogrammateus* hieſſen, beſchäftigte ſich, wie mit andern Theilen der Gelehrſamkeit, alſo auch inſonderheit mit der Kenntniß von Maas und Elle. Ich will blos Clemens von Alexandrien hiervon anführen, doch ſo, daß ich die ganze Stelle von dem Hierogrammateus herſeze: (*) **hierauf folget der Hierogrammateus, der Federn auf dem Kopf, und in der Hand ein Buch und**

Lineal

ſtehet, iſt 1758 in einem ſehr leſenswürdigen Buch Eſſay upon Money and Coins in ein Licht geſetzet. Daß die geſezgebende Gewalt darauf reflektirt, und die Sache in ernſtliche Ueberlegung genommen hat, ſehe ich aus dem, was von der Parlamentsgeſchichte im London-Magazine Junius 1759, S. 289. 290. 1760. Junius, S. 282. ſtehet: ich weiß aber nicht, ob wirklich eine Parlamentsakte darüber zu Stande gekommen iſt.

(*) Stromatum libro VI, S. 757. der Oxfordiſchen Ausgabe, nach andern S. 269 oder 633.

Lineal hat, nebſt einem Gefäß, (*) darinn Dinte und das Rohr, damit ſie ſchreiben, iſt. Dieſer muß die ſogenannten Hieroglyphen, die Kosmographie, und Geographie, verſtehen, ferner den Lauf der Sonne, des Mondes, und der fünf Planeten, inſonderheit noch die Spezialgeographie Egyptens, und die Beſchreibung des Nils. Auch muß er die Beſchreibung der heiligen Gefäße, und der ihnen geheiligten Oerter, der Maaße, und deſſen, was zu heiligen Handlungen gebraucht wird, inne haben. Hier iſt nicht nur klar, daß dieſe Gattung von Prieſtern die Maaßen kennen mußten, ſondern es entſteht auch die wahrſcheinliche Vermuthung, daß Maas und Elle zu den Heiligthümern gehört haben, und den heiligen Originalien derſelben ein gewiſſer geheiligter Ort, den nicht jeder wußte, angewieſen war. Damit käme auch überein, daß das Maas und Gewicht in den Büchern des egyptiſchen Merkurs, der bey ihnen Thoth hieß, genau beſchrieben geweſen ſeyn ſollen: eine ſolche Beſchreibung iſt durch bloße Worte ohne Modelle nicht möglich, allein die vornehmſten Bücher des Merkurs, oder wie der ſel. Jablonski meint, der Gott Thoth ſelber, waren die heiligen mit hieroglyphiſchen Figuren beſchriebenen Steine der Egyptier, (στῆλαι) die zum Theil in den geheimſten Zimmern des Heiligthums, und wohl gar in tiefen unterirdiſchen Gängen verborgen waren.

(*) Dieſe Worte, nebſt einem Gefäß, mangeln zwar im Griechiſchen, die Sache ſelbſt aber zeiget, daß ſie ehedem da geſtanden haben müſſen, denn im Lineal wird die Dinte nicht geweſen ſeyn. Ich vermuthe, es ſey noch etwas mehr weggefallen, und die ganze Stelle habe ohngefehr ſo gelautet: und an der Seite ein Gefäß, darinn Dinte und Rohr, damit ſie ſchreiben, iſt. So pflegen wenigſtens die Gelehrten im Orient noch jezt zu gehen, um ſich dadurch als Gelehrte zu unterſcheiden, und thaten es ſchon zu Ezechiels Zeiten. Siehe meines ſel. Vaters Diſſertation, *ritualia codicis ſacris ex Corano illuſtrata*, §. 2.

Unter dieſen Steinen möchten denn auch wohl einige das Original der Ellen, oder auch des Kubi geweſen ſeyn, der dem Maaß flüßiger und trokner Dinge gleich war.

Geſezgebende Klugheit iſt hier: und wenn ich mir Moſe noch als bloßen Menſchen vorſtellete, ohne an ſeine göttliche Sendung zu denken, ſo hätte er von den Egyptiern profitirt, aber ſie zugleich ſehr übertroffen, und redlicher gehandelt, als ſie nach ihrer mit lauter Heimlichkeit und Prieſterliſt durchwebten Politik; denn ob er gleich den heiligen Stamm zu Wächtern der heiligen Originale ſezte, und ihm die Pflicht auflegte, Maas, Gewicht und Elle mit mathematiſcher Genauigkeit kennen zu lernen, ſo machte er doch aus Dingen, die jeden intereßiren, kein Prieſtergeheimniß, ſondern ſtellete einige Modelle von ihnen allen und jeden vor Augen, und beſchrieb ſie auch in ſeinen dem ganzen Volk übergebenden Büchern. Denke ich aber an ihn als einen Geſandten Gottes, ſo hat Gott ſelbſt ihm befohlen, zu thun, was in dieſem Stük ſchon ein kluges Volk aus eigenem Triebe gethan hatte, aber dies auf eine redlichere und offenere Weiſe, und dabey wirklich in höherer Vollkommenheit.

Alſo erſtlich Elle, Maas, und Gewicht waren in der Hütte des Stifts auf mehr als einerlei Art, und zum Theil vor jedermanns Augen, der Nachwelt wenigſtens auf viele Jahrhunderte aufbehalten. Einige von ihnen konnten zwar durch Gebrauch und Zeit eine Veränderung leiden: allein eben darum waren mehrere Maasſtäbe, damit der entſtehende Fehler des einen wieder durch den andern rektificirt werden könnte, und einige waren im Heiligthum ſelber und der Veränderung weniger ausgeſezt.

Man wird vielleicht in der Beſchreibung des Stiftshüttenbaues mit einigem Ueberdruß ſehr viel von Ellen geleſen haben, das uns nicht intereßirt; und hat etwan unter dem Leſen gedacht, warum ließ Moſes dies nicht lieber aus? ich hätte es ihm wohl geſchenkt. Der eine ſucht unter dieſen Ellenzahlen, um ihnen doch einigen

Nutzen

Nutzen anzuweiſen, allerley Vorbilder und Geheimniſſe: ſo wenig ich ſonſt das bildliche mancher Zerimonialgeſetze Moſis leugne, ſo komme ich doch diesmal nicht mit ihm uͤberein, und kann nicht begreifen, was 10 Ellen Laͤnge, 1 1/2 Ellen Breite, und eine halbe Elle Dicke, moraliſches oder dogmatiſch-geiſtliches bedeuten moͤchten. Ein anderer eben ſo kurzſichtiger wird daruͤber, daß ihm dieſe Dinge nicht nuͤzlich ſind, ſo graͤmlich, daß er ganz tief in die Theologie hinein einen Schluß macht, ſie koͤnnten nicht auf Gottes Befehl von Moſe geſchrieben ſeyn, weil ſie ihm nicht nutzen, und nicht erbaulich ſind: gerade als wenn Gott die Bibel blos fuͤr ihn ſchreiben laſſen muͤßte, (die Foderung thut man ſonſt nie an ein menſchliches Buch) oder als wenn in einem auf Gottes unmittelbaren Befehl geſchriebenen Buch nichts, das nicht moraliſch-erbaulich waͤre, ſtehen koͤnnte, und nicht die geoffenbarte Religion lehrte, Gott habe ſich herabgelaſſen, der buͤrgerliche Geſezgeber des Iſraelitiſchen Volks zu werden. Gerade dieſe ſo oͤftere Beſtimmung der Ellenzahl war eins der wichtigſten Stuͤcke fuͤr die Polizei der Iſraeliten, und verdient in Abſicht auf die geſezgebende Klugheit Bewunderung.

Ich will von Elle, Maas, und Gewicht beſonders reden:

1) Die Elle war der Nachwelt am mannigfaltigſten beſtimmt. Von dem Vorhofe, und ſeinen Umhaͤngen, (*) von den Tapeten, die uͤber die Stiftshuͤtte gedekt (**) waren, von den aus ziemlich unveraͤnderlichem Holz beſtehenden Brettern, (***) von der Huͤtte des Stifts ſelbſt, die 30 Ellen lang und 10 breit war, von dem mit Kupfer uͤberzogenen Brandopfer-Altar, (****) iſt die Ellenzahl angemerkt, und dies in einem Buch, das jeder Iſraelit leſen ſollte.

(*) 2 B. Moſ. 27, 8—19.
(**) 26, 1—13, (***) 26, 15. 16.
(****) 27, 1.

Es iſt wahr, die Tapeten, und das der Luft ausgeſezte Holz, wird Aenderungen gelitten haben, wiewohl vielleicht ein Fehler den andern korrigiren konnte: aber jeder gemeine zum Gottesdienſt kommende Iſraelite konnte doch hier von der Elle ein mittelmäßig richtiges Augenmaas bekommen, allenfalls auch einiges noch genauer meſſen, und urtheilen, ob man zu ſeiner Zeit die alte Elle habe, oder nicht.

Schon weniger Veränderung war bey den im Heiligthum ſelbſt befindlichen Urbildern der Elle zu beſorgen. Der Schaubrodtiſch, (*) der Räuchaltar, (**) und die Bundeslade, (***) waren nach allen Dimenſionen angegeben. Auch dieſe waren von Acacienholz und nur mit Gold überzogen. Allein das unveränderlichſte Original der Elle war der ganz güldene Deckel der Bundeslade, drittehalb Ellen lang und anderthalb Ellen breit. 2 B. Moſ. 25, 17. Freilich dieſer blieb im dunkeln Heiligthum, wenn nicht ein ganz ſeltener Fall ihn an das Licht brachte, z. B. bey einem Feldzuge. Allein eben deſto unveränderlicher war er, und konnte, wenn es dereinſt die Noth erfoderte, nach vielen Jahrhunderten befragt werden, ob? und was für Irrthümer in die übrigen Muſter der Elle eingeſchlichen wären?

Ich geſtehe es, daß endlich einmal eine Zeit kommen mußte, da alle dieſe Ellenmaaßen unbrauchbar wurden, denn nichts irdiſches iſt ewig. Aber vorher konnte man neue Ellenmaaße nach ihnen machen, und das iſt auch wirklich geſchehen. Als die Stiftshütte, nach der Leſeart des gedrukten hebräiſchen Textes, 480, oder nach einer andern, die Paulus und Joſephus zu ihrer Zeit in den in Paläſtina gewöhnlichen hebräiſchen Bibeln fanden, gar 592 Jahr alt war, und gewiß ziemlich morſch ſeyn mußte, fieng Salomon ſeinen Tempelbau an. Um die Zeit konnte man noch aus den Ueber-

(*) 2 B. Moſ. 24, 23. (**) 30, 2. (***) 25, 10.

Ueberbleibſeln der Hütte des Stifts die Elle von Moſis Zeit wiſſen. Dieſe ward in den Tempel übertragen, und dies ſteinerne Gebäude, das noch weniger Veränderungen unterworfen iſt, ſonderlich in einem ſüdlichen Lande, wo kein harter Froſt die Steine aus einander treibt, wie es bey uns geſchiehet, war 60 Ellen lang und 20 breit, und erhielt, andere Hülfsmittel, die Salomon angewandt haben mag, nicht einmal in Anſchlag gebracht, bis auf die Zeit Nebukadnezars, der den Tempel zerſtörte, die alte Moſaiſche Elle. Die vielen güldenen Geräthe des Tempels, das ſogenannte äherne Meer, und die nach ihrer Höhe und Peripherie beſchriebenen kupfernen Säulen Boas und Jachin thaten ein gleiches. Haben wir auch ſo alte und eben ſo authentiſch bezeugte Denkmäler unſerer Elle, wie ſie vor 480, 592, oder (bis auf Nebukadnezar zu rechnen,) 903, 1015 Jahren war? (ich weiß es nicht, ſondern ich frage nur, denn man wird mir nicht übel nehmen, vieles nicht zu wiſſen) und ſind ſie, dies frage ich wirklich nicht, ſondern weiß das Gegentheil, in einem Buche angemerkt, das in allen Händen iſt?

Aus dem, was ich blos in der Beſchreibung des Baues der Stiftshütte finde, wo es nicht einmal nach ſeiner Abſicht, einerley Elle zu erhalten, in die Augen fällt, vermuthe ich, daß Moſes noch mehr gethan, und den Prieſtern andere eigentliche Modelle der Elle gegeben haben wird, die ſie ordentlich gebrauchen, und wieder ein Original davon heilig aufbewahren ſollten. Dies ſagt er uns aber nicht: und wenn es auch geſchehen iſt, ſo ſollten am Ende die in ſeinem Geſezbuch genannte Modelle dazu dienen, daß jene nie könnten aus Sorgloſigkeit oder Betrug abgeändert werden, ohne daß die Abänderung der Nachwelt klar in die Augen fiele. Dies iſt wirklich noch mehr, als was im Jahr Chriſti 1758 der Verfaſſer des ſchönen Buchs *Eſſay upon Money and Coins*, projektirte,

und das Parlament in Ueberlegung nahm. Wenn es nach Moſis Projekt die Elle auf die Nachkunft aſſekuriren wolle, ſo mußte es von Mathematicis der Paulskirche noch einmal auf das genaueſte ausmeſſen, über dieſe Ausmeſſung etwas authentiſches ausfertigen, und in der deutlichſten begreiflichſten Schreibart ohne Umſchweife in ein Buch ſetzen laſſen, das jeder Engländer künftig eben ſo gut läſe, als jeder Iſraelite wenigſtens alle ſieben Jahr einmal die Bücher Moſis vorleſen hörte, allenfalls in den Katechismum, oder Kalender, der nie ohne dieſen Anhang von St. Pauls-Church gedrukt werden dürfte.

Hoffentlich ſind nun ſchon meine Leſer ziemlich mit den Ellen Moſis verſöhnt: ſie ſuchen nicht mehr in den Zahlen Vorbilder, ſie machen auch aus den Ellen, an denen ſie ſich nicht eigentlich erbauen und moraliſch beſſern können, ferner keine Einwendungen gegen die göttliche Sendung Moſis, und die Inſpiration ſeiner Bücher, oder man müßte ſie mit dem in eine Klaſſe ſetzen, der gar nicht begreifen konnte, wozu der Wall an der Feſtung diente, da man doch klar auf ihm keinen Rocken oder Weitzen zöge, und ſich deshalb nicht überreden konnte, ſo ſehr es ihm auch andere verſicherten, er ſey nach einem vom Könige ſelbſt entworfenen Riß verfertiget. Er iſt, dabey blieb er, zum Kornfelde nicht tauglich, und kein Rocken oder Weitzen wächſt, das kann von meinem allergnädigſten Könige nicht kommen.

2) Maaße für Korn und Wein (menſurae aridorum & fluidorum) waren bey den Hebräern mehr einerley an Gehalt, als bey uns: z. B. ihr Epha, oder Scheffel, und ihr Bath, (ein Maas für flüßige Dinge,) waren gleich groß.

Gewiß iſt, daß Ein Modell von ihnen im Allerheiligſten war, und vor der Bundeslade ſtand. Einen Gomer voll Manna, der Gomer iſt aber der zehnte Theil des Epha oder hebräiſchen Scheffels, mußte

Moſe

Moſe vor Gott niederlegen, und zwar, wie es ſcheint, war er nicht von Holz, ſondern von Gold. 2 B. Moſ. 16, 33. 36. Hebr. 9, 4. Solcher Maaße waren aber vermuthlich noch viel mehrere vorhanden, obgleich Moſes nicht von allen den Gehalt in ſein Buch eingetragen hat. Hierüber darf niemand böſe ſeyn, der vorhin gegen die zu oft genannten Ellen Streit erhob: in der That war auch hier das Maas nicht in ſein Buch gehörig, weil doch das Originalgefäß, ſo etwan von Gold war, nicht ohne zu verderben, oder in Gefahr zu kommen, daß es entwandt würde, jedem Iſraeliten vor Augen ſtehen konnte, wie die nach Ellenzahl beſtimmte Stiftshütte.

Doch einige vermuthliche Beyſpiele der Original-Maaße zu nennen, die in dem Verzeichniß, nach welchem die heiligen Geräthe den Prieſtern und Leviten übergeben wurden, (*) nach ihrem Inhalt werden beſchrieben ſeyn: der Schaubrodttiſch hatte theils güldene Kannen, darinn der Wein ſtand, und aus denen ausgeſchenkt werden ſollte, (מנקיות) theils kleinere Trinkgeräthe, in Geſtalt unſerer Taſſen, u. ſ. f. gleichfalls von Gold. Denkt man bey Moſe auch nicht einmal an den Geſandten Gottes, ſondern blos an den Schüler der oben erwähnten egyptiſchen Weisheit, ſo würden dieſe doch wohl alle ihr ſehr genau beſtimmtes Maas gehabt haben. Eben das vermuthe ich von den Schalen des Brandopferaltars: auch mag wohl zum Backen der Schaubrodte, deren Mehl das Geſez nach Scheffelzahl beſtimmet, ein Original-Epha im Heiligthum geweſen ſeyn. Vor der Stiftshütte ſtand das äherne Waſchbecken. Vermuthlich wird in der genauern den Prieſtern übergebenen Beſchreibung der Geräthe geſtanden haben, wie viel Waſſer in daſſelbe gienge, ſo wohl wenn es ganz, als wenn es bis an einen gewiſſen Strich voll wäre; wie wirklich

(*) 4 B. Moſ. 11.

lich in den hiſtoriſchen Büchern beyderley Inhalt des ſogenannten ähernen Meers gemeldet iſt. 1 Kön. 7, 26. 2 Chron. 4, 5.

3) Das Gewicht beſtimmt Moſes ſo: zwanzig Gera machen einen Seckel des Heiligthums, (*) dreytauſend Seckel des Heiligthums machen Ein Kickar, (**) oder Talent. Allein damit wäre der Nachwelt noch nicht viel geholfen geweſen, denn ſie müßte fragen: wie viel iſt ein Gera? und wenn man ſagte, der zwanzigſte Theil des Seckels, ſo würde ſie fragen, und was iſt denn Seckel? Hieße es denn wieder, zwanzig Gera, ſo wäre ſie in eben der Verlegenheit, in der ſich der böſe Geiſt befand, als er den rechtgläubigen Köler wegen ſeines Glaubens examinirte. Würde mit der Zeit der Seckel kleiner, ſo würde auch das Gera nach eben der Proportion abnehmen.

Aber auch hier war für Modelle geſorgt. Die fünfzig Bretter, aus denen die Wände der Stiftshütte zuſammen geſezt waren, ruheten jedes auf zwey ſilbernen Unterſätzen: jeder dieſer hundert Unterſätze war ein Talent ſchwer, 2 B. Moſ. 38, 27. Hier hatte man alſo ſchon 100, Originale des Talents, und aus denen war nach ſpäten Jahren noch immer der Seckel wieder zu finden. Wenn ſie auch etwas durch das Abreiben verloren, ſo war dies doch nach Verhältniß nur wenig, dahingegen beym kleinern Gewicht, (Seckel und Gera,) das Abreiben ſchon mehr beträget. Der güldene Leuchter im Heiligen mit aller ſeiner Zubehör wog abermals ein Talent, 2 B. Moſ. 25, 39. und

---

(*) 2 B. Moſ. 30, 13. 3 B. Moſ. 27, 25. 4 B. Moſ. 3, 47. 18, 16.

(**) Dies zeiget ſich aus 2 B. Moſ. 38, 25. 26. wo 301775 Seckel zu hundert Talenten und 1775 Seckeln gerechnet werden. Ein Geſez hat Moſes wegen des Talents nicht gegeben, wie wegen des Gera und Seckels, vermuthlich, weil über das Talent kein Streit war, ſondern jeder es zu 3000 Seckeln rechnete, dahingegen der eine Seckel mehr, und der andere weniger Gera halten mochte.

und ohne Zweifel war in dem Verzeichniß, darnach die Geräthe der Stiftshütte jedem zur Verwahrung übergeben wurden, noch genauer beſtimmet, wie viel der güldene Leuchter für ſich allein, wie viel jede güldene Lichtputze, oder was ſonſt dazu gehörete, ferner wie viel jedes güldene Geräthe des Schaubrodttiſches, und der güldene Deckel der Bundeslade mit den Cherubinen wogen. Auf die Weiſe hatte man eine Mannigfaltigkeit von Originalen des Gewichts, und wenn am einen etwan dadurch, daß das Gold ſich abrieb, eine kleine Verringerung entſtand, ſo rectificirte das andere den Fehler wieder. — Auch das iſt nicht zu vergeſſen, daß dieſe Originalien, deren einige gewiß in Jahrtauſenden nicht durch das Abreiben verlieren konnten, weil ſie ſo ſehr heilig aufbewahret wurden, nicht von Eiſen und Kupfer waren, welche Metalle durch Roſt und Anſetzen des Grünſpans mit der Zeit verlieren können, falls Feuchtigkeit oder gar Säure an ſie käme, ſondern von Silber und Gold, das der Näße und der gemeinen Säure trozt. An vorſäzliches diebiſches Abſchaben des Goldes war wohl nicht zu gedenken: der Gewinnſt des Kirchenraubes wäre für reiche Leute, (und das waren doch die Prieſter) zu klein geweſen, und wenn man ſie ſich auch noch ſo irreligiös vorſtellet, ſo würden ſie ſich doch für ein Quintchen Goldſtaub nicht haben in Gefahr der Steinigung ſetzen wollen. Auch mußten ſie die unter Handen habenden Stücke, wenn es gefodert ward, nach dem Gewichte wieder liefern, und ſelbſt der Schauder vor der Heiligkeit des güldenen Modells ſchrekte jeden von allem Diebſtal ab. So gut es alſo nur in der Welt möglich iſt, war für ungeänderte und zuverläßige Modelle der Gewichte geſorget.

Aber nun noch die Aufſeher über Maas und Gewicht! Dies waren, ohngefähr nach egyptiſcher Art die Prieſter und Leviten; denn dieſen waren die Originale von Maas und Gewicht übergeben, und zwar jedes, Stük für Stük

einzelnen Perſonen, (*) daß ſie alſo, wenn es gülden oder ſilbern war, auch nach dem Gewicht wieder zu liefern im Stande ſeyn mußten, und überdem hatte der ganze Stamm Levi ſeinen Unterhalt dafür, daß er ſich den Wiſſenſchaften widmen ſollte. (§. 52.) Auch finden wir 1 Chron. 23, 29. ausdrüklich, daß David, da er jedem Leviten ſein Departement anwieß, einige über Maas, Elle und Gewicht (**) beſtellete.

Auf die Weiſe waren die Maasſtäbe der Dinge wirklich geheiliget, und der Ausdruk Salomons in einem Sinn, an den man nur ſelten bey dem Leſen denkt, wahr: **richtige Wage iſt Jehova heilig, und ſein Werk ſind alle Gewichte.** Sprichw. 16, 11. Allein dabey verbot Moſes nirgends, ich wüßte mich wenigſtens eines ſolchen Verbots nicht zu erinnern, ſich eines fremden Maaßes und Gewichts zu bedienen: und wenn er ſo oft den **heiligen Seckel** nennet, auch 3 B. Moſ. 27, 25. ausdrüklich ſagt: **alle Schätzungen eines Gelübdes ſollen nach dem heiligen Seckel geſchehen,** ſo ſcheint es doch, als habe es einen andern Seckel gegeben, den er nicht verbot, aber nur wollte, alles, was in ſeinen Geſetzen von Taxationen, Strafen, u. ſ. f. ſtehe, ſolle von dem unveränderlichen Seckel des Heiligthums verſtanden werden. Allerdings ſcheint es auch auſſer dieſem heiligen noch manchen auswärtigen, und denn noch einen durch ſpätere Geſetze beſtätigten königlichen Seckel gegeben zu haben, (***) der überaus viel kleiner ſeyn mochte, als der Moſaiſche, und von dem ich anderwärts

(*) 4 B. Moſ. 4. das ganze Kapitel. Aus V. 32. ſiehet man noch, daß die Geräthe der Hütte, ſo gar die von minderem Werth, den Leviten Stük für Stük, oder wie es eigentlich heißt, mit **Namen**, überliefert waren. Jedes einzelne Stük hatte alſo ſeinen Namen, ohngefähr wie nachher im Tempel die beyden Säulen Boas und Jachin.

(**) Buchſtäblich, **über alle Eintheilung und Maas.** Eintheilung wird hier für allerley Menſuren geſezt, und Luther hat die Stelle dem Sinne nach nicht übel, **zu allem Gewicht und Maas.**

(***) 2 Sam. 14, 26.

derwärts gehandelt habe. (*) Er mochte etwan ſo entſtanden ſeyn: da es unverboten war, im gemeinen Leben nach anderm Gewicht zu handeln, ſo entſtand endlich daraus ein viel kleinerer, aber ſchwankender Seckel, und um der Ungewißheit und Vervortheilung vorzubeugen, gaben die Könige durch ein Geſez dieſem gemeinen Seckel eine genauere Beſtimmung, ſo daß nunmehr zwiſchen Iſraeliten und Iſraeliten nur zwey Seckel erlaubt waren, der heilige und der königliche. Selbſt Moſes ſcheint, wenn er blos Geſchichte erzählt, nicht immer ſeiner Elle zu folgen, z. Ex. im fünften Buch Kap. 3, 11. wo er den Sarg-Og, des Königs von Baſan, als **neun Ellen, nemlich ſolcher, die man nach dem Ellenbogen eines Mannes miſſet, lang, und vier breit**, beſchreibet, bey welcher Stelle ich die Anmerkung zur deutſchen Bibelüberſetzung nachzuleſen bitte.

Freilich iſt mehr als einerley Gewicht und Maas eine Unvollkommenheit der Polizei, und man möchte fragen, warum Moſes nicht einen Schritt weiter gegangen ſey, und alles andere Maas ausdrüklich verboten habe? Allein man muß hier die Umſtände des iſraelitiſchen Volks bedenken, das ſelbſt kein handelndes Volk ſeyn ſollte, (§. 39.) folglich wegen der Handlung von andern abhängig war; von den Phöniziern wegen des See- und von den Arabern wegen des durch das iſraelitiſche Land durchgehenden Karavanenhandels. Ein ſolches Volk kann nicht ganz unterlaſſen, ſich auch einer fremden Elle oder fremden Gewichts zu bedienen, wenn es nicht von dem fremden Kaufmann, in deſſen Gewalt die ganze Handlung iſt, übervortheilet werden will: nur muß es doch auch einen eigenen und unveränderlichen Maasſtab haben, auf den es alle andere Maasſtäbe reduziren kann; und billig ſollte es den, wenn der Bürger mit Bürgern handelt, ſtets gebrauchen. Dies leztere kann freilich durch einen Misbrauch unterlaſſen, und auch unter

Bür-

(*) Commentationes de ſiclo ante exilium Babylonicum.

Bayerische Staatsbibliothek

Bürgern eine fremde Elle u. ſ. f. üblich werden: und ich glaube, daß eben ein ſolcher Misbrauch zu Feſtſetzung des vorhin erwähnten königlichen Seckels Anlaß gegeben hat. Doch andere halten den königlichen Seckel für einerley mit dem heiligen, und wenn man das annimmt, ſo fällt manches hier geſchriebene weg.

Daß Moſes richtige Wage, und richtiges Maaß, Elle und Gewicht zu haben gebietet, verſtehet ſich von ſelbſt. Die Geſetze davon finden ſich 3 B. Moſ. 19, 35—37. und 5 B. Moſ. 25, 14—16. Wenn verboten wird, großen und kleinen Scheffel, großes und kleines Gewicht zu haben, ſo iſt wohl nicht die Meinung, daß man auſſer dem Seckel des Heiligthums keinen andern, etwan zum Handel mit Auswärtigen ihren Seckel haben dürfe, ſondern daß man nicht einerley Art von Gewicht doppelt habe, nach dem gröſſern einnehme, und nach dem kleinern ausgebe.

Es ſcheint, dieſe Geſetze ſind zu Moſis Zeit ziemlich heilig gehalten worden, weil er nicht einmal einer Strafe gedenkt, die auf die Uebertretung geſezt ſey, ſondern dies für genug hält: **wer ſolche Ungerechtigkeiten begehet, iſt Jehova deinem Gott ein Abſcheu.** Gerade der Umſtand, daß man Wage, Gewicht, Maaß und Elle als etwas der Gottheit geheiligtes anſahe, konnte ein annoch redliches und religiöſes Volk vom Betruge, der ein Vergreifen am heiligen war, abhalten. In ſpätern Zeiten aber findet man viele Klage der Propheten über falſches Gewicht u. ſ. f. Vom Silbergelde, ſo nicht gemünzt, ſondern gewogen ward, iſt ſchon im 82ſten §. gehandelt.

Bayerische Staatsbibliothek München

Michaelis, Johann David,

Johann David Michaelis Mosaisches Recht

Bd.: 4

Reutlingen 1785

Bibl.Mont. 4409-3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10724944-8
VD18 90199901